

Empfehlungen des Wissenschaftsrates
zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen
bis 1970

Vorgelegt im Juli 1967

Gedruckt in der Bundesdruckerei

Bo 722318 6. 67

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	7
A. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen seit 1960	12
1. Studenten	13
a) Studienanfänger und Studenten	14
b) Studiendauer	16
c) Abschlußprüfungen	19
2. Wissenschaftliches Personal	21
3. Finanzielle Aufwendungen	26
4. Baumaßnahmen	28
5. Förderungsmaßnahmen	30
6. Studien- und Prüfungsordnungen	33
7. Neue Hochschulen und Fakultäten	34
a) Neue Hochschulen	35
b) Neue Fakultäten	39
c) Zusammenfassung	46
B. Die Empfehlungen und ihre Begründung	49
I. Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen	49
1. Entwicklung der Studentenzahlen	49
2. Personal- und Nachwuchslage	54
a) Lehrstuhlinhaber und außerordentliche Professoren	56
b) Wissenschaftliche Assistenten	60
3. Nachfrage und Bedarf — Quantität und Qualität	62
4. Modelle für die Berechnung der Ausbildungskapazität	66
a) Wissenschaftliches Personal	68
b) Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen	73
c) Modelle für ausgewählte Fächer	74
5. Empfehlungen für den personellen Ausbau	88
a) Ausgewählte Fächer	88
b) Zusammenfassung	100
6. Studienbeschränkungen	106

	Seite
II. Nachwuchsförderung	111
1. Habilitation	111
2. Promotionsstipendien und Studienförderung	114
a) Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung	115
b) Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung	116
c) Förderung des Aufbaustudiums	116
d) Förderung der Promotion	116
III. Forschung	118
1. Allgemeine Fragen	118
2. Personal	120
a) Lehrstühle	121
b) Wissenschaftliche Angestellte	122
c) Anrechnung von Dienstzeiten	122
d) Vorlesungsfreie Forschungssemester	124
3. Organisation	125
4. Sonderforschungsbereiche	126
a) Gründe und Ziele	126
b) Zum Begriff des Sonderforschungsbereiches	131
c) Einrichtung, Förderung und Beendigung	135
d) Finanzierung	138
e) Organisation und Arbeitsweise	141
IV. Finanzfragen im Bereich von Forschung und Lehre	143
1. Sachmittel	143
2. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel	147
3. Bibliotheken und Lehrbuchsammlungen	149
V. Bauliche Erweiterung und Planung	151
1. Bauliche Erweiterung	151
2. Bauplanung	155
3. Finanzplanung	156
VI. Neue Hochschulen und neue Fakultäten	160
1. Neue Hochschulen	160
2. Neue Fakultäten	164
VII. Probleme einzelner Fakultäten	167
1. Theologische Fakultäten	167
2. Grund- und Hauptschullehrer, Realschullehrer, Fachschullehrer	169
3. Biologie an Technischen Hochschulen	171
4. Ingenieurwissenschaftliche Fakultäten	172

	Seite
5. Medizin	173
6. Landwirtschaft	173
VIII. Organisation der Selbstverwaltung	174
C. Entwicklung nach 1970	181
D. Zusammenstellung der Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Hochschulen	187
I. Stellen für wissenschaftliches Personal und Ausbildungskapazität	187
1. Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie	191
2. Wirtschaftswissenschaft	203
3. Mathematik, Physik, Chemie und Biologie	206
4. Zusammenstellungen nach Ländern, Hochschulen, Stellenarten und Fachrichtungen	221
II. Sonderforschungsbereiche	227
1. Orientalistik	227
2. Biologie	228
3. Meeresforschung	229
4. Bauingenieur- und Vermessungswesen	229
5. Maschinenwesen einschließlich Schiffstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik	230
6. Elektrotechnik	232
III. Bauvorhaben	233
1. Kosten der begonnenen Bauvorhaben und der baureifen Planungen nach Ländern und Hochschulen	234
2. Bauvorhaben der Hochschulen in Baden-Württemberg	237
3. Bauvorhaben der Hochschulen in Bayern	241
4. Bauvorhaben der Hochschulen in Berlin	247
5. Bauvorhaben der Hochschule in Hamburg	248
6. Bauvorhaben der Hochschulen in Hessen	249
7. Bauvorhaben der Hochschulen in Niedersachsen	254
8. Bauvorhaben der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen	260
9. Bauvorhaben der Hochschule in Rheinland-Pfalz	265
10. Bauvorhaben der Hochschule im Saarland	266
11. Bauvorhaben der Hochschule in Schleswig-Holstein	268
E. Statistische Unterlagen (Verzeichnis der Tabellen)	269

Vorbemerkung

Die folgenden Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾ stellen eine Fortsetzung des Ausbauplanes dar, den der Wissenschaftsrat 1960 vorgelegt hat²⁾.

Pläne für die wissenschaftlichen Hochschulen können nicht als etwas Abgeschlossenes und Abschließendes gelten. So wurde den Empfehlungen von 1960 die Bemerkung vorausgeschickt, daß sie nicht ein Idealbild entwerfen, sondern einen gangbaren Weg zeigen sollten: „Dieser Weg kann schon darum nicht zur Perfektion führen, weil sich die Aufgaben der Wissenschaft, aber auch die Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulen im geschichtlichen Ablauf ständig verändern. Schon jetzt droht die rasche Zunahme der Studentenzahlen an manchen Hochschulen, die Voraussetzungen einiger Vorschläge zu verschieben. Darum müssen auch die Empfehlungen dieses Berichtes von Zeit zu Zeit überprüft und neuen Bedürfnissen angepaßt werden“ (S. 11).

Die Empfehlungen von 1960 waren ein erster Schritt zur Erfüllung der dem Wissenschaftsrat übertragenen Aufgabe, einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten³⁾. In den folgenden Jahren war es möglich, vor allem mit den Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers (1965) und denjenigen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen (1966) weiterführende Vorschläge zum Ausbau und zur Gestaltung der wissenschaftlichen Hochschulen vorzulegen. Auch Bund und Länder haben in den letzten Jahren begonnen, Entwicklungspläne für die staatlichen Aufgaben aufzustellen. Darüber hinaus erlaubt der allgemeine Informationsstand heute weiterreichende Überblicke.

1) Unter wissenschaftlichen Hochschulen werden hier (in ortsalphabetischer Reihenfolge) verstanden: TH Aachen, FU Berlin, TU Berlin, U Bochum, U Bonn, TH Braunschweig, TH Clausthal, TH Darmstadt, U Dortmund, U Düsseldorf, U Erlangen-Nürnberg, U Frankfurt, U Freiburg, U Gießen, U Göttingen, U Hamburg, Medizinische Hochschule Hannover, TH Hannover, Tierärztliche Hochschule Hannover, U Heidelberg, TH Karlsruhe, U Kiel, U Köln, U Konstanz, Medizinische Akademie Lübeck, U Mainz, Wirtschaftshochschule Mannheim, U Marburg, TH München, U München, U Münster (einschl. Klinikum Essen), U Regensburg, U des Saarlandes, TH Stuttgart, Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim, U Tübingen, Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm, U Würzburg.

2) Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen. 1960.

3) Vgl. Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Wissenschaftsrates 1961 bis 1964. 1965. S. 8.

Wie in anderen Bereichen ist auch für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen Voraussetzung, die Vorstellungen von der notwendigen und wünschenswerten Entwicklung möglichst genau zu definieren, damit die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen bestimmt werden können. Nur auf diese Weise gelingt es, Fehlentwicklungen beizeiten vorzubeugen und neuen Ansätzen den Weg zu bahnen. Dies läßt sich jedoch nur erreichen, wenn die Erfordernisse der Hochschulen quantifiziert, d. h. in ihren Beziehungen zahlenmäßig erfaßt werden. Hierauf ist mit Nachdruck hinzuweisen, weil zuweilen geltend gemacht wird, der Bereich von Forschung und Lehre sei der Möglichkeit einer Quantifizierung schlechthin entzogen. Es wird vielfach nicht genügend beachtet, daß schon die Empfehlungen von 1960 den ersten Versuch einer Quantifizierung darstellten. Die vorliegenden Empfehlungen setzen diese Bestrebungen fort.

Bei allen Überlegungen, die mit der Förderung der Forschung zusammenhängen, hat sich gezeigt, daß es schwierig, wenn nicht unmöglich ist, für einen längeren Zeitraum als für drei bis allenfalls fünf Jahre zu planen. Dies wird durch Erfahrungen in anderen Bereichen bestätigt. Zudem wird sich der Wandlungsprozeß, in dem die wissenschaftlichen Hochschulen stehen, in den nächsten Jahren beschleunigen. Die vorliegenden Empfehlungen beschränken sich deshalb auf drei bis vier Jahre, also auf den Zeitraum bis etwa 1970. Dies bedeutet nicht, daß die spätere Entwicklung im Bereich der Hochschulen dabei außer Betracht bleiben könnte. Die Entscheidungen, die sich aus der Planung bis 1970 ergeben, werden sich ohnehin für einen längeren Zeitraum auswirken. Auf die Fragen und Probleme, die sich heute für den Zeitraum nach 1970 stellen, wird in Teil C dieser Empfehlungen eingegangen; sie werden zu gegebener Zeit neue Vorschläge notwendig machen.

Die dem Wissenschaftsrat gestellte Aufgabe, einen Gesamtplan zur Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten, ist durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom Jahre 1965 erneut bestätigt worden. Der in Zusammenarbeit mit staatlichen und anderen Stellen zu entwickelnde Gesamtplan soll einen Teil eines umfassenden nationalen Bildungsplanes darstellen, zu dem weitere Teilpläne der Deutsche Bildungsrat ausarbeiten wird. Auch im Blick auf diesen Gesamtplan ist es angebracht, die Geltungsdauer der vorliegenden Empfehlungen verhältnismäßig eng zu begrenzen, damit die weitere Planung für die Hochschulen in den Rahmen des Gesamtplanes eingefügt werden kann.

Die vorliegenden Empfehlungen wurden in enger Anlehnung an das bei der Ausarbeitung der Empfehlungen von 1960 angewandte Verfahren vorbereitet. Zunächst wurden die Hochschulen im Jahre 1964 gebeten, einen Fragebogen zu beantworten, in dem u. a. nach der vorhandenen und der erwünschten Studentenzahl, nach den vorhandenen und geforderten Lehrstühlen, nach den Habilitationen bis 1964, nach der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, nach den Forschungsschwerpunkten sowie nach den bis 1970 erforderlichen Baumitteln gefragt wurde. In einem nachträglichen Fragebogen wurden die Hochschulen gebeten, ihre Vorstellungen über den Personalbedarf und die Kosten für die angemeldeten Schwerpunkte mitzuteilen.

Nachdem die Antworten im Frühsommer 1965 vorlagen, wurden die Hochschulen im Wintersemester 1965/66 von Unterausschüssen der Wissenschaftlichen Kommission besucht. Dabei fanden jeweils zunächst Besprechungen mit der Gesamthochschule — meist vertreten durch den Senat sowie die Leiter der wichtigsten Kommissionen, wie Haushaltskommission, Baukommission usw. — und sodann mit einer der Fakultäten statt. Bei den Fakultätsbesprechungen waren im allgemeinen sämtliche Mitglieder der engeren Fakultät zugegen. In mehreren Hochschulen waren auch Vertreter der Studenten an den Besprechungen beteiligt. Die Besprechungen mit den Fakultäten sollten dazu dienen, die besonderen Sorgen und Nöte sowie die Anregungen der Fakultäten genauer kennenzulernen. Es wurde dabei versucht, die Ansicht möglichst vieler Fächergruppen zu hören. An den Beratungen nahmen Vertreter der jeweiligen Kultusministerien, in einigen Fällen auch der Finanzministerien, teil.

Zu den Besprechungsthemen bei den Hochschulen und den einzelnen Fakultäten gehörten außer den von diesen selbst jeweils als besonders wichtig benannten Fragen regelmäßig die Studentenzahlen, die Zahl der Lehrstühle, die Nachwuchslage, die Schwerpunkte, die Bausituation und Probleme der Studienreform. Außerdem wurden die Hochschulen gebeten, ihre — positiven und negativen — Erfahrungen mit den Empfehlungen von 1960 mitzuteilen. Die Schwerpunktplanung wurde besonders erörtert. Die einzelnen Hochschulen haben daraufhin ihre Schwerpunktprogramme überprüft und ihre modifizierten Vorstellungen dem Wissenschaftsrat mitgeteilt.

Bei den Besprechungen erwies es sich als besonders förderlich, daß die Hochschulen sich allgemein in den letzten Jahren mit der Planung ihres weiteren Ausbaues intensiver als vorher

beschäftigt und zum Teil konkrete Vorstellungen sowohl über die Ziele als auch über die Wege entwickelt haben, die zu ihrer Verwirklichung gegangen werden müssen. Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission, die an den Besprechungen teilnahmen, erhielten vielfältige Anregungen, die in diese Empfehlungen eingegangen sind.

Nach weiteren Einzelgesprächen mit Vertretern einer Reihe von Hochschulen fanden anschließend beim Kultusminister zusammenfassende Beratungen statt, an denen die Rektoren der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes und die Finanzminister teilnahmen.

Da sich die finanzielle Lage besonders auf dem Gebiet der Hochschulbauten während der Bearbeitungszeit zunehmend veränderte, war es notwendig, für die mit dem Bauprogramm zusammenhängenden Fragen eine erneute Erhebung vorzunehmen; dies führte zu neuen Besprechungen mit den einzelnen Hochschulen (Rektor, Vorsitzender der Bau- und Planungskommission usw.) in den Monaten September und Oktober 1966, bei denen die Bauprogramme mit Vertretern der Kultus-, Finanz- und Bauverwaltung beraten wurden. Diese Beratungen waren nicht zuletzt im Blick auf die Erfahrungen wertvoll, die von den einzelnen Hochschulen, vor allem in den letzten Jahren mit neuartigen Planungsmethoden, Mehrzweckbauten, Bauen mit vorgefertigten Teilen, Einfachbauten usw. gewonnen wurden.

Die einzelnen Abschnitte der folgenden Empfehlungen wurden in Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates vorbereitet. Eine Reihe wichtiger Fragen wurde mit dem Hochschulausschuß der Kultusministerkonferenz erörtert, um die Erfahrungen der Kultusbehörden nutzbar zu machen. Zur Ermittlung des personellen Bedarfs der Hochschulen auf Grund der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums waren besondere Arbeitsgruppen tätig.

Bei der Vorbereitung der Empfehlungen haben viele Sachverständige mitgewirkt, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Nur mit ihrer Hilfe war es möglich, Empfehlungen auszuarbeiten, die einen so weiten Bereich umfassen. Der Wissenschaftsrat dankt allen, die ihren Rat und ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben, den zahlreichen Hochschullehrern wie den vielen Sachverständigen aus den Verwaltungen. Rektoren und andere Vertreter der einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen haben die erbetenen Auskünfte bereitwillig erteilt. Gerade von den Hochschulen und von vielen Fakultäten, sowie auch von der

Gesamtvertretung der Hochschulen, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, hat der Wissenschaftsrat wertvolle Anregungen erfahren.

Bei den Fragen, die sich mit der Forschung beschäftigen, war der Wissenschaftsrat von vornherein auf eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft bedacht. Dieser Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft, besonders ihrem Senat, sei auch an dieser Stelle Dank für die eingehende Mitwirkung ausgesprochen.

Nach mehrfachen Beratungen in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission wurden die Empfehlungen von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 20. Mai 1967 verabschiedet.

A.

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen seit 1960

Die Empfehlungen von 1960 wollten den nach dem Kriege herrschenden Schwierigkeiten und Mißständen begegnen, in die Wissenschaft und Hochschulen durch die wissenschaftsfeindliche Politik des Nationalsozialismus, die Vertreibung jüdischer Gelehrter und politischer Gegner, durch die Verluste an Menschen und die Zerstörung von Gebäuden, Ausrüstung und Bibliotheken während des Krieges, durch die Teilung Deutschlands und durch die über 1945 hinaus fortdauernde Isolierung der deutschen Wissenschaft, auch im Zusammenhang mit den Forschungsverböten für einzelne Gebiete, schließlich durch die Auswirkungen der Geldentwertung geraten waren. Obwohl in den Jahren bis 1960 in mancher Beziehung die erste und dringendste Abhilfe geleistet worden war, galt es doch, in vieler Hinsicht von vorne anzufangen und erst einmal lange Versäumtes nachzuholen. Ausbau bedeutete unter diesen Umständen häufig erst Wiederaufbau.

Hinzu kam, daß die Studentenzahlen nach dem Kriege bereits in einem Maße angewachsen waren und weiter stiegen, das die personelle und räumliche Kapazität der wissenschaftlichen Hochschulen bei weitem überforderte und damit gerade auch zu der Gefahr einer erneuten Einschränkung der Forschungsmöglichkeiten führen mußte, zumal die Forschung neue und erhöhte Ansprüche stellte.

Vor allem aber bahnten sich, gefördert durch die seit Kriegsende geführte Diskussion über die Hochschulreform, auf der Grundlage der gesellschaftlichen Veränderungen Wandlungen in den Hochschulen, in dem Gefüge der Fakultäten, in der Struktur des Lehrkörpers und in der Selbstverwaltung an.

Angesichts dieser Situation mußten die Empfehlungen von 1960 für fast alle Bereiche der Hochschulen Förderungsmaßnahmen vorschlagen. Es ging darum, die Hochschulen wieder in den Stand zu versetzen, ihre Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen wahrzunehmen.

Die Lage der Hochschulen hat sich dank der Leistungen der Länder und der Förderung des Bundes in vielen Bereichen so-

wohl auf dem Gebiet der Forschung als auch auf dem der Lehre wesentlich gebessert. Den materiellen Empfehlungen von 1960 ist, wenn auch mit regionalen Unterschieden, weitgehend gefolgt worden. In mancher Hinsicht sind die getroffenen Maßnahmen sogar über die Empfehlungen hinausgegangen.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, daß es trotz aller Anstrengungen bei der rasch fortschreitenden Entwicklung nicht gelungen ist, alle Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Hochschulen befriedigend zu lösen. Dies gilt vor allem für die Fächer mit großen Studentenzahlen und für die Probleme der Studiendauer.

A. 1. Studenten

Im Jahre 1960 betrug die Zahl der Studenten¹⁾ an den wissenschaftlichen Hochschulen insgesamt etwa 200 000. Auf Grund von Vorausberechnungen über die weitere Entwicklung der Studentenzahl war damals schon deutlich, daß die Zahl zunehmen werde, und zwar in näherer Zukunft um etwa 40 000 bis 60 000. Die Empfehlungen von 1960 zielten daher darauf ab, die Hochschulen so auszubauen, daß an den bestehenden Hochschulen etwa 200 000 und darüber hinaus an neuen Hochschulen etwa 40 000 Studenten ausgebildet werden könnten; sie sahen also für den Ausbau der Hochschulen insgesamt eine Studentenzahl von etwa 240 000 vor. Dabei war deutlich, daß die in den Empfehlungen erstrebten Ausbildungsbedingungen für 200 000 Studenten 1960 nicht bereits vorhanden waren, sondern erst nach dem Ausbau der Hochschulen in den folgenden etwa fünf Jahren erreicht sein würden.

Als die Empfehlungen ausgearbeitet wurden, konnte noch nicht damit gerechnet werden, daß die Studentenzahl — nicht zuletzt durch die Verlängerung der Studiendauer — in dem Umfang zunehmen werde, wie es seitdem tatsächlich geschehen ist. Auch schien damals die Annahme berechtigt, daß der Besuch der Gymnasien und damit die Abiturienten- und Studienanfängerzahlen nur in einem vergleichsweise langfristigen Prozeß erheblich gesteigert werden könnten. Über den vorgesehenen Ausbau etwa noch hinauszugehen, hielt der Wissenschaftsrat im übrigen aber auch nicht für möglich, und zwar nicht nur aus materiellen Gründen (Bauten, Sachmittel), sondern auch im Blick auf den Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs.

1) Hier und im folgenden entsprechend den Angaben und der Terminologie des Statistischen Bundesamtes; ohne Studienanfänger und Studenten des Volks- und Berufsschullehrantes.

a) Studienanfänger und Studenten

Die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger, der Studenten und der Hochschulabsolventen ist im einzelnen in Teil E, Tab. 4 bis 13 (S. 277 ff.), dargestellt (vgl. auch Abbildung 1). Zusammenfassend ist hier hinsichtlich der wissenschaftlichen Hochschulen auf folgendes hinzuweisen:

Von 1950 bis 1960 verliefen die Entwicklung der Zahl der deutschen Studienanfänger und die der Gesamtzahl deutscher Studenten etwa parallel. Die Zahl der deutschen Studienanfänger stieg in diesen Jahren um 77,6 % (von 24 550 um 19 059 auf 43 609) und die Gesamtzahl der deutschen Studenten um 73,5 % (von 105 962 um 77 835 auf 183 797).

In demselben Zeitraum hat die Zahl der ausländischen Studenten besonders stark zugenommen; sie betrug 1950 nur 1 973, knapp 2 % der Zahl der deutschen Studenten, 1960 dagegen 19 607, rd. 11 % der deutschen Studenten.

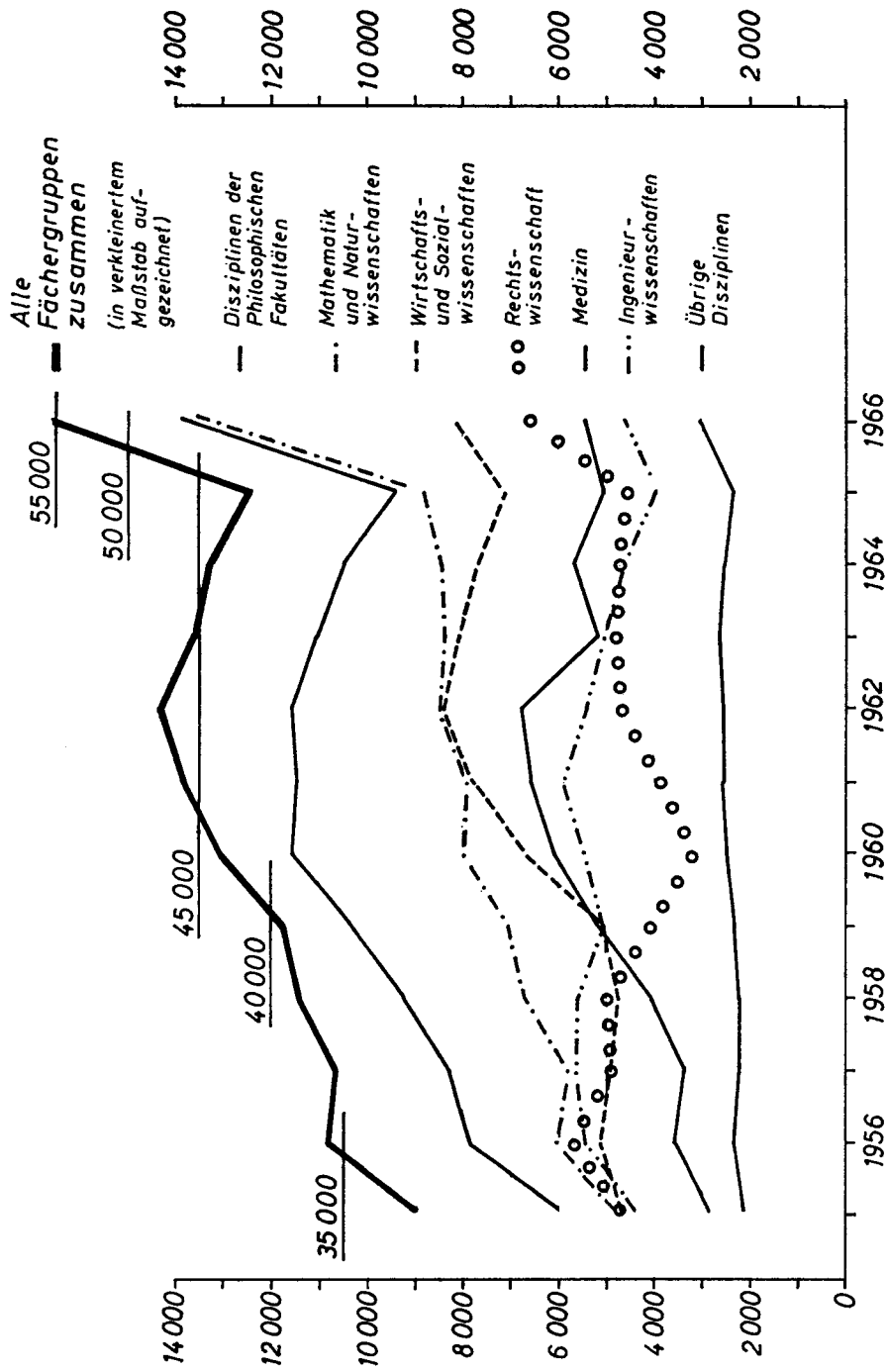
Die Gesamtzahl der Studenten stieg somit von 1950 bis 1960 von 107 935 um 95 469 oder 88,5 % auf 203 404.

In den Jahren nach 1960 verlief die Entwicklung der Zahlen der deutschen Studienanfänger und der Studenten nicht mehr parallel. Die Zahl der deutschen Studienanfänger stieg bis 1962 auf 47 891 an und ging dann bis auf 41 271 im Jahre 1965 zurück. Die Gesamtzahl der deutschen Studenten erhöhte sich dagegen ständig und betrug 1965 228 474, das sind 44 677 oder 24,3 % mehr als 1960. Die Zahl der ausländischen Studenten betrug 1965 22 385, die Gesamtstudentenzahl somit 250 859.

Die Zahl der deutschen Studienanfänger war im Jahre 1966 mit rd. 55 000 relativ hoch, da in diesem Jahr infolge eines Kurzschuljahres zwei Schuljahrgänge die Reifeprüfung ablegten. Die Gesamtzahl der deutschen Studenten betrug im Wintersemester 1966/67 240 768, die der ausländischen Studenten 21 862 und die der Studenten insgesamt 262 630.

In den einzelnen Fächergruppen war die Entwicklung sehr unterschiedlich. Sie ist für die Jahre 1955 bis 1966 in Teil E, hinsichtlich der Studienanfänger in Tab. 5 und 6 (S. 278 ff.) und hinsichtlich der Studenten in Tab. 8 (S. 288 ff.), im einzelnen dargestellt. Hier seien nur die wichtigsten Zahlen genannt.

Abbildung 1
 Deutsche Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen nach Fächergruppen
 1955 bis 1966



Die Gesamtzahl der deutschen Studenten hat sich von 1955 bis 1966 von 120 496 um 99,8 % auf 240 768 erhöht. Mehr als verdoppelt hat sich die Zahl der deutschen Studenten in folgenden Fächergruppen:

	Anzahl der deutschen Studenten		
	1955	1965	1966
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	18 504	50 513	53 765
Allgemeine Medizin	10 922	29 299	29 630
Zahnmedizin	1 893	4 169	4 729
Mathematik und Naturwissenschaften	21 489	39 748	44 389

In den anderen Fächergruppen mit mehr als 10 000 deutschen Studenten erhöhten sich die Zahlen wie folgt:

	Anzahl der deutschen Studenten		
	1955	1965	1966
Rechtswissenschaft	14 895	21 578	24 543
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	21 185	40 329	41 229

Niedriger als 1955 war die Zahl der deutschen Studenten 1966 lediglich im Bergbau und Hüttenwesen (1955: 2 412; 1966: 901).

Die Gesamtzahl der Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen hat, wie bereits erwähnt, im Jahre 1965 eine Größenordnung von rd. 250 000 und im Jahre 1966 von rd. 260 000 erreicht. Auf die weitere Entwicklung der Studentenzahlen wird im Abschnitt B. I. 1. (S. 49 ff.) eingegangen.

b) Studiendauer

Die Gesamtzahl der Studenten ist einerseits von der Zahl der Studienanfänger, andererseits von der Studiendauer, d. h. von Faktoren abhängig, die weitgehend unterschiedlichen Entwicklungen folgen. Zunehmende Gesamtzahlen können z. B. der Ausdruck für steigende Studienanfängerzahlen sein, aber auch — selbst wenn die Zugänge zurückgehen — aus der Verlängerung der Studiendauer entstehen.

Genaue statistische Unterlagen über die Studiendauer der einzelnen Studienanfängerjahrgänge und somit auch über Veränderungen der Studiendauer liegen nicht vor. Die Ergebnisse der Statistik der Hochschulprüfungen, einer Untersuchung des Instituts für Bildungsforschung in Berlin über Studienweg und

Studienerfolg¹⁾ sowie der Individualerhebung der Studenten (Große Hochschulstatistik) geben jedoch einige Anhaltspunkte über die Studiendauer und ihre Veränderung.

Die Ergebnisse der Statistik der Hochschulprüfungen zeigen, daß die Zahl der von deutschen Studenten bis zur Abschlußprüfung durchschnittlich absolvierten Fachsemester von 1960 bis 1965 ständig gestiegen ist. Im Jahre 1960 betrug die Zahl der durchschnittlich absolvierten Fachsemester — ohne die Prüfungssemester — 9,7, im Jahre 1965 dagegen 10,8. In den einzelnen Fachrichtungen war die Veränderung der Fachsemesterzahl unterschiedlich, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:

Fachrichtung	Zahl der durchschnittlich absolvierten Fachsemester (ohne Prüfungssemester)					
	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Alle Fachrichtungen	9,7	10,0	10,2	10,4	10,7	10,8
darunter:						
Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in geisteswissenschaftlichen Fächern	10,3	10,6	11,1	11,4	11,6	11,8
Rechtswissenschaft	8,3	8,6	8,9	9,2	9,4	9,5
Volkswirtschaft	9,0	9,4	9,4	9,9	10,0	10,1
Betriebswirtschaft	•	9,0	9,5	9,5	9,7	9,8
Allgemeine Medizin	11,3	11,3	11,3	11,4	11,6	11,6
Mathematik (Diplomprüfung)	12,0	11,6	11,8	12,2	12,7	12,3
Physik (Diplomprüfung)	12,6	12,3	12,8	12,8	12,8	13,1
Chemie (Diplomprüfung)	12,9	12,6	12,5	12,3	12,5	12,5
Bauingenieurwesen	11,5	11,2	11,3	11,7	12,2	11,5
Maschinenbau	10,6	10,9	11,2	11,4	11,9	11,7
Elektrotechnik	11,1	11,1	11,4	11,5	11,6	11,5

Die Verlängerung der Studiendauer wird auch aus der folgenden Übersicht deutlich, in der die Hochschulabsolventen der Jahre 1960 und 1965 nach der Zahl der absolvierten Fachsemester prozentual gegliedert sind. Von den Hochschulabsolventen des Jahres 1960 hatten 19 % 12 oder mehr Fachsemester studiert, von den Hochschulabsolventen des Jahres 1965 dagegen 36,2 % (vgl. Teil E, Tab. 13, S. 308 ff.).

¹⁾ G. Kath, Ch. Oehler, R. Reichwein, Studienweg und Studienerfolg — eine Untersuchung über Verlauf und Dauer des Studiums von 2 000 Studienanfängern des Sommersemesters 1957 in Berlin, Bonn, Frankfurt (Main) und Mannheim. Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft. Studien und Berichte, Heft 6. Berlin 1966.

Deutsche Hochschulabsolventen nach der Zahl der absolvierten
Fachsemester
1960 und 1965

Zahl der absolvierten Fachsemester (ohne Prüfungsemester)	1960	1965	Zu- (+) bzw. Ab- nahme (-) 1965 gegenüber 1960 in Punkten
	Anteil in %		
6 oder weniger	7,4	4,1	- 3,3
7	6,9	2,6	- 4,3
8	18,1	8,5	- 9,6
9	17,3	13,2	- 4,1
10	13,9	15,1	+ 1,2
11	17,4	20,3	+ 2,9
12	8,1	15,3	+ 7,2
13	4,1	8,4	+ 4,3
14	2,5	5,2	+ 2,7
15 und mehr	4,3	7,3	+ 3,0

Die Ergebnisse der Großen Hochschulstatistik (vgl. Teil E, Tab. 7, S. 286 ff.) zeigen, daß die Zahl der deutschen Studenten in höheren Studienjahren und ihr Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Studenten ständig zugenommen haben. Die Zahlen machen zugleich deutlich, daß es sich hierbei um eine kontinuierlich fortschreitende Entwicklung handelt. 1950 betrug die Zahl der deutschen Studenten, die sich im 6. oder in einem höheren Studienjahr (im 11. oder in einem höheren Fachsemester) befanden, nur rd. 2 700, im Jahre 1960 dagegen rd. 19 800 und 1965 sogar rd. 38 900. Der Anteil der Studenten im 6. oder in einem höheren Studienjahr an der Gesamtzahl der deutschen Studenten stieg von 2,5 % im Jahre 1950 auf 10,6 % im Jahre 1960 und 16,8 % im Jahre 1965.

Im 7. Studienjahr (13. und 14. Fachsemester) befanden sich von den rd. 24 100 Studienanfängern des Jahres 1953 im Jahre 1959 noch rd. 3 600 oder 15 %, von den rd. 40 400 Studienanfängern des Jahres 1959 dagegen im Jahre 1965 rd. 9 200 oder 23 %.

Die folgende Übersicht zeigt für die Jahre von 1950 bis 1965 die Entwicklung der Zahl der deutschen Studenten, die sich im 9. und in einem höheren bzw. im 11. und in einem höheren Fachsemester befanden, und deren Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Studenten:

Wintersemester	Deutsche Studenten			
	im 9. und in höheren Fachsemestern		im 11. und in höheren Fachsemestern	
	Anzahl	% 1)	Anzahl	% 1)
1950/51	13 489	12,4	2 671	2,5
1951/52	13 722	12,6	4 025	3,7
1952/53	14 599	13,3	4 426	4,0
1953/54	18 944	17,0	5 653	5,1
1954/55	18 897	17,8	7 008	6,6
1955/56	23 069	18,8	9 299	7,6
1956/57 ²⁾
1957/58	26 301	18,0	12 377	8,5
1958/59	29 755	18,9	13 162	8,4
1959/60	35 085	20,5	16 508	9,7
1960/61	42 325	22,7	19 750	10,6
1961/62	47 108	23,7	23 286	11,7
1962/63	52 376	24,9	26 700	12,7
1963/64	57 574	26,1	30 585	13,9
1964/65	63 606	28,2	33 399	14,8
1965/66	70 428	30,5	38 898	16,8

1) der Gesamtzahl der deutschen Studenten.

2) Keine Erhebung.

c) Abschlußprüfungen

Die Zahl der von deutschen Studenten mit Erfolg abgelegten Abschlußprüfungen lag in den Jahren 1953 bis 1959 zwischen 18 000 und 19 000. Seit 1960 wirkt sich die starke Zunahme der Zahl der deutschen Studienanfänger in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre auf die Zahl der Abschlußprüfungen aus. Im Jahre 1959 legten rd. 18 600 deutsche Studenten erfolgreich eine Abschlußprüfung ab, im Jahre 1965 waren es rd. 25 500, das sind 6 900 oder rd. 37 % mehr. In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung von 1959 bis 1965 für die Gesamtzahl der Abschlüsse und die Abschlüsse in ausgewählten Fachrichtungen, auf die mehr als drei Viertel der Abschlüsse entfallen, dargestellt. Auf die Entwicklung der Zahl der Diplomprüfungen von 1959 bis 1965 in den Fächern Mathematik (von 58 auf 162), Physik (von 362 auf 990) und Chemie (von 863 auf 718) sei besonders hingewiesen.

Tab. 12 in Teil E (S. 302 ff.) zeigt die Entwicklung der Zahl der Abschlußprüfungen in allen Fachrichtungen von 1953 bis 1965.

Von deutschen Studenten mit Erfolg abgelegte Abschlußprüfungen¹⁾ 1959 bis 1965

Fachrichtung	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965 ²⁾
Abschlußprüfungen insgesamt ¹⁾	18 555	19 628	21 054	22 188	22 840	23 420	25 473
darunter:							
Lehramt an Gymnasien für geisteswissenschaftliche Fächer	1 802	1 969	2 555	2 744	3 139	3 330	3 479
Rechtswissenschaft	2 995	3 501	3 367	3 389	3 213	2 797	2 718
Volks- und Betriebswirtschaft	2 025	2 170	2 180	2 234	2 389	2 474	2 975
Allgemeine Medizin	1 780	2 023	2 305	2 565	2 533	2 719	3 510
Lehramt an Gymnasien für naturwissenschaftliche Fächer	508	592	781	853	671	1 012	1 080
Mathematik (Diplomprüfung)	58	80	94	122	116	123	162
Physik (Diplomprüfung)	362	395	482	599	704	794	990
Chemie (Diplomprüfung)	863	802	814	780	706	686	718
Pharmazie	1 012	1 066	968	1 024	1 018	1 188	1 103
Bauingenieurwesen	631	509	571	635	689	649	675
Maschinenbau	1 001	1 073	1 145	1 303	1 390	1 422	1 365
Elektrotechnik	627	666	690	829	927	958	1 044

¹⁾ Staats-, Diplom- und Magisterprüfungen sowie Doktorprüfungen, denen keine Staats-, Diplom- oder Magisterprüfung vorausgegangen ist.

²⁾ Universität Kiel Prüfungen 1964.

A. 2. Wissenschaftliches Personal

Im Jahre 1960 betrug die Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal der wissenschaftlichen Hochschulen 15 552. In den Jahren 1961 bis 1966 wurden 16 279 Stellen neu geschaffen, darunter 1 332 Stellen für neue Hochschulen¹⁾. Im Jahre 1966 betrug somit die Zahl der Stellen 31 831. Die Vermehrung der Stellen nach Ländern, nach Stellenarten und nach Fächergruppen ist in den beiden folgenden Tabellen dargestellt.

In Teil E, Tab. 16 (S. 325 ff.), ist außerdem angegeben, wie sich die Vermehrung der Stellen nach Hochschulen, Ländern und Stellenarten zu der Zahl der 1960 empfohlenen Stellen verhält.

Stellen für wissenschaftliches Personal nach Ländern
und nach Stellenarten 1960 und 1966

Land — Stellenart	Stellen für wissenschaftliches Personal			
	1960	1966	Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			%
Baden-Württemberg	3 285	6 500	3 215	97,9
Bayern	2 679	4 877	2 198	82,0
Berlin (West)	1 291	2 936	1 645	127,4
Hamburg	791	1 417	626	79,1
Hessen	1 846	3 905	2 059	111,5
Niedersachsen	1 355	2 818	1 463	108,0
Nordrhein-Westfalen	2 829	6 538	3 709	131,1
Rheinland-Pfalz	543	1 030	487	89,7
Saarland	399	790	391	98,0
Schleswig-Holstein	534	1 020	486	91,0
Insgesamt	15 552	31 831	16 279	104,7
davon:				
Lehrstühle	3 141	4 849	1 708	54,4
Außerordentliche Professuren ²⁾	207	1 475	1 268	612,6
Hochschuldozenten	925	1 389	464	50,2
Wissenschaftliche Assistenten (einschl. Oberassistenten, -ärzte, -ingenieure)	9 748	19 340	9 592	98,4
Akademische Räte und Kustoden, Lektoren, wissenschaftliche Angestellte	1 260	4 172,5	2 912,5	231,1
Hochschulbibliothek	193	317	124	64,2
Verwaltung	78	288,5	210,5	269,9

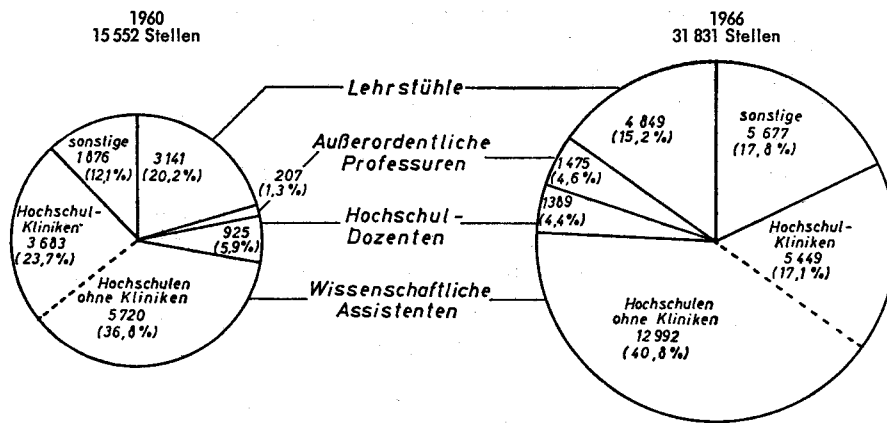
Die Veränderungen in der Struktur des wissenschaftlichen Personals 1966 gegenüber 1960 sind aus Abbildung 2 ersichtlich.

¹⁾ einschl. Klinikum Essen und Medizinische Akademie Lübeck.

²⁾ z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren sowie Abteilungsvorsteher und Professoren.

Abbildung 2

Stellen für wissenschaftliches Personal nach Stellenarten



Stellen für wissenschaftliches Personal nach Fächergruppen
1960 und 1966

Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal			
	1960	1966	Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl		%	
Evangelische Theologie	213	377,5	164,5	77,2
Katholische Theologie	141	277,5	136,5	96,8
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	1 904	3 713,5	1 809,5	95,0
Rechtswissenschaft	523	1 025	502	96,0
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	678	1 675	997	147,0
Theoretische Fächer der Allgemeinen Medizin	1 027	1 925,5	898,5	87,5
Klinische Fächer der Allgemeinen Medizin	4 200	6 982,5	2 782,5	66,2
Zahnmedizin	347	551	204	58,8
Veterinärmedizin	181	496	315	174,0
Mathematik und Naturwissenschaften	3 132	6 771,5	3 639,5	116,2
Land- und Forstwirtschaft	620	1 004	384	61,9
Bauingenieurwesen	317	696	379	119,6
Geodäsie	83	163	80	96,4
Maschinenbau	742	1 456	714	96,2
Elektrotechnik	315	690	375	119,0
Bergbau und Hüttenwesen	166	339	173	104,2
Architektur	318	501	183	57,5
Ubrige	645	3 187	2 542	394,1
Insgesamt	15 552	31 831	16 279	104,7

Infolge der starken Vermehrung der Stellen hat sich die Relation „Studenten je Stelle“ von 1960 bis 1966 insgesamt wesentlich verbessert. Im Jahre 1960 kamen auf eine Stelle für wissenschaftliches Personal durchschnittlich 13,3 Studenten, 1966 dagegen 8,4 Studenten. Die Veränderungen in den einzelnen Fächergruppen sind aus der folgenden Zusammenstellung sowie aus der Abbildung 3 ersichtlich (vgl. Teil E, Tab. 22, S. 354 f.).

Deutsche und ausländische Studenten je Stelle
nach Fächergruppen 1960 und 1966

Fächergruppe	Studenten je Stelle für wissenschaftliches Personal	
	1960	1966
Evangelische Theologie	14,4	9,8
Katholische Theologie	13,5	10,6
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	23,2	15,6
Rechtswissenschaft	35,9	24,4
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	40,9	26,3
Allgemeine Medizin	5,0	3,8
Zahnmedizin	9,9	9,9
Veterinärmedizin	9,0	4,2
Mathematik und Naturwissenschaften	11,4	7,0
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung	4,2	3,5
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	4,5	1,8
Forstwirtschaft, Holzforschung	5,4	2,9
Bauingenieurwesen	22,7	11,1
Geodäsie	7,0	5,5
Maschinenbau	18,1	7,6
Elektrotechnik	28,4	14,6
Bergbau und Hüttenwesen	18,5	4,7
Architektur	15,8	11,2

Innerhalb einer Fächergruppe kann die Zahl der Studenten je Stelle bei den einzelnen Fachrichtungen sehr unterschiedlich sein. Dies gilt vor allem für die Philosophischen und die Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten.

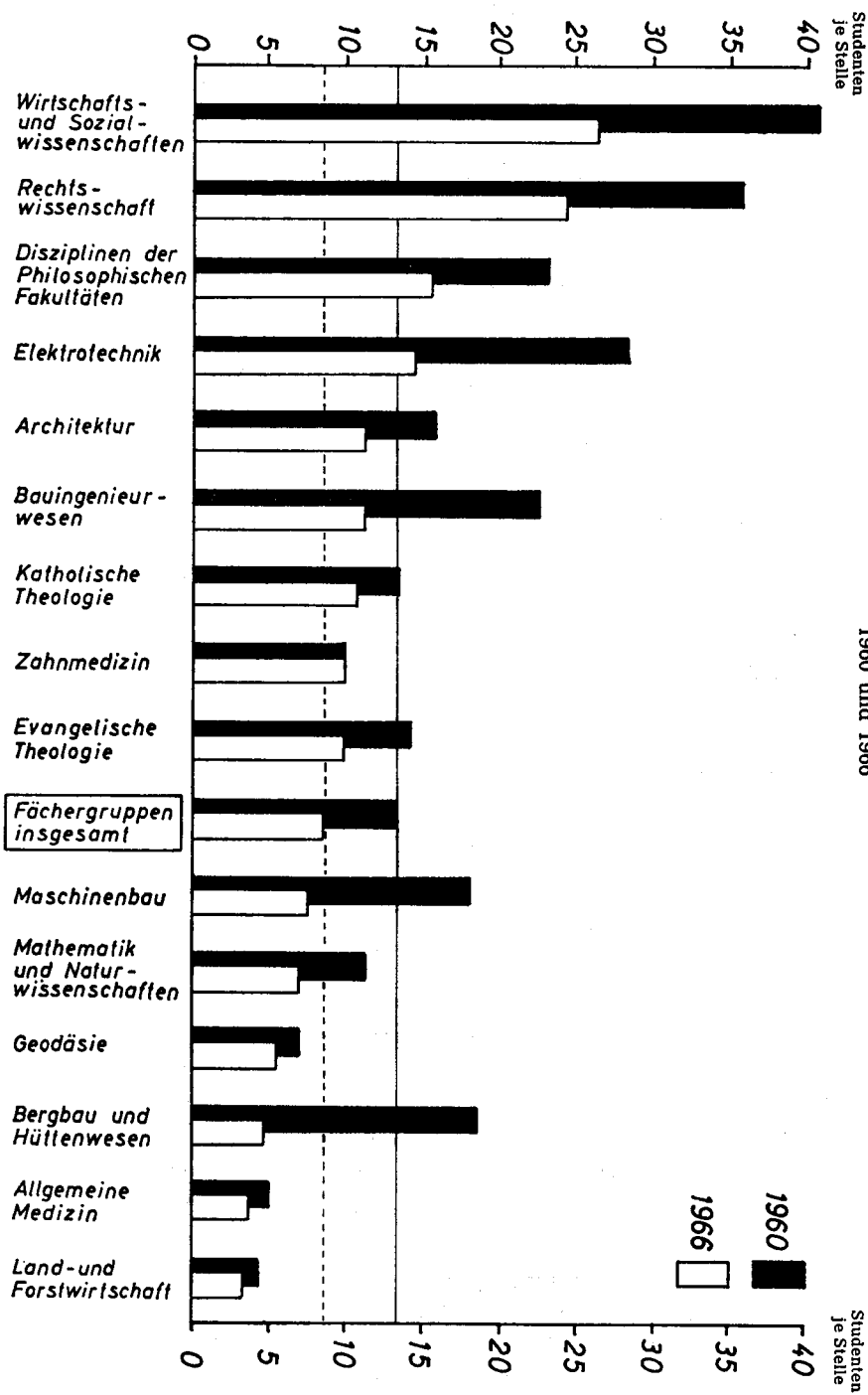


Abbildung 3
 Deutsche und ausländische Studenten je Stelle nach Fächergruppen
 1960 und 1966

Für ausgewählte Disziplinen der Philosophischen Fakultäten ergeben sich die unten dargestellten Relationen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Studenten dieser Disziplinen im allgemeinen zwei Fächer studieren. Unter diesen Umständen können nur 50 % der Relation „Deutsche Studenten je Stelle“¹⁾ für diese Disziplinen mit der Relation für alle Disziplinen der Philosophischen Fakultäten — 1960 = 21,8 und 1965/66 = 13,6 — verglichen werden.

Fachrichtung (1., 2. und 3. Studienfach)	Deutsche Studenten je Stelle für wissenschaftliches Personal			
	1960		1965/66	
	insgesamt	50 %	insgesamt	50 %
Germanistik	71,5	35,8	38,4	19,2
Anglistik	84,6	42,3	41,7	20,9
Romanistik	54,5	27,3	34,5	17,3
Klassische Philologie	76,0	38,0	33,4	16,7
Geschichte	50,7	25,3	34,3	17,2

Für die übrigen Fächer der Philosophischen Fakultäten, für die die Relation auch früher schon vergleichsweise günstig war, beträgt sie im Jahre 1965/66 16,6 (50 % : 8,3) gegenüber 21,5 (50 % : 10,8) im Jahre 1960.

Vergleicht man die entsprechenden Relationen für einzelne Disziplinen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten, so ist zu beachten, daß ein Teil der Studenten (1965 rd. 19 %) die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien anstrebt und daher ebenfalls zwei Fächer studiert. Dies ist in der folgenden Übersicht berücksichtigt.

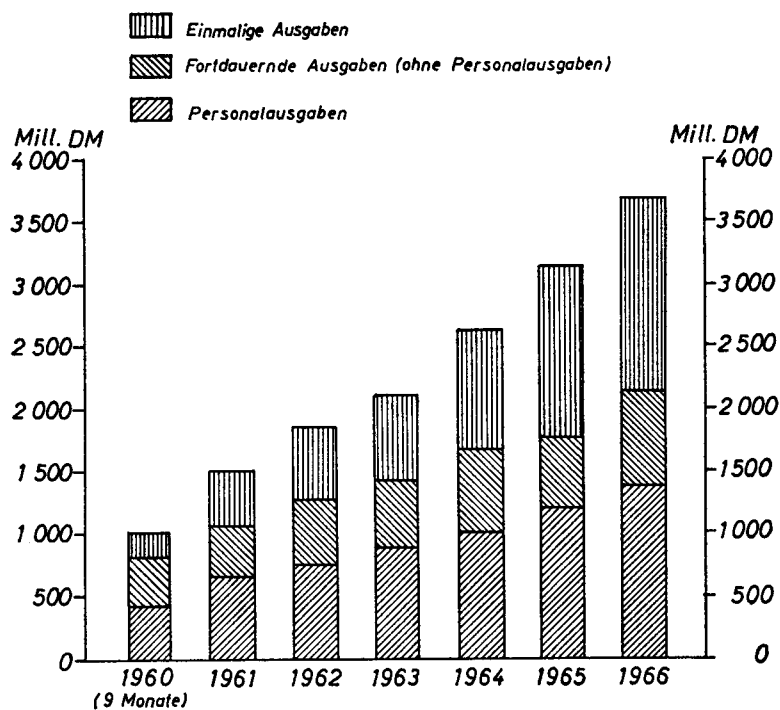
Fachrichtung	Deutsche Studenten je Stelle für wissenschaftliches Personal	
	1960	1965/66
Mathematik und Naturwissenschaften insgesamt	10,6	5,9
darunter:		
Mathematik	13,0	7,4
Physik	9,9	6,4
Chemie	9,1	4,9
Biologie	6,0	5,2

¹⁾ Angaben stehen nur für deutsche Studenten und für das Wintersemester 1965/66 zur Verfügung.

A. 3. Finanzielle Aufwendungen

Die Gesamtausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen sind von 1 025 Millionen DM im Rechnungsjahr 1960, das wegen der Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr nur 9 Monate umfaßte, über 1 521 Millionen DM im Jahre 1961 auf 3 662 Millionen im Jahre 1966 gestiegen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4
Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen 1960 bis 1966



Die fortdauernden Ausgaben haben sich von 1960 bis 1966 wie folgt erhöht:

Ausgabenart	1960 1)	1966	Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Millionen DM		%	
Personalausgaben	574	1 390	816	142,2
Übrige fortdauernde Ausgaben	394	903	509	129,2
Fortdauernde Ausgaben insgesamt	968	2 293	1 325	136,9

1) umgerechnet von 9 Monaten auf 12 Monate.

Da die Personalausgaben stärker gestiegen sind als die übrigen fortdauernden Ausgaben, hat sich ihr Anteil an den fortdauernden Ausgaben von 59,3 % auf 60,6 % erhöht.

Für Erwerb von Grundvermögen, für Bauten und große Instandsetzungen sowie für Neuanschaffung von beweglichem Vermögen wurden 1960 bis 1966 insgesamt 5 608 Millionen DM verausgabt, und zwar

659 Millionen DM für den Erwerb von Grundvermögen,
3 800 Millionen DM für Bauten und große Instandsetzungen,
1 150 Millionen DM für Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (Erstausrüstung, Ergänzung und Ersatzbeschaffung).

Diese einmaligen Ausgaben von insgesamt 5 608 Millionen DM verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1960	293 Millionen DM,
1961	457 Millionen DM,
1962	603 Millionen DM,
1963	695 Millionen DM,
1964	963 Millionen DM,
1965	1 229 Millionen DM,
1966	1 369 Millionen DM.

Von den Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen in den Jahren 1960 bis 1966 in Höhe von 16 064 Millionen DM wurden 3 344 Millionen DM oder 20,8 % aus Verwaltungs- und Betriebseinnahmen finanziert. Bei den Hochschulen (ohne Kliniken) betragen die Gesamtausgaben 10 822 Millionen DM und die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen 1 080 Millionen DM (10 % der Gesamtausgaben), bei den Hochschulkliniken die Gesamtausgaben 5 242 Millionen DM und die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen 2 263 Millionen DM (43,2 % der Gesamtausgaben).

Aus allgemeinen Deckungsmitteln und durch Schuldenaufnahmen der Gebietskörperschaften wurden für die wissenschaftlichen Hochschulen 12 720 Millionen DM (79,2 % der Gesamtausgaben der Hochschulen einschl. Kliniken) aufgebracht, und zwar hiervon

2 115 Millionen DM (16,6 %) aus Mitteln des Bundes,¹⁾
10 188 Millionen DM (80,1 %) aus Mitteln der Länder,
418 Millionen DM (3,3 %) aus Mitteln von Gemeinden.

¹⁾ darunter nach Angaben des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung 1 881 Millionen DM für Investitionen. Der Anteil der Bundesmittel an den einmaligen Ausgaben 1960 bis 1966 beträgt 33,5 %.

Die Verteilung der öffentlichen Zuschüsse auf die Einzeljahre und der Landesmittel auf die einzelnen Länder ist in Teil E, Tab. 25 (S. 375) dargestellt.

A. 4. Baumaßnahmen

In den Empfehlungen von 1960 ist auf der Grundlage der damals vorliegenden Pläne ein Programm der dringendsten Baumaßnahmen aufgestellt worden, dessen Durchführung dazu führen sollte, die Arbeitsmöglichkeiten der Hochschulen zu verbessern. Für die in dem Programm vorgesehenen Maßnahmen sollten nach den damaligen Berechnungen für die Jahre 1960 bis 1964 Gesamtaufwendungen in Höhe von etwa 2,6 Milliarden DM erbracht werden.

Leistungen
des Bundes
und der Länder

Auf Grund dieser Empfehlungen haben die Länder ihre Aufwendungen für den Hochschulbau wesentlich erhöht. Der Bund hat sich seit 1958 mit jährlich wachsenden Beträgen an den Bau- und Ersteinrichtungskosten der bestehenden Hochschulen beteiligt. Obwohl die jährlichen Aufwendungen des Bundes die der Länder bis 1966 nicht erreicht haben, hat die Bundeshilfe doch entschieden dazu beigetragen, den räumlichen Ausbau der Hochschulen voranzutreiben. Sie hat es insbesondere den finanzschwächeren Ländern möglich gemacht, größere Bauvorhaben zu beginnen; in den finanzstarken Ländern führte die Bundeshilfe zu einer erheblichen Beschleunigung im Hochschulbau. In dem Abkommen zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 hat die Mitfinanzierung des Bundes eine formelle Grundlage erhalten. Danach wollen „Bund und Länder ihre gemeinsamen Bemühungen um den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen fortsetzen“.

Mit zusammen rd. 3 Milliarden DM haben Bund und Länder in den Jahren 1960 bis 1964 mehr als den vom Wissenschaftsrat für diesen Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrag geleistet und einen großen Teil des 1960 aufgestellten Bauprogramms erfüllt oder zumindest in Angriff genommen.

Von 1958 bis 1966 wurden vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden rd. 5 Milliarden DM für Grunderwerb sowie Bau- und Ersteinrichtungskosten der Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen — ohne Neugründungen — bereitgestellt. Auf die Bau- und Ersteinrichtungskosten von Bauvorhaben, die aus Mitteln des Bundes zur Förderung des Ausbaus bestehender Hochschulen und sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen mitfinanziert werden, entfielen hiervon rd. 4 Mil-

liarden DM. Für diese Bauvorhaben brachten der Bund rd. 1,6 Milliarden DM und die Länder 2,4 Milliarden DM auf.

Dem Bauprogramm von 1960 lagen im wesentlichen Vorstellungen und Vorarbeiten der Hochschulen zugrunde. Die empfohlene personelle und sachliche Erweiterung sowie die sonstigen Vorschläge konnten noch nicht in größerem Umfang berücksichtigt werden. Angesichts der Entwicklung, die die Forschung besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen genommen hat, sowie auf Grund der Vielzahl neuer Stellen und des Anwachsens der Studentenzahlen stellte sich bei der Weiterführung der Planungen heraus, daß in vielen Fällen der bisher vorgesehene Ausbau bestehender Hochschulkomplexe unzureichend war. Dies hat dazu geführt, daß viele Hochschulen inzwischen Erweiterungsgebiete in ihre Ausbauvorstellungen einbezogen haben und die Verlegung von ganzen Fakultäten oder sonstigen größeren Teilen der Hochschule in Neubaugebiete planen.

Für die Verwirklichung dieser neuen Vorstellungen reichten die vorhandenen Planungsstäbe nicht aus. Die Hochschulbauämter waren entsprechend den bisher an sie gestellten Anforderungen für die neuen Aufgaben unzureichend besetzt; die Regelung des behördlichen Bauverfahrens war gleichfalls auf die bisherige geringere Bautätigkeit zugeschnitten. Trotz starken Personalbedarfs in anderen Baubereichen gelang es jedoch, arbeitsfähige Bauämter aufzubauen und die Planung im großen Maßstab aufzunehmen.

Zur Verwirklichung der in den Planungen vorgesehenen Baumaßnahmen fanden die Bauträger außerdem vielerorts ein nicht hinreichend ausgestattetes Bau- und Ausbaugewerbe vor, das zudem durch den Wohnungsbau stark in Anspruch genommen war. Es gelang jedoch auch hier in den meisten Fällen, Engpässe zu überwinden. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und zur Rationalisierung des Bauens entwickelten Bauverwaltungen und Industrie neue Verfahren zur Bewältigung großer Bauaufgaben in kurzer Zeit, besonders im Montagebau mit in Industriebetrieben oder Feldfabriken vorgefertigten Teilen.

Trotz der Anstrengungen der Länder und der Finanzhilfe des Bundes sowie der bedeutenden Steigerung der Planungs- und Baukapazitäten ist es jedoch in den Jahren von 1960 bis 1966 nicht gelungen, den durch die Entwicklung der Forschung, die Vermehrung des Personals und die Zunahme der Studentenzahlen zusätzlich verursachten Raumbedarf zu befriedigen. Die Raumnot an den Hochschulen ist in vielen Bereichen weiterhin beträchtlich.

A. 5. Förderungsmaßnahmen

Kommissionen
zur Nachwuchs-
förderung

Die Empfehlungen von 1960 wiesen darauf hin, daß Auswahl, Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vornehmlich in der Hand der einzelnen Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektoren lägen. Demgegenüber wurde es für notwendig gehalten, daß sich die Fakultäten und die Gesamthochschule der Nachwuchsförderung annähmen, und vorgeschlagen, daß die Fakultäten und der Senat Kommissionen für die Betreuung des Nachwuchses einsetzen sollten. Dies ist bei der Mehrzahl der Hochschulen geschehen. Wieweit diese Kommissionen jedoch im Sinne der Empfehlungen gewirkt haben und wirken, ist nicht immer ersichtlich. So haben sich bei nicht wenigen Hochschulen die Kommissionen im wesentlichen darauf beschränkt, Stipendienmittel zu vergeben. Darüber hinaus sollte es jedoch ihre Aufgabe sein, dazu beizutragen, in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und bei allen Hochschullehrern das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Auswahl und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu stärken. Dieses Ziel gilt nach wie vor.

Promotions-
förderung

1960 wurde darauf hingewiesen, daß im Stipendienwesen insofern eine Lücke bestehe, als die Möglichkeiten beschränkt seien, Promotionen zu fördern. Ohne deshalb die Förderung aller Doktoranden vorzuschlagen, wurde auf das begründete Bedürfnis der Fakultäten verwiesen, solchen Doktoranden zu helfen, die als wissenschaftlicher Nachwuchs geeignet erscheinen. Hier hat, nachdem die Fritz Thyssen Stiftung zunächst Überbrückungshilfe geleistet hatte, das 1963 eingerichtete Stipendienprogramm der Stiftung Volkswagenwerk, das neben Zweitstudien, speziellen Sprachstudien, Studienaufenthalten bei internationalen und supranationalen Behörden und Studienreisen gerade auch Doktoranden fördert, spürbare Erleichterung geschaffen. Diese Förderung soll nunmehr jedoch auslaufen. Damit stellt sich das Problem der finanziellen Sicherung von Doktoranden erneut und mit besonderer Dringlichkeit.

Studien-
förderung

Die Leistungen, die Bund und Länder für die Studienförderung bis 1963 aufgebracht haben, sind im Bundesbericht Forschung I¹⁾ im einzelnen dargestellt. Eine Übersicht aller Förderungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik, die die staatliche Studienförderung, aber auch die der Gemeinden, der Kirchen, der Stiftungen und Vereine, der gewerblichen Wirtschaft usw. erfaßt und detaillierte Angaben über jede einzelne Einrichtung ent-

¹⁾ Bericht der Bundesregierung über den Stand und Zusammenhang aller Maßnahmen des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit einer Vorausschau des Bedarfs an Mitteln des Bundes für 1966 bis 1968, Bundesbericht Forschung I. Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Bonn 1965.

hält, hat das Deutsche Studentenwerk auf Anregung der Westdeutschen Rektorenkonferenz veröffentlicht¹⁾.

Für den Erfolg der Studienförderung ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Änderungen berücksichtigt werden, die sich in Wirtschaft und Gesellschaft vollziehen²⁾. In diesem Zusammenhang war es wichtig, daß für die mit dem Sommersemester 1957 eingeführte „Allgemeine Studienförderung nach dem Honnefer Modell“ im April 1964 der Elternfreibetrag, von dem die Aufnahme in die Förderung u. a. abhängig ist, erhöht und bei der Zulassung zur Anfangsförderung auf eine besondere Prüfung verzichtet wurde. Die Zahl der Geförderten und ihr Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Studenten, die vorher rückläufig waren, haben seitdem wieder zugenommen.

Die Zahl der nach dem Honnefer Modell geförderten Studenten betrug

1959/60	rd. 30 800 (17,2 % aller Studenten),
1960	rd. 30 200 (15,6 %),
1961	rd. 30 300 (14,6 %),
1962	rd. 33 400 (15,2 %),
1963	rd. 33 100 (14,5 %),
1964	rd. 40 000 (17,0 %),
1965	rd. 46 000 (19,1 %).

Allerdings ist zu betonen, daß nicht alle geförderten Studenten gleiche Beträge oder gar die Beträge des Höchstsatzes erhalten.

Die Förderung bestimmter Studentengruppen, der sich neben der Studienstiftung des deutschen Volkes vor allem das Cusanuswerk, das Evangelische Studienwerk Villigst, die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Stiftung Mitbestimmung widmen, ist durch die 1964 gegründete Konrad-Adenauer-Stiftung erweitert worden. Außerdem hat das Cusanuswerk, das bisher nur männliche Studenten förderte, beschlossen, seine Förderung ab 1966 auch auf Studentinnen auszudehnen. Im Jahre 1966 wurden von diesen Einrichtungen rd. 3 500 Studenten gefördert.

In diesem Zusammenhang sind in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums neue Fragen aufgeworfen worden, die u. a. die Förderung während der vorlesungsfreien Zeit sowie die Förderung der Studenten im Aufbaustudium betreffen. Hierauf wird später näher eingegangen werden.

¹⁾ Förderung von Studierenden an Hochschulen und Ingenieurschulen. Herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk e. V., Bonn 1964.

²⁾ Westdeutsche Rektorenkonferenz, Verband Deutscher Studentenschaften — Ständiger Ausschuß für Studentenfragen —, Die Studienförderung nach dem Honnefer Modell. V. Hochschulkonferenz am 21. bis 23. Oktober 1965 in Berlin.

Der Wissenschaftsrat empfahl 1960, für den Bau von Studentenwohnheimen Mittel bereitzustellen. Von 1960 bis 1965 sind für Studentenwohnheime vom Bund 104,6 Millionen DM, von den Ländern 265,2 Millionen DM, insgesamt somit 369,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden, darunter für Studentenwohnheime an wissenschaftlichen Hochschulen vom Bund 84,4 Millionen DM, von den Ländern 215,1 Millionen DM, insgesamt 299,5 Millionen DM. Als Gesamtbedarf werden vom Deutschen Studentenwerk für 260 000 Studenten rd. 78 000 Plätze in Studentenwohnheimen an wissenschaftlichen Hochschulen veranschlagt. Bis Ende 1965 standen rd. 40 000 Plätze zur Verfügung; im Bau oder in der Planung befanden sich Wohnheime mit 20 950 Plätzen, für deren Fertigstellung etwa 229,5 Millionen DM benötigt werden. Damit würden rd. 61 000 Plätze verfügbar sein.

Nach den geltenden Regelungen soll von den erforderlichen Baumitteln der Heimträger 20 % aufbringen; der Bund (Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau) und die Länder sollen zu jedem Platz einen Beitrag in Höhe von je 1 500,— DM leisten; der verbleibende Betrag soll je zur Hälfte vom Bund über den Bundesjugendplan und von den Ländern finanziert werden. Die steigenden Anforderungen haben dazu geführt, daß der Anteil der Länder in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, so daß sie sich an der Finanzierung der Plätze mit einer Rate beteiligen, die in einzelnen Ländern 5 500,— DM erreicht. Trotz stärkerer Beteiligung der Länder ist die Finanzierung ins Stocken geraten und die Verwirklichung der Bauvorhaben ernsthaft gefährdet. Außerdem stellen die Großprojekte, um die es zunehmend geht, die Heimträger, vor allem die Studentenwerke, bei der Finanzierung des auf sie entfallenden Anteiles von 20 % vor Schwierigkeiten, die die Weiterführung des Wohnheimprogramms in Frage stellen.

Die wiederholten Erklärungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz, daß zu einer modernen Universität Studentenwohnheime gehören, sind nachdrücklich zu unterstreichen. Den Beteiligten wird daher dringend empfohlen, nach Wegen zu suchen, auf denen die Finanzierung des Wohnheimbaus sichergestellt und in ihrem Verfahren vereinfacht werden kann.

Entsprechende Förderung verdient auch der Bau von Studentenhäusern. 1960 wurde vorgeschlagen, daß an jeder Hochschule neben den Studentenwohnheimen ein Studentenhaus bestehen sollte, das die Studentische Selbstverwaltung aufnimmt und in

seinen Räumen politische, kulturelle und gesellige Veranstaltungen der Studentenschaft sowie einzelner Gruppen und Arbeitsgemeinschaften ermöglicht.

A. 6. Studien- und Prüfungsordnungen

Die Frage der Studien- und Prüfungsordnungen wurde 1960 besonders im Zusammenhang mit der Überfüllung der Hochschulen gesehen, zu der die „in den letzten Jahren in vielen Fächern erfolgte Verlängerung der Studiendauer“ beitrug. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Studienpläne — zum Teil auffällig — überladen sind und dadurch die Studenten einerseits veranlaßt werden, sich viel unzusammenhängendes Einzelwissen anzueignen, andererseits nicht dazu kommen, sich in die Grundlagen ihrer Disziplin selbständig einzuarbeiten. Ähnliche Bedenken bestanden gegen viele der geltenden Prüfungsordnungen. Die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums nehmen diese Überlegungen mit Nachdruck wieder auf.

Seit längerer Zeit ist in diesem Bereich die als gemeinsame Einrichtung der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Jahre 1955 gegründete Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen tätig¹⁾. Die Kommission hat den Auftrag, Rahmenordnungen für die Diplomprüfungsordnungen mit dem Ziel zu erarbeiten, ein fundiertes Grundlagenwissen zu sichern, den Studiengang zu rationalisieren, den Studienstoff zu konzentrieren und Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Auslandsstudien zu treffen. Die Kommission soll ferner Studienplanmodelle zu diesen Rahmenordnungen vorlegen. In einer Reihe von Fachausschüssen werden Entwürfe für Rahmenordnungen ausgearbeitet.

Kommission
für Prüfungs-
und Studien-
ordnungen

Nach Vorbereitung durch die Kommission sind von der Kultusministerkonferenz in Übereinstimmung mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz bisher die Rahmenordnungen für die Einführung einer akademischen Abschlußprüfung (Magisterprüfung) in der Philosophischen Fakultät und in den Evangelisch-Theologischen Fakultäten, ferner die Diplomprüfungsordnungen der Landwirtschaft, des Gartenbaus sowie der Garten- und Landschaftsgestaltung, des Vermessungswesens, der Mineralogie, der Chemie, der Geographie und des Maschinenbaus sowie allgemeine Bestimmungen für die Diplomprüfungen in den naturwissenschaftlichen und den ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen verabschiedet worden.

¹⁾ Vgl. J. Fischer, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Geschichte, Aufgaben, Gliederung. 3. Ausgabe. 1966. S. 37.

Vorbereitet werden oder kurz vor der Verabschiedung stehen die Diplomprüfungsordnungen für Architektur, Bauingenieurwesen, Bergbau, Hüttenwesen und Markscheidewesen, Biologie, Biologische Chemie (Biochemie), Forstwissenschaft, Geologie, Geophysik, Mathematik, Meteorologie, Ozeanographie, Pädagogik, Physik, Psychologie, Wirtschaftsingenieurwesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Wirtschaftspädagogik.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer Plenarsitzung am 22./23. September 1966 der Anregung der Westdeutschen Rektorenkonferenz, eine gemeinsame Kommission für Studien- und Prüfungsordnungen für das gymnasiale Lehramt einzurichten, im Grundsatz zugestimmt. Die Kommission soll in 18 Fachausschüssen, die jeweils aus je drei Vertretern der Kultusverwaltungen und der Hochschulen bestehen, die Prüfungsanforderungen erarbeiten und Studienplanmodelle für die einzelnen Fächer aufstellen.

Auch für den Bereich der Staatsprüfungen, der allerdings über das gymnasiale Lehramt weit hinausgeht, ist damit die Möglichkeit eröffnet worden, grundlegende Bedingungen der Neuordnung des Studiums zu schaffen.

Es wäre zu wünschen, daß beide Kommissionen ihre Beratungen intensivieren; es wird davon ausgegangen, daß dabei die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen zugrunde gelegt werden.

A. 7. Neue Hochschulen und Fakultäten

Die Empfehlungen von 1960 gingen davon aus, daß über den Ausbau der bestehenden Hochschulen hinaus für etwa 40 000 Studenten zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß ein kleiner Teil dieser zusätzlichen Ausbildungskapazität dadurch gewonnen werden könnte, daß Hochschulen, die zur Zeit nur ein beschränktes Aufgabengebiet haben, zusätzliche Ausbildungsgänge erhalten, und daß nach gegebenen örtlichen Möglichkeiten Einrichtungen, die bisher nicht zu den Hochschulen gehören, in diese einbezogen oder ihnen angegliedert werden, wobei vor allem an die Angliederung einer zweiten Medizinischen Fakultät oder wenigstens eines zweiten Klinikums gedacht war. In erster Linie wurde aber empfohlen, unbeschadet des weiteren Ausbaus der bestehenden Hochschulen eine Reihe

neuer Hochschulen zu gründen, und zwar drei Universitäten und mehrere Medizinische Akademien; außerdem sollte die Errichtung einer Technischen Hochschule erwogen werden.

Wenn hierbei auch die Zielsetzung im Vordergrund stand, durch die Schaffung neuer Ausbildungsstätten die bestehenden Hochschulen von der Überfüllung mit Studenten zu entlasten, so wurde doch daneben sogleich die Überlegung gestellt, durch solche Maßnahmen auch der Forschung neue Möglichkeiten zu eröffnen. Im Hinblick sowohl auf die Ausbildung als auch auf die Forschung wurde außerdem darauf hingewiesen, daß die Gründung neuer Hochschulen die einzigartige Gelegenheit bietet, neue Strukturformen zu entwickeln und zu erproben; dafür hatte die seit 1945 fortschreitende Diskussion um die Hochschulreform Hinweise und Anregungen gegeben. Diesen Gedanken hat der Wissenschaftsrat in seinen 1962 vorgelegten Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen nochmals aufgenommen und hierzu ins einzelne gehende Vorschläge gemacht. Mit besonderem Nachdruck wurde empfohlen, ingenieurwissenschaftliche Fächer mit den traditionellen Universitätsdisziplinen an einer Hochschule zu vereinen. Dem entsprach die allgemeine Empfehlung, neue Formen auch in der Zusammenfassung der Fachbereiche für die Universität und in den Fakultäten zu finden. In diesem Zusammenhang wurde der Anregung in den Empfehlungen von 1960 (S. 55 Absatz 2) folgend, das Modell einer Universität entwickelt, die weniger der Entlastung der bestehenden Hochschulen dienen, als vielmehr durch Verzicht auf einen allseitigen Ausbau und durch die Zusammenfassung von Fachbereichen, die sonst durch Fakultätsgrenzen voneinander getrennt sind, sowie durch eine Begrenzung der Studentenzahl eine Intensivierung der Forschung möglich machen sollte.

Entlastung
und Reform

a) Neue Hochschulen

Die Empfehlung, neue Hochschulen zu gründen, wurde alsbald aufgegriffen bzw. in schon laufende Planungen einbezogen. Dabei wurden die Zielvorstellungen der Empfehlungen, nämlich Entlastung und Reform, berücksichtigt. Die erstrebte Entlastung konnte jedoch nicht so rasch verwirklicht werden, wie dies 1960 angenommen worden war.

Die Zahl der Neugründungsvorhaben geht inzwischen über die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Zahl beträchtlich hinaus. Im folgenden werden die einzelnen Vorhaben, der Stand des Aufbaus und die in Aussicht genommene weitere Entwicklung dargestellt, ohne daß hier schon dazu Stellung genommen wird:

(1) Das Land Baden-Württemberg hat in Konstanz eine Universität und in Ulm eine Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule errichtet.

Konstanz

Der Konzeption der Universität Konstanz, die im Juni 1966 eröffnet wurde, liegt die Vorstellung einer nicht alle klassischen Fakultäten umfassenden Universität zugrunde. Sie hat drei Fakultäten, eine Naturwissenschaftliche, eine Sozialwissenschaftliche und eine Philosophische. Die Studentenzahl soll auf 3 000 begrenzt bleiben. Die Universität hat nach ersten Berufungen in der Sozialwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät im April 1966 in einer vorläufigen Unterkunft ihre Arbeit aufgenommen. Sie hatte im Wintersemester 1966/67 53 Studenten. Die erste Betriebsstufe ist so geplant, daß im Jahre 1970 etwa 700 bis 800 Studenten in Konstanz studieren können.

Ulm

Die Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule in Ulm soll eine volle medizinische und naturwissenschaftliche Ausbildung ermöglichen, einen weiteren Ausbau jedoch offenlassen. Sie soll neben der Entlastung vor allem der Reform des Medizinstudiums dienen. Die Planung geht davon aus, Möglichkeiten für die Ausbildung von etwa 1 600 Studenten der Medizin und der Naturwissenschaften zu schaffen. Die Hochschule hat Ende des Jahres 1966 ihre Arbeit aufgenommen. Es ist in Aussicht genommen, Ende 1967 in vorläufiger Unterbringung ein Zentrum für medizinische Grundlagenforschung zu eröffnen und 1969 mit 80 Studenten die vorklinische Ausbildung zu beginnen. Nach Ausbau der ersten Betriebsstufe für die naturwissenschaftlichen und die medizinisch-theoretischen Institute können 1970 etwa 400 Vorkliniker und 100 Naturwissenschaftler sowie in vorhandenen Ulmer Krankenanstalten 30 Kliniker ausgebildet werden.

Regensburg

(2) Das Land Bayern errichtet eine Universität in Regensburg, die nach der Vorstellung des Strukturbeirates eine Katholisch-Theologische Fakultät und für die Bereiche der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen, der Philosophischen, der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät insgesamt 13 nach Forschungsinhalten gegliederte Fachbereiche umfassen soll. In der Planung ist vorerst eine Gesamtzahl von 6 000 Studenten vorgesehen, doch soll eine Erweiterung bis zu einer Zahl von 10 000 Studenten möglich sein. Es wird erwartet, daß die neue Universität im stark agrarisch strukturierten Raum des ostbayerischen Landes Bildungsreserven erschließen, also hier die Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung zusätzlich anregen wird. Die Konzeption sieht neue Strukturen in der Gestaltung von Forschung und Lehre sowie in der Gliederung der

Fachgebiete vor. Es wird damit gerechnet, daß der Studienbetrieb in der Theologischen Fakultät und in den Fachbereichen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichte-Gesellschaft-Politik, Philosophie-Psychologie-Pädagogik sowie Sprach- und Literaturwissenschaften 1967 oder 1968, in den naturwissenschaftlichen und den vorklinisch medizinischen Fachbereichen etwa 1970 aufgenommen werden kann. Bei planmäßigem Baufortschritt kann die Universität im Jahre 1970 etwa 4 000 Studenten aufnehmen.

(3) Das Land Bremen plant die Errichtung einer Universität. Die Universität soll sechs Fakultäten umfassen: eine Evangelisch-Theologische, eine Rechts- und Sozialwissenschaftliche, eine Philosophische Fakultät, eine Fakultät der Künste, die als Besonderheit dieser Universität hervorzuheben ist, eine Fakultät für Mathematik, Physik und Chemie sowie eine Biologisch-Medizinische Fakultät. Die Fakultäten sollen — bis auf die Theologische — in insgesamt 14 Abteilungen gegliedert werden. Hinsichtlich der Investitionskosten konnte die Finanzierung durch das Abkommen der Länder über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964 gesichert werden. Die Realisierung des Bremer Planes leidet jedoch noch unter Unklarheiten über die Finanzierung der fortdauernden Ausgaben. Unter der Voraussetzung, daß diese Frage alsbald gelöst wird, kann mit Baumaßnahmen Ende 1968 bis Anfang 1969 begonnen und die Universität mit ersten Einrichtungen etwa 1971 eröffnet werden.

Bremen

(4) Das Land Niedersachsen hat in Hannover eine Medizinische Hochschule errichtet, die im Mai 1965 eröffnet worden ist. Ziel dieser Hochschule ist es, sowohl zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, und zwar für 1 000 Medizinstudenten, als auch einen praktischen Beitrag zur Studienreform zu leisten und Möglichkeiten zur Intensivierung der klinischen Forschung zu bieten. Im Sommersemester 1965 konnte im Rahmen erster Neubauten mit 41 Studenten der vorklinische Unterricht und die Arbeit eines vorklinischen Forschungszentrums aufgenommen werden. Im Sommersemester 1966 konnten weitere 50 Studenten ihr erstes Semester beginnen. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Studentenzahl 90. In Hannover vorhandene Krankenhäuser wurden in die Hochschule einbezogen. Eine Zentralklinik für 1 100 Betten sowie Institute für die vorklinischen Fächer sind im Rohbau fertiggestellt. 1970 sollen insgesamt etwa 700 Studienplätze zur Verfügung stehen. Der Aufbau der Medizinischen Hochschule wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit mit der Technischen und der Tierärztlichen Hochschule begünstigt.

Hannover

Emden/Olden-
burg/Osnabrück

Ferner wird die Frage geprüft, ob im westlichen Raum des Landes Niedersachsen eine Ausbildungsstätte mit Fächern des geisteswissenschaftlichen und des naturwissenschaftlichen Bereichs errichtet werden sollte. Als Standorte werden Emden, Oldenburg und Osnabrück in Betracht gezogen. Ein Gremium von Sachverständigen ist berufen; abgeschlossene Arbeitsergebnisse liegen zur Zeit jedoch noch nicht vor.

(5) Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Universität in Bochum eröffnet und plant die Errichtung weiterer Universitäten in Dortmund und in Bielefeld.

Bochum

Die Universität Bochum ist im Juni 1965 eröffnet worden. Hier entsteht eine Universität, die den vollen Fächerkanon bisheriger Universitäten umfaßt und darüber hinaus auch Ingenieurwissenschaften eingliedert. Der Konzeption liegt der Gedanke der vielseitigen Kooperation der Wissenschaften zugrunde. Demgemäß wurden die traditionellen Fakultätsbereiche in — insgesamt 18 — Abteilungen aufgegliedert. Die Planung ist auf eine Gesamtstudentenzahl von 10 000 bis 12 000 ausgerichtet, wobei die Möglichkeit einer Erhöhung auf etwa 16 000 bereits ins Auge gefaßt wird. Bochum ist die am weitesten fortgeschrittene Neugründung. Im Wintersemester 1965/66 konnte der Lehrbetrieb in den geisteswissenschaftlichen Fächern aufgenommen werden. 2 000 Studienplätze standen zur Verfügung. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Studentenzahl 4 055. Außer den geisteswissenschaftlichen Fächern können nunmehr auch Mathematik und Geographie in allen Studiensemestern studiert werden. Für 1969 kann mit der Aufnahme des vollen naturwissenschaftlichen und des vorklinischen Unterrichts gerechnet werden. 1970 wird die Gesamtstudentenzahl voraussichtlich bei etwa 10 000 liegen.

Dortmund

Der Strukturplan für die Universität Dortmund ist aus dem Plan entwickelt worden, eine Technische Hochschule zu errichten. Der Plan sieht nunmehr aber weder eine Technische Hochschule noch eine Universität der herkömmlichen Art vor. Vielmehr wird die Verbindung von Natur- und Ingenieurwissenschaften mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und mit bestimmten geisteswissenschaftlichen Fachbereichen erstrebt. Die Einzelheiten werden, zumal unter dem Aspekt erforderlicher Abstimmung mit den Strukturplänen für die Universität Bochum, noch weiter geprüft. Es ist beabsichtigt, im Wintersemester 1968/69 in einem Aufbau- und Verfügungszentrum, dessen Bau ebenso wie der eines ersten Gebäudes für die

Bibliothek weit fortgeschritten ist, den Lehrbetrieb aufzunehmen. Für 1970 wird mit einer Studentenzahl von 550 bis 700 gerechnet.

Für die Errichtung einer Universität in Bielefeld liegt ein Strukturplan vor. Darin wird eine Universität vorgeschlagen, die auf die Bereiche der rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, der philosophischen und der naturwissenschaftlichen Fakultäten begrenzt ist. Die Zahl der Studenten soll 4 500 nicht überschreiten. Im Frühjahr 1968 soll mit dem Bau eines Aufbau- und Verfügungszentrums begonnen werden, in dem spätestens 1970 sozialwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Institute den Forschungs- und Lehrbetrieb aufnehmen sollen. Für diese Zeit wird mit insgesamt etwa 550 Studenten gerechnet.

Bielefeld

(6) Das Land Schleswig-Holstein hat im Wintersemester 1964/65 die Medizinische Akademie Lübeck gegründet, und zwar zunächst als zweite medizinische Fakultät der Universität Kiel. Für einen Zeitpunkt nach 1970 ist die Verselbständigung der Akademie vorgesehen. Geplant ist eine vollständige medizinische Ausbildungsstätte, die vor allem im vorklinischen Bereich die Medizinischen Fakultäten in Kiel und Hamburg entlasten soll. Im Wintersemester 1966/67 befanden sich in Lübeck 292 Studenten in der klinischen Ausbildung. Vorläufig soll die Aufnahme auf 50 Studenten pro Semester begrenzt werden. Der bauliche und personelle Aufbau des klinischen Provisoriums soll bis Ende 1969 abgeschlossen sein. 1970 soll mit dem Bau eines neuen Klinikums begonnen werden. Vorrang soll der Errichtung eines klinischen Forschungszentrums eingeräumt werden, das möglichst auch schon dem provisorischen Klinikum nutzbar gemacht werden soll. Wann mit der Erweiterung um den vorklinischen Bereich gerechnet werden kann, ist zur Zeit noch offen.

Lübeck

b) Neue Fakultäten

Neben den neuen wissenschaftlichen Hochschulen entwickeln sich bei einer Reihe bestehender Hochschulen neue Fakultäten oder Teile von Fakultäten. Fälle, in denen einzelne zusätzliche Studiengänge eingerichtet wurden, ohne daß gleichzeitig eine neue Fakultät oder eine neue Abteilung aufgebaut wird, bleiben im Rahmen dieses Berichts unberücksichtigt. Auch hier werden die einzelnen Vorhaben, der Stand und die in Aussicht genommene Entwicklung dargestellt, ohne daß dazu Stellung genommen wird. Der folgenden Darstellung liegt eine fachliche Gruppierung zugrunde.

(1) An mehreren Orten entstehen auf der Grundlage vorhandener gut ausgestatteter Krankenanstalten neue Medizinische Fakultäten oder Teile von Medizinischen Fakultäten.

Essen

So ist seit dem Wintersemester 1963/64 die klinische Ausbildung in Essen möglich. Das dortige Klinikum ist als zweites Klinikum der Medizinischen Fakultät der Universität Münster errichtet worden. Es soll noch 1967 der Universität Bochum angegliedert werden. In jedem Semester können 50 bis 60 Studenten die klinische Ausbildung beginnen. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Studentenzahl 335. Diese Zahl soll auch in Zukunft nicht wesentlich überschritten werden. Der räumliche Ausbau soll um die Errichtung einiger theoretischer Institute, vor allem eines Instituts für experimentelle Medizin, in dem ein Schwergewicht der Forschung des Klinikums liegen soll, ergänzt werden. Die Aufnahme vorklinischer Ausbildung ist nicht beabsichtigt, da die hierfür erforderlichen Einrichtungen in Bochum geschaffen werden sollen.

Mannheim

Im Wintersemester 1964/65 ist mit der klinischen Ausbildung im Bereich der Städtischen Krankenanstalten in Mannheim begonnen worden, wo eine zweite Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg entsteht. Hier ist das Studium bereits in den vier ersten klinischen Semestern möglich. Die Planung geht davon aus, daß 50 Studenten pro Semester aufgenommen werden. Im Wintersemester 1966/67 studierten in Mannheim etwa 200 Studenten. Bis 1970 hofft man — möglichst durch Heranziehung eines neuen Mannheimer Krankenhauses — ein vollständiges Klinikum zur Verfügung zu haben und damit die volle klinische Ausbildung anbieten zu können. Für diesen Fall wird mit 350 bis 400 Studenten der klinischen Semester gerechnet.

Für die Fakultäten in Heidelberg und Mannheim soll ein gemeinsames Forschungszentrum errichtet werden, wobei vorgesehen ist, in Heidelberg vorwiegend Grundlagenforschung und in Mannheim vorwiegend angewandte medizinische Forschung zu betreiben. Für eine spätere zeitlich noch nicht bestimmbare Aufbaustufe ist die Einrichtung auch der vollen vorklinischen Ausbildung in Mannheim in Aussicht genommen.

Aachen

An der Technischen Hochschule Aachen ist im Juni 1966 eine Medizinische Fakultät konstituiert worden, die den Unterricht für das erste klinische Semester im Rahmen der ehemaligen Städtischen Krankenanstalten mit etwa 40 Studenten im Sommersemester 1967 aufzunehmen beabsichtigt. Wenn der räumliche und auch der personelle Ausbau planmäßig fortschreiten, kann die Zahl der Studienanfänger bis 1970 auf etwa 60 pro

Semester erhöht werden. Der vorklinische Unterricht soll unter der Bedingung, daß Unterkünfte für die drei vorklinischen medizinischen Institute zur Verfügung stehen, im Wintersemester 1967/68 mit etwa 50 Studenten aufgenommen werden. Insgesamt werden somit nach der Planung 1970 in Aachen etwa 600 Medizinstudenten studieren können. Für die Forschung wird eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Fächern der Hochschule erwartet.

Zur Entlastung der Medizinischen Fakultät der Universität München plant das Land Bayern die Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der Technischen Hochschule München unter Heranziehung des Städtischen Krankenhauses Rechts der Isar sowie anderer in München vorhandener Einrichtungen. Für die theoretischen klinischen Fächer und andere Ergänzungen sind Neubauten erforderlich. Erste Mittel für den personellen und sachlichen Aufbau sind für den Haushalt 1967 vorgesehen. Der klinische Unterricht soll im Wintersemester 1967/68 für das erste klinische Semester beginnen und bis 1970 in vollem Umfang eingerichtet sein. Pro Semester wird mit etwa 75 Studenten gerechnet. Die Erweiterung um den vorklinischen Bereich ist für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen.

München

(2) Bei einer Reihe von Universitäten werden bisher dort nicht vorhandene Fächer aufgebaut, die in den hergebrachten Kanon der Universitätsfakultäten gehören.

An der Universität Gießen ist aus der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät neben der Naturwissenschaftlichen eine eigenständige Philosophische Fakultät entwickelt und der Aufbau einer Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Angriff genommen worden.

Gießen

Die Philosophische Fakultät ist 1964 errichtet worden. Bemerkenswert ist die Zusammenarbeit mit der als Abteilung für Erziehungswissenschaft in die Universität eingegliederten bisherigen Hochschule für Erziehung in der Ausbildung der Real- und Volksschullehrerstudenten. Der personelle Aufbau der Fakultät ist noch nicht abgeschlossen; die Unterbringung ist einstweilen provisorisch. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Zahl der Studenten der Philosophischen Fakultät (ohne die Studenten des Volks- und Realschullehrerstudiums) 584. Für 1970 wird mit etwa 850 Studenten gerechnet.

In der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist der Lehrbetrieb im Sommersemester 1965 mit insgesamt etwa 80 Studenten aufgenommen worden. Angestrebt wird eine volle

juristische Ausbildung mit dem Abschluß durch das Staatsexamen sowie eine volle wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung mit einem einheitlichen Diplomabschluß (Diplomökonom). Der personelle und räumliche Aufbau ist noch nicht abgeschlossen. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Studentenzahl in dieser Fakultät 410. Die Zahl der Studienanfänger pro Semester soll künftig insgesamt 200 nicht wesentlich überschreiten. Schon vor 1970 glaubt man, 1 000 bis 1 500 Studenten zu haben.

München

Um an der Universität München die Ausbildung in evangelischer Theologie zu ermöglichen, wobei auch an Studenten gedacht wird, die das gymnasiale Lehramt in dem Fach Religion anstreben, hat das Land Bayern eine Evangelisch-Theologische Fakultät errichtet. In Aussicht genommen sind etwa 14 Lehrstühle. Der Lehrbeginn ist für Wintersemester 1967/68 oder Sommersemester 1968 vorgesehen. Der volle Ausbau der Fakultät wird für 500 bis 600 Studenten ab 1970 geplant.

Erlangen-Nürnberg

(3) Ähnlich wie bei der Universität Bochum werden ingenieurwissenschaftliche Fächer in die Universität auch in Erlangen einbezogen. An der Universität Erlangen-Nürnberg befindet sich eine Technische Fakultät im Aufbau, die im Wintersemester 1966/67 eröffnet worden ist. Der Plan sieht eine starke Betonung der bereits vorhandenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer und der Fächer Datenverarbeitung, Elektrotechnik, Werkstoffkunde und Chemieingenieurwesen vor. Die Arbeit ist in einer Gruppe von Mehrzweckbauten aufgenommen worden, die die Keimzelle der noch zu errichtenden größeren Institute und sonstigen Einrichtungen bilden soll. Im derzeitigen Rahmen können einstweilen insgesamt 100 Studenten ausgebildet werden. Im Wintersemester 1966/67 haben in dieser Fakultät 15 Studenten das Studium aufgenommen. Der Gesamtplan ist auf eine Studentenzahl von etwa 1 000 ausgerichtet.

(4) Bemerkenswert ist die umgekehrte Tendenz der Technischen Hochschulen, traditionelle Universitätsfächer einzubeziehen, die seit 1960 zu Gründungen und Planungen weiterer entsprechender Fakultäten geführt hat.

Berlin

So ist 1964 die bisherige Humanistische Fakultät der Technischen Universität Berlin zu einer Philosophischen Fakultät ausgebaut worden. Sie soll die bestehenden Philosophischen Fakultäten, vor allem die der Freien Universität Berlin, entlasten und sich über die hergebrachten Aufgaben einer Philosophischen Fakultät hinaus besonders der Grenzgebiete zwischen Geisteswissenschaften einerseits und Technik und

Naturwissenschaften andererseits annehmen. Der personelle Aufbau ist noch nicht abgeschlossen. Im Wintersemester 1966/67 waren in der Philosophischen Fakultät 285 Studenten immatrikuliert. Im Jahre 1970 wird mit 800 bis 1 000 Studenten gerechnet.

Durch Teilung der bisherigen Fakultät für Allgemeine Wissenschaften in eine Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und eine Philosophische Fakultät ist an der Technischen Hochschule Aachen mit Wirkung vom 1. April 1965 eine Philosophische Fakultät entstanden, die auch die Wirtschaftswissenschaften berücksichtigen soll. In den folgenden Ausbildungszweigen ist zur Zeit der Abschluß des Studiums mit dem Staatsexamen oder der Diplomprüfung möglich: Lehramt an Gymnasien, Realschullehramt, Gewerbelehramt, Wirtschaftswissenschaftliches Aufbaustudium für Ingenieure. Bis 1970 soll auch das volle Studium für Studenten mit dem Hauptfach Psychologie und das wirtschaftswissenschaftliche Studium bis zum 4. Semester einschließlich möglich sein, wofür zur Zeit jeweils erst Ansätze bestehen. Im Wintersemester 1966/67 studierten an der Philosophischen Fakultät insgesamt 1 120 Studenten. Die Fakultät soll 1970 insgesamt etwa 3 100 Studenten aufnehmen können, und zwar etwa 1 750 Studenten der geisteswissenschaftlichen Fächer (je Semester bis zu 200 Studienanfänger), etwa 500 Studenten der Wirtschaftswissenschaften einschließlich des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums für Ingenieure (je Semester bis zu 100 Studienanfänger) und etwa 750 Studierende des Gewerbelehramtes (je Semester bis zu 80 Studienanfänger).

Aachen

Der Ausbauplan der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften an der Technischen Hochschule Stuttgart sieht die Bildung einer eigenständigen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät neben einer Naturwissenschaftlichen Fakultät vor. Die Geistes- und Sozialwissenschaftliche Fakultät soll auch die Wirtschaftswissenschaften umfassen, und zwar einstweilen in der Begrenzung auf das Studium bis zum 4. Semester (Vordiplom). Außerdem soll die Gewerbelehrausbildung ausgebaut werden. Die Fakultät wird sich ferner bei der als Modell an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingerichteten Ausbildung von Reallehrern beteiligen. Die Studentenzahl betrug im Wintersemester 1966/67 272. Bei weiterem geringfügigen personellen Ausbau wird für 1970 mit insgesamt etwa 800 Studenten gerechnet, darunter etwa 240 Studenten der Wirtschaftswissenschaften.

Stuttgart

Braunschweig,
Hannover

Ähnliche Entwicklungspläne bestehen für die Technischen Hochschulen Braunschweig und Hannover. In jeder der beiden Hochschulen soll der Ausbau der geisteswissenschaftlichen Abteilung der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften fortgesetzt werden. Die Verselbständigung zu einer eigenen Philosophischen und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist jeweils beantragt. Die Möglichkeiten der Fächerkombination für das Lehramt an Gymnasien sollen vermehrt werden, auch in sozialwissenschaftlicher Hinsicht. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, eine volle sozialwissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung einzurichten. In Braunschweig soll die Realschullehrerbildung im Zusammenwirken mit der dortigen Pädagogischen Hochschule institutionalisiert werden. In Hannover soll die stufenweise Eingliederung der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in die Technische Hochschule und damit die in der Durchführung begriffene Überleitung der Gewerbelehrerbildung abgeschlossen werden. Im Wintersemester 1966/67 hatte die geisteswissenschaftliche Abteilung in Braunschweig 254 Studenten, die in Hannover 276 Studenten. Für etwa 1970 wird in den beiden künftigen Fakultäten mit jeweils 1 000 Studenten gerechnet.

(5) Auch die wissenschaftlichen Hochschulen mit begrenztem Lehr- und Forschungsbereich suchen ihren Rahmen zu erweitern:

Düsseldorf

An der in Universität umbenannten Medizinischen Akademie Düsseldorf ist im Wintersemester 1965/66 eine Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät errichtet worden. Die vorhandenen naturwissenschaftlichen Lehrstühle ermöglichen dort nunmehr eine volle medizinische Ausbildung. Mit der Ausbildung von Studenten der Naturwissenschaften soll 1968 begonnen werden. Für 1970 sind 600 Studenten der naturwissenschaftlichen Fächer vorgesehen. Pläne zum gleichzeitigen Ausbau der geisteswissenschaftlichen Fächer zu einer Philosophischen Fakultät befinden sich noch im Stadium der Beratung.

Clausthal

Nach der Verbreiterung ihrer Basis führt die ehemalige Bergakademie Clausthal jetzt die Bezeichnung Technische Hochschule. Angesichts der Umstrukturierung im Bergbau und Hüttenwesen hat sie im Sommersemester 1966 die Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen um eine Abteilung Maschinenbau ergänzt. In dieser Abteilung ist die Möglichkeit der Ausbildung in den folgenden Studienrichtungen gegeben: Bergwerks- und Hüttenmaschinenbau, Industrieofen- und Apparatebau, Verfahrenstechnik, Wärme- und Brennstofftechnik, Werkstoffkunde

sowie Erdöltechnik. Der Lehrbetrieb dieser Abteilung ist im Wintersemester 1966/67 mit 36 Studenten aufgenommen worden. Die Studienrichtungen Antriebs-, Meß- und Regelungstechnik sowie Kunststofftechnik sollen noch einbezogen werden. Für das Jahr 1970 rechnet man mit etwa 300 Studenten.

Der Ausbau der Wirtschaftshochschule Mannheim beruht auf einer Landtagsentschließung von 1964. Neben die Ausbildung von Betriebswirten und von Handelslehrern trat 1964 diejenige von Volkswirten und von Soziologen. Sodann wurden die geisteswissenschaftlichen Fächer, die bisher nur der Ergänzung für die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen dienten, zu einer eigenständigen Philosophischen Abteilung ausgebaut. Auf der Grundlage der bisherigen rechtswissenschaftlichen Ergänzungsfächer wird eine eigenständige Juristische Abteilung aufgebaut, an der das rechtswissenschaftliche Studium im Wintersemester 1966/67 aufgenommen wurde. Die Hochschule hat somit nunmehr drei Abteilungen (Fakultäten), nämlich eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abteilung, eine Philosophische Abteilung und eine Juristische Abteilung. Von den geplanten Studiengängen fehlt nur noch das Studium für Diplom-Mathematiker wirtschaftswissenschaftlicher Richtung. Für 1970 sind folgende Studentenzahlen in Aussicht genommen: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abteilung 2 900 (gegenüber 2 645 im Wintersemester 1966/67), Philosophische Abteilung 1 200 (gegenüber 341 im Wintersemester 1966/67), Juristische Abteilung 500 (gegenüber 40 im Wintersemester 1966/67).

Mannheim

An der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim sind im Jahre 1964 die naturwissenschaftlichen Lehrstühle zu einer Naturwissenschaftlichen Fakultät zusammengefaßt worden. Nach entsprechender personeller Ergänzung sind dort neben der bisher betriebenen naturwissenschaftlichen Grundausbildung der Landwirtschaftsstudenten das Biologiestudium mit Diplomabschluß, die Ausbildung von Studenten, die das gymnasiale Lehramt in den Fächern Biologie, Chemie und Physik (letzteres nur als zweites Fach) anstreben, sowie das Medizinstudium in den beiden ersten Semestern möglich. Im Wintersemester 1967/68 soll darüber hinaus ein mit dem Diplom abschließender Studiengang für Nahrungsmitteltechnologie und Ernährungswissenschaft eingeführt werden. Auf Anregung des Landtages wird die Erweiterung der Ausbildung der Medizinstudenten bis zum Physikum geprüft. Durch eine engere Verbindung der theoretischen Medizin mit der Ernährungswissenschaft und der Landbauwissenschaft sollen Forschung und Lehre eine beson-

Stuttgart-
Hohenheim

dere Ausrichtung erhalten. Im Wintersemester 1966/67 studierten an der Naturwissenschaftlichen Fakultät außer den Landwirtschaftsstudenten 57 Biologiestudenten, 18 Lehramtskandidaten und 127 Medizinstudenten. Bis 1970 wird mit folgenden Zahlen gerechnet: 140 Biologiestudenten, 60 Lehramtskandidaten, 80 Studenten der Nahrungsmitteltechnologie und Ernährungswissenschaft und 300 Medizinstudenten.

(6) Zur Entlastung der bestehenden Fakultäten und zur Erprobung von Reformen plant das Land Bayern auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom Juli 1966 die Errichtung einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ausbildungsstätte in Augsburg. Die Frage, ob sie einer der Hochschulen in München angegliedert werden soll, wird geprüft. Die Einzelheiten der Konzeption sollen von einem Gründungsausschuß entwickelt werden. Man hofft, die Fakultät 1968 oder 1969 eröffnen zu können, und rechnet vorläufig mit einer späteren Zahl von insgesamt etwa 2 000 Studenten.

Augsburg

c) Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung des vorhergehenden Berichts über die Entwicklung der neuen Hochschulen und der neuen Fakultäten hinsichtlich der Studentenzahlen ergibt die folgende Übersicht. Sie dient nur der Information; mit ihr soll keine Empfehlung für den Ausbau der genannten Einrichtungen ausgesprochen werden.

Für 1970 sind die Zahlen aufgenommen, die die Hochschulen oder Kultusverwaltungen ihren Planungen bisher zugrunde gelegt oder die sie nach Maßgabe des für 1970 erwarteten Ausbaustandes geschätzt haben. Soweit für dieses Jahr sowohl eine untere als auch eine obere Grenze für die Studentenzahl angegeben worden sind, ist in die Übersicht die niedrigere Zahl eingesetzt worden.

Studenten an neuen Hochschulen und neuen Fakultäten

Hochschule — Fakultät	Studenten		
	Winter- semester 1966/67	Schätz- oder Planzahl 1970	1970 mehr gegenüber 1966/67
a) Neue Hochschulen:			
Bielefeld	—	550	550
Bochum	4 055	10 000	5 945
Bremen	—	—	—
Dortmund	—	550	550
Medizinische Hochschule Hannover	90	700	610
Konstanz	53	700	647
Lübeck	292	300	8
Regensburg	—	4 000	4 000
Ulm	—	530	530
Zusammen	4 490	17 330	12 840
b) Neue Fakultäten:			
TH Aachen:			
Medizinische Fakultät	—	600	600
Philosophische Fakultät	1 120	3 100	1 980
Augsburg:			
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	—	200	200
TU Berlin:			
Philosophische Fakultät	285	800	515
TH Braunschweig:			
Geisteswissenschaftliche Abteilung	254	1 000	746
TH Clausthal:			
Abteilung Maschinen- wesen	36	300	264
U Düsseldorf:			
Naturwissenschaftlich- Philosophische Fakultät	—	600	600
U Erlangen-Nürnberg:			
Technische Fakultät	15	250	235
Klinikum Essen	335	350	15
U Gießen:			
Philosophische Fakultät ¹⁾	584	850	266
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät	410	1 000	590

Hochschule — Fakultät	Studenten		
	Wintersemester 1966/67	Schätz- oder Planzahl 1970	1970 mehr gegenüber 1966/67
TH Hannover: Geisteswissenschaftliche Abteilung	276	1 000	724
U Heidelberg: Medizinische Fakultät Mannheim	200	350	150
Wirtschaftshochschule Mannheim: Philosophische Abteilung	341	1 200	859
Juristische Abteilung	40	500	460
U München: Evangelisch-Theologische Fakultät	—	500	500
TH München: Medizinische Fakultät	—	450	450
TH Stuttgart: Geistes- und Sozial- wissenschaftliche Fakultät	272	800	528
Landwirtschaftliche Hochschule Stuttgart- Hohenheim: Naturwissenschaftliche Fakultät	202	580	378
Zusammen	4 370	14 430	10 060
Neue Hochschulen und neue Fakultäten insgesamt	8 860	31 760	22 900

1) ohne Studenten des Volks- und Realschullehramtes.

B.

Die Empfehlungen und ihre Begründung

Die Not, in der sich die Hochschulen 1960 noch befanden, war so allgemein, daß nahezu in jeder Hinsicht auf Abhilfe gedrungen werden mußte. Insofern konnten die Empfehlungen von 1960 Förderungsmaßnahmen für alle Bereiche der Hochschulen vorschlagen, ohne damit Gefahr zu laufen, falsche Akzente zu setzen. Es ist unzweifelhaft, daß sich die Lage der Hochschulen dank der Leistungen ihrer Träger inzwischen in vielen Bereichen wesentlich gebessert hat. Es handelt sich dabei vor allem um die Fächer mit mittleren und kleinen Studentenzahlen, auch wenn hier die Studentenzahlen teilweise ebenfalls zugenommen haben. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß es nicht gelungen ist, die Verhältnisse in den Fächern mit großen Studentenzahlen trotz des auch hier erreichten wesentlich günstigeren Verhältnisses zwischen den Zahlen der Lehrenden und der Studenten einer befriedigenden Lösung zuzuführen. In diesen Fächern tritt die Entwicklung, in der sich Wissenschaft und Gesellschaft befinden, besonders nachdrücklich in Erscheinung; die hier gegebene Situation ist gleichzeitig ein Hinweis darauf, daß es auf dem Gebiet der Lehre mit dem personellen und sachlichen Ausbau in der bisher üblichen Form allein nicht getan ist. Die Maßnahmen müssen offensichtlich tiefer greifen. Darauf ist bereits 1960 hingewiesen worden.

Dieser Sachverhalt zwingt dazu, bei den folgenden Empfehlungen von den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bereichen auszugehen. Die vorzuschlagenden Ausbaumaßnahmen müssen sich deshalb auf bestimmte Bereiche und Funktionen konzentrieren, damit Abhilfe und Entlastung dort herbeigeführt werden, wo sie vordringlich vonnöten sind. Dabei stehen die Konsequenzen aus der offensichtlich dringend notwendigen Neuordnung des Studiums und die mit ihr unmittelbar verbundene Sorge um die Forschung im Vordergrund.

B. I. Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen

I. 1. Entwicklung der Studentenzahlen

Da die Zahl der Studienanfänger gegenwärtig weitgehend von der Zahl der Abiturienten bestimmt ist, muß eine Vorschätzung

Abiturienten

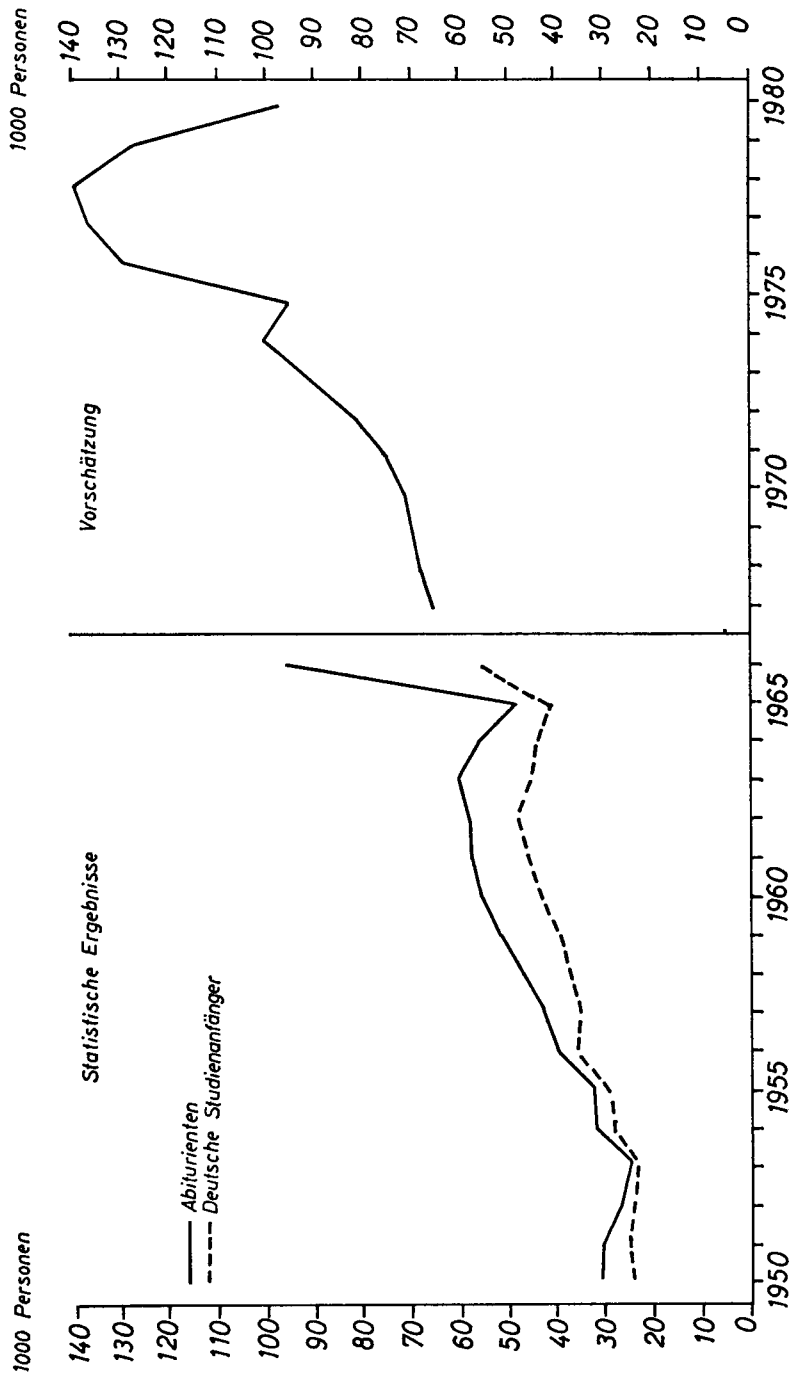
der Zahl der Studienanfänger von einer Vorschätzung der Zahl der Abiturienten ausgehen. Dementsprechend enthielten bereits die Empfehlungen von 1960 eine Vorschätzung der Zahl der Abiturienten, der Studienanfänger und der Studenten (S. 485). Diese Vorschätzung wurde 1964 an Hand besserer statistischer Unterlagen revidiert. Zugleich wurde darauf hingewiesen, „daß Vorschätzungen, die immer eine Reihe von Annahmen und damit Unsicherheitsfaktoren enthalten, regelmäßig überprüft und nach dem jeweils neuesten Kenntnisstand berichtigt werden“ sollten¹⁾. Der Wissenschaftsrat hat die weitere Entwicklung ständig beobachtet und seine Vorschätzung erneut revidiert. Die Ergebnisse zeigen, daß sich die Zahlen der Abiturienten, Studienanfänger und Studenten anders entwickeln werden, als 1964 angenommen worden war. Es sind vor allem drei Faktoren, die dies bewirken:

- a) Der Zugang zu den Gymnasien war in den Jahren 1963 bis 1965 wesentlich höher, als selbst in Modell B-2 der Vorschätzung 1964 angenommen worden war.
- b) Die Erfolgsquoten an den Gymnasien sind in den letzten Jahren stärker gestiegen, als in Modell B-2 unterstellt worden war.
- c) Im Zusammenhang mit der Verlegung des Einschulungstermins an den Schulen von Ostern auf den Herbst in zehn Bundesländern im Jahre 1966 und mit der Einführung von Kurzschuljahren legten die meisten der Gymnasialschüler, mit deren Reifeprüfung bei der Vorschätzung von 1964 für das Jahr 1967 gerechnet worden war, bereits im Herbst 1966 ihre Reifeprüfung ab.

Diese Maßnahmen werden außerdem zur Folge haben, daß die Entwicklung der Zahl der Abiturienten bis um 1980 ungleichmäßig sein wird (vgl. auch Abbildung 5).

¹⁾ Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980. 1964. S. 7.

Abbildung 5
 Abiturienten der Gymnasien 1950 bis 1980
 und deutsche Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen 1950 bis 1966



Wenn man sich bei der Vorschätzung darauf beschränkt, dem Trend der bisherigen Entwicklung zu folgen, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle angegebenen Zahlen, wobei den geschätzten Abiturientenzahlen nach Modell B-2 die tatsächliche Abiturientenzahl der Jahre 1963 bis 1965 sowie die Abiturientenzahlen 1966 bis 1980 in Fünfjahresgruppen nach der neuen Vorschätzung gegenübergestellt sind:

Jahre	Abiturienten (ohne Nichtschüler)			
	Modell B-2 der Vorschätzung 1964		Statistische Ergebnisse, ab 1967 neue Vorschätzung	
	insgesamt	Durchschnitt pro Jahr	insgesamt	Durchschnitt pro Jahr
	Anzahl			
1963 bis 1965	159 500	53 170	166 460	55 490
1966 bis 1970	266 670	53 330	367 803	73 570
1971 bis 1975	332 700	66 540	444 890	88 980
1976 bis 1980	491 660	98 330	629 510	125 900

In den Jahren 1963 bis 1965 lag die tatsächliche Abiturientenzahl um 6 960 oder 4,4 % über den Ergebnissen der Vorschätzung von 1964 nach Modell B-2. In den Jahren 1966 bis 1970 wird die Abiturientenzahl voraussichtlich etwa 367 803 betragen, d. h. 101 133 oder 37,9 % mehr als nach Modell B-2. Auf die einzelnen Jahre verteilt sich diese Abiturientenzahl wie folgt:

1966 Ostern	43 255
Herbst	51 058
insgesamt	94 313 (105,1 % mehr als B-2),
1967	65 080 (28,2 % mehr),
1968	68 160 (23,6 % mehr),
1969	69 480 (22,0 % mehr),
1970	70 770 (22,4 % mehr).

Die erneute Zunahme der Zahl der Abiturienten ab 1966 wird somit wesentlich stärker sein, als im Modell B-2 angenommen worden war. In allen Jahren wird die Abiturientenzahl außerdem höher sein als die bisher seit 1950 höchste Abiturientenzahl von 60 520 des Jahres 1963.

Nach der neuen Vorschätzung wird die Zahl der Abiturienten in der ersten Hälfte der 70er Jahre um 112 190 oder 33,7 % und in der zweiten Hälfte der 70er Jahre um 137 850 oder 28,0 % höher sein als nach Modell B-2 der Vorschätzung von 1964. Die Zahlen sind im einzelnen in Teil E, Tab. 1 bis 3 (S. 272 ff.), dargestellt.

Die Zahl der Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen ab 1967 fundiert zu schätzen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt besonders schwierig, und zwar aus folgenden Gründen:

Studienanfänger

- a) Der Anteil der wissenschaftlichen Hochschulen an der Gesamtzahl der deutschen Studienanfänger aller Hochschulen schwankte in den Jahren 1950 bis 1956 zwischen 73 % und 77 %; in den folgenden Jahren ging er zurück und betrug 1963 bis 1965 rd. 70 %. Der Anteil der Pädagogischen Hochschulen dagegen betrug in den Jahren 1950 bis 1952 rd. 17 %, ist in den folgenden Jahren ständig gestiegen und erreichte 1965 rd. 24 % (vgl. auch Teil E, Tab. 4, S. 277). Wie sich die Anteilsätze künftig entwickeln werden, ist unbestimmt, auch im Hinblick auf den Ausbau anderer Ausbildungsarten und Ausbildungsstätten, die in diesem Zusammenhang bisher noch nicht ins Gewicht gefallen sind.
- b) Die Zahl der Studienanfänger mit der Reifeprüfung eines Abendgymnasiums bzw. eines Institutes zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg), mit einer Sonderreifeprüfung, mit dem Abschluß einer Fachschule oder mit einer sonstigen Hochschulberechtigung ist von rd. 1 700 im Jahre 1958 auf rd. 2 900 im Jahre 1963 gestiegen, ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen von 4,9 % auf 6,6 %.
- c) Da zur Zeit die schwachen Geburtsjahrgänge wehrpflichtig werden, muß unter Umständen damit gerechnet werden, daß künftig ein größerer Anteil der Abiturienten zur Bundeswehr eingezogen werden wird als in früheren Jahren und damit eine, zunächst nicht abschätzbare Verzögerung des Studienbeginns eintritt.
- d) Die Auswirkungen von Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen sind im einzelnen nicht vorauszusehen.

In den Jahren 1950 bis 1955 kamen auf 100 Abiturienten rd. 90 Studienanfänger an wissenschaftlichen Hochschulen, in den Jahren 1956 bis 1965 etwa 80. Geht man von der Relation der Jahre 1956 bis 1965 aus, so kann die Zahl derjenigen, die in

den Jahren 1966 bis 1970 ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule beginnen wollen, auf rd. 294 000 geschätzt werden. Im Jahre 1966 betrug die Zahl der deutschen Studienanfänger rd. 55 000. In den Jahren 1967 bis 1970 ist somit unter der obigen Annahme noch mit rd. 239 000 Studienbewerbern bzw. mit durchschnittlich rd. 59 800 pro Jahr zu rechnen.

Die höchste Zahl der Studienanfänger an wissenschaftlichen Hochschulen zwischen 1950 und 1965 wurde im Jahre 1962 erreicht; sie betrug rd. 48 000. Im Jahre 1966 war die Zahl der deutschen Studienanfänger um rd. 7 000 oder 15 % höher als 1962. Bei Annahme der oben genannten Relation wird die geschätzte durchschnittliche Zahl der Studienbewerber in den Jahren 1967 bis 1970 um rd. 11 800 oder rd. 25 % größer sein als die hohe Zahl der Studienanfänger des Jahres 1962.

I. 2. Personal- und Nachwuchslage

Die Personal- und Nachwuchslage der wissenschaftlichen Hochschulen ist seit 1960 in vieler Hinsicht durch die im Abschnitt A. 2. (S. 21 ff.) dargestellte Vermehrung der Stellen bestimmt worden. Im folgenden soll untersucht werden, wie sich die Stellenvermehrung auf die Personal- und Nachwuchslage ausgewirkt hat und welche Möglichkeiten sich für einen weiteren personellen Ausbau abzeichnen. Statistische Unterlagen hierfür, und zwar für alle Fachgruppen, sind in Teil E, Tab. 14 (S. 318 f.) und Tab. 17 bis 21 (S. 333 ff.) enthalten.

Berechnungen über die Nachwuchslage setzen u. a. voraus, daß sich die Nachwuchskräfte auf Grund bestimmter Merkmale abgrenzen lassen. Geht man vom Merkmal der Habilitation aus, so lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: die Fächer, in denen die Habilitation in der Regel als Voraussetzung für die Berufung bzw. Ernennung in bestimmte Stellungen gilt und somit als Merkmal den Kreis der Nachwuchskräfte im engeren Sinne formal abgrenzt, sowie jene Fächer, in denen der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation auch auf anderen Wegen üblich ist und daher keine enge Verbindung mit der Habilitation besteht.

Nach dem Stande von 1960 waren von allen Lehrstuhlinhabern rd. 81 % habilitiert. In den folgenden Fachgruppen war der Anteil habilitierter Lehrstuhlinhaber geringer:

	Anteil der habilitierten Lehrstuhlinhaber
Katholische Theologie	76 %
Soziologie, Wissenschaft von der Politik	69 %
Evangelische Theologie	67 %
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- gestaltung	67 %
Forstwissenschaft, Holzforschung	64 %
Bergbau und Hüttenwesen	46 %
Maschinenbau	45 %
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	44 %
Elektrotechnik	39 %
Bauingenieur- und Vermessungswesen	38 %
Architektur	11 %

Für diese Fächer, in denen die Habilitation in geringerem Maße zur Voraussetzung für die Besetzung entsprechender Stellen gemacht wird, kann die Personal- und Nachwuchslage nach der Zahl der verfügbaren habilitierten Kräfte nicht zuverlässig beurteilt werden. Da damit die Möglichkeit, den vorhandenen wissenschaftlichen Nachwuchs an Hand des vorliegenden Materials abzugrenzen, weitgehend entfällt, läßt sich eine quantitative Analyse der Personal- und Nachwuchslage für diese Fächer nicht durchführen.

In den anderen Fächergruppen, in denen nach dem Stande von 1960 mehr als 81 % der Lehrstuhlinhaber habilitiert waren, kann dagegen die Zahl der verfügbaren habilitierten Kräfte als ein Kriterium für die Beurteilung der Personal- und Nachwuchslage angesehen werden, wenn in Zukunft dieselben Kriterien wie bisher gelten sollen. Dabei handelt es sich — abgesehen von den medizinischen und rechtswissenschaftlichen Fächern — vor allem um die Disziplinen der Philosophischen Fakultäten, die Wirtschaftswissenschaft sowie die Mathematik und die Naturwissenschaften.

Bei den Disziplinen der Philosophischen Fakultäten ist zu berücksichtigen, daß es hier viele Fächer gibt, die jeweils mit wenigen oder auch nur einzelnen Lehrstühlen vertreten sind. Dabei handelt es sich im allgemeinen um Fächer, in denen die Ausbildungsverhältnisse günstig liegen, so daß sich unter diesem Gesichtspunkt eine quantitative Analyse zur Zeit erübrigt.

Unberücksichtigt bleiben die Medizinischen Fakultäten, für die gesonderte Empfehlungen vorbereitet werden, und die Rechtswissenschaft, zu der erst Stellung genommen werden kann,

wenn die Frage der Neuordnung des juristischen Studiums geklärt ist.

Für eine quantitative Analyse der Personal- und Nachwuchslage verbleiben somit unter Berücksichtigung des formalen Merkmals der Habilitation vor allem Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaft, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.

a) Lehrstuhlinhaber und außerordentliche Professoren¹⁾

Für die personelle Entwicklung seit 1960 stehen für die einzelnen Fächer folgende Angaben zur Verfügung:

- Zahl der Lehrstühle im Jahre 1960,
- Zahl der von 1961 bis 1966 neu geschaffenen Lehrstühle und außerordentlichen Professuren,
- Zahl der Lehrstuhlinhaber 1960, die bis 1966 emeritiert worden sind,
- Zahl der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten im Jahre 1960,
- Zahl der Habilitationen von 1960 bis 1965.

Die Lehrstühle können den einzelnen Disziplinen zugeordnet werden. Für die außerordentlichen Professuren gilt das nicht im gleichen Maße; von den 1966 insgesamt vorhandenen 1 475 Stellen waren Ende 1966 369 (rd. 25 %) noch nicht einzelnen Disziplinen zugeteilt. Es muß daher damit gerechnet werden, daß in einigen Disziplinen die Zahl der außerordentlichen Professuren etwas höher liegt, als in den folgenden Tabellen angegeben ist.

Geht man von der Personal- und Nachwuchslage im Jahre 1960 aus und stellt ihr den Bedarf an habilitierten Nachwuchskräften in den Jahren 1961 bis 1966 gegenüber, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Verhältnisse.

Die Tabelle macht zunächst die sehr unterschiedliche Ausgangslage im Jahre 1960 in den einzelnen Fächern deutlich. Während in der Biologie auf einen Lehrstuhl zwei habilitierte Nachwuchskräfte entfielen und in den anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern etwa eine Nachwuchskraft, lag dieses Ver-

¹⁾ Hier und im folgenden sind im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugliederung des Lehrkörpers von 1964 unter der Bezeichnung „außerordentliche Professoren“ die derzeitigen „Wissenschaftlichen Räte und Professoren“ sowie „Abteilungsvorsteher und Professoren“ zusammengefaßt worden.

Fachrichtung	Lehrstühle und Stellen für habilitierte Wissenschaftliche Räte 1)	Apl. Professoren und Privatdozenten		1961 bis 1966 neu zu besetzende Lehrstühle und außerordentliche Professoren 3)	Differenz (Sp. 2 abzüglich Sp. 4)	
		insgesamt 2)	je Lehrstuhl			
	1960					
	1	2	3	4		5
Germanistik	95	37	0,42	65	— 28	
Anglistik	51	12	0,25	33	— 21	
Romanistik	47	17	0,37	39	— 22	
Klassische Philologie	48	32	0,71	29	+ 3	
Geschichte	105	75	0,73	94	— 19	
Wirtschaftswissenschaft	214	80	0,40	199	— 119	
Mathematik	112	103	0,94	148	— 45	
Physik	176	150	0,94	149	+ 1	
Chemie	183	250	1,46	203	+ 47	
Biologie	107	192	2,16	127	+ 65	

1) Vgl. Teil E, Tab. 18, S. 341 ff.

2) Vgl. Teil E, Tab. 20, S. 349 ff.

3) Vgl. Teil E, Tab. 21, S. 352 f.

hältnis in den geisteswissenschaftlichen Fächern und in der Wirtschaftswissenschaft wesentlich ungünstiger, d. h. die 1960 vorhandene Reserve an habilitierten Nachwuchskräften war in diesen Fächern nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich kleiner als in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Die Vermehrung der Dauerstellen für Habilitierte konnte deshalb in den Fächern, in denen relativ viele Nachwuchskräfte zur Verfügung standen, einen größeren Umfang haben. In den anderen Fächern führte sie in wenigen Jahren dazu, daß sich der Bestand an Nachwuchskräften von 1960 rechnerisch erschöpfte und sich ein teilweise beträchtlicher Fehlbestand ergab. Das gilt bis auf Chemie und Biologie für alle Fächer, vor allem für die Wirtschaftswissenschaft (vgl. Spalte 5 der vorhergehenden Tabelle).

Über die Entwicklung der Habilitationen in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Disziplinen gibt in Teil E Tab. 14 (S. 318 f.) Auskunft. Auf die Personal- und Nachwuchslage hat sich die Entwicklung wie folgt ausgewirkt:

Fachrichtung	Habilitationen 1960 bis 1965		Habilitationer wissenschaftlicher Nachwuchs ¹⁾	1961 bis 1966 neu zu besetzende Stellen	Differenz (Sp. 3 abzüglich Sp. 4)
	insgesamt	je Lehrstuhl 1960			
	1	2			
Germanistik	29	0,33	66	65	+ 1
Anglistik	19	0,40	31	33	- 2
Romanistik	22	0,48	39	39	± 0
Klassische Philologie	33	0,73	65	29	+ 36
Geschichte	68	0,66	143	94	+ 49
Wirtschafts- wissenschaft	106	0,53	186	199	- 13
Mathematik	117	1,07	220	148	+ 72
Physik	167	1,04	317	149	+ 168
Chemie	200	1,17	450	203	+ 247
Biologie	147	1,65	339	127	+ 212

¹⁾ Außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten 1960 zuzüglich Habilitationen 1960 bis 1965.

Zu der vorstehenden Tabelle ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Habilitationen 1960 bis 1965 waren, gemessen an der Zahl der Lehrstühle, in den Fächern am häufigsten, deren Nachwuchslage schon vorher relativ günstig war. Während in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie auf einen Lehrstuhl des Bestandes von 1960 in den Jahren 1960 bis 1965 im Durchschnitt mindestens eine Habilitation entfiel, waren es in der Klassischen Philologie und in der Geschichte 0,7, in der Wirtschaftswissenschaft und in der Romanistik rd. 0,5, in der Anglistik rd. 0,4 und in der Germanistik rd. 0,3.

Mit Hilfe der Habilitationen ist es zwar in allen Fächern gelungen, das in der Tabelle auf S. 57 in Spalte 5 angegebene Verhältnis zu verbessern; es besteht jedoch keine Reserve an habilitierten Nachwuchskräften in den Fächern Germanistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft (vgl. vorstehende Tabelle, Spalte 5). Auch wenn in diesen Fächern die Zahl der Habilitationen in den nächsten Jahren zunehmen sollte, werden keine zusätzlichen Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, da gleichzeitig Stellen, deren Inhaber aus Alters- oder anderen Gründen ausscheiden, frei werden und zu besetzen sind.

Unter diesen Umständen überrascht es nicht, daß die Stellen für Hochschuldozenten sich sehr unterschiedlich auf die Fächer verteilen. Die Zahl dieser Stellen, die als Durchgangsstellen für die habilitierten Kräfte in der Regel der gesamten Hochschule oder den Fakultäten zur Verfügung stehen und nach Bedarf auf die einzelnen Disziplinen verteilt werden, betrug:

im Fach	im Jahre	
	1960	1966
Germanistik	18	6
Anglistik	3	3
Romanistik	11	8
Klassische Philologie	16	10
Geschichte	31	17
Wirtschaftswissenschaft	30	23
Mathematik	56	57
Physik	40	54
Chemie	66	84
Biologie	56	71

In den Veränderungen von 1960 zu 1966 wird die Nachwuchslage erneut besonders deutlich. In den geisteswissenschaftlichen Fächern ist die Zahl der Hochschuldozenten rapide zurückgegangen, während sie in der Wirtschaftswissenschaft und in der Mathematik etwa gleich geblieben, dagegen in den Fächern Physik, Chemie und Biologie gestiegen ist.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß das Merkmal der Habilitation hier nur als ein formales Kennzeichen für die Abgrenzung der Nachwuchskräfte dienen kann und daß in den genannten Fächern Einzeldisziplinen mit unterschiedlicher Nachwuchslage zusammengefaßt sind. Die Berechnungen erlauben auch keinen Rückschluß auf die Zahl der vakanten Lehrstühle, zumal die Habilitation kein zwingendes Erfordernis für die Berufung auf einen Lehrstuhl ist. Die Zahl der nicht habilitierten Kräfte, die seit 1960 berufen wurden, ist nicht bekannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in den Fächern Germanistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft die Nachwuchslage in den nächsten Jahren keine nennenswerte Vermehrung der Lehrstühle erlaubt.

b) Wissenschaftliche Assistenten

Die Untersuchung der Nachwuchslage soll im folgenden für die oben behandelten Fächer auf die Stellen für wissenschaftliche Assistenten ausgedehnt werden. Diese Stellen spielen als Durchgangspositionen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Rolle, indem sie neben anderen Aufgaben auch dem Zweck dienen sollen, die Habilitation vorzubereiten. Für die Einweisung in eine Assistentenstelle wird in dem Bereich der hier untersuchten Fächer in der Regel die Promotion gefordert, anderenfalls werden die Betreffenden mit der Verwaltung der Assistentenstelle betraut.

Die Einweisung in eine Assistentenstelle ist in der Regel auf vier bis sechs Jahre befristet. Geht man von der Annahme aus, daß eine Assistentenstelle im Durchschnitt fünf Jahre lang von einer Person besetzt wird, so folgt, daß die Stellen alle fünf Jahre bzw. jährlich 20 % der Stellen neu besetzt werden müssen. Aus der Gegenüberstellung der jährlich neu zu besetzenden Stellen mit der Zahl der jährlichen Promotionen (siehe folgende Tabelle, S. 61) ergibt sich ein weiterer Anhaltspunkt für die Beurteilung der Nachwuchslage.

Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß neben den Stellen für wissenschaftliche Assistenten noch weitere Stellen, nämlich für Akademische Räte, Kustoden, Konservatoren, Observatoren usw. (vgl. Teil E, Tab. 18, S. 341 ff.), vorhanden sind, die wenigstens zum Teil mit Promovierten besetzt werden. Der Bedarf an promovierten Kräften außerhalb der Hochschulen ist gleichfalls nicht berücksichtigt.

Stellen für wissenschaftliche Assistenten 1960 und 1966 sowie Promotionen 1957 bis 1965 in ausgewählten Fachrichtungen

Fachrichtung	Stellen für wissenschaftliche Assistenten				Anzahl der Promotionen im Jahre									
	1960		1966		1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	
	insgesamt	jährlich neu zu besetzen 1)	insgesamt	jährlich neu zu besetzen 1)										
Germanistik	105	21	257	51	139	111	82	102	123	94	123	122	125	
Anglistik	60	12	144	29	} 87 ²⁾	} 74 ²⁾	} 60 ²⁾	} 60 ²⁾	} 74 ²⁾	} 78 ²⁾	} 61 ²⁾	} 69 ²⁾	} 90 ²⁾	
Romanistik	52	10	110	22										
Klassische Philologie	24	5	84	17	49	61	43	48	52	46	45	54	56	
Geschichte	98	20	224	45	132	124	114	114	100	101	120	97	162	
Wirtschaftswissenschaft	321	64	878	176	520	466	394	367	313	314	332	309	321	
Mathematik	228	46	553	111	37	37	44	43	57	59	51	75	69	
Physik	484	97	1 015	203	247	226	204	202	244	235	235	271	312	
Chemie	621	124	1 277	255	646	695	763	711	802	728	760	656	660	
Biologie	199	40	401	80	222	169	176	138	142	127	167	164	143	

1) 20 % der Gesamtzahl.

2) In der Statistik der Hochschulprüfungen sind die Promotionen in den neuen Sprachen mit Ausnahme der Germanistik zusammengefaßt, so daß Anglistik und Romanistik nicht gesondert ausgewiesen werden können.

Angaben über die Promotionen liegen nur bis zum Jahre 1965 vor. Es wird somit nicht ersichtlich, wie sich die bis 1962 stark steigenden Zahlen der Studienanfänger, die jetzt und in den kommenden Jahren das Studium abschließen, auf die Zahl der Promotionen auswirken.

Wie die vorhergehende Tabelle zeigt, hat sich die Zahl der Promotionen in den einzelnen Fächern mit Ausnahme der Wirtschaftswissenschaft, der Mathematik und der Biologie von 1957 bis 1965 nicht wesentlich verändert. Demgegenüber ist die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten von 1960 bis 1966 in allen Fächern mehr als verdoppelt worden. Das hat zur Folge, daß die Hochschulen heute im Gegensatz zu 1960 — außer in der Chemie — wenig Möglichkeiten einer Auswahl ihrer promovierten Nachwuchskräfte haben, vor allem wenn man berücksichtigt, daß keineswegs alle, die promovieren, eine Hochschultätigkeit anstreben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahren die Assistentenstellen abweichend von ihrer ursprünglichen Definition in einem sehr weiten Ausmaß mit Verwaltern besetzt worden sind, die nicht promoviert waren. Vielfach wird die Promotion von einer solchen Stelle aus vorbereitet. Auf die Probleme, die sich daraus ergeben, wird weiter unten eingegangen.

I. 3. Nachfrage und Bedarf — Quantität und Qualität

Die vorstehenden Abschnitte haben gezeigt, daß der Andrang zu den wissenschaftlichen Hochschulen ganz erheblich steigen wird und daß zugleich — jedenfalls für die nächsten Jahre — in für die Ausbildung besonders wichtigen Fächern aus personellen Gründen keine oder nur begrenzte Möglichkeiten zur Erweiterung der Ausbildungskapazität bestehen werden.

Soweit die Überfüllung einzelner Hochschulen auf einer besonderen Attraktivität des Studienorts beruht, handelt es sich lediglich um ein Verteilungsproblem, das sich entweder mit der Zeit selbst regelt oder durch entsprechende Maßnahmen geregelt werden kann. Ist jedoch in einem Fach nicht nur an einzelnen Orten, sondern allgemein die Kapazität zu gering, um eine angemessene Ausbildung anzubieten, so werden grundsätzliche Entscheidungen notwendig, deren Folgen über 1970 hinaus wirken.

In der Diskussion um die Frage, welche Ausbildungskapazitäten an den wissenschaftlichen Hochschulen bereitgestellt wer-

den müssen, lassen sich zwei grundsätzlich verschiedene Standpunkte unterscheiden. Einerseits wird gefordert, daß der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen sich an der Nachfrage der Studenten nach Studienplätzen zu orientieren habe, andererseits wird verlangt, vom Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften auszugehen und die Hochschulen diesem Bedarf entsprechend auszubauen. Sowohl für die Forderung nach einem „nachfrageorientierten“ als auch für die nach einem „bedarfsorientierten“ Ausbau der Hochschulen lassen sich gewichtige Gründe anführen.

Für einen Ausbau, der sich an der Nachfrage nach Studienplätzen ausrichtet, spricht vor allem die Erwägung, daß jeder nach Möglichkeit die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten soll. Nicht nur in der Bundesrepublik wird daher gefordert, Studienmöglichkeiten für alle diejenigen bereitzustellen, die zu studieren wünschen¹⁾. So wird in den im Robbins' Report vom Jahre 1963 für den Ausbau der britischen Universitäten niedergelegten Empfehlungen jeder Versuch einer bedarfsorientierten Hochschulpolitik abgelehnt; sie gehen davon aus, daß jedem, der eine akademische Ausbildung wünscht und zum Studium fähig ist, eine solche Ausbildung auch geboten werden muß.

Gegen die einseitige Orientierung an der Nachfrage nach Studienplätzen sprechen jedoch mehrere Gründe: Die Entwicklung neuer Wissenschaftszweige führt häufig zu einer Verschiebung des Interesses der Studenten und damit zu relativ schnell wechselnden Wünschen hinsichtlich der Studienmöglichkeiten. Die Wahl des Studienfaches ist nicht nur von den Neigungen des Studenten, den Lebenserfahrungen seiner Umgebung und den tatsächlichen oder vermeintlichen Berufsaussichten abhängig, sondern vielfach auch von zeitbedingten Strömungen. Erwähnt sei auch die öfter erkennbare Neigung, einen Studiengang in der Annahme zu wählen, daß er vergleichsweise geringere Anforderungen stellt. Unter diesen Voraussetzungen ist es nahezu unmöglich, an der Nachfrage nach Studienplätzen ausgerichtete Berechnungen für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen anzustellen, die für den notwendigerweise längeren Zeitraum, den der Ausbau benötigt, genügend zuverlässig wären.

Die Orientierung am Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften führt anscheinend eher zu greifbaren Ergebnissen. Bei den Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie wur-

Nachfrage nach
Studienplätzen

Bedarf an
Hochschul-
absolventen

¹⁾ Vgl. Protokoll der 3. Generalversammlung der Europäischen Rektorenkonferenz, Bd. II. (1964), S. 155 ff., Bd. III. (1966), S. 400 ff.

den Aspekte des Bedarfs mit berücksichtigt. Die zur Zeit vorbereiteten Empfehlungen zum Ausbau und zur Struktur der Kliniken und der Theoretischen Institute in der Medizin können ebenfalls nicht ohne entsprechende Erwägungen zum Bedarf an Ärzten ausgearbeitet werden.

Die vom Wissenschaftsrat veranlaßte Studie über den Bedarf an Hochschulabsolventen von Riese¹⁾ macht demgegenüber deutlich, daß die Ermittlung des Bedarfs an wissenschaftlich Ausgebildeten auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Nach Riese ist nur knapp ein Drittel dieses Bedarfs vorwiegend ökonomisch determinierbar. Zwei Drittel des Bedarfs unterliegen dagegen in erster Linie gesellschaftspolitischen Entscheidungen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Frage der Einführung des 9. und 10. Schuljahres oder an gesetzliche Regelungen der Gesundheitsvorsorge erinnert, um deutlich zu machen, wie jeweils konkrete politische Entscheidungen unmittelbare, im einzelnen bei einer Bedarfsberechnung nicht vorhersehbare Verschiebungen zur Folge haben können. Hinzu kommt, daß die ohne Zweifel notwendigen Bemühungen, den Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften zu berechnen, nicht dazu führen dürfen, mit Hilfe des errechneten Bedarfs das Recht der freien Berufswahl in unzulässiger Weise einzuschränken.

Quantität —
Qualität

Im Blick auf die bildungspolitische Diskussion in der Bundesrepublik hat Riese²⁾ darauf aufmerksam gemacht, „daß sie, soweit es den Hochschulbereich betrifft, häufig qualitative und quantitative Gesichtspunkte nicht klar genug trennt“; Expansion der Studentenzahlen und Erhaltung des wissenschaftlich notwendigen Niveaus der Ausbildung müssen deutlich unterschieden werden. Die Erweiterung der Ausbildungskapazität stellt in diesem Sinne ein sowohl quantitatives als auch qualitatives Problem dar.

Die Überflutung einzelner Fachbereiche beeinflußt notwendigerweise das Leistungsniveau negativ. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang, daß gerade auch die Ausbildung der künftigen Lehrer und der künftigen Ärzte unter der derzeitigen großen Studentenzahl zu leiden hat. Der unter diesen Umständen auf die Dauer unvermeidbare Niveauverlust wird später zu Rückwirkungen führen, deren Ausmaß zur Zeit noch nicht in vollem Umfange erkannt sein dürfte. Dem drohenden *circulus vitiosus* — mangelhafte Ausbildung der künftigen Lehrer, nicht hinreichende Vorbildung der künftigen Studenten

1) H. Riese, Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1967.

2) a. a. O. S. 100.

durch diese Lehrer in den Schulen — muß mit allen Kräften gewehrt werden.

Es kommt hinzu, daß die Hochschullehrer unter dem ständig zunehmenden Druck steigender Studentenzahlen immer weniger Zeit finden, sich ihren Forschungsaufgaben zu widmen und an dem Bemühen teilzunehmen, den Anschluß an das internationale Niveau zu erhalten. Der drohende Verlust an Möglichkeiten für intensive Forschung muß sich seinerseits negativ auf das Niveau der Lehre und damit auf die Ausbildung der zukünftigen Lehrer, Ärzte, Naturwissenschaftler usw. auswirken.

Zu den nachfrage- und bedarfsorientierten Gesichtspunkten für den Ausbau der Hochschulen müssen somit weitere Überlegungen treten, d. h. es muß jeweils geprüft werden, ob beim Ausbau die für die Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit unabdingbaren Voraussetzungen gewährleistet bleiben; andernfalls würden Forschung und Lehre einen Niveauverlust erleiden, der schwerlich wieder aufzuholen wäre. Dieser Gesichtspunkt ist bisher vernachlässigt worden. Die Bundesrepublik als hochindustrialisiertes Land kann es sich nicht erlauben, auch nur vorübergehend die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Hochschulen absinken zu lassen. Hierauf muß, da die folgenschweren Auswirkungen nicht von heute auf morgen, sondern erst in einem längeren Abstand, dann aber um so verhängnisvoller zu Tage treten, mit besonderem Nachdruck hingewiesen werden.

Wissenschaftliche Leistungsfähigkeit

Entscheidungen über den künftigen Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen werden daher die Nachfrage nach Studienplätzen und die Bedarfslage soweit wie möglich berücksichtigen, letzten Endes aber nach Maßgabe dessen zu treffen sein, was mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit möglich und notwendig ist. Von den einzelnen Fächern ausgehend werden dabei vor allem die Gegebenheiten im Bereich des wissenschaftlichen Personals und hinsichtlich der für Forschung und Lehre notwendigen Räume und Mittel zu beachten sein. Außerdem wird ein eventueller Rückstand in Forschung oder Lehre in einzelnen Fachbereichen berücksichtigt werden müssen.

Darüber hinaus sind der Beurteilung folgende Überlegungen zugrunde zu legen: Die Fächer, in denen ein steigender Bedarf an Nachwuchskräften angenommen werden kann, werden vor denjenigen auszubauen sein, bei denen kein akuter Mehrbedarf erkennbar ist. Da die wirtschaftlichen Möglichkeiten die Bereitstellung finanzieller Mittel immer begrenzen, kann

Kriterien für den Ausbau

nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden; die verfügbaren Beträge müssen daher dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirksamkeit erzielen können, d. h. vor allem in den Fachbereichen, in denen sowohl ein Bedarf an Nachwuchskräften als auch eine Nachfrage nach Studienplätzen gegeben sind. Ist die Nachfrage größer als der erkennbare Bedarf, so ist Zurückhaltung in der quantitativen Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Wenn der Ausbau mehrerer Fachbereiche sich von Bedarf und Nachfrage her als gleich vordringlich erweist und die Mittel nicht ausreichen, um in allen diesen Bereichen gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wird der Vorrang des einen vor dem anderen zuerst unter dem Gesichtspunkt des wissenschaftlich Möglichen und Notwendigen und sodann unter allgemeinen politischen Gesichtspunkten zu prüfen und daraufhin die Entscheidung zu treffen sein. Eine besondere Situation ergibt sich, wenn der Ausbildungskapazität und dem Bedarf in einem Fach keine Nachfrage gegenübersteht. In diesem Fall werden von den verschiedensten Seiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen sein, um das Interesse an diesen Fächern zu wecken.

Für alle derartigen Entscheidungen wird der Zeitraum, auf den sich die Maßnahmen beziehen, eine wesentliche Rolle spielen. Die regelmäßige Überprüfung der getroffenen Entscheidungen ist notwendig und wird dazu beitragen, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen begegnen zu können.

Für die Jahre bis 1970 kommt es angesichts der für diesen Zeitraum erkennbaren begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten in erster Linie darauf an, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der augenblicklichen Situation zu treffen. Diese Maßnahmen müssen sich vor allem auf bestimmte Fächer der Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten sowie auf die Wirtschaftswissenschaft erstrecken, in denen die Schwierigkeiten an den Hochschulen besonders groß sind.

Im folgenden wird daher geprüft, welcher Ausbau in diesen Fächern nötig und möglich ist.

I. 4. Modelle für die Berechnung der Ausbildungskapazität

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums wird ausgeführt, daß für die einzelnen Fachrichtungen Modelle aufgestellt werden müssen, die den Personalbedarf verdeutlichen.

Einzelne Fakultäten haben quantitative Vorstellungen für den Bereich der Lehre bereits seit längerem für verschiedene Fachgebiete entwickelt, für andere stellen solche Überlegungen etwas Neues dar. Die Entwicklung von quantitativen Modellen für den Bereich der Lehre ist jedoch unentbehrlich, um den tatsächlichen Zustand beurteilen und darüber entscheiden zu können, ob bzw. wo Überforderungen eingetreten sind.

Die im folgenden dargestellten Modelle sollen die Grundlage für einen personellen Ausbau bieten, der es ermöglicht, die Neuordnung des Studiums im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu verwirklichen. Sie müssen deshalb von den leitenden Gedanken dieser Empfehlungen ausgehen, in den wissenschaftlichen Hochschulen der Forschung den nötigen Raum zu schaffen und die Ausbildung den veränderten Anforderungen anzupassen und sie damit zu verbessern. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in den Modellen die Erfordernisse, die bei besonderen Vorhaben im Bereich der Forschung und mit der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen auftreten, sowie diejenigen, die die Einführung des Kontaktstudiums mit sich bringt, nicht berücksichtigt werden. Dagegen kommen die allgemeinen Belange der Forschung bei der verhältnismäßig gering angesetzten Belastung der Ordinarien, außerordentlichen Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten mit Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen deutlich zum Ausdruck. Im übrigen wird hinsichtlich der Forschung und der Sonderforschungsbereiche auf den Abschnitt B. III. (S. 118 ff.) verwiesen. Zweck

Eine Quantifizierung der Anforderungen für das Kontaktstudium wird erst dann möglich sein, wenn die Vorstellungen über seine Durchführung konkreten Inhalt erhalten haben. In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen wird angeregt, „daß alle Beteiligten in den verschiedenen Disziplinen und Berufsgruppen prüfen, was erforderlich und möglich ist, und sich darüber verständigen, wie das Kontaktstudium im einzelnen gestaltet werden soll“ (S. 34). Obwohl diese Anregung bisher noch nicht zu Ergebnissen geführt hat, die es gestatten, sie zur Grundlage konkreter Berechnungen zu machen, wird man den Bedarf im Auge behalten müssen.

Die Ausbildungskapazität für Studium und Aufbaustudium und die zu ihrer Ermittlung aufgestellten Modelle werden von zwei Komponenten bestimmt: dem für Forschung, Lehre und Heranbildung des Nachwuchses erforderlichen Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und den für die Ausbildung

erforderlichen Lehrveranstaltungen. Dabei geht es bei den Lehrveranstaltungen vor allem um diejenigen, an denen nur eine begrenzte Studentenzahl teilnehmen kann, die deshalb vom Personalbestand unmittelbar abhängig sind und sich somit auf die Ausbildungskapazität entscheidend auswirken.

Methode

Bei der Aufstellung der Modelle werden zunächst ein Mindestbestand an Lehrstühlen, außerordentlichen Professuren, Dozentenstellen und Stellen für wissenschaftliche Assistenten sowie dessen Lehrkapazität ermittelt. Sodann werden diejenigen Lehrveranstaltungen, die mit jeweils begrenzten Teilnehmerzahlen diesen Stellen zugeordnet werden, festgelegt. Hieraus läßt sich die Zahl der Studenten errechnen, die von diesem Mindestbestand an wissenschaftlichem Personal ausgebildet werden können. Von dieser Zahl ausgehend werden die Zahl der Studienanfänger und die Gesamtzahl der Studenten sowie deren Verteilung auf die einzelnen Phasen des Studiums und auf das Aufbaustudium ermittelt; dabei werden bestimmte Quoten für den Übergang aus der ersten in die zweite Phase des Studiums und weiterhin in das Aufbaustudium angenommen. Als nächster Schritt wird festgestellt, wieviele Lehrveranstaltungen, die ebenfalls mit begrenzten Teilnehmerzahlen durchzuführen sind, außerdem noch angeboten werden müssen und wieviele Stellen für die Wahrnehmung dieser Lehrveranstaltungen zusätzlich zu dem Mindestbestand benötigt werden.

Die so errechneten zusätzlichen Stellen und der zu Beginn festgelegte Mindestbestand zusammen bilden den Grundbestand der Stellen für wissenschaftliches Personal in den einzelnen Modellen. Die für die Studienanfänger ermittelte Zahl bzw. die Gesamtzahl der Studenten geben die diesem Grundbestand entsprechende Ausbildungskapazität an.

Im folgenden werden zunächst die beiden für die Modelle grundlegenden Komponenten — das wissenschaftliche Personal und die Lehrveranstaltungen — im einzelnen erörtert.

a) Wissenschaftliches Personal

Die Aufgaben der Forschung und Lehre lassen sich am besten erfüllen, wenn die Struktur des Lehrkörpers zwei Forderungen erfüllt: Sie muß eine sinnvolle Arbeitsteilung im Bereich sowohl der Forschung als auch der Lehre ermöglichen, und sie muß dem wissenschaftlichen Nachwuchs angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewähren. Soll ein Wissenschaftsgebiet in Forschung und Lehre vertreten sein, so ist eine bestimmte Zahl von Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren erforderlich. Die Zahl der Lehrstühle und außerordentlichen Professuren und ihre

günstigste Relation zu den übrigen Planstellen ist in den einzelnen Disziplinen verschieden. Im allgemeinen wird diese Relation aber durch zwei grundsätzliche Aspekte bestimmt: Sie soll einerseits die Kontinuität in Forschung und Lehre sichern und andererseits die für die lebendige wissenschaftliche Entwicklung notwendige Flexibilität und Durchlässigkeit des Stellenplans ermöglichen. Dieser doppelten Aufgabe kommt entgegen, daß es im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen Dauerstellen (Ordinariate, außerordentliche Professuren und Stellen für Akademische Räte) und Durchgangsstellen (z. B. Stellen für Hochschuldozenten, wissenschaftliche Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit) gibt.

Für bestimmte Lehrveranstaltungen wird zu gelten haben, daß sie nur von Lehrstuhlinhabern oder anderen entsprechend ausgewiesenen Lehrpersonen durchgeführt werden können. Für andere Lehrveranstaltungen trifft diese Einschränkung nicht im gleichen Maße zu; hier bietet sich vielmehr die Möglichkeit, die Unterrichtsaufgaben auf einen weiteren Kreis zu verteilen und dadurch zusätzliche Ausbildungskapazität zu schaffen. Die Zahl der Lehrkräfte, die für diese Aufgaben in Betracht kommt, läßt sich aber nicht beliebig vermehren, sondern nur in einer die wissenschaftliche Qualität des Faches nicht beeinträchtigenden Relation zu den anderen Lehrpersonen. Die Ausbildungskapazität eines Faches kann nicht an einer undifferenzierten Gesamtzahl von Lehrkräften bemessen werden, sondern ist von einer sinnvollen Struktur des Lehrkörpers abhängig.

Zuordnung
von Lehr-
veranstaltungen

Der Frage, von wem die einzelnen Lehrveranstaltungen wahrgenommen werden sollen, muß besondere Aufmerksamkeit gelten. Von Fach zu Fach, aber auch innerhalb eines Faches werden unterschiedliche Regelungen möglich und notwendig sein, gerade auch hinsichtlich der Mitwirkung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wichtig ist, daß die verschiedenen Gruppen des Lehrkörpers an den Lehrveranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis teilnehmen. Zum Beispiel wäre es schädlich und liefe dem Sinn der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums zuwider, wenn der Vollzug dieser Empfehlungen etwa dazu führte, daß sich die habilitierten Kräfte an der Ausbildung in der ersten Phase des Studiums nicht mehr beteiligen. Umgekehrt wird es möglich und erwünscht sein, daß auch nicht habilitierte Kräfte Lehrveranstaltungen in der zweiten Phase des Studiums wahrnehmen. Im Blick auf die Erfordernisse von Forschung und Lehre ist allgemein die starre Unterscheidung von Lehrstuhlinhabern und sonstigen Lehrpersonen oder habilitierten und nicht habilitierten Kräften fehl am Platz.

In den folgenden Modellen ist als Anhaltspunkt für die quantitativen Überlegungen jeweils eine bestimmte Zahl von Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren und eine im Interesse der Arbeitsteilung und der Nachwuchspflege sinnvoll erscheinende Relation zwischen Dauerstellen und Durchgangsstellen vorgesehen.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität ist ferner maßgebend, wieviele der im folgenden gekennzeichneten „Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen“ von den einzelnen Hochschullehrern durchgeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß den Inhabern der verschiedenen Stellen die ihrer Aufgabenstellung entsprechende Zeit sowohl für die Forschung als auch für Vorlesungen und spezielle Veranstaltungen verbleibt. Außerdem müssen die Prüfungstätigkeit und die Studienberatung in Betracht gezogen werden, die mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden sind. Quantitative Ansätze und ins einzelne gehende Regelungen vorzusehen, würde hier nicht zum Ziel führen. Diese Tätigkeiten sind deshalb in die Berechnungen nicht einbezogen worden und treten somit als weitere Aufgaben jeweils zu den Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen hinzu.

Lehrstuhl-
inhaber, a. o.
Professoren,
Hochschul-
dozenten, wiss.
Assistenten

Die Angehörigen des Lehrkörpers, deren Aufgabe dadurch gekennzeichnet ist, daß sie Forschung und Lehre zugleich wahrnehmen sollen, werden neben ihren Vorlesungen und sonstigen Verpflichtungen nur wenige Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen versehen können. Das gilt vor allem für die Lehrstuhl-inhaber und die außerordentlichen Professoren. Ihnen muß für die Forschung, für Vorlesungen und für spezielle Veranstaltungen — Tätigkeiten also, die in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden —, ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Hochschuldozenten und die wissenschaftlichen Assistenten.

Für die Berechnung in den Modellen sind im allgemeinen für die Lehrstuhlinhaber und die außerordentlichen Professoren je vier Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, für die Hochschuldozenten zwei und für die wissenschaftlichen Assistenten drei angesetzt worden.

Lektoren

Für die im Unterricht lebender Fremdsprachen tätigen Lektoren werden in den Modellen zwölf Semesterwochenstunden veranschlagt.

Lehrpersonen
in anderen
Stellungen

Für die weiteren Lehrtätigkeiten, die von Studienräten im Hochschuldienst oder Akademischen Räten, aber auch von wissen-

schaftlichen Angestellten oder Lehrbeauftragten ausgeübt werden können, ist jeweils von Fall zu Fall festzustellen, um welche Aufgaben es geht, und welche Stellenart diesen Aufgaben am besten entspricht.

Die Zahl der Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, die diesem Personenkreis im Einzelfall übertragen werden kann, wird davon abhängig sein, in welchem Maße die Unterrichtsaufgabe über Wissensvermittlung, methodische Schulung oder auch Berufsvorbereitung hinausgeht. Beschränkt sich die Aufgabe auf diese Lehrtätigkeiten, die selbstverständlich ein zureichendes wissenschaftliches Niveau haben müssen, so können für sie bis zu vierzehn Semesterwochenstunden in Anspruch genommen werden. — Geringere Anforderungen ergeben sich, wenn es sich um eine zugeordnete Lehrtätigkeit handelt. Die Lehrtätigkeit folgt in diesem Fall der eines Lehrstuhlinhabers oder außerordentlichen Professors, die sie erweitert und ergänzt. Das setzt voraus, daß die Betreffenden an den Veranstaltungen des Lehrstuhlinhabers oder außerordentlichen Professors teilnehmen und sich ggf. auch an deren Forschung beteiligen. Acht Semesterwochenstunden können in diesen Fällen als angemessen angesehen werden. Entsprechendes gilt für den Fall, daß die Tätigkeit in erster Linie von der Mitwirkung an langfristigen Forschungsaufgaben bestimmt wird, von Aufgaben also, wie sie sich z. B. im Rahmen von Sonderforschungsbereichen ergeben. — Eine allen gemeinsame Aufgabe ist die Studienberatung, bei der es nicht auf Gruppenveranstaltungen, sondern auf wiederholte Einzelgespräche mit dem einzelnen Studenten ankommt.

Welches Beschäftigungsverhältnis für die Ausübung dieser Lehrtätigkeiten am besten geeignet ist, muß von der Aufgabe her bestimmt werden, wird sich zugleich aber auch nach der Personallage in verwandten Tätigkeiten außerhalb der Hochschulen richten müssen. Stellen für Lebenszeitbeamte werden dann in Betracht kommen, wenn sich nach sorgfältiger Prüfung erweist, daß es sich um Daueraufgaben handelt. Jedoch muß darauf geachtet werden, daß notwendige oder wünschenswerte Entwicklungen nicht durch die Einrichtung von Beamtenstellen blockiert werden.

Beschäftigungsverhältnisse

Als zweckmäßige Maßnahme hat der Wissenschaftsrat 1960 die Abordnung von Beamten für eine zeitweilige Tätigkeit an den Hochschulen empfohlen. Darüber hinaus wird in vielen Fällen eine nebenamtliche Tätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung an der Hochschule eine sinnvolle Lösung bieten. Die Freistellung für

solche Tätigkeiten bzw. deren Genehmigung sollten in wesentlich stärkerem Maße als bisher erfolgen. Weiter ist es erforderlich, daß vorübergehende Tätigkeiten an der Hochschule später, z. B. bei Beförderungen, mindestens so positiv berücksichtigt werden wie eine gleich lange Tätigkeit bei den entsendenden Institutionen. Es liegt im Interesse sowohl der Hochschulen als auch der Schulen oder anderer Stellen, die gegenseitigen Beziehungen sehr viel stärker auszubauen, als es bisher geschehen ist. Den Institutionen, die als entsendende Stellen in Betracht kommen, ist damit eine wichtige Aufgabe gestellt, deren sie sich im Interesse der Universitäten, auf deren Gedeihen auch sie angewiesen sind, mit Nachdruck und stärker als bisher annehmen sollten. Gleichzeitig sollten sich die Universitäten darum bemühen, die Zusammenarbeit und den Kontakt mit den entsprechenden Institutionen zu verbessern und intensiv zu pflegen.

In einigen Fächern, z. B. in der Wirtschaftswissenschaft, ist es nur selten möglich, für diese Tätigkeiten Kräfte aus dem Bereich außerhalb der Hochschulen zu gewinnen. Andererseits hat sich in den letzten Jahren die Regelung bewährt, ältere Studenten mit solchen Lehraufgaben zu betrauen. In den Modellen ist die Beteiligung von Studenten des Aufbaustudiums, um die es sich künftig handeln wird, am Unterricht nicht vorgesehen. Sie soll deshalb nicht ausgeschlossen, sondern in den gebotenen Grenzen möglich sein, jedoch so bemessen werden, daß sie das Studium nicht verlängert.

In den Modellen und bei den Empfehlungen für den personellen Ausbau sind die oben genannten Lehrtätigkeiten in einer Gruppe zusammengefaßt und in Stellen des höheren Dienstes unter der Bezeichnung „Lehrpersonen in anderen Stellungen“ angegeben, wobei der Stellenbedarf nach dem Mittelwert von zehn Semesterwochenstunden je Stelle berechnet wird. Eine weitergehende Festlegung wäre nicht zweckmäßig. Nur im Einzelfall, d. h. angesichts der konkreten Unterrichtsaufgabe und der jeweiligen Personallage, kann darüber entschieden werden, ob es angebracht ist, eine Beamtenstelle einzurichten, oder ob andere Lösungen, wie die Beschäftigung von wissenschaftlichen Angestellten, auch solchen mit zeitlich begrenzten Verträgen, die Erteilung von Lehraufträgen usw. vorzuziehen sind. Diese Entscheidungen können nicht vorweggenommen werden, sie müssen vielmehr in sorgfältiger Abwägung der von Fall zu Fall unterschiedlichen Bedingungen getroffen werden. Wichtig ist, daß dabei nicht schematisch verfahren, sondern je nach Sachlage die am besten geeignete Lösung gewählt wird. Hier geht es

lediglich darum, den personellen Bedarf zu quantifizieren, um einen Überblick über die erforderlichen Mittel zu gewinnen.

b) Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen

Maßgebend für die Ermittlung der Ausbildungskapazität sind die Lehrveranstaltungen, die angeboten werden müssen, um eine bestimmte Anzahl von Studenten auszubilden.

Für die Berechnung sind dabei die Lehrveranstaltungen wichtig, die zu einem Engpaß werden können, d. h. diejenigen, an denen jeweils nur eine begrenzte Zahl von Studenten teilnehmen kann und die deshalb in kleinen Gruppen durchgeführt werden müssen. Veranstaltungen, deren Teilnehmerzahl aus sachlichen Gründen nicht oder nur in einem sehr viel weiteren Rahmen beschränkt werden muß, brauchen dagegen für die Modelle nicht berücksichtigt zu werden. Dies trifft z. B. im allgemeinen für die Vorlesungen zu, für die deshalb in den Modellen kein Ansatz enthalten ist.

Die Zahl der Teilnehmer an Übungen, Seminaren, Praktika usw. muß dagegen in allen Phasen des Studiums so beschränkt werden, daß jedem Studenten intensive Mitarbeit möglich wird. Auf diese nötige Verbesserung der Studienbedingungen weisen die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums mit besonderem Nachdruck hin. Deshalb sehen die folgenden Modelle vor, daß an den genannten Veranstaltungen nicht mehr als 30, teilweise 15, in besonderen Fällen auch weniger Studenten teilnehmen.

Wieviele Lehrveranstaltungen für die Berechnung anzusetzen sind, kann nicht einheitlich bestimmt werden, sondern muß sich nach den von Fach zu Fach unterschiedlichen Bedingungen richten. Da die Prüfungsordnungen, die grundsätzlich zu berücksichtigen sind, teilweise von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, können sie oftmals nicht mehr als einen Anhaltspunkt bieten. Jedenfalls ist darauf zu achten, daß in den Modellen der Ansatz für die Zahl der Lehrveranstaltungen ein genügend reichhaltiges Angebot ermöglicht. Die den Modellen zugrunde gelegte Zahl der Lehrveranstaltungen entspricht somit der Zahl der Lehrveranstaltungen, an denen ein Student während seines Studiums in der Regel teilnimmt. Darüber hinaus werden auch noch weitere Lehrveranstaltungen anzubieten sein, die bei der Berechnung nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

Der Schwerpunkt der Arbeit in kleinen Gruppen liegt in der ersten Phase des Studiums. Das Angebot muß entsprechend reichhaltig sein. Nach der Zwischenprüfung und im Aufbau-

studium werden vor allem Haupt- und Oberseminare, Praktika für Fortgeschrittene u. a. angeboten. Die Zahl dieser Lehrveranstaltungen ist so gehalten, daß der Student einerseits angemessene Gelegenheit zur Auswahl, andererseits noch ausreichende Zeit für vertiefte Arbeit in weiteren Bereichen seines Faches, aber auch in Fächern hat, in denen er keine Prüfung ablegen will.

Vorlesungsfreie
Zeit

Die Berechnungen gehen davon aus, daß es im Interesse der Forschung und der selbständigen Arbeit der Studenten bei der bisherigen Dauer der vorlesungsfreien Zeit bleibt. Dennoch sollten bestimmte Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden. In diesem Zusammenhang ist auf die Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz hinzuweisen, die auf die zweckmäßige Verwendung der vorlesungsfreien Zeit eingehen.¹⁾ Die Verwendung der vorlesungsfreien Zeit für Übungen, Seminare, Praktika usw. ist bereits an vielen Stellen eingeführt und hat wesentlich dazu beigetragen, die Ausbildung zu intensivieren und damit zu verkürzen, aber auch die vorhandenen Einrichtungen besser auszunutzen. Entsprechende Bemühungen sollten allgemein aufgenommen bzw. weitergeführt werden. Die nötige Abstimmung mit Forschungsvorhaben, die gerade in der vorlesungsfreien Zeit besonders wirksam durchgeführt werden können, wird dabei selbstverständlich zu beachten sein.

Räume

Mangelt es an besonderen Unterrichtsräumen für die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, so wird man sich, soweit dafür keine Apparate u. dgl. erforderlich sind, in vielen Fällen durch Improvisationen innerhalb der Hochschule helfen können, z. B. durch die Benutzung größerer Dienstzimmer. Darüber hinaus wird dem Mangel durch die Benutzung oder Anmietung entsprechender Räume außerhalb der Hochschule, die günstig gelegen sind, jedenfalls für eine Übergangszeit zu begegnen sein. Hierfür kommen nicht zuletzt Räume in benachbarten Schulen in Frage.

c) Modelle für ausgewählte Fächer

Auf Grund der vorstehenden Überlegungen sind die Modelle für Grundbestand und Struktur des wissenschaftlichen Personals und dessen Ausbildungskapazität aufgestellt worden.

Die Empfehlungen für den personellen Ausbau beziehen sich auf die Jahre bis etwa 1970. Dies gilt insofern auch für die Modelle, als die in ihnen festgelegten Ansätze und Relationen

¹⁾ LI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Berlin, 7. Februar 1964, Beschluß 3 f II.; LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß 1/3.

von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls auf veränderte Bedingungen und Erfordernisse umgestellt werden müssen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die für die Ermittlung des Bedarfs und seine Quantifizierung angestellten Überlegungen hinsichtlich des Arbeitsablaufs und der Arbeitssituation in den Hochschulen nur erste Schritte auf einem bisher methodisch wenig erschlossenen Felde darstellen. Um so mehr wird es nötig sein, daß die Methoden und die erforderlichen Daten bald erweitert und systematisch ausgebaut werden. Nur auf dieser Grundlage besteht Aussicht, Mittel und Wege zu finden, um den schwierigen und in ihren Auswirkungen weitreichenden Problemen der nächsten Jahre begegnen zu können.

Für die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer, der Realschullehrer sowie der Fachschullehrer sind in den Modellen keine besonderen Ansätze vorgesehen; die hierfür notwendigen ergänzenden Berechnungen müssen im Einzelfall durchgeführt werden.

Wenn nicht anders angegeben, ist für die Berechnungen angenommen worden, daß von den Studienanfängern rd. 85 % das Studium nach der Zwischenprüfung fortsetzen und daß von den Absolventen des Studiums rd. 20 % in das Aufbaustudium eintreten.

(1) Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte

Die Modelle für den Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und seine Struktur sowie die Ausbildungskapazität stellen sich wie folgt dar:

Stellenart	Germanistik	Anglistik	Romanistik	Klassische Philologie	Geschichte
	Anzahl der Stellen				
Lehrstühle	3	3	3	3	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	1	1	1	1	1
Hochschuldozenten	1	1	1	1	1
Wissenschaftliche Assistenten	7	7	7	7	9
Lektoren	2	3	4	—	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	3	1	1	4	—
Stellen insgesamt	17	16	17	16	15

¹⁾ z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Ausbildungskapazität	Germanistik	Anglistik	Romanistik	Klassische Philologie	Geschichte
	Anzahl				
Studienanfänger pro Jahr:					
— Fälle ¹⁾	105	105	105	90	90
— Personen	53	53	53	45	45
Studenten:					
— Fälle ¹⁾	430	430	430	360	360
— Personen	215	215	215	180	180
Studenten (Personen) je Stelle	12,6	13,4	12,6	11,3	12

1) Ein Student = 1 Person; bei zwei Studienfächern ein Student = 2 Fälle.

In der Germanistik werden für die nichtdeutschen Sprachen, wie Dänisch, Niederländisch, Norwegisch und Schwedisch, 3 bis 4 Lektoren je Fakultät — darunter in der Regel 2 hauptamtliche — benötigt. Im Modell sind dementsprechend 2 hauptamtliche Lektoren vorgesehen.

Den Modellen sind folgende Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student zugrunde gelegt:

Fach	Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student während			
	des Studiums			des Aufbau- studiums
	insgesamt	davon in der		
		1. Phase	2. Phase	
Semesterwochenstunden				
Germanistik				
Seminare, Übungen u. ä.	28	20	8	8
Anglistik	34	18	16	10
davon:				
Seminare, Übungen u. ä.	18	10	8	10
Sprachliche Übungen	16	8	8	—
Romanistik	40	26	14	8
davon:				
Seminare, Übungen u. ä.	20	12	8	8
Sprachliche Übungen	20	14	6	—
Klassische Philologie	40	24	16	8
davon:				
Seminare, Übungen u. ä.	20	8	12	8
Sprach- und Stilübungen	20	16	4	—
Geschichte				
Seminare, Übungen u. ä.	24	16	8	8

Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in der ersten Phase des Studiums zur einen Hälfte mit 15, zur anderen mit 30 Studenten, in der zweiten Phase des Studiums mit 30 und im Aufbaustudium mit 15 Studenten durchgeführt werden.

(2) Wirtschaftswissenschaft

Das Modell für den Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und seine Struktur sowie die Ausbildungskapazität stellen sich wie folgt dar:

Stellenart — Ausbildungskapazität	Anzahl
Stellen	
Lehrstühle	9
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3
Hochschuldozenten	3
Wissenschaftliche Assistenten	21
Lehrpersonen in anderen Stellungen	6
Stellen insgesamt	42
Ausbildungskapazität	
Studienanfänger pro Jahr	170
Studenten	690
Studenten (Personen) je Stelle	16,4

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Der Grundbestand an Lehrstühlen im Modell berücksichtigt die Lehrstühle für die Fächer Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Statistik, Ökonometrie und einen Lehrstuhl für ein Sonderfach (z. B. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wirtschaftspädagogik).

Das Modell geht davon aus, daß in der Wirtschaftswissenschaft so viele Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen angeboten werden, daß jeder Student im Studium an 44 Semesterwochenstunden — davon 28 in der ersten und 16 in der zweiten Phase — sowie an 16 im Aufbaustudium teilnehmen kann. Die rechtswissenschaftlichen Übungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung wird weiter davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in der ersten Phase des Studiums mit 20, in der zweiten Phase mit 30 und im Aufbaustudium mit 15 Teilnehmern durchgeführt werden.

Zu dem vorstehenden Modell ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Wirtschaftswissenschaft befindet sich in einer Entwicklung, bei der die quantitativen Methoden stärker in den Vordergrund treten. Wenn dementsprechend im Studium die Ausbildung in quantitativen Methoden stärker berücksichtigt werden soll, so wird es in der zweiten Phase des Studiums zusätzlicher Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen bedürfen. Wegen des besonderen Charakters dieser zusätzlichen Veranstaltungen, die in Gruppen von etwa 8 Studenten durchgeführt werden sollen, können die wissenschaftlichen Assistenten bis zu sechs Semesterwochenstunden für solche Lehrveranstaltungen übernehmen. Der Grundbestand an wissenschaftlichem Personal muß dann für diese Ausbildung gegenüber dem Modell erhöht werden, und zwar um 2 Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt dann 44; auf eine Stelle entfallen 15,7 Studenten.

(3) Mathematik, Physik, Chemie, Biologie

Die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie befinden sich in einer intensiven wissenschaftlichen Entwicklung, die sich auf die Erfordernisse in Forschung und Lehre auswirkt. Durch vielseitige und umfangreiche Ausbildungs- und Dienstleistungen in Forschung und Lehre, die sich gerade auch auf die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen erstrecken, stehen sie untereinander, aber auch mit anderen Fächern in einem engen Zusammenhang.

Das Modell für den Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und seine Struktur stellt sich wie folgt dar:

Stellenart	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie
	Anzahl der Stellen			
Lehrstühle	8	9	9	8
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3	3	5	6
Hochschuldozenten	4	3	5	4
Wissenschaftliche Assistenten	19	21	23	22
Lehrpersonen in anderen Stellungen	4	14	14	1
Insgesamt ²⁾	38	50	56	41

¹⁾ z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

²⁾ ohne Stellen für die Forschung und für die Betreuung der Geräte.

In diesen Modellen sind nicht alle Stellen enthalten, die

- für die mathematischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Physik, der Chemie, der Biologie, der Ingenieurwissenschaften und der Architektur,
- für die physikalischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Mathematik, der Chemie, der Biologie, der Medizin und der Ingenieurwissenschaften,
- für die chemischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Physik, der Biologie und der Medizin sowie
- für die biologischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Pharmazie und der Medizin

notwendig sind. Die Zahl der an den einzelnen Fakultäten für diese Lehrveranstaltungen erforderlichen Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen ist je nach der Ausbildungskapazität in den genannten Fächern unterschiedlich. In der Zusammenstellung der Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Hochschulen (vgl. Teil D. I. Tab. 3. a, S. 206 ff.) wurde sie berücksichtigt. Für die Ausbildung der Studenten der oben genannten Fächer sind je Fakultät erforderlich:

- für die Mathematik
 - an Universitäten 2 — 4 Stellen
 - an Technischen Hochschulen 17 — 25 Stellen
- für die Physik
 - an Universitäten 8 — 9 Stellen
 - an Technischen Hochschulen 16 — 25 Stellen
- für die Chemie
 - an Universitäten 4 — 5 Stellen
 - an Technischen Hochschulen 1 Stelle
- für die Biologie an Universitäten 4 — 6 Stellen

Die Stellen für wissenschaftliches Personal, die überwiegend für bestimmte Forschungsvorhaben sowie für die Betreuung von Geräten (einschl. elektronischer Rechenanlagen) und von physikalischen und biologischen Lehrsammlungen notwendig sind, sind in den Modellen ebenfalls nicht enthalten. Da die Zahl der hierfür erforderlichen Stellen je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden ist, konnten sie — mit Ausnahme der Chemie — auch in der Zusammenfassung der Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Hochschulen nicht berücksichtigt werden. Für die Chemie sind in der Zusammen-

fassung der Empfehlungen je Fakultät bei der Gruppe der Lehrpersonen in anderen Stellungen 7 bis 9 Stellen für diese Funktionen angesetzt.

Innerhalb der Assistentenschaft hat sich eine Gruppe herausgebildet, die vorwiegend in der Lehre eingesetzt wird. An anderer Stelle wird auf die Problematik dieser Entwicklung und darauf, daß die Stellen für wissenschaftliche Assistenten künftig wieder ihrer Zweckbestimmung entsprechend eingerichtet und verwendet werden sollten, im einzelnen eingegangen. Aufgaben — wie z. B. die Durchführung von Praktika, die Beaufsichtigung und Verwaltung von Geräten —, die nicht der Tätigkeit eines wissenschaftlichen Assistenten entsprechen, sollten den diesen Aufgaben entsprechenden Stellengruppen übertragen werden. Die hierfür geeigneten Stellen sind in den vorliegenden Empfehlungen unter der Bezeichnung Lehrpersonen in anderen Stellungen zusammengefaßt.

In den Modellen wird davon ausgegangen, daß Stellen für wissenschaftliche Assistenten nur in der Relation zu Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren vorhanden sein sollen, die die Voraussetzungen für eine sinnvolle Nachwuchspflege bietet. Wie in den anderen Fächern, so sind deshalb auch hier je Lehrstuhl zwei Stellen und je außerordentliche Professur eine Stelle für wissenschaftliche Assistenten angesetzt.

Die Ausbildungskapazität des in dem Modell angegebenen Grundbestandes an Stellen für wissenschaftliches Personal stellt sich wie folgt dar:

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Studien- anfänger pro Jahr	Studenten					Studen- ten je Stelle 1)
		ins- gesamt	davon				
			im Studium			im Auf- bau- studium	
			ins- gesamt	davon in der			
		1. Phase		2. Phase			
Mathematik							
Diplomprüfung	45 ²⁾	•	160	90	70	•	•
Staatsprüfung	55 ²⁾	•	200	110	90	•	•
Zusammen	100	395	360	200	160	35	8,2
Physik							
Diplomprüfung	95	380	350	190	160	30	•
Staatsprüfung	30	110	110	60	50	•	•
Zusammen	125	490	460	250	210	30	8,7
Chemie							
Diplomprüfung	60	280	220	140 ³⁾	80 ⁴⁾	60	•
Staatsprüfung	10	35	35	25 ³⁾	10 ⁴⁾	•	•
Zusammen	70	315	255	165³⁾	90⁴⁾	60	4,5
Biologie							
Diplomprüfung	30	•	110	60	50	•	•
Staatsprüfung	20	•	75	40	35	•	•
Zusammen	50	220	185	100	85	35	4,5

• = keine Angaben möglich.

1) Die für die Ausbildung von Studenten anderer Fachrichtungen benötigten Stellen wurden nicht berücksichtigt; die Zahl der Studenten, die die Staatsprüfung anstreben, wurde nur zu 50 % berücksichtigt.

2) Die Aufteilung der Studienanfänger auf die angestrebten Abschlußprüfungen ist entsprechend der Verteilung der Studenten des Wintersemesters 1965/66 vorgenommen worden.

3) 1. bis 5. Semester.

4) 6. bis 8. Semester.

Den Modellen sind folgende Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student zugrunde gelegt:

Fachrichtung der Lehrveranstaltungen und der Studenten, angestrebte Abschlußprüfung	Einheit	Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student während			
		des Studiums			des Aufbaus studiums
		insgesamt	davon in der		
	1. Phase		2. Phase		
Mathematische Lehrveranstaltungen für Studenten der Mathematik	Semesterwochenstunden				
a) Diplomprüfung		31	17	14	10
b) Staatsprüfung		23	15	8	10
Physikalische Lehrveranstaltungen für Studenten der Physik	Semesterwochenstunden				
a) Diplomprüfung		40	24	16	8
b) Staatsprüfung mit Physik als 1. Fach		32	20	12	•
c) Staatsprüfung mit Physik als 2. Fach		20	18	2	—
Chemische Lehrveranstaltungen für Studenten der Chemie					
a) Diplomprüfung					
Praktika	Volle Monate	25	15	10	—
Seminare	Semesterwochenstunden	6	—	6	8
b) Staatsprüfung					
Praktika	Volle Monate	17	15	2	—
Seminare	Semesterwochenstunden	2	—	2	•
Biologische Lehrveranstaltungen für Studenten der Biologie	Semesterwochenstunden				
a) Diplomprüfung		74	6	68	8
b) Staatsprüfung		50	6	44	8

• = keine Angaben möglich.

In der Tabelle sind nur die Lehrveranstaltungen angegeben, die in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie den Studenten angeboten werden müssen, die diese Fächer mit dem Ziel der Diplomprüfung oder der Staatsprüfung studieren.

Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

— Mathematik an Universitäten

In der Mathematik wird die Zahl der erforderlichen Lehrstühle weitgehend durch den Vorlesungsbetrieb und durch die besonders vielseitigen Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer bestimmt. Während der ersten Phase des Studiums hören die Studenten der Mathematik in jedem Semester zwei Hauptvorlesungen, die sich teilweise über mehrere Semester erstrecken. Soll die erste Phase des Studiums in 4 Semestern absolviert werden, so sind — wenn nur einmal im Jahr das Studium begonnen werden kann — pro Semester 4 Hauptvorlesungen zu halten. Da diese Vorlesungen die allgemeine Grundlage vermitteln sollen und erhebliche Lehrerfahrung voraussetzen, sollten sie von Ordinarien gehalten werden. In der zweiten Phase des Studiums müssen ebenfalls große Vorlesungen von Ordinarien angeboten werden können. Es sollten daher mindestens zwei weitere Ordinarien zur Verfügung stehen, so daß zunächst ein Grundbestand von 6 Lehrstühlen in Reiner und Angewandter Mathematik erforderlich ist, wobei Sondergebiete, wie z. B. Mathematische Logik, nicht berücksichtigt sind.

Durch die Entwicklung der elektronischen Rechenanlagen und ihre ständig wachsende Bedeutung für die wissenschaftliche Arbeit in vielen Bereichen ist auf diesem Gebiet an jeder Hochschule ein erheblicher Ausbildungs- und Dienstleistungsbedarf entstanden. Im Modell ist daher ein Lehrstuhl für Instrumentelle Mathematik vorgesehen. Entsprechendes gilt für die Mathematische Statistik. Die Mathematische Statistik hat infolge der neuen technischen Hilfsmittel eine die Fakultätsgrenzen überschreitende Bedeutung erlangt und muß als theoretische Ergänzung zu den praktischen Bedürfnissen der verschiedenen Disziplinen durch einen Lehrstuhl vertreten sein. Für diese beiden Fächer ist außerdem eine außerordentliche Professur erforderlich. Die beiden zusätzlichen Lehrstühle und die zusätzliche außerordentliche Professur sind auch für die Ausbildung der Mathematiker erforderlich. Sie können aber bei der Ermittlung der Ausbildungskapazität nicht berücksichtigt werden, da sie vor allem „Dienstleistungszwecken“ für andere Fachgebiete dienen.

Zusätzliche Ausbildungsaufgaben für die Studenten der Physik und die Einführung in die Höhere Mathematik mit Übungen für Naturwissenschaftler (besonders Chemiker), Wirtschaftswissenschaftler und Mediziner erfordern außerdem zwei außerordentliche Professuren für Mathematik.

Für die Nachwuchspflege, aber auch um in der zweiten Phase des Studiums eine genügend große Zahl von Spezialvorlesungen anbieten zu können, werden 3 Hochschuldozenten für Mathematik sowie ein Hochschuldozent für Instrumentelle Mathematik oder Mathematische Statistik benötigt.

Die Zahl der für die Ausbildung der Studenten anderer Fächer (u. a. Wirtschaftswissenschaft, Chemie, Medizin) im Rahmen der Lehrstühle und der außerordentlichen Professur für Instrumentelle Mathematik und Mathematische Statistik erforderlichen Lehrpersonen in anderen Stellungen läßt sich zur Zeit noch nicht ermitteln. Im Modell sind hierfür zwei Stellen angesetzt.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität wird davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen der Lehrstuhlinhaber und der außerordentlichen Professoren teilweise und diejenigen der Hochschuldozenten ausschließlich aus Spezialvorlesungen mit Übungen bestehen. Die Übungen zu den Hauptvorlesungen und die Praktika sollen in Gruppen mit 15 Teilnehmern, die Proseminare und Kurse in Gruppen mit 30 Teilnehmern durchgeführt werden. Für die Seminare in der zweiten Phase des Studiums und im Aufbaustudium sind 20 Teilnehmer, für die Doktorandencolloquien im Aufbaustudium jeweils 5 Teilnehmer vorgesehen.

Für die Berechnung wird angenommen, daß infolge des intensiven Übungsbetriebes und der Studienberatung rd. 80 % der Studienanfänger das Studium nach der Zwischenprüfung fortsetzen und von den Absolventen des Studiums rd. 20 % in das Aufbaustudium eintreten.

— Mathematik an Technischen Hochschulen

Bei dem Modell für Technische Hochschulen sind außer den beim Modell für Universitäten bereits berücksichtigten Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Disziplinen die Ausbildungs- und Dienstleistungen für die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen und die Architektur zu berücksichtigen. Hierfür sind zusätzlich drei Lehrstühle (zwei für Höhere Mathematik, einer für Darstellende Geometrie), eine außerordentliche Profes-

sur, eine Stelle für einen Hochschuldozenten und sieben Stellen für wissenschaftliche Assistenten erforderlich.

Für die Berechnung ist davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in Höherer Mathematik und Darstellender Geometrie für die Studenten der ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen im allgemeinen mit 20 Teilnehmern durchgeführt werden.

Aus den Ausführungen zum Fach Mathematik sowie aus den folgenden Empfehlungen ergibt sich, daß dieses Fach mit einer besonderen Vordringlichkeit behandelt wurde. Darin kommt die in den vergangenen Jahren eingetretene Mathematisierung der Wissenschaften zum Ausdruck. Diese Entwicklung greift über die Naturwissenschaften, die Ingenieurwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaft weit hinaus.

Für die Mathematik entstehen dadurch nicht unerhebliche Schwierigkeiten, daß ihre weitere Entwicklung und die Belange der auf Mathematik angewiesenen Fächer zum Teil in Widerstreit geraten. Es wird davon ausgegangen, daß bei der Verwirklichung der Empfehlungen den Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Disziplinen dasselbe Gewicht zugemessen wird wie der Entwicklung des Faches selbst.

Für die Fächer Physik, Chemie und Biologie gilt ähnliches.

— Physik

Wie in der Mathematik wird auch in der Physik die Zahl der erforderlichen Lehrstühle weitgehend durch den Vorlesungsbetrieb und durch besonders vielseitige Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer bestimmt. Es wird davon ausgegangen, daß die Studenten vom 1. Semester an eine vierstündige Vorlesung Physik, die sich über 6 Semester erstreckt, vom 3. Semester an eine vierstündige Vorlesung Theorie, die sich über 4 Semester erstreckt, sowie im 7. und 8. Semester je eine vierstündige Wahlvorlesung hören. Soll den Studenten für die Vorlesungen im 7. und 8. Semester eine Wahlmöglichkeit geboten werden, dann müssen — wenn nur einmal im Jahr das Studium begonnen werden kann — in jedem Semester 7 vierstündige Vorlesungen angeboten werden. Da ein Ordinarius pro Semester nur eine große Vorlesung halten kann, sind hierfür 7 Lehrstühle erforderlich. Außerdem sind für die Vorlesungen für Studenten anderer Disziplinen (an den Universitäten vor allem für Studenten der Chemie und der Medizin, an den Technischen Hochschulen vor allem für Studenten der Chemie und

der Ingenieurwissenschaften) 2 weitere Lehrstühle, somit insgesamt 9 Lehrstühle erforderlich. Zum Grundbestand sollten außerdem 3 außerordentliche Professuren und 3 Stellen für Hochschuldozenten gehören.

Gegenüber den Universitäten entsteht an den Technischen Hochschulen für die Ausbildung der Studenten der ingenieurwissenschaftlichen Fächer in Physik ein zusätzlicher Bedarf an Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität wird davon ausgegangen, daß die Lehrstuhlinhaber pro Semester je ein Seminar und ein Doktorandencolloquium abhalten. An den Seminaren nehmen je 15, an den Doktorandencolloquien je 3 bis 4 Studenten teil. Die Proseminare, Übungen und Praktika für die Studenten der Physik und der Mathematik werden in Gruppen mit teils 15, teils 8 Teilnehmern durchgeführt; für die entsprechenden Lehrveranstaltungen für die Studenten anderer Fachrichtungen sind 10 Teilnehmer angesetzt.

— Chemie

Für die Ausbildungskapazität ist neben dem notwendigen Personal vor allem die Zahl der Laboratoriumsplätze maßgebend. Für den Lehrbetrieb sind außerdem die beträchtlichen Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer (Biologie, Medizin, Pharmazie, Physik) wichtig.

Ein besonderes Kennzeichen der Ausbildung in Chemie sind die umfangreichen Praktika. Im Modell, das der in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums dargestellten Studienordnung für die Chemie folgt, ist davon ausgegangen worden, daß diese Praktika in der ersten Phase des Studiums für die Studenten aller Fächer in Gruppen von teils 10, teils 15 Teilnehmern stattfinden, während die Praktika in der zweiten Phase des Studiums in Gruppen mit 8 Studenten veranstaltet werden. Bei den für die Betreuung von Praktika eingesetzten Kräften wird angenommen, daß sie jeweils für zehn Monate im Jahr mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stehen.

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, daß rd. 15 % der Studenten nach dem ersten Studienjahr das Studium der Chemie aufgeben. In der Vergangenheit führte das Studium der Chemie fast regelmäßig zur Promotion. Das Modell sieht vor, daß künftig bei einer Neuordnung des Studiums der Anteil der Promotionen zurückgehen wird; es ist deshalb davon ausgegangen worden, daß von den Diplom-Chemikern zunächst noch rd. 60 % in das Aufbaustudium eintreten.

Von einer Aufteilung der Stellen auf einzelne Fachrichtungen (wie Anorganische, Organische und Physikalische Chemie sowie Biochemie, Makromolekulare oder Technische Chemie) wurde abgesehen, um neueren Strukturformen nicht entgegenzuwirken, die auf scharfe Abgrenzungen der einzelnen Fachgebiete verzichten und damit neuen Fachrichtungen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

— Biologie

Die Biologie befindet sich in einem Wandlungsprozeß. Die traditionelle Vertretung des Faches durch zwei weitgehend unabhängig voneinander arbeitende Institute der Botanik und der Zoologie wird durch eine neue, das gesamte Gebiet der Biologie umfassende Konzeption abgelöst, in der die Disziplinen Biochemie, Allgemeine Biologie (Molekulare Biologie, Genetik u. a.), Mikrobiologie, Botanik, Zoologie und Anthropologie zusammenwirken. Das Modell geht von dieser Konzeption aus; wie bei der Chemie und aus den gleichen Gründen wie dort werden die einzelnen Fachrichtungen nicht getrennt aufgeführt.

Die Zahl der erforderlichen Lehrstühle und außerordentlichen Professuren wird in der Biologie in erster Linie von den Erfordernissen der Forschung bestimmt. Für den Lehrbetrieb sind außerdem die Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer (Medizin, Pharmazie) wichtig.

Für das Aufbaustudium sind im Modell keine Ansätze gemacht worden.

Für die Berechnung im Modell ist angenommen, daß von den Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen die theoretischen Übungen mit 10, die Praktika mit 5 Teilnehmern durchgeführt werden.

— Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen

Auf die umfangreichen Ausbildungsdienstleistungen, die die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie haben, ist bereits hingewiesen worden. Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Zahl der Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student (ohne Aufbaustudium), und zwar sowohl für die Studenten, die in diesen Fächern die Diplomprüfung oder die Staatsprüfung anstreben, als auch für diejenigen, die Medizin, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Maschinenbau, Elektrotechnik oder Architektur studieren:

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Lehrveranstaltungen in der Fachrichtung ... je Student während des Studiums				
	Mathe- matik	Physik	Chemie		Biologie
			Prak- tika	Semi- nare	
	Semester- wochenstunden		Volle Monate	Semester- wochenstunden	
Studenten der Mathematik					
a) Diplomprüfung	31	22	—	—	—
b) Staatsprüfung	23	.	—	—	—
Studenten der Physik					
a) Diplomprüfung	11	40	0,7	—	—
b) Staatsprüfung mit Physik als 1. Fach	.	32	.	—	—
c) Staatsprüfung mit Physik als 2. Fach	.	20	.	—	—
Studenten der Chemie					
a) Diplomprüfung	*	8	25	6	—
b) Staatsprüfung	.	.	17	2	—
Studenten der Biologie					
a) Diplomprüfung	*	6	6	—	74
b) Staatsprüfung	.	.	.	—	50
Studenten der Medizin	.	3 ¹⁾	0,8 ¹⁾	—	6
Studenten des Bauingenieur- wesens	8	3	.	—	—
Studenten der Geodäsie	8	3	.	—	—
Studenten des Maschinenbaus	8	3	.	—	—
Studenten der Elektrotechnik	8	6	.	—	—
Studenten der Architektur	4	—	—	—	—

. = keine Angaben möglich; * = nicht quantifiziert, aber notwendig.
¹⁾ In Anlehnung an die derzeitige Bestallungsordnung.

In den Modellen sind, wie bereits erwähnt wurde, die für die Ausbildungsdienstleistungen für andere Fächer zusätzlich benötigten Stellen für wissenschaftliches Personal nicht berücksichtigt. In die folgenden Empfehlungen für den personellen Ausbau ist der hierdurch bedingte Personalbedarf jedoch einbezogen worden.

I. 5. Empfehlungen für den personellen Ausbau

a) Ausgewählte Fächer

Den Empfehlungen für den personellen Ausbau bis 1970 liegen die im vorigen Abschnitt dargestellten Modelle zugrunde. Außerdem wurden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

— In den Empfehlungen von 1960 war eine wesentliche Vermehrung der Ordinariate vorgeschlagen worden. Die vor-

liegenden Empfehlungen gehen davon aus, daß die Lehrstühle unter dem Gesichtspunkt der Lehre grundsätzlich nicht vermehrt werden, und zwar im Hinblick auf die Nachwuchslage, aber auch auf die nach dem starken Ausbau der letzten Jahre dringend notwendige personelle Konsolidierung. Hinzu kommt, daß die Einrichtung von Ordinariaten für die mit der vermehrten Einführung von Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen angestrebte Intensivierung des Unterrichts, vor allem zu Beginn des Studiums, vergleichsweise wenig wirksam ist.

Ausnahmen hiervon bilden die Fälle, in denen die Zahl der Lehrstühle noch nicht den nach den Modellen erforderlichen Grundbestand erreicht hat. Hinsichtlich besonderer Erfordernisse der Forschung und der Sonderforschungsbereiche wird auf den Abschnitt B. III. (S. 118ff.) verwiesen.

- Die Zahl der zusätzlich empfohlenen Stellen ist auf Grund der in den einzelnen Modellen vorgesehenen strukturbedingten Relationen berechnet worden. Den Ausgangspunkt bildet die Zahl der jeweils vorhandenen Lehrstühle. Hinsichtlich der Vermehrung von Lehrstühlen, aber auch von sonstigen Stellen mußten jedoch zugleich weitere Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden, auf die, soweit sie die Empfehlungen für den Ausbau beeinflussen, bei den einzelnen Fächern hingewiesen wird. Diese Gesichtspunkte beziehen sich u. a. darauf, daß in einem bestimmten Zeitraum nur eine begrenzte personelle Erweiterung möglich ist, d. h., daß gerade auch der personelle Ausbau darauf Rücksicht nehmen muß, daß die kontinuierliche Entwicklung innerhalb eines Faches an einem Ort gewährleistet bleibt. Weitere Überlegungen galten der Frage, in welchem Maße in dem gleichen Zeitraum, auf den sich die Empfehlungen für den personellen Ausbau beziehen, auch die für das zusätzliche Personal benötigten Arbeitsräume bereitgestellt werden können. Personelle Erweiterungen vorzuschlagen, wenn — trotz der in vielen Fällen möglichen Übergangslösungen und Notbehelfe — keine Unterbringungsmöglichkeiten gegeben sind, wäre nicht sinnvoll. Außerdem waren die Nachfrage nach Studienplätzen und der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Personen zu berücksichtigen und im Blick auf die einzelnen Fächer in die Überlegungen einzubeziehen.
- Die Empfehlungen gehen davon aus, daß die Zahl der Stellen für Hochschuldozenten ein Drittel der Gesamtzahl der Lehrstühle einer Hochschule betragen sollte. In den Model-

len ist ein entsprechender Ansatz vorgesehen. Da sich der Bestand 1966 den einzelnen Fächern nicht mit genügender Sicherheit zuordnen läßt — zumal die Besetzung dieser Stellen in vielen Fächern relativ schnell wechselt —, sind Empfehlungen für die Einrichtung von Hochschuldozenten nicht für die einzelnen Fächer, sondern jeweils für die Hochschule als Ganzes ausgewiesen (vgl. Teil D. I., Tab. 4 a und 4 b, S. 221 ff.). Im Einzelfall ist es Sache der Hochschulen darauf zu achten, daß die Stellen in einer angemessenen Verteilung — etwa entsprechend den Modellen — den einzelnen Fächern zur Verfügung stehen.

- In den Modellen und in den Empfehlungen wird die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchspflege gesehen. Daher ist es notwendig und gerechtfertigt, wenn die Zahl der Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, die den wissenschaftlichen Assistenten zugeordnet wird, eng begrenzt ist. Auf der anderen Seite muß eine solche Regelung zur Folge haben, daß die Stellen für wissenschaftliche Assistenten auch ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt und damit denjenigen vorbehalten werden, die als wissenschaftlicher Nachwuchs für die Hochschulen und für andere Forschungseinrichtungen in Betracht kommen. Auf Grund dieser Überlegungen ist in den Modellen das Verhältnis von zwei Assistentenstellen je Lehrstuhl und einer Assistentenstelle je außerordentliche Professur angesetzt worden. Die Zahl der bereits vorhandenen Assistentenstellen geht in vielen Fächern über diese Relationen, teilweise beträchtlich, hinaus.

In den Empfehlungen wird von den genannten Relationen ausgegangen. Die darüber hinaus vorhandenen Assistentenstellen werden ihren tatsächlichen Funktionen entsprechend den unter der Bezeichnung Lehrpersonen in anderen Stellen zusammengefaßten Stellen gleichgestellt. In den Empfehlungen sind daher diese Stellen auf die Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellen angerechnet worden. Dabei wird nicht übersehen, daß eine etwaige stellenplanmäßige Umwandlung nur in einem allmählichen Übergang vollzogen werden kann.

- In den folgenden Empfehlungen werden außer den Ordinariaten, außerordentlichen Professuren und Stellen für Hochschuldozenten auch alle vorhandenen Stellen für wissenschaftliche Assistenten und sonstiges wissenschaftliches Personal — Lehrpersonen in anderen Stellen — voll

berücksichtigt. Weil praktisch nicht anders durchführbar, werden im konkreten Fall also auch diejenigen Stellen bei der Ermittlung der Ausbildungskapazität mit berücksichtigt, deren Funktionen spezifisch außerhalb der Lehre, vor allem in der Forschung liegen. Die Inhaber solcher Stellen werden in der Praxis zu den Ausbildungsaufgaben nicht oder in nur beschränktem Umfange herangezogen. Es seien etwa die für ein Elektronenmikroskop, eine größere Rechenanlage Verantwortlichen sowie diejenigen, die große Experimentalvorlesungen vorzubereiten haben, genannt.

Solche Fälle müssen im einzelnen im Zusammenwirken zwischen Hochschule und Kultusverwaltung geklärt werden; bei eingehender Prüfung wird sich zeigen, daß es möglich sein wird, diesem Personenkreis, wenn auch nicht die volle, so doch einen Teil der in den Modellen vorgesehenen Lehrbelastung zuzumessen. Dies ist schon deswegen zweckmäßig, weil dadurch auch bei diesen wissenschaftlichen Mitarbeitern die erwünschte Verbindung zur Lehre gewahrt wird.

Diese Fälle sind in den vorliegenden Empfehlungen im allgemeinen nicht quantifiziert. Sie sind aber bei dem auf S. 106 vorgesehenen globalen Zuschlag mit berücksichtigt.

Die vorstehenden Überlegungen bilden die Grundlage für die Bemessung der Stellenzahlen, die in einzelnen Fächern zusätzlich erforderlich sind, um die Vorschläge zur Neuordnung des Studiums durchführen zu können. Die Hochschulen sind zur Erfüllung dieser Aufgabe auf diese Hilfen angewiesen. In Teil D. I., Tab. 1 a, 2 a, 3 a, 4 a und 4 b (S. 191 ff.), ist angegeben, welche Lehrstühle und sonstigen Stellen unter den angeführten Gesichtspunkten an den einzelnen Hochschulen erforderlich sind. Die Stellen sollten bewilligt werden, wo sie für die Durchführung der Neuordnung des Studiums erforderlich sind.

(1) Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte

Für die Fächer Germanistik, Anglistik und Romanistik wird empfohlen, die nach den Modellen an einigen Stellen noch fehlenden Lehrstühle einzurichten und die übrigen Stellen von der Gesamtzahl der Lehrstühle ausgehend zu vermehren.

In der Klassischen Philologie sollten die nach dem Grundbestand des Modelles fehlenden Lehrstühle und außerordentlichen Professuren geschaffen werden; angesichts der vergleichsweise geringen Nachfrage nach Studienplätzen und des Bestandes an Stellen 1966 können die im Modell vorgesehenen Relationen aber nur bedingt gelten. Es wird deshalb empfohlen, zusätzliche

Stellen für wissenschaftliche Assistenten und für Lehrpersonen in anderen Stellungen nicht in Relation zu den Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren, sondern dem Grundbestand des Modells entsprechend einzurichten. Schon dadurch wird die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten um 67 %, die der Lehrpersonen in anderen Stellungen (hier einschließlich der Lektoren) um 54 % steigen.

Der personelle Ausbau, der im Fach Geschichte in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, hat dazu geführt, daß sich mit dem im Jahre 1966 bereits vorhandene Bestand an Stellen insgesamt eine ausreichende Ausbildungskapazität (s. unten) ergibt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß die Struktur der vorhandenen Personalstellen, aber auch ihre Verteilung auf die Abteilungen für Alte, Mittlere und Neue bzw. Zeitgeschichte sowie auf Spezialgebiete vielfach nicht den Erfordernissen entsprechen, wobei davon ausgegangen werden muß, daß der einzelne Student in jeder der drei Hauptabteilungen ausgebildet wird.

Unter dem im vorstehenden Zusammenhang maßgebenden Gesichtspunkt der Lehre wird deshalb für das Fach Geschichte bis 1970 keine personelle Erweiterung vorgesehen. Hiervon unabhängig ist in Einzelfällen die Bewilligung von zusätzlichen Stellen, etwa für wissenschaftliche Assistenten, auf Grund besonderer Erfordernisse der Forschung.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen angegeben.

Die Ausbildungskapazität der Fächer Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie wird sich bei der Annahme von zwei Studienfächern für jeden Studenten (1 Person = 2 Fälle) von 9 000 Studienanfängern (Fälle) im Jahre 1966 nach dem Ausbau auf 11 520 erhöhen (vgl. Teil D. I., Tab. 1 b, S. 200).

Die Ausbildungskapazität für das Fach Geschichte beläuft sich — nach dem Modell auf der Grundlage der 1966 vorhandenen Stellen berechnet — auf 2 840 Studienanfänger (Fälle) pro Jahr.

Für die übrigen Fächer der Philosophischen Fakultäten beträgt die Ausbildungskapazität bei analoger Berechnung rd. 7 800 Studienanfänger (Fälle) pro Jahr.

Für die Philosophischen Fakultäten insgesamt ergibt sich somit im Jahre 1966 eine Ausbildungskapazität von rd. 19 640 Studienanfängern (Fälle) pro Jahr. Sie wird durch die vorgesehene Erweiterung in den oben genannten Fächern nach dem Ausbau auf rd. 22 200 steigen.

**Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen für wissenschaftliches Personal
(ohne Stellen für Hochschuldozenten) der Fachrichtungen
Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie nach Stellenarten**

Stellenart	Fachrichtungen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie									
	insgesamt		davon						Klassische Philologie	
	1966	zusätzlich empfohlen	Germanistik 1966	zusätzlich empfohlen	Anglistik 1966	zusätzlich empfohlen	Romanistik 1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen
Lehrstühle	303	13	116	2	64	5	62	2	61	4
Außerordentliche Professoren ¹⁾	31	61	13	20	6	13	8	12	4	16
Wissenschaftliche Assistenten	544	174	233	40	131	29	98	50	82	55
Lektoren	267	13	44	7	85	2	120	4	18	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	205	98	70	65	51	—	48	4	36	29
Insgesamt	1 350	359	476	134	337	49	336	72	201	104

¹⁾ z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Auf Personen umgerechnet ergibt sich für 1966 eine Ausbildungskapazität für rd. 9 820, nach dem Ausbau für rd. 11 100 Studienanfänger. 1965 betrug die Zahl der Studienanfänger der Philosophischen Fakultäten insgesamt rd. 10 300, im Jahre 1966 rd. 13 400 (vgl. Tabelle auf S. 104 und Teil D. I., Tab. 1 c, S. 201).

In diesen Zahlen sind die neuen Hochschulen und neuen Fakultäten nicht enthalten.

(2) Wirtschaftswissenschaft

Es wird empfohlen, die nach dem Grundbestand des Modells fehlenden Lehrstühle und außerordentlichen Professuren einzurichten, zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Assistenten und für Lehrpersonen in anderen Stellungen jedoch nicht in Relation zu den Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren, sondern dem Grundbestand des Modells entsprechend zu schaffen. Die Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen ist in der folgenden Tabelle angegeben:

Stellenart	1966	zusätzlich empfohlen
Lehrstühle	273	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	15	50
Wissenschaftliche Assistenten	686	51
Lehrpersonen in anderen Stellungen	45	49
Insgesamt	1 019	154

¹⁾ z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Die Ausbildungskapazität der 1966 vorhandenen Stellen reicht für 4 490 Studienanfänger pro Jahr aus. Sie wird sich nach dem vorgeschlagenen Ausbau auf 5 170 Studienanfänger pro Jahr erhöhen. In diesen Zahlen sind die neuen Hochschulen und neuen Fakultäten nicht enthalten. Die Zahl der Studienanfänger betrug 1965 rd. 6 900, im Jahre 1966 rd. 7 200 (vgl. Teil D. I., Tab. 2 b, S. 204). In der Wirtschaftswissenschaft haben somit wesentlich mehr Studenten ihr Studium begonnen, als von der Ausbildungskapazität her möglich war. Der Sachverhalt unterstreicht die Notwendigkeit, den Bestand des wissenschaftlichen Personals zu erweitern, macht es zugleich aber auch erforderlich, die Funktionen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums grundsätzlich zu überdenken.

Dabei wird vor allem zu prüfen sein, ob nicht die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung in vielen Fällen deshalb gewählt wird, weil es an entsprechenden anderen Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen (z. B. an Höheren Wirtschaftsfachschulen) fehlt. Auf die Einrichtung geeigneter neuer Ausbildungsstätten ist schon in den Empfehlungen von 1960 hingewiesen worden (S. 97, 167). Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in ihrer Denkschrift zur Lage der Wirtschaftswissenschaft Vorschläge für eine grundlegende Umorganisation der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung unterbreitet¹⁾. Vor einem weiteren Ausbau der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten, besonders des betriebswirtschaftlichen Studiums, der über den hier vorgeschlagenen hinausgeht, sollte die Gesamtproblematik wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildungsfragen im einzelnen untersucht werden.

(3) Mathematik, Physik, Chemie, Biologie

Im Prinzip wird davon ausgegangen, daß der 1966 vorhandene Bestand an Stellen entsprechend dem Grundbestand der Modelle erhöht und, soweit die Zahl der 1966 vorhandenen Lehrstühle über den Grundbestand hinausgeht, die übrigen Stellen gemäß den in den Modellen angegebenen Relationen zu der Zahl der Lehrstühle vermehrt werden. Gleichzeitig mußte berücksichtigt werden, daß der Grundbestand an Lehrstühlen nach den Modellen teilweise erheblich größer ist als die Zahl der 1966 an vielen Hochschulen vorhandenen Lehrstühle. Mit Rücksicht auf die notwendige Kontinuität in der personellen Entwicklung und die nur begrenzten räumlichen Unterbringungs- und Erweiterungsmöglichkeiten wird deshalb vorgesehen, daß die Zahl der Lehrstühle bis 1970 in der Mathematik jeweils höchstens um drei, in den Fächern Physik, Chemie und Biologie jeweils um höchstens zwei vermehrt wird. Trotzdem werden insgesamt 1 041 Stellen zusätzlich erforderlich sein.

Die Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen ist in der folgenden Tabelle angegeben (vgl. auch Teil D. I., Tab. 3 a, S. 206 f.).

Die für die Ausbildung in anderen Fächern zusätzlich benötigten Stellen sind in die Empfehlungen mit einbezogen worden. Dem Bedarf an Ausbildungsleistungen, die für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie benötigt werden, wurden die Studentenzahlen zugrunde gelegt, die sich nach dem hier empfohlenen Ausbau in diesen Fächern ergeben. Der Bedarf an

¹⁾ Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Wirtschaftswissenschaft. Wiesbaden 1960. S. 109 ff.

Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen für wissenschaftliches Personal
(ohne Stellen für Hochschuldozenten) der Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie nach Stellenarten

Stellenart	Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie											
	insgesamt		davon								Biologie	
			Mathematik		Physik		Chemie		1966			
1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	
Lehrstühle	746	125	161	57	225	22	21	231	21	129	25	
Außerordentliche Professuren ¹⁾	233	197	61	29	53	36	78	64	55	54		
Wissenschaftliche Assistenten	2 929	143	510	68	912	—	—	1 138	369	75		
Lehrpersonen in anderen Stellungen	630	576	99	182	226	206	165	167	138	23		
Insgesamt	4 538	1 041	831	336	1 416	264	264	1 600	691	177		

96

¹⁾ z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Ausbildungs- und Dienstleistungen für die ingenieurwissenschaftlichen Fächer wurde an Hand der Studentenzahlen ermittelt, die sich auf Grund der für den Personalbestand 1966 in diesen Fächern geschätzten Ausbildungskapazität ergeben (vgl. Teil E, Tab. 23, S. 356 ff.).

Der Bedarf an Ausbildungs- und Dienstleistungen für die Pharmazie¹⁾ ist in den vorliegenden Empfehlungen nur bei der Biologie im Hinblick auf die besonders schwierige personelle und räumliche Situation in diesem Fach berücksichtigt worden. Von der Zahl der Studenten ausgehend, die sich auf Grund der vorhandenen Ausbildungsplätze in der Pharmazie ergibt, sind hierfür in der Biologie eine Stelle bis höchstens drei Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen zusätzlich vorgesehen worden.

Wegen der unterschiedlichen personellen Ausstattung der einzelnen Fakultäten im Jahre 1966 divergiert die Zahl der zusätzlich erforderlichen Stellen erheblich. Die Spannweite reicht von 10 zusätzlich benötigten Stellen bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Stuttgart-Hohenheim bis zu 67 Stellen bei der Technischen Hochschule Stuttgart. Im einzelnen gibt die nachfolgende Tabelle über die zusätzlich erforderlichen Stellen Aufschluß; dabei sind die Hochschulen in der Reihenfolge der jeweils insgesamt zusätzlich benötigten Stellen angeordnet:

1) Für den personellen Ausbau der Pharmazie werden keine besonderen Empfehlungen vorgelegt. In den 1964 verabschiedeten Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie ist darauf hingewiesen, daß Straffung und Neuordnung des Studiums der Pharmazie zusätzliches Personal erfordern. Auf diese Empfehlung wird verwiesen.

Zusätzlich empfohlene Lehrstühle und Stellen
für wissenschaftliches Personal der Fächer Mathematik, Physik,
Chemie und Biologie nach Hochschulen

Hochschule	Zusätzlich erforder- liche Lehrstühle	Zusätzlich erforderliche Stellen (einschl. Lehrstühle)				
		ins- gesamt	davon für die Fachrichtung			
			Mathe- matik	Physik	Chemie	Bio- logie
LH Stuttgart-Hohenheim	1	10	—	—	—	10
U München	—	11	4	—	—	7
U Bonn	4	18	1	5	5	7
TH Karlsruhe	3	19	6	5	8	—
TH Darmstadt	3	20	11	4	5	—
FU Berlin	2	25	7	4	4	10
U Freiburg	2	25	7	—	12	6
U Frankfurt	4	27	10	—	11	6
U Tübingen	6	29	9	13	3	4
U Göttingen	4	33	11	3	7	12
U Münster	2	36	2	10	15	9
TH Aachen	6	39	15	18	6	—
TH München	3	39	22	14	3	—
U Heidelberg	—	40	12	3	7	18
U Köln	4	40	11	10	16	3
U Mainz	4	41	7	11	11	12
TH Hannover	7	42	13	18	11	—
U Hamburg	6	43	12	10	7	14
TH Braunschweig	7	48	19	18	11	—
U Marburg	5	48	19	6	20	3
TU Berlin	5	49	26	18	5	—
U Würzburg	9	52	14	17	7	14
U Gießen	9	54	16	11	24	3
U Kiel	8	60	20	11	19	10
U des Saarlandes	9	62	11	17	23	11
U Erlangen-Nürnberg	9	64	14	18	14	18
TH Stuttgart	3	67	37	20	10	—
Insgesamt	125	1 041	336	264	264	177

Die im Jahre 1966 vorhandene und die nach dem empfohlenen Ausbau gegebene Ausbildungskapazität sind einander in der folgenden Tabelle gegenübergestellt (vgl. Teil D. I., Tab. 3b,

S. 216 ff.); die Tabelle enthält außerdem Angaben über die Zahl der deutschen Studienanfänger 1965 in der Gliederung nach der angestrebten Abschlußprüfung und nach dem 1. sowie dem 2. und 3. Studienfach¹⁾.

Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) 1966
und nach dem Ausbau entsprechend den Empfehlungen
sowie deutsche Studienanfänger 1965 der Fachrichtungen
Mathematik, Physik, Chemie und Biologie

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Ausbildungs- kapazität: Studienanfänger pro Jahr		Deutsche Studienanfänger 1965		
	1966	nach dem Ausbau	ins- gesamt	davon als	
				1. Studien- fach	2. u. 3. Studien- fach
Mathematik					
Diplomprüfung — Personen	850	1 180	1 077	—	—
Staatsprüfung — Fälle	1 060	1 445	678	606	72
Physik					
Diplomprüfung — Personen	2 315	2 705	1 179	—	—
Staatsprüfung — Fälle	750	875	442	64	378
Chemie					
Diplomprüfung — Personen	1 545	1 770	1 341	—	—
Staatsprüfung — Fälle	300	345	421	160	261
Biologie					
Diplomprüfung — Personen	445	560	940	—	—
Staatsprüfung — Fälle	380	460	527	270	257
Mathematik, Physik, Chemie und Biologie zusammen					
Diplomprüfung — Personen	5 155	6 215	4 537	—	—
Staatsprüfung — Fälle	2 490	3 125	2 068	1 100	968
— Personen	1 285 ²⁾	1 595 ²⁾	1 034	550	484
Diplomprüfung und Staatsprüfung — Personen	6 440	7 810	5 571	•	•

1) In dieser Gliederung liegen die Zahlen der Studienanfänger bisher nur für 1965 vor.

2) Mehr als 50 % der Fälle infolge von Rundungen bei den Zahlen für die einzelnen Fakultäten.

Die Ausbildungskapazität der übrigen Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten beläuft sich, wenn die Ausbildungskapazität der in diesen Fächern im Jahre 1966 vorhandenen Stellen analog den Modellen berechnet wird, auf rd. 2 700 Studienanfänger pro Jahr. Die gesamte Ausbildungskapazität der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten beträgt somit im Jahre 1966 rd. 9 200 Studienanfänger pro Jahr und wird nach dem Ausbau auf 10 600 steigen.

Die Zahl der Studienanfänger der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten betrug im Jahre 1965 rd. 9 200, im Jahre 1966 rd. 13 700 (vgl. Tab. auf S. 104 und Teil D. I., Tab. 3 c, S. 219).

In diesen Zahlen sind die neuen Hochschulen und neuen Fakultäten nicht enthalten.

b) Zusammenfassung

Die in den vorstehenden Abschnitten empfohlenen Stellen verteilen sich auf die Fächer wie folgt (vgl. Teil D. I., Tab. 4 b, S. 223 ff.):

Fachrichtung	Zusätzlich empfohlene Stellen (ohne Hochschuldozenten)					
	insgesamt	davon				
		Lehrstühle	Außerordentliche Professuren	Wissenschaftliche Assistenten	Lektoren	Lehrpersonen in anderen Stellungen
Germanistik	134	2	20	40	7	65
Anglistik	49	5	13	29	2	—
Romanistik	72	2	12	50	4	4
Klassische Philologie	104	4	16	55	—	29
Wirtschaftswissenschaft	154	4	50	51	—	49
Mathematik	336	57	29	68	—	182
Physik	264	22	36	—	—	206
Chemie	264	21	78	—	—	165
Biologie	177	25	54	75	—	23
Insgesamt	1 554	142	308	368	13	723

Es wird empfohlen, außer diesen 1 554 Stellen weitere 239 Stellen für Hochschuldozenten zu schaffen, damit das im Hinblick auf die Nachwuchspflege anzustrebende Verhältnis von 1 : 3 zwischen der Zahl der Hochschuldozenten und der Gesamtzahl der Lehrstuhlinhaber an den einzelnen Hochschulen erreicht wird.

Wenn es nicht möglich sein sollte, den vorgeschlagenen Ausbau in den verschiedenen Fächern einigermaßen gleichmäßig durchzuführen, so wird sorgfältig abzuwägen sein, welchem Fach der Vorzug gegeben werden soll. Als allgemeiner Hinweis kann gelten, daß dabei die für die wissenschaftliche Entwicklung in weiten Fachbereichen, aber auch für das allgemeine Schulwesen besonders wichtige Mathematik mit Vorzug berücksichtigt werden sollte. Ferner sollten die für die Ausbildung von Gymnasiallehrern wichtigen Fächer und außerdem im naturwissenschaftlichen Bereich die in einer stark vorwärts drängenden Entwicklung begriffenen Disziplinen, wie Spezialgebiete der Biologie und die Biochemie, besonders beachtet werden.

Für die einzelnen Länder stellt sich die vorgeschlagene Stellenvermehrung wie folgt dar (vgl. Teil D. I., Tab. 4 a, S. 221 f.):

Stellen für wissenschaftliches Personal nach Ländern 1960, 1966 und zusätzlich empfohlen¹⁾

Land	Stellen für wissenschaftliches Personal										
	Bestand 1960			Bestand 1966			zusätzlich empfohlen ¹⁾				
	insgesamt	darunter: Lehrstühle	insgesamt	insgesamt	darunter: Lehrstühle	insgesamt	% von 1966		Anzahl	darunter: Lehrstühle	% von 1966
Baden-Württemberg	3 285	599	6 500	931	321	4,9	17	1,8			
Bayern	2 679	515	4 877	777	272	5,6	23	3,0			
Berlin (West)	1 291	296	2 936	437	131	4,5	11	2,5			
Hamburg	791	146	1 417	198	82	5,8	6	3,0			
Hessen	1 846	378	3 905	609	301	7,7	27	4,4			
Niedersachsen	1 355	340	2 818	476	158	5,6	18	3,8			
Nordrhein-Westfalen	2 829	520	6 538	956	215	3,3	16	1,7			
Rheinland-Pfalz	543	132	1 030	167	81	7,9	5	3,0			
Saarland	399	103	790	124	116	14,7	10	8,1			
Schleswig-Holstein	534	112	1 020	174	116	11,4	9	5,2			
Insgesamt	15 552	3 141	31 831	4 849	1 793	5,6	142	2,9			

1) In dieser Tabelle ist der auf S. 106 empfohlene Zuschlag von 15 % bis 20 % nicht enthalten.

Für die Gesamtheit der Hochschulen (ohne neue Hochschulen und neue Fakultäten) ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Ausbildungskapazitäten. Dabei wurde für die Fächer, für die keine Modelle aufgestellt worden sind, die Ausbildungskapazität auf Grund des Personalbestandes 1966 in Analogie zu den Modellen geschätzt; für die Medizin und die Zahnmedizin wurden die Zahlen der Zulassungen 1966 eingesetzt.

Auf folgende Ergebnisse wird besonders hingewiesen:

- Die Ausbildungskapazität des Personalbestandes 1966 beläuft sich auf insgesamt 46 505 Studienanfänger pro Jahr und wird sich nach Ausbau auf 49 815 erhöhen. Die Gesamtzahl der Studienanfänger ist von 52 009 im Jahre 1962 auf 44 267 im Jahre 1965 gesunken; im Jahre 1966 betrug sie 55 408. Die Ausbildungskapazität wird somit auch nach dem empfohlenen Ausbau niedriger sein als die Zahl der Studienanfänger 1966.

In die vorstehenden Überlegungen sind die seit 1960 gegründeten Hochschulen und neuen Fakultäten (vgl. Übersicht S. 47f.) nicht einbezogen worden. Empfehlungen für ihren weiteren Ausbau sind im Abschnitt B. VI. (S. 160ff.) gegeben. Bei Einbeziehung dieser Hochschulen und Fakultäten liegt die Ausbildungskapazität im Jahre 1966 etwas höher, als in der Tabelle auf Seite 104 angegeben ist. Bis 1970 wird der Ausbau in diesem Bereich weitere Studienmöglichkeiten schaffen und damit die auf Seite 104 angegebene Ausbildungskapazität weiter steigern.

- Der 1966 erreichte personelle Ausbau entspricht etwa der Gesamtzahl der Studienanfänger in den Jahren 1964 und 1965, wenn von der Verteilung auf die einzelnen Fächergruppen abgesehen wird. Die Gesamtzahl der Studenten 1966 liegt dagegen mit rd. 256 000 erheblich über der Ausbildungskapazität von rd. 199 000. Für die Überhöhung der Gesamtzahlen der Studenten sind die Gründe verantwortlich, die die Neuordnung des Studiums notwendig machen. Dabei spielt auch eine Rolle, daß der starke personelle Ausbau erst zu einem Zeitpunkt einsetzte, als die Zahlen der Studienanfänger bereits einen Höhepunkt erreicht hatten.
- Der Vergleich der gesamten Ausbildungskapazität mit der Gesamtzahl der Studienanfänger darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Situation für die einzelnen Fächergruppen sehr unterschiedlich darstellt. Dabei lassen sich

Ausbildungskapazität 1966 und nach Ausbau, deutsche und ausländische Studienanfänger 1962 bis 1966 sowie deutsche und ausländische Studenten Wintersemester 1966/67 nach Fächergruppen (ohne neue Hochschulen und neue Fakultäten)

Fächergruppe	Studienanfänger					Studenten				
	Ausbildungskapazität: Studienanfänger pro Jahr		Deutsche und ausländische Studienanfänger			Ausbildungs- kapazität		Deutsche und ausländische Studenten WS 1966/67		
	1966	nach Ausbau	1962	1963	1964	1965	1966 1)		1966	nach Ausbau
Evangelische Theologie	890	890	509	492	472	467	518	3 590	3 590	3 593
Katholische Theologie	610	610	429	470	444	425	639	2 460	2 460	2 898
Disziplinen der Philo- sophischen Fakultäten 2)	9 820	11 080	12 802	12 258	11 553	10 263	13 447	39 760	44 870	55 092
Rechtswissenschaft	4 000	4 000	4 780	4 914	4 832	4 626	6 265	16 180	16 180	24 254
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 3)	5 940	6 620	8 611	8 470	7 997	7 298	7 638	24 170	26 910	42 066
Veterinärmedizin	880	880	307	406	531	486	758	3 950	3 950	2 096
Mathematik und Naturwissenschaften 4)	9 180	10 550	8 888	8 906	8 899	9 224	13 721	37 170	42 700	46 867
Land- und Forstwirtschaft	1 450	1 450	754	648	635	637	684	5 870	5 870	3 208
Bauingenieurwesen	1 450	1 450	1 406	1 414	1 361	1 140	1 213	5 880	5 880	7 756
Geodäsie	345	345	177	192	201	200	195	1 390	1 390	901
Maschinenbau	2 940	2 940	2 569	2 107	1 902	1 595	1 696	11 900	11 900	11 039
Elektrotechnik	1 445	1 445	1 939	1 868	1 724	1 493	1 892	5 870	5 870	10 066
Bergbau und Hüttenwesen	700	700	265	290	236	187	187	2 830	2 830	1 607
Architektur	1 060	1 060	859	780	794	677	705	4 260	4 260	5 593
Zusammen	40 710	44 020	44 295	43 215	41 581	38 718	49 558	165 280	178 660	217 036
außerdem:										
Allgemeine Medizin	4 690 5)	4 690 5)	6 624	5 025	5 202	4 631	4 709	27 790 6)	27 790 6)	33 573
Zahnmedizin	1 105 5)	1 105 5)	1 090	1 108	1 083	918	1 141	5 525 7)	5 525 7)	5 436
Insgesamt	46 505	49 815	52 009	49 348	47 866	44 267	55 408	198 595	211 975	256 045

1) Zwei Abiturientenjahrgänge infolge eines Kurzschuljahres. — 2) Vgl. Teil D, Tab. 1 c und 1 d, S. 201 f. — 3) einschl. TH Darmstadt und TH Karlsruhe. —
4) Vgl. Teil D, Tab. 3 c und 3 d, S. 219 f. — 5) Zulassungen 1966 (gerundet). — 6) Zulassungen 1966 mal 6. — 7) Zulassungen 1966 mal 5.

zwei Gruppen unterscheiden: die Fächergruppen, in denen die Zahl der Studienanfänger 1965 und 1966 die Ausbildungskapazität 1966 übersteigt, und jene Fächergruppen, in denen die Zahl der Studienanfänger 1965 und 1966 kleiner ist als die Ausbildungskapazität 1966.

Zu der ersten Gruppe gehören die folgenden Fächergruppen:

Fächergruppe	Ausbildungs- kapazität (Studien- anfänger) 1966	Studienanfänger	
		1965	1966 1)
Disziplinen der Philo- sophischen Fakultäten	9 820	10 263	13 447
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5 940	7 298	7 638
Mathematik und Naturwissenschaften	9 180	9 224	13 721
Elektrotechnik	1 445	1 493	1 892

Zu dieser Gruppe gehört außerdem die Fächergruppe Rechtswissenschaft. Sie bleibt, ebenso wie die Medizin und die Zahnmedizin, aus den schon genannten Gründen hier außer Betracht.

In der zweiten Gruppe befinden sich folgende Fächergruppen:

Fächergruppe	Ausbildungs- kapazität (Studien- anfänger) 1966	Studienanfänger	
		1965	1966 1)
Evangelische Theologie	890	467	518
Katholische Theologie	610	425	639
Veterinärmedizin	880	486	758
Land- und Forstwirtschaft	1 450	637	684
Bauingenieurwesen	1 450	1 140	1 213
Geodäsie	345	200	195
Maschinenbau	2 940	1 595	1 696
Bergbau und Hüttenwesen	700	187	187
Architektur	1 060	677	705

Aus den vorstehenden Zahlen wird deutlich, wie unterschiedlich die Lage in den verschiedenen Fächergruppen ist. Die Engpaßsituation besteht für besonders wichtige Teilbereiche. Die Zahlen machen zugleich die Unterschiede zwischen Nachfrage und Angebot von Studienplätzen deutlich.

1) Zwei Abiturientenjahrgänge infolge Umstellung des Schuljahres.

Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, daß dort, wo die Ausbildungskapazität die Nachfrage nach Studienplätzen erheblich übersteigt, die Kapazität reduziert werden sollte, wenn dies eine gründliche Sachprüfung unter Berücksichtigung der Forschung als gerechtfertigt erweist. Im Falle der Landwirtschaft sind die notwendigen Untersuchungen eingeleitet worden; hierzu werden in absehbarer Zeit Empfehlungen vorgelegt werden.

Aus den mehrfach erörterten Gründen hat sich der Wissenschaftsrat darauf beschränkt, nur für bestimmte Fächer detaillierte Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge werden insofern als untere Grenze gelten müssen, als die bereits vorhandenen Stellen in vollem Umfang und ohne die im Einzelfall gegebenen besonderen Belange spezieller Forschungsvorhaben zu berücksichtigen, in die Ermittlung der Ausbildungskapazität einbezogen worden sind. Aus diesem Grunde und im Blick auf die Fächer, für die keine Einzelempfehlungen vorgelegt werden, folgt, daß die zusätzlich empfohlenen 1 793 Stellen das Minimum dessen darstellen, was die wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 an zusätzlichem Personal benötigen werden.

Es ist damit zu rechnen, daß weitere zusätzliche Stellen in einer Größenordnung von etwa 15 bis 20 % der empfohlenen Stellen notwendig sein werden, insgesamt somit rd. 2 100 zusätzliche Stellen. Für die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Hochschulen wird es unerläßlich sein, daß ihnen diese Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die vorstehenden Empfehlungen, besonders die Modelle, geben den Hochschulen und Verwaltungen Anhaltspunkte, wie die zusätzlichen Bedürfnisse für die hier im einzelnen nicht behandelten Fächer ermittelt werden können.

Die sich aus der empfohlenen Stellenvermehrung ergebende Erhöhung der gesamten fortdauernden Ausgaben, also einschließlich der Sachmittel, wird auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre auf rd. 170 Millionen DM geschätzt.

In den vorstehenden Zahlen ist der Bedarf für die Medizin und für die Sonderforschungsbereiche nicht enthalten.

I. 6. Studienbeschränkungen

Gegenwärtige
Situation

Ein Vergleich der im vorigen Abschnitt dargestellten Zahlen der Studienanfänger bzw. der Gesamtzahlen der Studenten, die nach Schaffung der neuen Stellen angemessen ausgebildet werden können, mit den Zahlen derjenigen, die zur Zeit studieren oder als Studienanfänger in den kommenden Jahren zu erwarten sind, zeigt, daß auch nach dem vorgeschlagenen Ausbau die

Ausbildungsmöglichkeiten dem Andrang zum Studium in den meisten Fächern mit großen Studentenzahlen nicht genügen werden.

Sicher kann die Wirksamkeit der Lehre durch eine stärkere Koordination der Lehrveranstaltungen innerhalb der Fakultäten und durch eine Überprüfung der Frage, ob die Beteiligten ihren Wirkungsmöglichkeiten entsprechend eingesetzt und unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen voll ausgelastet sind, in einzelnen Fachbereichen bei manchen Hochschulen gesteigert werden. Ebenso sicher ist jedoch, daß das Auseinanderklaffen von Ausbildungskapazität und Zahl der Studienbewerber durch diese notwendigen und in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzenden Maßnahmen allein nicht beseitigt werden kann.

Schon jetzt haben die meisten Hochschulen, um eine totale Überflutung zu verhindern, Studienbeschränkungen eingeführt. So besteht schon seit Jahren an sämtlichen medizinischen Ausbildungsstätten für die vorklinischen, vielfach auch für die klinischen Semester sowie für die Zahnmedizin ein numerus clausus. An vielen Hochschulen sind Studienbeschränkungen in Chemie, Pharmazie und Lebensmittelchemie, an einzelnen aber auch in Germanistik, Anglistik, Romanistik und Psychologie sowie in Volks- und Betriebswirtschaftslehre und bei einzelnen Lehrveranstaltungen in der Juristischen Fakultät getroffen worden. Die Hoffnung, die in den Empfehlungen von 1960 durchklingt, daß der Ausbau der Hochschulen und die Errichtung von neuen Hochschulen es in absehbarer Zeit zulassen dürften, nicht nur keine neuen Zulassungs- oder Studienbeschränkungen einzuführen, sondern bestehende abzubauen, hat sich nur teilweise erfüllt. Es kann lediglich eine Verlagerung der Notwendigkeit von Studienbeschränkungen von den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen zu denen der Philosophischen Fakultät sowie der Wirtschaftswissenschaft beobachtet werden. Diese Tatsachen sollten klar erkannt werden, um für die kommenden Jahre geeignete Maßnahmen zur Abwendung der den wissenschaftlichen Leistungsstand der Hochschulen bedrohenden Gefahren treffen zu können.

Über die rechtliche Zulässigkeit von Studienbeschränkungen besteht vielfach Unklarheit. Es sei daher darauf hingewiesen, daß sowohl von der Rechtslehre als auch von der Rechtsprechung die Zulässigkeit entsprechender Beschränkungsmaßnahmen im Grundsatz anerkannt ist. Hierbei ist zwischen Beschränkungen zur Berufslenkung und solchen zu unterscheiden, die sich aus der Überfüllung der Hochschulen ergeben. Be-

Rechtslage

schränkungen, die der Berufslenkung dienen, sind unzulässig. Finden die Zulassungsbeschränkungen dagegen ihre Grundlage in der Gefahr einer Überforderung der in Betracht kommenden Hochschuleinrichtungen infolge Überfüllung, und zwar in der Weise, daß der von diesen Einrichtungen zu erfüllende Ausbildungszweck in Frage gestellt würde, so wird das in Art. 12 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte durch Studienbeschränkungen nicht verletzt. Der Schutz des Bestandes der für die Gemeinschaft notwendigen Rechtsgüter überwiegt in diesem Fall das Recht des einzelnen, seine Ausbildungsstätte frei wählen zu können. Ein solches für den Bestand der Gemeinschaft notwendiges Rechtsgut ist in dem Auftrag der Hochschulen zu sehen, mittels Forschung und Lehre einen leistungsfähigen und qualifizierten Nachwuchs heranzubilden. Melden sich zum Studium also mehr Bewerber, als ohne Gefährdung der Ausbildung aufgenommen werden können, so muß ein Teil der Studienbewerber zurücktreten.

Unvermeidbarkeit in einzelnen Fächern

Der Wissenschaftsrat ist sich darüber klar, daß in manchen Fällen Studienbeschränkungen nicht zu vermeiden sein werden.

Die Untersuchungen über die Ausbildungskapazitäten haben deutlich gemacht, wie unterschiedlich die Lage in den einzelnen Fächerguppen ist. Während in vielen Fachbereichen bei entsprechender Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten Studienbeschränkungen nicht notwendig sind, werden in anderen Fachbereichen auf Grund der Diskrepanz zwischen der Zahl der Studienbewerber und der vorhandenen Ausbildungskapazitäten Studienbeschränkungen unvermeidbar sein.

Umfang

Aus bildungspolitischen Gründen wird es nicht überall angängig sein, die Zahl der zuzulassenden Studienbewerber sofort und in dem Umfange zu beschränken, wie dies die Ergebnisse der Untersuchungen über die Ausbildungskapazität nahelegen. Besonders im Bereich der für die Ausbildung von Lehrern an Gymnasien wichtigen Disziplinen ist eine drastische Einschränkung der Studienanfänger aus Gründen des anhaltenden Bedarfs an Absolventen nicht vertretbar. Der Forderung, die zu erwartende große Zahl von Studienbewerbern mit dem vorhandenen Personal auszubilden, steht die Forderung gegenüber, die Zahl der Studenten entsprechend der Zahl der ausbildenden Personen zu beschränken. Die praktische Angleichung dieser beiden Forderungen ist nur im Laufe der Zeit und dadurch möglich, daß einerseits durch die Schaffung der empfohlenen Stellen die Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen vergrößert und andererseits dementsprechend die Zulassungsbeschränkungen abgebaut und schließlich beseitigt werden. Zur

Vermeidung nicht vertretbarer Konsequenzen auf Grund einseitiger Maßnahmen bedarf es bei der Festlegung der Studienbeschränkung im konkreten Fall eines engen Zusammenwirkens zwischen den Hochschulen und den Kultusverwaltungen.

Bei der Prüfung der Frage, in welcher Situation die Gefahr der Überforderung gegeben ist, wird ein sehr strenger Maßstab anzulegen sein. Jede unnötige Einschränkung des Zugangs zum Studium muß unterbleiben. Hieraus ergibt sich, daß in jedem in Betracht kommenden Fach gesondert zu prüfen ist, ob die entsprechenden Voraussetzungen für eine Studienbeschränkung gegeben sind. In vielen naturwissenschaftlichen Fächern werden die räumlichen Bedingungen, die Zahl der Arbeitsplätze, die apparative Ausstattung und die Laboratoriumseinrichtungen einen ausreichenden Anhaltspunkt für die Zahl der zuzulassenden Studenten bieten. Darüber hinaus wird in allen Fachbereichen, vor allem auch in den Geisteswissenschaften, Klarheit darüber, ob die vorhandenen Möglichkeiten wirklich ausgeschöpft worden sind und ob ein ordnungsgemäßer Lehrbetrieb noch durchgeführt werden kann, dadurch zu gewinnen sein, daß die Zahl der vorhandenen Lehrkräfte mit den erforderlichen Lehrveranstaltungen, vor allem denen in kleinen Gruppen, in Beziehung gesetzt wird sowie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den Instituten, Seminaren und Bibliotheken und die zur Verfügung stehenden Lehrmittel mit der Zahl der Studenten verglichen werden.

Durchführung

In diesem Zusammenhang ist auf Erfahrungen der letzten Jahre aufmerksam zu machen, die zeigen, daß die Einführung von Studienbeschränkungen in einer Reihe von Fächern die Entwicklung zu besseren Arbeitsbedingungen wirksam gefördert hat. Die unterschiedlichen Entwicklungen in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Gegensatz zu vielen geisteswissenschaftlichen Disziplinen verdeutlichen dies. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat es dann erlaubt, in manchen Bereichen der naturwissenschaftlichen Fakultäten und in einer Reihe ingenieurwissenschaftlicher Fächer die Studienbeschränkungen inzwischen wieder aufzuheben.

Die Aufrechterhaltung oder Einführung von Studienbeschränkungen ist nur vertretbar, um dem Auftrag der Hochschulen gerecht werden zu können, leistungsfähige und qualifizierte Kräfte heranzubilden.

In engem Zusammenhang hiermit steht die Grundsatzfrage nach der Bedeutung des Abiturs. Diese Frage wird im Zusammenhang

mit der Struktur des gesamten Bildungswesens zu überdenken sein. Solange dieser Bereich nicht im einzelnen untersucht und geklärt ist, werden die Hochschulen das Abitur weiterhin als Zeugnis der Studienberechtigung anzuerkennen haben.

Für die Bestimmung der Zahl der Studenten, die zugelassen werden sollen, kann nicht von der Gesamtzahl der Studenten eines Faches ausgegangen werden. Für die Zulassung müssen vielmehr die auf Grund der Berechnungen für die Ausbildungskapazität ermittelten Zahlen der Studienanfänger maßgebend sein. Hierfür werden an jeder Hochschule für jedes Fach, für das eine Studienbeschränkung eingeführt werden soll, genaue Einzeluntersuchungen der oben beschriebenen Art durchzuführen sein.

Maßnahmen
zur Abwendung

Im Zusammenhang mit den Fragen der Ausbildungskapazität und der Studienbeschränkungen sei noch auf folgendes hingewiesen:

Der Wissenschaftsrat betrachtet Studienbeschränkungen als Maßnahmen, die auf Grund der gegebenen Situation in manchen Disziplinen nicht zu umgehen sind. Es muß jedoch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß nur die Entschlossenheit, im eigenen Bereich das Notwendige zu tun, und bei gemeinsamen Aufgabenstellungen ein enges Zusammenwirken aller Beteiligten der Gefahr begegnen können, lediglich an Symptomen zu kurieren. Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, bestehende Studienbeschränkungen zu beseitigen oder drohende abzuwenden, und die deshalb in erster Linie und beschleunigt ergriffen werden müssen, gehören:

- a) die Neuordnung des Studiums mit dem Ziel einer Straffung der Studienzeiten, vor allem durch individuelle Studienberatung, Arbeit in kleinen Gruppen und Zwischenprüfungen sowie durch Beschränkung des Lehrstoffes, der Zahl der obligatorischen Lehrveranstaltungen und des Prüfungstoffes,
- b) die Überprüfung der Ausnutzung der vorhandenen Räume auf der Grundlage von Funktions- und Frequenzuntersuchungen, vor allem auch im Hinblick auf die vorhandenen Hörsäle,
- c) der beschleunigte weitere Ausbau der bestehenden und der Aufbau der neuen Hochschulen,
- d) die Einbeziehung von entsprechend qualifizierten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in die Ausbildung mit dem Ziel, daß Diplomarbeiten und Dissertationen

in solchen Einrichtungen ohne Schwierigkeiten angefertigt werden können,

- e) die Überprüfung der formalen Voraussetzungen für das Habilitations- und Berufungsverfahren, um den Zugang fachlich qualifizierter Kräfte zu den wissenschaftlichen Hochschulen zu erweitern,
- f) die möglichst baldige Regelung der Frage der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen.

B. II. Nachwuchsförderung

II. 1. Habilitation

Auf die angespannte Nachwuchslage bei den wissenschaftlichen Kräften ist wiederholt hingewiesen worden. Die Darlegungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 54) zeigen, daß die Lage in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich ist.

Für viele Fächer gilt, daß, wenn es bei der bisherigen Habilitationshäufigkeit bleibt, die in den nächsten Jahren durch Abgänge frei werdenden und neu eingerichteten Stellen für Habilitierte nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden können. Die Erwartung, daß ein vermehrtes Angebot an Lehrstühlen und sonstigen Stellen für Habilitierte dazu beitragen werde, die Habilitationswilligkeit zu steigern, hat sich in diesen Fächern bisher nicht bestätigt. In anderen Fachbereichen hat die Zahl der Habilitationen in den letzten Jahren zugenommen. In manchen Disziplinen kann wohl auch damit gerechnet werden, daß sich die zur Förderung der Habilitation getroffenen Maßnahmen erst jetzt auszuwirken beginnen und somit künftig mehr Habilitationen stattfinden werden.

Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß die Zahl der Habilitationen bei weitem nicht ausreicht. Es ergibt sich somit, daß die Nachwuchslage, wenn das Erfordernis der Habilitation aufrechterhalten und die vielfach zu beobachtende starre Formalisierung der Habilitationsverfahren beibehalten wird, in der Zukunft eher schlechter als besser sein wird.

Wenn die Habilitation in dem bisher üblichen Umfang Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit, für die Berufung auf einen Lehrstuhl und die Ernennung zum außerordentlichen Professor bleiben soll, muß das Habilitationsverfahren beschleunigt und entformalisiert sowie gleichzeitig objektiviert werden.

Das kann erreicht werden, wenn künftig allgemein die folgenden Gesichtspunkte anerkannt sowie in die Habilitationsordnungen aufgenommen und praktiziert werden:

- An Stelle einer besonderen Habilitationsschrift können auch eine oder mehrere andere gleichwertige, bereits veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten als Nachweis habilitationswürdiger Leistung angesehen werden. Dies ist nach den meisten Habilitationsordnungen zwar auch jetzt schon möglich; es wird davon aber nur selten Gebrauch gemacht. Auf keinen Fall sollte verlangt werden, daß die als Habilitationsschrift eingereichte Arbeit vorher nicht veröffentlicht sein darf.
- Bei Vorliegen einer hervorragenden Dissertation sollte die Möglichkeit bestehen, von einer besonderen Habilitationsschrift abzusehen.
- Eine Mindestzeitdauer zwischen Promotion und Habilitation entfällt.
- Für eine Habilitation kann allein die Leistung, nicht aber die Bedarfslage maßgebend sein.

Der Objektivierung werden folgende Regelungen dienen:

- Der Habilitand kann sein Gesuch um Habilitation an die Fakultät richten, ohne dabei von dem entsprechenden Fachvertreter innerhalb der Fakultät unterstützt werden zu müssen.
- Die Fakultät entscheidet auf Grund von (mehreren) Gutachten namhafter, in der Regel auch auswärtiger Vertreter des gleichen Fachgebietes. Da hervorragende wissenschaftliche Leistungen im allgemeinen im Ausland ein Echo finden, sollten auch Gutachten aus dem Ausland eingeholt werden.
- Eine Ablehnung des Habilitationsgesuches ist ausführlich zu begründen, besonders wenn die Ablehnung sich nicht allein auf mangelnde wissenschaftliche Leistung stützt.
- Es ist unerheblich, wo die Arbeit ausgeführt wurde, die zum Nachweis der Habilitationsleistung dient. Die Fakultäten sollten jedoch das Recht haben, die Habilitanden rechtzeitig zu gewissen Unterrichtsleistungen heranzuziehen, damit diese ihre Fähigkeiten auch in der Lehre beweisen können.

Die vorstehenden Anregungen folgen in vielen Punkten den in neugegründeten Hochschulen erarbeiteten Vorschlägen, die zum Teil einen bemerkenswerten Mut zum Experiment bezeugen. Die für den Ausbau der Hochschulen notwendigen Nachwuchskräfte können nur dann gewonnen werden, wenn alle Institu-

tionen zusammenarbeiten. Die Möglichkeit zu einer beschleunigten und entformalisierten Habilitation sollte deshalb den Angehörigen der Institute der Max-Planck-Gesellschaft und vergleichbarer Einrichtungen in gleichem Maße eröffnet werden wie Hochschulangehörigen.

Bei dem notwendigen Informationsaustausch zwischen wissenschaftlichen Hochschulen und Fakultäten sowie Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen können die Kommissionen der Senate und Fakultäten zur Nachwuchsförderung besonders hilfreich sein. Noch bestehende Schranken abzubauen und sich einer möglichst weitgehenden Zusammenarbeit zu versichern, liegt im Interesse aller Beteiligten und ist eine unerläßliche Voraussetzung für die notwendige Intensivierung der Forschung, gerade auch in den Hochschulen. Auf diese Weise kann der gefährlichen institutionell verursachten Abschneidung und Isolierung der verschiedenen Forschungseinrichtungen begegnet werden. Die Einrichtung der Sonderforschungsbereiche benötigt dementsprechende Maßnahmen und wird sie zugleich erleichtern.

Angesichts der vorgeschlagenen Modifizierungen des Habilitationsverfahrens stellt sich die Frage, ob die Habilitation überhaupt beibehalten werden soll. Das Fehlen einer der Habilitation äquivalenten Einrichtung hat die stürmische Entwicklung der Wissenschaft in anderen Ländern in keiner Weise beeinträchtigt. Die Bedingungen, unter denen die Habilitation an den deutschen Universitäten eingeführt wurde, haben sich mit der Ausbreitung und Differenzierung der Wissenschaften weitgehend verändert.

Frage der
Beibehaltung

In diesem Zusammenhang sollte die Einführung einer wissenschaftlichen Graduierung, die nicht mit der Verleihung der *venia legendi* und nicht mit der Aufnahme in die Hochschulkorporation gekoppelt ist, ernsthaft erwogen werden. Aus manchen Schwierigkeiten, die sich aus der bei der Habilitation zwangsläufigen Verbindung von wissenschaftlicher Graduierung und Aufnahme in die Hochschulkorporation ergeben, würde sie einen Ausweg bieten. Es wäre möglich, besondere wissenschaftliche Leistungen zu dokumentieren; auf der anderen Seite würden die Weiterungen, vor allem die auf Endpositionen der Hochschullehrerlaufbahn gerichteten Erwartungen, die aus der mit der bisherigen Habilitation verbundenen Nostrifizierung nur allzuoft hervorgehen, ausbleiben oder doch ganz erheblich reduziert werden.

Unabhängig davon, ob die Habilitation beibehalten wird, sollte stets die Möglichkeit erwogen werden, bei Berufungen von der Voraussetzung der Habilitation abzusehen, wenn andere gleichwertige Qualifikationsnachweise vorliegen. Das ist unausweichlich, wenn es sich darum handelt, ein neues Fach einzuführen, für das im traditionellen Fächerkanon keine oder nur beschränkte Habilitationsmöglichkeiten bestehen. Bekanntlich wird von der Möglichkeit, auch nicht habilitierte Wissenschaftler auf Lehrstühle zu berufen, in verschiedenen Disziplinen, vor allem in den Ingenieurwissenschaften, in großem Umfang Gebrauch gemacht.

II. 2. Promotionsstipendien und Studienförderung

Für den wissenschaftlichen Fortschritt in allen Bereichen ist es von entscheidender Bedeutung, daß geeignete Nachwuchskräfte möglichst frühzeitig erkannt und dann in ihrer weiteren Ausbildung anhaltend und wirksam gefördert werden. Die Förderung sollte so eingerichtet werden, daß beim Übergang von einem Ausbildungsstadium in das folgende keine Unterbrechungen entstehen, die leicht zum Verlust wertvoller Kräfte führen. Die einzelnen Abschnitte der Ausbildung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang: Soll z. B. die Zahl der Habilitationen vermehrt werden, so ist die Voraussetzung hierfür, daß entsprechend viele Promotionen stattfinden, die wiederum nur möglich sind, wenn die Zahl derjenigen, die in das Aufbaustudium eintreten, groß genug ist.

Die Ausführungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 61) sowie die Angaben in Teil E, Tab. 12 (S. 302 ff.), zeigen, wie sich die Zahl der Promotionen in den einzelnen Fachgruppen entwickelt hat. Unter Wahrung der nötigen Qualitätsanforderungen werden auch in diesem Bereich in vielen Fachgruppen weitere Anstrengungen erforderlich sein.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß es aus verschiedenen Gründen in vielen Fächern, in denen für die Einweisung in die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten die Promotion gefordert wird, in den letzten Jahren üblich geworden ist, nicht Promovierte mit der Verwaltung solcher Stellen zu betrauen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß heute die Stellen für wissenschaftliche Assistenten vielfach zur Förderung von Promotionen dienen, die dadurch oft wesentlich verzögert werden; teils benutzt man sie aber auch für die Vergütung von Lehr- und sonstigen Aufgaben. Als Ausgangsposition für die Habilitation scheiden diese Stellen damit weitgehend aus, was u. a. zur

Folge hat, daß zunehmend Habilitationsstipendien benötigt werden. Die Veränderungen, die dadurch im Verhältnis zwischen Assistentur und Promotion sowie Habilitation eingetreten sind, haben andererseits zu einer Unübersichtlichkeit geführt, die der rationellen Verwendung der Personalmittel abträglich ist und die Betroffenen mit dem immer wieder erneuten Zwang zu Überbrückungsmaßnahmen und Notlösungen einer Unsicherheit aussetzt, die der wissenschaftlichen Arbeit auf die Dauer nur schadet.

Zugleich ist allerdings auch deutlich geworden, daß die Promotion künftig stärker als bisher und auch von staatlicher Seite gefördert werden muß¹⁾. Andernfalls wird es bei den häufig nicht nur finanziell, sondern auch im Blick auf das Arbeitsgebiet fesselnden Angeboten aus Bereichen außerhalb der Hochschule in vielen Fächern nicht genügend Doktoranden geben. Außerdem wird es nötig sein, die Studienförderung den geänderten Bedingungen, die sich aus der Neuordnung des Studiums ergeben, in geeigneter Weise anzupassen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Förderung wie folgt zu gliedern:

- Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung,
- Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung,
- Förderung des Aufbaustudiums,
- Förderung der Promotion.

a) Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung

Die Neuordnung des Studiums setzt voraus, daß das Förderungswesen gerade auch im Hinblick auf die vorlesungsfreie Zeit, die bei einer Neuordnung des Studiums allgemein für das Studium stark in Anspruch genommen werden wird, geeignete Regelungen findet.

Bisher ist die Förderung während der vorlesungsfreien Zeit z. B. nach dem Honnefer Modell — bis auf streng bemessene Ausnahmefälle — nur in der Hauptförderung möglich, dagegen — bis auf je einen Monat nach dem zweiten und dem dritten Semester — nicht in der Anfangsförderung, die mindestens die drei ersten Semester umfaßt. Diese Regelung ist nicht sinnvoll. Gerade zu Beginn des Studiums kommt es darauf an, daß der Student sich mit ganzer Kraft in die von ihm gewählten Fachgebiete einarbeitet, wozu er die vorlesungsfreien Zeiten dringend benötigt.

¹⁾ Vgl. LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß I/4.

Es ist deshalb erforderlich, die vorlesungsfreien Zeiten vom Beginn des Studiums an in die Förderung einzubeziehen, wenn die entsprechenden Maßnahmen zur Studienreform in den einzelnen Hochschulen hierfür die Grundlage geschaffen haben¹⁾).

Die Zahl der Stipendiaten in der Bundesrepublik ist verhältnismäßig gering, auch wenn seit 1964 die Zahl der nach dem Honnefer Modell Geförderten wieder etwas gestiegen ist. Durch eine Änderung der Aufnahmebestimmungen könnten breitere Wirkungsmöglichkeiten eröffnet werden. Es ist zu wünschen, daß diese Möglichkeiten in Zukunft noch verstärkt werden.

b) Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung

Es sei daran erinnert, daß die für die Neuordnung des Studiums vorgesehene Zwischenprüfung zugleich den Eintritt in die Hauptförderung der Allgemeinen Studienförderung nach dem Honnefer Modell freigeben soll²⁾).

c) Förderung des Aufbaustudiums

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums ist hervorgehoben, daß das Aufbaustudium in die Studien- bzw. in die Ausbildungsförderung einbezogen werden muß (S. 33). Auf diese Empfehlung wird verwiesen. Angesichts der Bedeutung, die der Förderung des Aufbaustudiums zukommt, sollte den Aufnahmebedingungen für die Förderung ein Spielraum gegeben werden, der wesentlich weiter gefaßt ist als der für die Förderung während des Studiums. Als Nachweis wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit wird dabei die Zulassung zum Aufbaustudium anzusehen sein. Die monatlichen Förderungsbeträge sollten höher sein als die der Hauptförderung.

d) Förderung der Promotion

Es wird empfohlen, für diejenigen Studenten des Aufbaustudiums, die promovieren und als wissenschaftlicher Nachwuchs, auch für die Forschung außerhalb der Hochschulen, in Betracht kommen, staatliche Promotionsstipendien einzurichten.

Die staatliche Promotionsförderung wird im allgemeinen nach dem ersten Semester des Aufbaustudiums einsetzen können. Für sie sollten Beträge vorgesehen werden, die in der Regel etwa der Hälfte der Bezüge der Eingangsstufe der Vergütungsgruppe IIa BAT entsprechen. Das ist notwendig, wenn die Promotionsförderung genügend Anziehungskraft gewinnen soll.

¹⁾ Vgl. auch Westdeutsche Rektorenkonferenz, Verband Deutscher Studentenschaften — Ständiger Ausschuß für Studentenfragen —, Die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell. V. Hochschulkonferenz am 21. bis 23. Oktober 1965 in Berlin. S. 7.

²⁾ Vgl. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums, S. 19.

Da eine Teilnahme an der wissenschaftlichen Lehre zu der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört, wird mit der Gewährung eines Promotionsstipendiums die Verpflichtung zu einer eng begrenzten Beteiligung an den Lehraufgaben verbunden werden können. Hierzu zählen in den vorwiegend experimentell-naturwissenschaftlichen Instituten auch die ständige Beratung bei der Anfertigung von Diplomarbeiten und die Betreuung von Apparaten.

Die Einrichtung einer solchen staatlichen Promotionsförderung wird es erlauben, die Stellen für wissenschaftliche Assistenten künftig wieder in erster Linie denjenigen vorzubehalten, die promoviert sind und als wissenschaftlicher Nachwuchs gelten können oder vorwiegend in der Forschung tätig sind. Staatliche Stipendien zur Förderung der Habilitation werden auf diese Weise weitgehend entbehrlich werden.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Stiftung Volkswagenwerk mit ihrem Stipendienprogramm gerade auch Doktoranden fördert. Da die Stiftung satzungsgemäß gehalten ist, keine Dauerfinanzierung zu übernehmen, beabsichtigt sie, ihr Stipendienprogramm 1968 auslaufen zu lassen. Sie geht hierbei davon aus, daß Bund und Länder die Finanzierung der Stipendien übernehmen werden¹⁾. Die Einrichtung einer staatlichen Promotionsförderung wird damit um so dringlicher. Bei der schwierigen und in vielen Fächern geradezu bedenklich zugespitzten Nachwuchslage muß verhindert werden, daß in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch nur vorübergehend eine Lücke entsteht. In diesem Zusammenhang ist auf den in gleiche Richtung zielenden Plenarbeschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder bei der 113. Plenarsitzung am 22./23. September 1966 hinzuweisen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, die Promotionsstipendien ab 1969 einzurichten.

Richtlinien, die die Einzelheiten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen regeln, werden im Zusammenwirken mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und Vertretern der Bundesregierung auszuarbeiten sein. Die Gewährung von Promotionsstipendien sollte allein von der wissenschaftlichen Qualifikation und nicht von der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden.

Als Anhaltspunkt für die Größenordnung einer staatlichen Promotionsförderung kann zunächst der von der Stiftung Volks-

¹⁾ Stiftung Volkswagenwerk. Bericht 1965. Göttingen 1966. S. 34.

wagenwerk für Promotionsstipendien zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von jährlich rd. 5 Millionen DM gelten.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Stadium der Promotion gehört aber nicht nur die finanzielle Seite. Auch hier sind die sachlichen Belange in den Vordergrund zu stellen und institutionelle Schranken soweit wie möglich zu beseitigen. So kommt es auch bei der Promotion vor allem auf die wissenschaftliche Qualität und nicht darauf an, im Rahmen welcher Institution eine Arbeit angefertigt wird. In diesem Sinne sollte die Beteiligung entsprechend qualifizierter Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen an der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses keinen Schwierigkeiten begegnen und die Anfertigung einer Dissertation z. B. in Instituten der Max-Planck-Gesellschaft oder entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen ohne weiteres möglich sein.

B. III. Forschung

III. 1. Allgemeine Fragen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Jahre 1964 versucht, durch Befragung einer großen Zahl von Wissenschaftlern den Stand der Forschung in Deutschland im Vergleich mit dem Ausland abzuschätzen. Dieser Versuch, der sich auf die Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften beschränkte, schloß sich an eine Stellungnahme des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften¹⁾ und ausländische Kritik am Stande der Forschung und an den dafür wenigstens teilweise verantwortlich gemachten strukturellen und organisatorischen Formen an. Als generelles Ergebnis hat die Denkschrift²⁾ folgendes festgehalten (S. 16):

- „1. In den klassischen Bereichen der Forschung und in der Anwendung klassischer Methoden hat Deutschland vielfach den alten hohen internationalen Stand seiner Forschung wahren können. In den Bereichen moderner Entwicklungen der Forschung und der Anwendung moderner Methoden können wir zwar manche große Einzelleistung aufweisen, müssen aber im allgemeinen einen bedenklichen Rückstand gegenüber anderen Ländern feststellen.
2. Notleidend sind vor allen anderen diejenigen Bereiche der Forschung, welche sich als Zwischen- oder Grenzgebiete zwischen den klassischen Fachgebieten und aus Impulsen mehrerer Fachrichtungen entwickeln und auf die Methoden und Denkweisen der Nachbardisziplinen angewiesen sind. Es sind dies

1) A. Butenandt, Ansprache in der Festversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Augsburg am 16. Mai 1963. In: Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. 1963. S. 18 ff.

2) R. Clausen, Stand und Rückstand der Forschung in Deutschland in den Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften. Wiesbaden 1964.

diejenigen Gebiete, wo die Forschung vielfach in Neuland vorstößt und die sich immer als besonders fruchtbares Terrain erwiesen haben.

3. Unser internationales Ansehen wird auf vielen Gebieten der Forschung nur von Einzelleistungen getragen; die Breite fehlt.“

Die Denkschrift enthält auch eine Zusammenfassung der Gründe, die die befragten Wissenschaftler für diese Situation angegeben haben, und Vorschläge zur Besserung der Lage.

Allgemein läßt sich feststellen, daß die Forschung in der Bundesrepublik in einer Reihe von Gebieten notleidend und in anderen nicht so entwickelt ist, wie es möglich und notwendig wäre. Zur Therapie ist von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden, die Voraussetzungen für die Forschungsarbeit durch eine Abtrennung der Lehraufgaben zu verbessern.

Demgegenüber haben sich die Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen aus dem Jahre 1960 für die Beibehaltung der Verbindung von Forschung und Lehre in den Hochschulen ausgesprochen. Sie gingen davon aus, daß die Trennung von Forschung und Lehre den Gehalt des wissenschaftlichen Unterrichts und damit die Ausbildung der Studenten sowie die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährden würde und daß auch die Forschung die aus der Lehre erwachsenden Impulse nicht entbehren könne.

Verbindung
von Forschung
und Lehre

Der Wissenschaftsrat hat an der Verbindung von Forschung und Lehre auch in allen folgenden Empfehlungen nicht nur ausdrücklich festgehalten, sondern es war eines der Ziele der einzelnen Empfehlungen, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Verbindung von Forschung und Lehre alle ihre Möglichkeiten entfalten kann.

In diesem Sinne sind in den „Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen“ Strukturen entwickelt worden, die zeigen, wie Forschung und Lehre gleichermaßen zu ihrem Recht kommen können. Damit sollte dargetan werden, daß die Verbindung auch heute noch funktionsfähig ist. — Mit den „Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen“ wurde den Bedürfnissen der Forschung, die „einen größeren Arbeitsstab von verschiedenen spezialisierten, auf Dauer beschäftigten Kräften“ (S. 3) benötigt, Rechnung getragen. Es wurden Stellengruppen vorgeschlagen, die u. a. Dauertätigkeiten in der Forschung ermöglichen; diesem Zweck dienen z. B. die Gruppen der außerordentlichen Professoren und der wissenschaftlichen Angestellten, aber zum Teil auch die der Akademischen Räte und Kustoden. — In Teil III der Empfehlungen sind die Gefahren aufgezeigt worden, die sich

bei einer zu weitgehenden Verselbständigung der Forschung in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ergeben; es ist empfohlen worden, im Einzelfall sehr kritisch zu prüfen, ob der Verzicht auf die Vorzüge der in den Hochschulen gegebenen Verbindung von Forschung und Lehre durch andere Vorteile tatsächlich hinreichend gerechtfertigt wird.

Alle diese Empfehlungen haben es bisher nicht vermocht, die Forschung in den Hochschulen in allen Bereichen in dem notwendigen Umfang wieder arbeitsfähig zu machen. Die gleichzeitige Zunahme der Ansprüche der Lehre und der Anforderungen der Forschung und die Unmöglichkeit, die Hochschulen gleichmäßig in allen gewünschten oder auch notwendigen Richtungen auszubauen, bringen nach wie vor Schwierigkeiten für die Verwirklichung der Verbindung von Forschung und Lehre mit sich. Es besteht immer noch die Gefahr, daß die Forschung aus diesen Gründen in Institute außerhalb der Hochschulen abwandert. Die mißlichen Folgen dieser Abwanderung sind in den zitierten Empfehlungen wiederholt und im einzelnen dargestellt worden.

Aus dieser Sachlage ist die Folgerung zu ziehen, daß Bedingungen hergestellt werden müssen, die in der Verbindung von Forschung und Lehre auch die Forschung zu ihrem vollen Recht kommen lassen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deswegen, allgemein die Arbeitsbedingungen für die Forschung in den Hochschulen in personeller und finanzieller Hinsicht sowie durch organisatorische Maßnahmen zu verbessern, vor allem aber Sonderforschungsbereiche einzurichten.

III. 2. Personal

Die Knappheit an qualifiziertem Personal für die Hochschulen, die in den Schwierigkeiten der Besetzung von Lehrstühlen, besonders aber auch anderer Dauerstellen für Wissenschaftler zum Ausdruck kommt, wird sich in der Zeit bis 1970 nicht entscheidend ändern. Der Bedarf wird in einigen Fächern so groß sein, daß die wissenschaftlichen Hochschulen versuchen müßten, einen erheblichen Teil der promovierten Kräfte jedenfalls noch eine Zeit lang bei sich weiterzubeschäftigen, anstatt sie sofort aus der Hochschule in die Tätigkeiten der Wirtschaft, der Verwaltung usw. zu entlassen. Die Ausbaumöglichkeiten der Hochschulen sind hiernach vor allem in personeller Hinsicht begrenzt.

Als Konsequenz hieraus ist u. a. das System von Sonderforschungsbereichen entwickelt worden. Darüber hinaus aber

zwingt die Lage dazu, den Fragen der Nachwuchsausbildung, der Arbeitsbedingungen für die in den Hochschulen tätigen Wissenschaftler, ihrer Besoldung usw. besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

a) Lehrstühle

1960 ist für die einzelnen Fakultäten und Fächer ein „Grundbestand“ von Lehrstühlen empfohlen worden, der für die Bedürfnisse von Forschung und Lehre als erforderlich angesehen wurde. Es hat sich jedoch gezeigt, daß mit diesem „Grundbestand“ die Erfordernisse der Forschung nicht immer befriedigt werden konnten. Die Länder sind bei der Einrichtung von Lehrstühlen auch aus diesem Grunde verschiedentlich auf Antrag der Hochschulen über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinausgegangen.

Wie oben bereits ausgeführt, gehen die Vorschläge für den personellen Ausbau der Hochschulen bis 1970 davon aus, daß die Lehrstühle unter dem Gesichtspunkt der Lehre grundsätzlich nur in den Fällen vermehrt werden, in denen ihre Zahl noch nicht den nach den Modellen erforderlichen Grundbestand erreicht hat. Die Modelle beziehen die Forschung insofern ein, als sie von einer Lehrbelastung ausgehen, die dem einzelnen Wissenschaftler im Rahmen seiner Aufgabenstellung ausreichend Zeit für die Forschung läßt. Dagegen berücksichtigen die Modelle besondere Bedürfnisse der Forschung, wie sie sich vor allem im Rahmen von Sonderforschungsbereichen ergeben werden, ausdrücklich nicht. Unter dem Gesichtspunkt der Forschung kann sich also ein zusätzlicher Bedarf ergeben, der zusätzlich befriedigt werden muß.

Eine generelle Quantifizierung dieses Bedarfs ist nicht möglich; er kann nur für den Einzelfall ermittelt werden. Hierzu bedarf es einer genauen Prüfung der jeweiligen Verhältnisse. Der Wissenschaftsrat hat daher hier davon abgesehen, einzelne unter dem Aspekt der Forschung erforderliche Lehrstühle festzulegen.

Es wird jedoch empfohlen, solche neuen Lehrstühle dann zusätzlich einzurichten, wenn die Prüfung ergibt, daß sie aus Gründen der Entwicklung der Wissenschaft oder der besonderen Berücksichtigung von Spezialgebieten erforderlich sind. Das sollte in erster Linie im Rahmen der Bildung von Sonderforschungsbereichen geschehen.

b) Wissenschaftliche Angestellte

Die an den wissenschaftlichen Hochschulen eingerichteten Stellen für wissenschaftliches Personal sind überwiegend Beamtenstellen. Die Besonderheiten der Forschung lassen aber Bedürfnisse auftreten, die mit Beamtenstellen nicht befriedigt werden können; so z. B. die Notwendigkeit, für ein bestimmtes Forschungsvorhaben einen nicht im Hochschulbereich oder im Ausland tätigen qualifizierten Wissenschaftler für einige Jahre zu gewinnen oder bei einem bestimmten Forschungsthema einen Wissenschaftler zu beschäftigen, der die Altersgrenze für die Ernennung zum Beamten schon überschritten hat. Es kommt daher darauf an, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Flexibilität der Hochschulen in bezug auf das Personal dienen. Aus diesem Grunde müssen in den Hochschulen gerade für die Forschung vermehrt Angestelltenstellen eingerichtet werden, die es besser als Beamtenstellen erlauben, einer besonderen Lage gerecht zu werden. Das Risiko, das für Angestellte auf Zeit damit verbunden ist, daß sie keine der Beamtenstellung entsprechende lebenslängliche Sicherung genießen, muß durch eine entsprechende Regelung der Vergütung ausgeglichen werden.

Hochdotierte
Angestellte

Besondere Bedeutung wird der Gewinnung hochdotierter Angestellter, auch solchen mit befristeten Verträgen (3 bis 5 Jahre), beigemessen. Im Einzelfall kann es sich durchaus als erforderlich erweisen, die Stellen so zu dotieren, daß die Bezüge den Gesamtbezügen eines ordentlichen Professors entsprechen.

c) Anrechnung von Dienstzeiten

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die Frage der Anrechnung von Dienstzeiten für Wissenschaftler, die später in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Dies wird daran deutlich, daß Studenten, die nach der Abschlußprüfung die Hochschule verlassen und eine Beamtenlaufbahn einschlagen, gegenüber denjenigen im Vorteil sind, die ihre Ausbildung an der Hochschule im Aufbaustudium, mit einer Promotion oder gar Habilitation fortsetzen und ihre „Laufbahn“ erst dann beginnen. Dies führt bei der Starrheit der Regelungen zu ungerechtfertigten Benachteiligungen.

Da die Hochschulen angesichts der Personalknappheit darauf angewiesen sind, einen erheblichen Teil der Absolventen des Aufbaustudiums auf Zeit weiterzubeschäftigen, bevor sie in eine andere Berufstätigkeit übergehen bzw. eine andere Stelle in der Hochschule übernehmen, ist eine befriedigende Regelung dieser Frage besonders dringlich. Die Schwierigkeiten

ihrer Lösung resultieren nicht zuletzt daraus, daß zur Zeit nur ein Teil dieser Kräfte aus ordentlichen Haushaltsmitteln des Staates besoldet wird, daß sie aber eine im wesentlichen gleichartige Arbeit verrichten.

In den Empfehlungen zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ist bereits empfohlen worden, die Zeit der Tätigkeit als wissenschaftlicher Angestellter auf Grund eines mit einem Forscher abgeschlossenen Privatdienstvertrages dann auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen, wenn der Dienstvertrag aus Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert wird (Bd. 1, S. 63). Diese Empfehlung wird mit Nachdruck wiederholt. Sie würde vor allem das Problem der Wissenschaftler lösen, die auf Grund von Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschäftigt werden.

Gleiche Anrechnungsmöglichkeiten sollten für Kräfte geschaffen werden, die auf Grund von Promotionsstipendien aus öffentlichen Mitteln in der Forschung tätig sind.

Bei den Wissenschaftlern, die ein Habilitandenstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten, ist zwischen denjenigen zu unterscheiden, die eine planmäßige Assistentenstelle innehaben und auf dieser ohne Gehalt im dienstlichen Interesse zur Habilitation mit dem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft beurlaubt sind, und denjenigen, die das Stipendium bekommen, ohne eine solche Stelle innezuhaben. Bei der ersten Gruppe wird die Zeit der Habilitation auf das Dienstalter angerechnet, bei der zweiten Gruppe bisher nicht. Hieran wird deutlich, daß das Ergebnis von reinen Zufällen abhängig sein kann. Es wird empfohlen, die Zeit, während der Wissenschaftlern ein Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewährt wird, in jedem Fall auf das Dienstalter anzurechnen.

Bund und Länder sollten ferner prüfen, ob Zeiten einer Tätigkeit als Forscher auf das Dienstalter auch dann angerechnet werden können, wenn die Mittel hierfür nicht von der öffentlichen, sondern von der privaten Hand aufgebracht werden. Das sollte mindestens für die Kräfte geschehen, die in der Forschung tätig bleiben, weil sich die Berücksichtigung einer Tätigkeitszeit sinnvoll nicht an der Herkunft der Mittel, sondern nur an der Tätigkeit als solcher entscheiden kann.

Ebenso bleibt die Möglichkeit der Anrechnung des Aufbaustudiums auf das Dienstalter zu prüfen.

Die Lösung von Problemen wie das der Anrechnung von Tätigkeiten auf das Dienstalter wird dadurch erschwert, daß Aus-

wirkungen auf die Rechtsverhältnisse der übrigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes befürchtet werden. In diesem Zusammenhang ist zu bezweifeln, ob es richtig ist, die Forscher in dem Ausmaß zu verbeamten, in dem es tatsächlich — und häufig genug auf ihr eigenes Verlangen — geschieht. Die anstehenden Fragen wären erheblich einfacher und im Grunde nur dann sachgerecht zu lösen, wenn die Wissenschaftler nicht in die Schematik von Laufbahnen gezwängt würden, die nicht für sie geschaffen worden sind und auch nicht auf sie passen.

d) Vorlesungsfreie Forschungssemester

Der Anregung des Wissenschaftsrates vom Jahre 1960, die Einrichtung vorlesungsfreier Forschungssemester auszubauen, ist in sehr unterschiedlicher Weise gefolgt worden. Der Rahmen der Möglichkeiten reicht von dem durch Gesetz geschaffenen Rechtsanspruch planmäßiger Professoren auf ein Forschungssemester in Abständen von vier Jahren (wie z. B. im Lande Berlin) über die gesetzlich fixierte Ermächtigung der Kultusverwaltungen, im Rahmen ihres Ermessens eine Befreiung von der Verpflichtung zur Abhaltung des akademischen Unterrichts zu gewähren, bis zu der praktischen Einräumung von Forschungssemestern in Einzelfällen aus konkretem Anlaß ohne rechtlich näher umrissene Bevollmächtigung der zuständigen Stellen.

Es erscheint geboten, der Freistellung von Hochschullehrern zu Forschungsarbeiten verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Die faktische Belastung der großen Mehrzahl der beamteten Hochschullehrer mit Lehraufgaben sowie mit vielfach nicht unerheblicher Verwaltungsarbeit führt in zahlreichen Fällen dazu, daß sie in der vorlesungsfreien Zeit nur in beschränktem Umfang und während der Vorlesungszeit überhaupt kaum zu ihrer Forschungstätigkeit kommen. Ihr Auftrag aber lautet, ihr Fachgebiet in eigener Verantwortung in Lehre und Forschung angemessen zu vertreten. Die vielfach aus den Umständen sich ergebende Überbetonung der Lehre macht es notwendig, einen Ausgleich im Sektor der Forschung zu schaffen. Durch eine befristete Befreiung von einem Teil ihrer Gesamtaufgaben wird somit den Hochschullehrern nur die Möglichkeit gegeben, sich in dem anderen Bereich ihres Aufgabengebietes, der Forschung, im verstärkten Maße zu betätigen.

Es wird empfohlen, in größerem Umfang als bisher für konkrete Forschungsvorhaben vorlesungsfreie Forschungssemester, in begründeten Einzelfällen ein volles Jahr, zu gewähren. Es ist deutlich, daß hierbei die von Fach zu Fach unterschiedlichen

Verhältnisse berücksichtigt werden müssen und daß bei der angespannten personellen Situation in der Regel wohl nur ein zeitlicher Abstand von etwa vier Jahren zwischen einzelnen Forschungssemestern als vertretbar angesehen werden kann. Die kritische Vorprüfung von Anträgen auf Forschungssemester ist eine der Aufgaben, die sachgerecht nur durch die Selbstverwaltung der Hochschulen gelöst werden kann.

Die Möglichkeit der Gewährung von Forschungssemestern sollte nicht nur planmäßigen Professoren, sondern allen beamteten Hochschullehrern eingeräumt werden, sofern sie überwiegend mit Aufgaben der Lehre, der Krankenversorgung u. ä. belastet sind und sich eine turnusmäßige Befreiung von diesen Aufgaben für jeweils ein Semester durch entsprechende Disposition innerhalb des Fachgebietes nicht ermöglichen läßt. Letzteres sollte überall dort, wo die Lage es irgend zuläßt, stärker als bisher zur Gepflogenheit werden.

III. 3. Organisation

Häufig wird als Grund dafür, daß die deutsche Hochschulforschung in vieler Hinsicht zu wünschen übrig lasse, angeführt, daß die Struktur des deutschen Hochschulinstituts sich den Wandlungen der Zeit nicht angepaßt habe, sondern noch weithin auf dem monokratischen Direktorialprinzip beruhe. Als effektiver wird demgegenüber das in den angelsächsischen Ländern bestehende Departmentsystem hingestellt, das besonders die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen jüngeren und älteren Wissenschaftlern in verschiedenen Stellungen fördern soll.

In den Diskussionen der letzten Jahre ist weitgehende Übereinstimmung darüber erreicht worden, daß die überlieferte Institutsstruktur zu großen Nachteilen führen kann, besonders dann, wenn die in ihr eingeschlossene Möglichkeit zu einer mehr formalistischen Hierarchie, die ja mit der geistigen Rangordnung nicht übereinzustimmen braucht, ein zu großes Gewicht erhält. Die deutschen Hochschulen kennen zwar schon seit jeher verschiedene Formen des gemeinsamen Instituts für eine Gruppe von Lehrstühlen. So werden etwa juristische Seminare, einzelne Seminare in der Philosophischen Fakultät, mathematische und geodätische Institute seit langem in dieser Form mit einer kollegialen Spitze oder einem wechselnden geschäftsführenden Direktor geführt.

Die Bestrebungen und Versuche, auch in anderen Fächern von der überkommenen Institutsstruktur mehr oder weniger abzuweichen, nehmen immer mehr zu. So sind in den letzten

Instituts-
struktur

Jahren an einer Reihe von Hochschulen z. B. die zahlreichen physikalischen Lehrstühle zu departmentähnlichen Einheiten zusammengefaßt worden. Die noch in den Empfehlungen von 1960 ausgesprochene Ansicht des Wissenschaftsrates, die Errichtung von Parallelinstituten sei der Entwicklung übermäßig großer Institute grundsätzlich vorzuziehen, ist in Übereinstimmung mit dieser Entwicklung bereits in den „Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen“ durch eine gegenteilige Empfehlung ersetzt worden (S. 18/19).

Notwendige
Änderungen

Die gegen das Direktorialprinzip vorgebrachten Einwände gehen allerdings weiter. Sie zielen nicht nur auf eine Zusammenfassung von mehreren Einzelinstituten zu einer größeren Einheit, sondern gleichzeitig auch auf eine größere Unabhängigkeit derjenigen Wissenschaftler, die keine Lehrstühle innehaben, von den Lehrstuhlinhabern. Hier hat sich die — vermehrte — Einrichtung von Stellen für wissenschaftlich nicht weisungsgebundene Abteilungsleiter als eine der Möglichkeiten zur Befriedigung der Bedürfnisse moderner Forschung erwiesen. Zur Zeit werden an vielen Stellen unterschiedliche Möglichkeiten erprobt. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß dieses Problem nicht allein durch institutionelle und strukturelle Maßnahmen gelöst werden kann, sondern daß es auch einer wesentlichen Änderung der Mentalität bedarf. Im Grunde kommt es darauf an, Möglichkeiten zu finden, die von der äußeren, etwa beamtenmäßigen Stellung eines Mitarbeiters völlig unabhängige geistige Rangstufe als Forscher gebührend in Erscheinung treten zu lassen.

Die Bedeutung und die Auswirkungen der tiefgreifenden Umwandlung der Universitätsstruktur, um die es sich hier handelt, werden noch nicht überall richtig erkannt. Es dürfte aber sicher sein, daß die vorhandenen Ansätze in den bestehenden Hochschulen kräftig und schnell weiter entwickelt werden müssen.

III. 4. Sonderforschungsbereiche

a) Gründe und Ziele

(1) Die moderne Forschung ist dadurch gekennzeichnet, daß sie im Zuge der immer weitergehenden Spezialisierung zunehmend auf Kooperation angewiesen ist. Damit geht eine ständig steigende Aufwendigkeit der Forschung in personeller, finanzieller und apparativer Hinsicht einher. Es ist offensichtlich, daß die Beschränktheit der Möglichkeiten und Mittel in jeder Hinsicht bei dieser Lage eine Konzentration der Kräfte notwendig macht.

Die deutschen Hochschulen sind zwar prinzipiell immer gleichrangig und universal gewesen; faktisch hatten aber die verschiedenen Fächer oder Fakultäten und auch die verschiedenen Hochschulen schon länger unterschiedliche Gewichte. Das war zunächst die natürliche Folge einer Reihe von Umständen, wie unterschiedliche Ausstattung der Hochschulen mit finanziellen Mitteln und Bauten je nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Landes, Wirksamkeit einzelner Gelehrter, besondere Lagebedingungen, Vorhandensein von Apparaten, Sammlungen, Bibliotheken, Archiven usw.

Die fortschreitende Spezialisierung und Differenzierung der Wissenschaft und das schnelle Anwachsen der Mittel, die für die Forschung aufgewandt werden müssen, läßt es aber heute nicht mehr zu, daß an jeder Hochschule auf allen Gebieten mit gleicher Intensität Forschung getrieben wird. Ein solcher Versuch würde nur dazu führen, daß die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel dann an keiner Stelle mehr für einen fruchtbaren Fortschritt ausreichen.

Als eine Folge dieser Entwicklung hat sich schon seit Ende des 19. Jahrhunderts die Forschung in einem Ausmaß außerhalb der Hochschulen organisiert, das erst jetzt voll erkennbar geworden ist¹⁾.

Es wird darauf ankommen, die Voraussetzungen für die Forschung in den Hochschulen so zu gestalten, daß diese gegenüber den Einrichtungen, die sich auf die Forschung beschränken, konkurrenzfähig bleiben. Weiter wird es darauf ankommen, ein Verbundsystem der Forschung herzustellen, das die Hochschulen untereinander und mit den verselbständigten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in einen fruchtbaren Kontakt und in ständige Verbindung bringt.

(2) In den Empfehlungen von 1960 wurde für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen als Grundsatz festgehalten, daß sie insgesamt „als Träger von Forschung und Lehre der Entwicklung der modernen Wissenschaft in ihrer ganzen Breite Raum geben“ müssen. Diesem Grundsatz ist aber schon damals im Sinne der angedeuteten Überlegungen hinzugefügt worden, das bedeute nicht, „daß jede Hochschule alle Wissensgebiete pflegen müßte“. Das „Prinzip der Vollständigkeit in allem“ könne nicht mehr zum Leitsatz gemacht werden (S. 41). Dementsprechend ist die Bildung von Schwerpunkten und Sondergebieten vorgeschlagen worden, deren Pflege jeweils auf eine oder mehrere Hochschulen beschränkt werden sollte.

¹⁾ Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. 1964. Bd. 1, S. 54.

Die Bildung von Schwerpunkten wurde für solche Fächer vorgeschlagen, für die zwar im Grundbestand jeder Fakultät Lehrstühle bestehen müssen, die aber an einigen Hochschulen besonders gefördert werden sollten. Demgegenüber wurde die Pflege von Sondergebieten für Fächer empfohlen, für die diese Voraussetzung nicht galt. Bei den Sondergebieten sollte es sich um „wissenschaftlich wichtige Spezialrichtungen“ handeln, „für die nur an einzelnen Fakultäten Lehrstühle bestehen sollten, die an den anderen Fakultäten möglicherweise auch gepflegt werden, dort aber keinen Lehrstuhl erfordern“.

(3) Dieser Gedanke hat auch heute noch Gültigkeit, seine Verwirklichung wird von Jahr zu Jahr dringlicher. Es hat sich jedoch erwiesen, daß die 1960 gewählte Bezeichnung „Schwerpunkt“ Verwechslungen mit den Schwerpunkten der Deutschen Forschungsgemeinschaft nahelegt, die diesen Begriff seit 1952 verwendet, um die Gebiete zu bezeichnen, denen sie eine besondere Förderung zuwendet. Außerdem hat sich gezeigt, daß die Bezeichnung Schwerpunkt im Sinne des Wissenschaftsrates mitunter als ein Gütezeichen verstanden wurde. Die Bezeichnung birgt also die Gefahr in sich, daß das, was wirklich gewollt ist, nicht gesehen oder verkannt wird. Ein solches Mißverständnis könnte zur Folge haben, daß ein Wettstreit um die Gewinnung von Schwerpunkten einsetzt, der nicht im Interesse einer allein von sachlichen Gesichtspunkten bestimmten Planung liegt.

Aus diesen Gründen hat sich der Wissenschaftsrat entschlossen, den 1960 eingeführten Begriff „Schwerpunkt“ für sein Programm nicht weiter zu verwenden und durch den Begriff „Sonderforschungsbereich“ zu ersetzen. Darunter soll aber im wesentlichen dasselbe verstanden werden, wie unter den Schwerpunkten 1960; zugleich sollen die Sonderforschungsbereiche allerdings auch die bedeutungsvolleren Fälle der „Sondergebiete“ von 1960 umfassen, die damit als eigenständiger Begriff entbehrlich werden.

Zweck

(4) Mit der Bildung von Sonderforschungsbereichen werden verschiedene Ziele verfolgt. Es geht um eine Konzentration der Kräfte, um die Förderung der Kooperation zwischen den Forschern und zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen, um eine planvolle Abstimmung der Spezialisierungsgebiete, um die Schaffung leistungsfähigerer Forschungseinheiten in den Hochschulen und Hand in Hand damit um eine verstärkte und zugleich mit einer Leistungskontrolle verbundene finanzielle Förderung der Forschung. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu sagen:

— Die Bildung von Sonderforschungsbereichen in den Hochschulen soll die als Voraussetzung für weitere Fortschritte in der immer spezieller werdenden Forschung erforderliche Konzentration von Personal, Finanzmitteln und Einrichtungen an den Hochschulen ermöglichen, die bisher nur schwer erreichbar ist. Zugleich ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, kostspielige Hilfsmittel der Forschung soweit wie möglich auszunutzen. Das gilt von Geräten, aber auch von Sammlungen und Spezialbibliotheken.

Konzentration

Die Schwierigkeiten, die der Konzentration von Personal, Finanzmitteln und Einrichtungen bei den Hochschulen entgegenstehen, liegen vor allem in zwei Umständen begründet. Einmal können die Hochschulen die ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wegen ihrer Lehrverpflichtungen nicht allein gezielt nach Gesichtspunkten der Forschung einsetzen. Zum anderen steht den Hochschulen bisher nur in Einzelfällen und nur in beschränktem Umfang wissenschaftliches und technisches Personal zur Verfügung, das dauernd ausschließlich für die Forschung tätig ist. Eigenes Verwaltungspersonal für Forschungsinstitute ist nur in Ausnahmefällen vorhanden; die Verwaltungsaufgaben werden deswegen in der Regel von den für die Forschung bestimmten und qualifizierten Kräften wahrgenommen.

Wenn vermieden werden soll, daß die Forschung in wachsendem Maße aus den Hochschulen in hochschulfreie Forschungseinrichtungen abwandert, dann müssen in den Hochschulen die Voraussetzungen für größere und leistungsfähigere Forschungsinstitute geschaffen werden. Das wiederum setzt die Bildung von Sonderforschungsbereichen voraus, da es personell und ökonomisch unmöglich ist, daß alle Fächer und Forschungseinrichtungen an den Hochschulen in gleichem Ausmaß expandieren.

— Die Bildung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht eine Arbeitsteilung unter den Hochschulen in der Weise, daß sich einzelne Hochschulen bzw. Fakultäten auf bestimmte Gebiete konzentrieren. Das führt zwangsläufig dazu, daß sie andere Gebiete nicht im gleichen Umfang pflegen können. Die Bildung von Sonderforschungsbereichen hat damit eine Strukturierung der Fakultäten in der mit der Wahl der Gebiete eingeschlagenen Richtung zur Folge.

Arbeitsteilung

So bedeutet z. B. die Wahl eines Sonderforschungsbereiches für Meeresforschung, daß hier eine Konzentration meereskundlicher Lehrstühle erfolgt und zugleich angrenzende Gebiete verstärkt ausgebaut werden müssen. Die Konzen-

tration auf die Meeresforschung bedeutet zugleich, daß die Hochschule, die diesen Sonderforschungsbereich gewählt hat, auf einen entsprechend starken Ausbau anderer Gebiete verzichten muß.

Einen festen Bestand von Disziplinen für jede Fakultät zu fixieren, wie es der Wissenschaftsrat 1960 versucht hat, ist schon für die Lehre nur mit Einschränkungen möglich, unter dem Gesichtspunkt der Forschung wird ein solches Bestreben aber zunehmend zweifelhaft. Für die Forschung kommt es darauf an, die Spezialisierung zu ermöglichen und zum Ausgleich hierfür die Kooperation zwischen den Spezialisten zu stärken. In zahlreichen Fächern erfordert die moderne Forschung eine Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler. In den großen Fächern ist das seit langem die Regel; es gilt aber zunehmend auch für die kleinen Fächer, in denen z. Z. noch das Ein-Mann-Institut üblich ist. Durch die Bildung von Sonderforschungsbereichen kann vermieden werden, daß in vielen oder gar allen Hochschulen vereinzelt Lehrstühle mit knappster personeller und finanzieller Ausstattung für Gebiete eingerichtet werden, die bei einer Konzentration auf bestimmte Hochschulen mit weit günstigeren Voraussetzungen für die Forschung ausgestattet wären und werden könnten. Als Beispiele für solche Disziplinen seien die Geschichte der Naturwissenschaften, die Geophysik, die Völkerkunde, die Volkskunde, die Astronomie genannt. Dabei versteht sich von selbst, daß es in jedem Einzelfall sehr sorgfältiger Überlegungen bedarf, wie die notwendige Vielfalt der an einer Hochschule vertretenen Fächer mit der von der Forschung her erforderlichen Konzentration vereinbart werden kann, ohne die Reichhaltigkeit des Angebots an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeiten der Auswahl des Nachwuchses und der Zusammenarbeit und gegenseitigen Befruchtung — auch zwischen Fächern, die keine unmittelbaren Beziehungen zueinander haben — zu gefährden.

Kooperation

- Die Kooperation verschiedener Wissenschaftler soll im Rahmen der Sonderforschungsbereiche besonders gefördert werden. Sonderforschungsbereiche sollen deshalb vor allem für solche Gebiete eingerichtet werden, in denen es auf die Zusammenarbeit mehrerer Lehrstuhlinhaber, auch über die Fakultätsgrenzen hinweg, ankommt. Sie sollen deshalb nur da empfohlen werden, wo Möglichkeiten und Ansätze solcher Kooperation gegeben sind. Das Forschungsgebiet eines einzelnen Lehrstuhlinhabers wird dagegen als Thema eines Sonderforschungsbereiches nicht ausreichen.

— Ein Ziel der Bildung von Sonderforschungsbereichen ist es schließlich, ein „Verbundsystem der Forschung“ zu erreichen, in dem aufs ganze gesehen der Gesamtbereich der Wissenschaft abgedeckt ist, sei es durch Einrichtungen der Hochschulen, durch Institute der Max-Planck-Gesellschaft oder durch andere Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und mit den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen soll im Rahmen dieses Verbundsystems gefördert und gesteigert werden.

Für die weitere Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche und für die Errichtung neuer Sonderforschungsbereiche wird es zweckmäßig sein, daß sich die benachbarten Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen untereinander verständigen und ihre Planungen miteinander abstimmen. Die Bildung von entsprechenden Regionen wird als eine Möglichkeit angesehen, die Zusammenarbeit und Abstimmung zu institutionalisieren. Derartige Zusammenfassungen dürfen selbstverständlich nicht an Ländergrenzen haltmachen.

Auch Forschungseinrichtungen der Industrie könnten im Rahmen des Verbundsystems berücksichtigt werden, indem Verbindungen zur Forschung und zur Lehre in den Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen hergestellt oder bestehende Verbindungen intensiviert werden. Zu denken ist hierbei z. B. ebenso an die Erteilung von Honorarprofessuren und Lehraufträgen, wie an Möglichkeiten der Mitbenutzung von industrieeigenen Einrichtungen durch Hochschulangehörige.

(5) Die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches darf nicht dazu führen, daß die für die Einheit von Forschung und Lehre notwendige Förderung dieses Gebietes an anderer Stelle unterbunden wird.

b) Zum Begriff des Sonderforschungsbereiches

(1) Der Begriff des Sonderforschungsbereiches muß sich an den dargestellten Zielen ausrichten und deshalb mehreres umfassen. Er muß weit und elastisch genug sein, nach Art und Umfang verschiedene Fälle, die alle im Rahmen einer Bildung von Sonderforschungsbereichen ihre eigene Berechtigung haben, zu erfassen. Es empfiehlt sich daher nicht, für die verschiedenen Fälle eigene Begriffe zu bilden, weil die einzelnen Fälle häufig nicht klar getrennt werden können und gleitende Übergänge möglich sind und sein müssen.

Institutionalisierung	(2) Die Sonderforschungsbereiche sind in erster Linie dadurch gekennzeichnet, daß sie institutionell geprägt sind und auf längere Zeit bestehen bleiben sollen. Die institutionelle Verfestigung kann in einem außerordentlichen Personalaufwand, einem außerordentlichen Kostenaufwand, dem Vorhandensein besonderer Einrichtungen oder der Verbindung zu Forschungsinstituten außerhalb der Hochschule zum Ausdruck kommen.
Kontinuität	Die Sonderforschungsbereiche müssen über längere Zeit kontinuierlich gepflegt und fortgeführt werden. Sonst besteht die Gefahr, daß die Einrichtungen eines Sonderforschungsbereiches, die in der Regel mit besonderen Aufwendungen verbunden sind, nicht mehr sinnvoll genutzt und eingearbeitete Forschungsgruppen, von deren Zusammenarbeit der Erfolg abhängig sein kann, aufgelöst werden. Die Gewährleistung von Kontinuität in der Pflege von Sonderforschungsbereichen bedeutet nicht, daß sie auf unbegrenzte Zeit fortgeführt werden sollten. Für ihre Dauer kann allein die Forschungsthematik maßgeblich sein, an der sie orientiert sind.
Weitere Kriterien	<p>Ein Sonderforschungsbereich ist hiernach durch die Kontinuität seiner Pflege am Ort und wenigstens eines der folgenden Kriterien gekennzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Außerordentlicher Personalaufwand <p>Er ist von Fach zu Fach unterschiedlich und kann dementsprechend nur innerhalb eines Fachgebietes geprüft werden. In der Regel wird es auf die Zusammenarbeit mehrerer Lehrstühle und ihrer Mitarbeiter, auch über die Fakultätsgrenzen hinweg, ankommen. Der Personalaufwand darf nicht bloß kumulativ verstanden werden. Die Anerkennung eines Sonderforschungsbereiches setzt vielmehr voraus, daß eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Forschern tatsächlich praktiziert wird und nicht nur möglich ist. Das ist auch der Grund dafür, daß nicht der gesamte Lehr- und Forschungsbereich einer Fakultät „Sonderforschungsbereich“ ihrer Tätigkeit sein kann.</p> — Außerordentlicher Kostenaufwand <p>Dieser kann zwischen den Fächern bzw. Fächergruppen stark schwanken. Es geht hierbei mehr um relative als um absolute Zahlen.</p> — Vorhandensein besonderer Einrichtungen <p>Hierbei handelt es sich z. B. um Apparate, Bibliotheken, Sammlungen, die in der Hochschule bereits vorhanden sind und stärker genutzt werden sollen.</p>

— Vorhandensein verwandter Forschungsinstitute außerhalb der Hochschule am Ort oder in räumlicher Nähe

Durch die Berücksichtigung fachverwandter Einrichtungen außerhalb der Hochschule soll das oben schon beschriebene „Verbundsystem der Forschung“ allmählich verwirklicht werden.

In dafür geeigneten Einzelfällen schließlich kann und soll — auch ohne daß die zuvor gekennzeichneten Bedingungen erfüllt sind — die Bildung eines Sonderforschungsbereiches ein Mittel sein, um ein neues oder bisher vernachlässigtes Fach zu fördern. Das gilt vor allem dann, wenn die verstärkte Förderung des betreffenden Gebietes an einem bestimmten Ort das hierfür geeignetste Mittel ist. Häufig wird sich aber die Aufnahme des Gebietes in das Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft wegen seiner größeren Breitenwirkung mehr empfehlen.

Vernachlässigte
Fachgebiete

(3) Dieser Begriff des institutionellen Sonderforschungsbereiches gilt für alle Fächer und Fachbereiche. Dabei wird nicht verkannt, daß die geisteswissenschaftliche Forschung in der Regel weniger als die naturwissenschaftliche und technische Forschung auf institutionelle Bedingungen angewiesen ist. In den Geisteswissenschaften gibt es zahlreiche Gebiete, in denen die Forschung allein oder ganz überwiegend von der Person des einzelnen Gelehrten bestimmt und von ihm, ohne größere institutionelle Voraussetzungen zu benötigen, getragen wird. Die schwerpunktmäßige Beschäftigung mit einem Thema wird deshalb in den Geisteswissenschaften vielfach auch in überregionaler Zusammenarbeit einzelner Gelehrter praktiziert. Diese Form der Forschung hat gegenüber der Bildung lokaler Sonderforschungsbereiche den Vorteil, unabhängig vom Ortswechsel der Beteiligten zu sein.

Geistes-
wissenschaften

Für die besondere Förderung gerade derartiger geisteswissenschaftlicher Forschung wird die Schaffung von Sonderforschungsbereichen deswegen oftmals nicht geeignet sein. Die Unterstützung von Forschungsvorhaben, die von einzelnen Gelehrten betrieben werden und keine besonderen institutionellen Voraussetzungen erfordern, und von Forschungsvorhaben, die in überregionaler Zusammenarbeit von Wissenschaftlern an verschiedenen Orten durchgeführt werden, darf aber darunter nicht leiden. Derartige Vorhaben können und müssen in den ihnen angemessenen Formen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, deren Programme auf die Unterstützung gerade geisteswissenschaftlicher Forschung der beschriebenen Art besonders ausgerichtet sind.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte ihre Förderungsmaßnahmen dabei auch auf die Bibliotheken erstrecken und im Gegensatz zur bisherigen Handhabung vermehrt dazu übergehen, den Wissenschaftlern für Forschungsvorhaben die benötigte Literatur, die in den Geisteswissenschaften Instrument der Forschung ist, zur Verfügung zu stellen.

Der Wissenschaftsrat berücksichtigt auf Grund dieser Erwägungen in seinem Programm auch in den Geisteswissenschaften nur Sonderforschungsbereiche, die institutionell geprägt sind. Dabei handelt es sich um Forschungsgebiete oder Forschungsvorhaben, deren umfassende Pflege besondere institutionelle Voraussetzungen hat. So erfordern zum Beispiel empirische Forschungsvorhaben auch auf geisteswissenschaftlichem, besonders wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Gebiet und die dafür u. U. notwendigen Felduntersuchungen manchmal einen großen Mitarbeiterstab und erhebliche Mittel. Das gleiche gilt, wenn umfangreiche Spezialbibliotheken, Archive und Dokumentationen benötigt werden.

In den Philosophischen Fakultäten wird es häufig Sonderforschungsbereiche geben, die regional umschrieben sind und die umfassende Erforschung bestimmter Gebiete der Erde zum Gegenstand haben. Derartige Sonderforschungsbereiche sind nicht auf einzelne Disziplinen beschränkt, sondern erfordern die Zusammenarbeit vieler verschiedener Fachgebiete (Beispiele sind Osteuropaforschung, Ostasienforschung, Iberoamerikanische Sprachen und Kulturen usw.).

Schwerpunktprogramm
der DFG

(4) Das Programm der Sonderforschungsbereiche unterscheidet sich hiernach klar von dem Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wenn auch beide das Ziel einer optimalen Förderung der Forschung haben.

Die Schwerpunkte im Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft¹⁾ beziehen sich ohne Bindung an bestimmte Orte auf zeitlich beschränkte Projekte. Durch dieses seit 1952 durchgeführte, erfolgreiche Programm werden einerseits umfassende, auf überregionale Kooperation angewiesene Forschungsvorhaben, andererseits wichtige Spezialgebiete mit dem Ziel gefördert, Rückstände der deutschen Wissenschaft zu beseitigen, die deutsche Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Projekten zu sichern, den Nachwuchs zu fördern, die Arbeit der Senatskommissionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu unterstützen und die Zusammenarbeit unter den Forschern enger zu gestalten.

¹⁾ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Aufgabe und Finanzierung II: 1966—1968. Wiesbaden 1965. S. 36 ff.

Die Sonderforschungsbereiche im Programm des Wissenschaftsrates sind dagegen in erster Linie institutionell geprägt und sollen auf längere Zeit bestehen bleiben.

Gleitende Übergänge von einem System ins andere sind möglich, etwa wenn eine im Rahmen eines Schwerpunktes der Deutschen Forschungsgemeinschaft begonnene Arbeit sich allmählich institutionell an einem Ort zu einem Sonderforschungsbereich verfestigt. Die fortlaufende Revision der beiden Förderungsprogramme ermöglicht in solchen Fällen die Übernahme eines Forschungsunternehmens aus dem einen in das andere System.

Gleitende
Übergänge

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sich auch der 1960 empfohlenen Einrichtung von Forschergruppen angenommen; einige arbeiten bereits, andere sind geplant. Zur Lösung der Schwierigkeiten, die sich bei der Institutionalisierung solcher Forschergruppen ergeben können, wenn sie sich als Dauereinrichtung als nötig erweisen, kann der Übergang in das Programm der Sonderforschungsbereiche ebenfalls beitragen.

c) Einrichtung, Förderung und Beendigung

(1) Die Empfehlungen von 1960 für die Einrichtung von Schwerpunkten und Sondergebieten haben den Erfolg gehabt, daß die Frage der Schwerpunktbildung in den Hochschulen weiter diskutiert worden ist und sich so allmählich ein allgemeiner Konsensus über einige Grundprinzipien herausbilden konnte. Dies kommt auch in den Entschlüssen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Februar 1966 und Februar 1967 zum Ausdruck.

Die Planung des Wissenschaftsrates auf diesem Gebiet wird dadurch erleichtert, daß es Sonderforschungsbereiche der Sache nach schon seit längerem gibt. So konnte bei der Planung von den Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen ausgegangen werden, die in erster Linie den vorhandenen Bestand zur Grundlage ihrer Anmeldungen gemacht haben.

Planungen für Sonderforschungsbereiche, für deren Bildung lediglich Ansätze vorhanden sind, wurden dagegen in der Regel zunächst zurückgestellt. Das gilt besonders für die neuen Hochschulen.

Auf der Grundlage der Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen sind als Beispiele für Sonderforschungsbereiche unter Beratung durch die Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft Verzeichnisse von Sonderforschungsbereichen aus

den Gebieten Orientalistik, Biologie, Meeresforschung, Bauingenieur- und Vermessungswesen, Maschinenwesen einschließlich Schiffstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik und Elektrotechnik erarbeitet worden (vgl. D. II., vgl. S. 227 ff.).

Für die übrigen Fächer sollen bis Ende des Jahres 1967 entsprechende Verzeichnisse aufgestellt werden. Entscheidungen über die Reihenfolge der Verwirklichung und damit über die Priorität können erst getroffen werden, wenn ein alle Fächer umgreifendes Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche aufgestellt und damit ein Gesamtüberblick gewonnen ist. Erst dann wird mit der zusätzlichen finanziellen Förderung der Sonderforschungsbereiche begonnen werden.

Permanente
Planung

(2) Das System der Sonderforschungsbereiche ist prinzipiell unabgeschlossen. Es kann nur in Stufen geplant und erst recht nur in Stufen verwirklicht werden. Der Wissenschaftsrat hat sich deswegen auf eine erste Phase der Planung beschränkt, die weitergeführt werden muß. Er verfolgt mit seinen Empfehlungen zu diesem Thema nicht die Absicht, ein vollständiges oder gar endgültiges System vorzulegen. Es soll weder die Bildung weiterer Sonderforschungsbereiche gehindert, noch der Bestand durch die Fixierung in den Empfehlungen für immer festgelegt werden.

Der Plan muß vielmehr in regelmäßigen Abständen darauf geprüft werden, ob Forschungsbereiche aus der besonderen Förderung herausgenommen werden können, weil ihre Aufgabe erfüllt ist, und ob neue erfolgversprechende Ansätze entstanden sind, die auf gleiche Weise gefördert werden sollen. Der Wissenschaftsrat wird deshalb in angemessenen Abständen weitere Empfehlungen für Sonderforschungsbereiche veröffentlichen. Die Regierungen des Bundes und der Länder können dabei Initiativen ergreifen.

Diese Permanenz der Planung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht es den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, in ständigem Kontakt mit den Landeskultusverwaltungen durch gegenseitige fachliche und regionale Abstimmung zur Entwicklung eines sinnvollen und ausgewogenen Systems der Sonderforschungsbereiche laufend beizutragen. Derartige weitere Planungen sind dringend erwünscht.

(3) Für die Überprüfung der Sonderforschungsbereiche sollten sich die Hochschulen und die beteiligten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in erster Linie selbst verantwortlich fühlen. Hierfür müssen die Sonderforschungsbereiche im Bewußtsein der Hochschulen bei Senaten und Fakultäten

noch stärker verankert werden. Die Bildung von ständigen Senatskommissionen für Forschung und Fragen der Sonderforschungsbereiche wird empfohlen.

Senats-
kommissionen
für Forschung

Die Hochschulen sollten die Öffentlichkeit, und zwar gerade auch die wissenschaftliche Öffentlichkeit stärker über die von ihnen durchgeführten und die in Arbeit befindlichen Forschungsvorhaben informieren. Das von der Universität Köln im Jahre 1966 herausgegebene Jahrbuch¹⁾ bietet in mancher Hinsicht ein Beispiel dafür, wie eine solche Information aussehen könnte. Andere Hochschulen sollten sich dem Vorbild anschließen und mit dieser Information bessere Voraussetzungen für die Koordination der Forschung und zugleich eine Möglichkeit der Selbstkontrolle durch die Wissenschaft schaffen. Auf die positiven Erfahrungen, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft mit dem Zwang zur Berichterstattung gemacht haben, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Über die Kontrolle der Sonderforschungsbereiche durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst hinaus ist es erforderlich, mit der Mittelvergabe eine Leistungsüberwachung zu verbinden, die die wissenschaftliche Ergiebigkeit des Sonderforschungsbereiches beurteilt. Auf eine solche Leistungsüberwachung kann nicht verzichtet werden, wenn das System nicht verhärten und in sich fragwürdig werden soll.

Leistungs-
überwachung

Ein sachverständiges Urteil über Forschungspläne und über die in Berichten niedergelegten Ergebnisse der Arbeit in den Sonderforschungsbereichen kann nur die Wissenschaft selbst abgeben. Die Aufgabe muß daher von einer Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft übernommen werden. Nach allen Gegebenheiten kommt dafür nur die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Frage. Diese Ansicht haben auch die Hochschulen selbst in Entschließungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 11. Februar 1966 und 16. Februar 1967 zum Ausdruck gebracht²⁾. Der Wissenschaftsrat bittet die Deutsche Forschungsgemeinschaft, sich der Aufgabe anzunehmen.

(4) Die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat bei der Planung von Sonderforschungsbereichen und das Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei der Förderung sollten in einer Geschäftsordnung fixiert werden. Sie sollte beschlossen werden, sobald die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Zusammen-
arbeit DFG-
Wissenschafts-
rat

¹⁾ Jahrbuch der Universität zu Köln 1966.

²⁾ LV. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Mannheim, 11. Februar 1966, Beschluß I, 5, C; LVII. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Frankfurt, 16. Februar 1967, Beschluß I/8.

sich zur Mitwirkung an der Planung und Förderung von Sonderforschungsbereichen bereit erklärt hat.

Im Rahmen einer solchen Geschäftsordnung werden eine Reihe von Fragen zu behandeln sein:

- Es müßte sichergestellt werden, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft die ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Sonderforschungsbereiche in eigener Verantwortung in einem von ihr zu entwickelnden Verfahren vergibt.
- Durch eine vorherige Befragung der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollte erreicht werden, daß der Wissenschaftsrat keine Sonderforschungsbereiche empfiehlt, die nach dem sachverständigen Urteil der Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht förderungswürdig sind.
- Weiter müßte sichergestellt werden, daß die Entscheidungen der Gutachter und der sonstigen Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht durch sachfremde Erwägungen beeinträchtigt werden. Dies könnte besonders bei der Frage der Beendigung oder Aufhebung eines Sonderforschungsbereiches akut werden. Folgende Lösung wird vorgeschlagen: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft entscheidet über die Einstellung der Finanzierung des Sonderforschungsbereiches aus den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln und teilt dies dem Wissenschaftsrat mit. Der Wissenschaftsrat nimmt den betreffenden Sonderforschungsbereich dann in das nächste Verzeichnis nicht mehr auf.
- Für den Fall der Aufhebung oder Umstrukturierung eines Sonderforschungsbereiches sollten Regelungen für den Verbleib von Geräten, die aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschafft worden sind, und von Personalstellen, die aus solchen Mitteln finanziert worden sind, getroffen werden.

(5) Der Wissenschaftsrat und die Deutsche Forschungsgemeinschaft werden gemeinsam Grundsätze dafür entwickeln, in welcher zeitlichen Reihenfolge die einzelnen Sonderforschungsbereiche bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden sollen.

d) Finanzierung

(1) Die Verwirklichung des Programms der Sonderforschungsbereiche setzt eine Finanzierung voraus, die einerseits eine Minderung der Mittel für den normalen Finanzbedarf der Hochschulen vermeidet und die andererseits an einem sachverständigen Urteil über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der

zusätzlichen Mittelhergabe für bestimmte Aufgaben ausgerichtet ist. Die Finanzierung des Programms sollte dabei weitgehend von der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Landes unabhängig sein.

Eine derartige Finanzierung erfordert eine sachverständige koordinierende Stelle, die den Sonderforschungsbereichen nach sorgfältiger Prüfung Mittel zur Verfügung stellen kann, soweit sie nicht vom Sitzland als dem Unterhaltsträger im Rahmen des Haushalts aufgebracht werden. Es wird deswegen empfohlen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft solche Sondermittel außerhalb ihres bisherigen Haushalts zur Verfügung zu stellen, aus denen sie den einzelnen Sonderforschungsbereichen auf Antrag Zuschüsse bewilligen kann.

Sondermittel

(2) Im einzelnen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Geht der Mittelbedarf eines Sonderforschungsbereiches über das hinaus, was ihm im Rahmen des Haushaltsplanes vom Sitzland zur Verfügung gestellt wird, so kann der „Sprecher“ des Sonderforschungsbereiches im Einvernehmen mit dem Unterhaltsträger einen Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Mittelzuweisung richten.

Anträge

Der Antrag sollte eine Darstellung des Forschungsprogramms, genaue Angaben über die Leistungen, die das Sitzland für den Sonderforschungsbereich aufbringt, und eine Aufstellung der Mittel enthalten, die für die Durchführung des Forschungsprogramms darüber hinaus benötigt werden. Sämtliche Angaben sollten so detailliert sein, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Möglichkeit einer Prüfung und Begutachtung hat, auf deren Grundlage sie ihre Entscheidung treffen kann.

Die Anträge sollten von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einem von ihr zu entwickelnden Verfahren geprüft werden. Es wird empfohlen, daß Entscheidungen über die Mittelzuteilung in Sitzungen des Hauptausschusses gefällt werden, an denen nicht nur die sechs Vertreter der Kultusverwaltungen der Länder teilnehmen, die dem Hauptausschuß ohnehin angehören, sondern auch Vertreter der Kultusverwaltungen der übrigen Länder. Durch diese Beteiligung der Landeskultusverwaltungen soll ein Konsensus über die Förderung des Sonderforschungsbereiches sichergestellt werden.

Prüfung und
Bewilligung

Aufwendungen für Bauten sollten aus den Sondermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft — wenn überhaupt — nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

Die bereitgestellten Mittel, für die in der Regel Mehrjahresbewilligungen ausgesprochen werden, sollten zweckbestimmt für

den Sonderforschungsbereich über den Hochschulhaushalt laufen. Damit soll u. a. erreicht werden, daß Arbeitgeber der im Sonderforschungsbereich Beschäftigten das Land ist und so die Probleme der Dienstzeitanrechnung, der Haftung usw. vermieden werden.

Soweit an den Sonderforschungsbereichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beteiligt sind, wird eine zweckmäßige Lösung für die haushaltstechnische Behandlung der bewilligten Mittel an Hand der ersten Erfahrungen noch zu erarbeiten sein. Die Zahlung über den Hochschulhaushalt würde in diesem Fall Schwierigkeiten mit sich bringen können.

Beteiligung
von Bund
und Ländern

(3) Bund und Länder haben ein gemeinsames Interesse an der Bildung von Sonderforschungsbereichen. Dieser Bedeutung für die Gesamtheit und der Notwendigkeit zentraler Koordinierung und langfristiger gemeinsamer Planung bei der Bildung von Sonderforschungsbereichen entsprechend sollten die Sondermittel für die Sonderforschungsbereiche von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht werden.

Wenn es zur Begründung von Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder kommt, sollte auch die Finanzierung der Sonderforschungsbereiche zu diesen Gemeinschaftsaufgaben gezählt werden.

Jährliche
Feststellung

(4) Der Wissenschaftsrat beabsichtigt, für die Höhe der Sondermittel jährlich Empfehlungen zu geben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen mit der Bewilligung und Verwaltung von Mitteln für Forschungsvorhaben am besten in der Lage, die Notwendigkeit und Angemessenheit der Anforderungen der Sonderforschungsbereiche zu beurteilen. Sie sollte deshalb nach einer Anlaufzeit jährlich einen Voranschlag für die zur Finanzierung der Sonderforschungsbereiche erforderlichen Mittel aufstellen.

Durch die Übernahme der Vergabe der Sondermittel für die Sonderforschungsbereiche durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft müssen der Umfang ihres eigenen Haushalts und der künftige Mehrbedarf unberührt bleiben. Die notwendigen Personal- und Sachmittel zur Bestreitung des Verwaltungsaufwandes, der der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei der Verwaltung der Sondermittel entsteht, müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

(5) Die für die Haushalte von Bund und Ländern vorgesehene mittelfristige Finanzplanung erfordert eine Planung der für die Forschung erforderlichen Mittel. Welche Schwierigkeiten einer solchen Planung gerade bei der Forschung entgegenstehen,

braucht hier nicht wiederholt zu werden. Innerhalb der Sonderforschungsbereiche bietet sich jedoch Gelegenheit zu einer Vorausschätzung des Finanzbedarfs, die deswegen etwas größere Aussicht auf Zuverlässigkeit hat, weil hier Forschungspläne als Grundlage für eine Abschätzung des Finanzbedarfs aufgestellt werden sollen. Es wird daher im Laufe der Zeit möglich sein, die für die Forschung erforderlichen Mittel rechtzeitig festzustellen und in die Finanzplanung mit einfließen zu lassen.

e) Organisation und Arbeitsweise

(1) Für die Hochschulen und Fakultäten, die sich für die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches entscheiden, folgt daraus die Verpflichtung, ihn für die Dauer der Sachaufgabe weiterzuführen und vor allem auch bei neuen Berufungen voll zu berücksichtigen.

Sicherung
der Kontinuität

Es muß erreicht werden, daß die im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches tätigen und für seine Arbeitsfähigkeit erforderlichen Kräfte dem Sonderforschungsbereich soweit wie möglich erhalten bleiben. Es ist daran gedacht worden, mit der Annahme eines Rufes an einen Sonderforschungsbereich die Verpflichtung zu verbinden, binnen bestimmter Frist keinen weiteren Ruf anzunehmen. Von der Empfehlung von Schutzfristen ist aber im Blick auf die negativen Erfahrungen, die man damit sonst gemacht hat, abgesehen worden. Die Verantwortung für die kontinuierliche Fortführung der Sonderforschungsbereiche liegt damit ganz bei den Hochschulen und den Kultusverwaltungen, deren Sache es sein wird, darauf zu achten, daß nur Gelehrte berufen werden, die für die Fortführung der Arbeit die geeigneten wissenschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringen. Das gilt auch bei Berufungen auf Lehrstühle, die an dem Sonderforschungsbereich nur teilweise beteiligt sind. Insofern ist ein Sonderforschungsbereich geeignet, der Fakultät allmählich einen besonderen Charakter aufzuprägen.

Zu der Sorge für die kontinuierliche Fortführung eines Sonderforschungsbereiches gehört es sicherzustellen, daß den an einem Sonderforschungsbereich beteiligten Wissenschaftlern keine Nachteile erwachsen.

In finanzieller Hinsicht kann ein anerkannter Sonderforschungsbereich die Hochschule trotz zusätzlicher Finanzierung insofern belasten, als seine stetige Förderung eine gewisse Vorrangstellung innerhalb der anderen Wünsche der Hochschule genießen soll.

Entscheidung
durch zentrales
Beschlüßorgan

(2) Wegen dieser weitreichenden Konsequenzen und weil sich mit der Bildung von Sonderforschungsbereichen zugleich Fragen der Struktur der Hochschule stellen, sollte über die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen in jedem Fall das zentrale Beschlüßorgan der Hochschule, also in der Regel der Senat, entscheiden.

Sprecher

(3) An den Sonderforschungsbereichen werden in der Regel mehrere Wissenschaftler und Institute beteiligt sein, die an einem gemeinsam aufgestellten Forschungsprogramm arbeiten. Die Arbeitsweise im einzelnen können nur die beteiligten Institute und Hochschullehrer selbst sinnvoll regeln. Es wird deshalb darauf verzichtet, Empfehlungen hierzu auszusprechen, und lediglich darauf hingewiesen, daß die zusätzlichen Mittel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft von einem „Sprecher“ beantragt werden sollen. Die Wahl eines solchen „Sprechers“, der zugleich die Koordination der Forschung übernehmen könnte, wird deshalb notwendig sein. Das gilt besonders dann, wenn an einem Sonderforschungsbereich Hochschulinsti- tute und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beteiligt sind.

Zentrale
Institute

Hingewiesen sei auf die Möglichkeit, Institute, die den Rahmen einer Fakultät zu sprengen drohen, aus ihr auszugliedern und als dem Senat direkt unterstellte zentrale Institute zu verselbständigen. Diese Institute würden auch Lehrstuhlinhaber verschiedener Fakultäten zusammenfassen können. Beispiele solcher zentralen Institute finden sich u. a. in der Freien Universität Berlin, der Universität Bochum, der Universität Gießen und der Universität Heidelberg.

Es gehört zu der mit dem Verbundsystem der Forschung beabsichtigten Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen, daß einzelne Wissenschaftler von der Mitarbeit im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches auch dann nicht ausgeschlossen sein sollen, wenn sie sich nicht am Ort befinden. Voraussetzung hierfür ist natürlich ihre abgestimmte Mitarbeit an dem Forschungsprogramm. Im Laufe der Zeit mag eine solche Mitarbeit auswärtiger Dritter auch organisatorische Formen annehmen, etwa in dem Sinne, in dem Max-Planck-Institut einzelne Auswärtige Wissenschaftliche Mitglieder haben.

(4) Für die Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Forschung ist es vor allem wesentlich, in den Sonderforschungsbereichen Stellen für Wissenschaftler einzurichten, die sich auf Dauer der Forschung widmen können und nicht durch andere Aufgaben in Anspruch genommen werden.

Sind an einer Hochschule mehrere Vertreter eines Faches tätig, so ist es möglich, daß sie sich in die Lehraufgaben in einer Weise teilen, die einigen von ihnen zeitweise die ausschließliche Beschäftigung mit Forschungsvorhaben gestattet. Die Bildung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht so die zeitweise Befreiung der dort tätigen Wissenschaftler von ihren Lehrverpflichtungen, ohne daß es einer formalen Freistellung bedürfte.

Auch eigene Verwaltungskräfte sollten vorgesehen werden, um die Wissenschaftler von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Die Sonderforschungsbereiche sind schließlich auch für die Einrichtung von Angestelltenstellen für jüngere Wissenschaftler, die sich dort nach ihrer Promotion spezialisiert in der Forschung weiterbilden können, besonders geeignet. Hier bieten sich besondere Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Die Errichtung solcher Stellen dürfte natürlich nicht auf Sonderforschungsbereiche beschränkt bleiben.

(5) Probleme besonderer Art stellen sich in Sonderforschungsbereichen im Zusammenhang mit der Lehre.

Verhältnis
zur Lehre

Einerseits werden die Hochschulen dafür zu sorgen haben, daß durch die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen die Ausbildung der Studenten nicht leidet. Es muß sichergestellt werden, daß nicht nur Vorlesungen aus den Spezialgebieten der Wissenschaftler, sondern regelmäßig auch einführende und allgemeine Grund- bzw. Hauptvorlesungen, und zwar auch durch die Lehrstuhlinhaber, angeboten werden.

Andererseits bieten die Sonderforschungsbereiche auch für die Lehre besondere Möglichkeiten. So ist es denkbar, daß besondere Studiengänge in Anlehnung an die Thematik der Sonderforschungsbereiche — meist im Rahmen des Aufbaustudiums — eingerichtet werden.

B. IV. Finanzfragen im Bereich von Forschung und Lehre

IV. 1. Sachmittel

Die Empfehlungen aus dem Jahre 1960 gehen davon aus, daß die den Seminaren und Instituten zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich nur für die Finanzierung des laufenden Bedarfs der Lehre und der normalen Forschungstätigkeit dienen sollen. Besondere Forschungsvorhaben größeren Umfangs sollten dagegen durch zusätzliche Finanzierungshilfen ermöglicht werden. An diesen Grundsätzen wird festgehalten.

Die 1960 angegebenen Richtzahlen für den Sachmittelbedarf, die damals einen nicht unerheblichen Fortschritt darstellten, müssen heute in der Regel weit überschritten werden, um die Finanzierung des laufenden Bedarfs sicherzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Lage in vielen geisteswissenschaftlichen Fächern bereits befriedigend, jedenfalls aber zumeist besser ist als in den medizinischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen. Die Tatsache, daß die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung des Grundbedarfs vielfach nicht ausreichen, wird z. T. dadurch verdeckt, daß für die Finanzierung Mittel Dritter in einem meist nicht eindeutig feststellbaren Ausmaß herangezogen werden.

Mittel Dritter

Soweit es sich bei den Mitteln Dritter um Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, von Stiftungen oder um Haushaltsmittel von Fachministerien handelt, ist ihre Heranziehung zu begrüßen, sofern sie nicht zur Deckung des Grundbedarfs dienen.

Soweit es sich bei den Mitteln Dritter um Mittel der privaten Hand, besonders der Wirtschaft handelt, müssen die Vor- und Nachteile ihrer Annahme gegeneinander abgewogen werden. Das in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen vielfach übliche enge Zusammenwirken zwischen der Hochschulforschung und der Wirtschaft verhindert einmal, daß die Hochschulforschung die Verbindung zur Praxis und ihren akuten Problemen verliert, und zum anderen, daß die Praxis sich die Ergebnisse der Hochschulforschung nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung zunutze macht. Wie in der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführten vergleichenden Länderprüfung für Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland festgestellt worden ist¹⁾, zeichnet gerade die enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis die deutschen Verhältnisse vorteilhaft aus.

Die Inanspruchnahme von Industriemitteln für die Forschung in Hochschulinstituten ist zu begrüßen, wenn die Unabhängigkeit des Instituts, seiner Mitarbeiter und der Forschungsarbeit gewährleistet ist, das Ausmaß der Fremdfinanzierung den zuständigen Organen der Hochschulen bekannt gemacht und der Aufwand für die Mittelbeschaffung in vertretbaren Grenzen gehalten wird. Die Unabhängigkeit des Instituts setzt voraus, daß der Staat dem Institut einen für seine eigentlichen Aufgaben ausreichenden Grundetat sichert.

¹⁾ Organisation for Economic Co-operation and Development. Reviews of National Science Policy. United Kingdom and Germany. Paris 1967. S. 66 ff.

Die Finanzierung von Ausgaben der Hochschulinstitute aus Mitteln Dritter kann erhebliche Folgewirkungen für den Staat als Unterhaltsträger des Instituts haben, vor allem wenn es sich um eine Anlauffinanzierung handelt. Die Hochschulverwaltung sollte daher über den Umfang, in dem Mittel Dritter — gleichgültig woher — in die Hochschulinstitute fließen, genau orientiert sein.

Die Richtzahlen für den Sachmittelbedarf aus dem Jahre 1960 entsprechen den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr; sie sind durch die tatsächliche Entwicklung weithin überholt und müssen in angemessenem Umfang erhöht werden. Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und bei den Hochschulen eines Landes sind so verschieden, daß es nicht sinnvoll erscheint, wiederum im einzelnen Richtzahlen zu geben. Die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Forschungsvorhaben sowie die zunehmende Differenzierung in der Forschungstätigkeit verhindern einen solchen Versuch ebenso wie das Fehlen hinreichender Unterlagen, die ohnehin nur für einen sehr beschränkten Zeitraum Gültigkeit beanspruchen könnten.

Richtzahlen

Aus diesen Gründen wird den Hochschul- und Kultusverwaltungen lediglich anheim gegeben, die Richtzahlen für den Sachmittelbedarf gemeinsam zu überprüfen und den heutigen Verhältnissen von Fall zu Fall anzupassen. Für die Überprüfung werden folgende Grundsätze aufgestellt:

Grundsätze für
die Überprüfung

— Die Sachmittel müssen für die Finanzierung des Grundbedarfs, also des laufenden Bedarfs der Lehre und der normalen Forschungstätigkeit, ausreichen. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die normale Forschungstätigkeit zum Grundbedarf gehört.

Was normale Forschungstätigkeit ist, kann allgemein kaum umschrieben werden, ist im Einzelfall aber doch feststellbar. Der Finanzbedarf eines größeren Instituts für die Forschung wird sich dabei im voraus besser abschätzen lassen als der kleiner Institute oder einzelner Lehrstühle. Bei den letzteren ist die Höhe der benötigten Mittel von den einzelnen Forschungsvorhaben bestimmt und unterliegt damit u. U. starken Schwankungen. Bei größeren Instituten gleichen sich dagegen die Schwankungen des Bedarfs für einzelne Vorhaben gegenseitig weitgehend aus.

— Die gegenüber 1960 eingetretenen Preissteigerungen und der durch Personalvermehrung entstandene zusätzliche Be-

darf sind auszugleichen. Der so veranlaßte Zuwachs des Sachmittelbedarfs kann recht erheblich sein¹⁾).

- Die Verteuerung der Forschung aber auch der Lehre, die sich aus der Spezialisierung der Methoden, der Weiterentwicklung und Verbesserung der Geräte usw. ergibt (z. B. Ersetzung größerer Bauelemente durch kleinere in der Elektronik), muß — etwa durch einen entsprechenden „Verfeinerungsfaktor“ — berücksichtigt werden.
- Auf die Feststellungen, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihren Denkschriften zur Lage einer Reihe von Fachgebieten über den Sachmittelbedarf der Hochschulinstitute getroffen hat, wird hingewiesen.

Die nach diesen Grundsätzen zu ermittelnden Beträge für die Sachmittelausstattung der Institute dürfen nicht unverändert bleiben, sondern müssen der weiteren Entwicklung fortlaufend angepaßt werden. Besonders wichtig ist es, daß diese Anpassung nicht von einem Ruf an einen Lehrstuhlinhaber abhängig gemacht wird, sondern unabhängig davon in regelmäßigen Zeitabständen erfolgt. Es ist in jeder Hinsicht unrationell, Preissteigerungen und einen erhöhten Sachmittelbedarf eines Instituts lediglich bei Berufungsverhandlungen auszugleichen.

Anpassung an
die Entwicklung

Es sollte berücksichtigt werden, daß für die Forschung bestimmte Geräte relativ häufig ersetzt werden müssen. Für die Neubeschaffung sollten daher regelmäßig Mittel vorgesehen werden.

In den Gemeinden hat sich die dort gegebene haushaltsrechtliche Möglichkeit, für solche Zwecke eine Erneuerungsrücklage zu bilden, der jährlich Beträge aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden, bewährt und als eine wirtschaftliche Lösung des Problems erwiesen. Entsprechende Möglichkeiten sollten auch für die Hochschulen gefunden und genutzt werden. Eine Mindestforderung sind fortzuschreibende Mehrjahrespläne für die Beschaffung und Ergänzung des Geräts. Die Vorschätzung der erforderlichen Kosten wird sich dabei kaum an den Abschreibungsquoten, die in der gewerblichen Wirtschaft entwickelt worden sind, orientieren können, da wissenschaftliche Geräte keine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer haben, sondern unverhältnismäßig rasch veralten können und ersetzt werden müssen. Der Zeitraum, nach dem ein Gerät ersetzt werden muß, richtet sich also nach wissenschaftsspezifischen Gesichtspunkten. Diesem wiederkehrenden Bedarf muß Rechnung getragen werden. Ein für die Gesamthochschule ausgebrachter,

Erneuerungsrücklage

1) Vgl. G. Palm, Die Kaufkraft der Bildungsausgaben. Olten und Freiburg i. Br. 1966.

mit bestimmten Jahresbeträgen zu speisender Sammelansatz, der auf Folgejahre übertragbar sein muß, erscheint als eine zweckmäßige Lösung

Die Verpflichtung, Geräte, die einen über bestimmten Höchstgrenzen liegenden Aufwand erfordern, einzeln zu veranschlagen, bleibt von diesen Vorschlägen unberührt. Es ist aber sowohl zweckmäßig als auch wirtschaftlich, diese Grenzen nicht zu niedrig anzusetzen.

IV. 2. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

Die Bewilligung und vor allem die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln für Zwecke der Forschung und Lehre innerhalb und außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen unterliegen teilweise anderen Bedürfnissen als die der Haushaltsmittel für die allgemeine Verwaltung. Darauf ist bereits in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen 1965 hingewiesen worden (Bd. 1, S. 71 ff., 79 ff.).

Es besteht allgemeine Übereinstimmung darin, daß die Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung vom Dezember 1922, die heute in Bund und Ländern in ihren Grundsätzen noch uneingeschränkt auch für den Bereich der wissenschaftlichen Einrichtungen gelten, modernisiert und vielfach wesentlich veränderten Verhältnissen angepaßt werden müssen. Die Bundesregierung hat mehrfach eine entsprechende Novellierung angekündigt; der Entwurf einer neuen Bundeshaushaltsordnung wird zur Zeit vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hält es für geboten, zu diesem Zeitpunkt auf einige Besonderheiten hinzuweisen, die im Interesse einer wirksamen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel im Bereich von Forschung und Lehre bei der Neuordnung des Haushaltsrechts berücksichtigt werden sollten.

Reichshaushalts-
ordnung

Das von der Reichshaushaltsordnung aufgestellte Gebot zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Veranschlagung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (§ 26), das die Zentralnorm des Haushaltsrechts ist, kann im Bereich der wissenschaftlichen Forschung nur in einer sinnvollen Auslegung beachtet werden. Bei Beginn eines Forschungsvorhabens sind die Zweckmäßigkeit („Wirtschaftlichkeit“) des gewählten Verfahrens und das Ergebnis der Untersuchungen vielfach kaum vorherzusehen. Forschungsaufwendungen können nicht an einem Wirtschaftlichkeitsbegriff gemessen werden, der die Angemessenheit des Aufwandes nach dem erwarteten Ertrag beurteilt.

Sicherlich gibt es auch bei Forschungsvorhaben einen „unangemessenen“ Aufwand, der wegen seiner übermäßigen Größe trotz der Ungewißheit des Forschungsergebnisses nicht mehr vertretbar ist. Das gilt z. B. für die Beschaffung von teuren Geräten, die am Platze ihrer Aufstellung nicht nachhaltig genutzt werden können.

Bei der Gliederung der einzelnen Haushaltsansätze für die persönlichen und sächlichen Ausgaben sollte den Eigentümlichkeiten der Forschung und den Notwendigkeiten der Lehre entsprochen werden. Eine zu weitgehende Aufgliederung, insbesondere der Sachmittel, erschwert eine sachgerechte Zuordnung der Beträge auf die einzelnen Forschungsvorhaben. Die Haushaltsansätze für Sachmittel für Forschung und Lehre sollten möglichst beweglich und anpassungsfähig gehalten werden. Das könnte durch die Zusammenfassung zu Sammelansätzen ebenso erreicht werden wie durch eine Erweiterung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Einzelveranschlagung. Dem gleichen Ziele würde eine Erweiterung der Übertragbarkeit nicht verausgabter Sachmittel in das nächste Rechnungsjahr dienen, auch soweit es sich dabei um fortdauernde Mittel für denselben Zweck handelt.

Sammelansätze,
gegenseitige
Deckungs-
fähigkeit, Über-
tragbarkeit

Die Mittel bei den Sammelansätzen für wissenschaftliche Hilfskräfte sollten im Sinne einer einseitigen Deckungsfähigkeit auch für Sachausgaben der Forschung verfügbar gemacht werden. Damit soll ein Mindestmaß von Beweglichkeit erreicht werden, das gerade dann notwendig ist, wenn generelle Kürzungen von Fall zu Fall Entscheidungen darüber verlangen, an welcher Stelle der Einsatz von Mitteln am dringendsten ist. Nur so kann u. U. sichergestellt werden, daß das langfristig für die Forschung angestellte Personal sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten behält.

Die einer Hochschule zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel sollten zu Beginn eines Jahres nicht bereits vollständig verteilt werden; ein Teil sollte vielmehr als Reserve zurückbehalten werden, damit die Hochschule während des ganzen Jahres Bewegungsmöglichkeiten behält und Mittel sowie Stellen bei Bedarf dort einsetzen kann, wo es notwendig ist.

Zentrale
Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für mehrere oder für alle Forschungseinrichtungen (Institute, Kliniken) einer Hochschule sollte tunlichst verwaltungsmäßig an einer Stelle zusammengefaßt werden. Dadurch sollen die Hochschullehrer soweit wie möglich von routinemäßiger Verwaltungsarbeit entlastet und die Durchführung notwendiger Verwaltungsmaß-

nahmen beschleunigt werden. Die Mitwirkung des Leiters eines Instituts oder einer Klinik in Verwaltungsangelegenheiten sollte nur für Entscheidungen von besonderem Rang vorgesehen werden. Zum Beispiel kann der wissenschaftliche Leiter eines Instituts oder einer Klinik in den meisten Fällen nicht auf die Auswahl des Personals und häufig auch nicht auf die Wahl der anzuschaffenden Literatur verzichten. Mit Einzelfragen des Haushaltsvollzugs und des Rechnungswesens sollte er aber nicht befaßt werden. Die Übertragung derartiger Verwaltungszuständigkeiten auf einen Verwaltungsfachmann entlastet die Lehrstuhlinhaber zugunsten ihrer wissenschaftlichen Aufgaben.

Die Notwendigkeit einer erheblichen Verstärkung der Hochschulverwaltungen, auf die der Wissenschaftsrat schon 1960 hingewiesen hatte, und einer zeitgemäßen Ausstattung dieser Verwaltungen z. B. mit Datenverarbeitungsanlagen wird erneut hervorgehoben.

Hochschul-
verwaltungen

Es ist notwendig, daß die großen Summen, die für die Forschung in den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, auf ihre wirtschaftliche Verwendung geprüft werden. Das ist jedoch vom Standpunkt der Rechnungsprüfung her allein nicht möglich. Eine stärkere Selbstkontrolle der Hochschulen in dieser Hinsicht ist deswegen angebracht; sie wären am ehesten in der Lage zu beurteilen, inwieweit der Aufwand für die Forschungsarbeit gerechtfertigt ist. Die Hochschulen, die Verwaltung und die Rechnungsprüfungsbehörden sollten deshalb gemeinsam Formen für eine effektivere Selbstkontrolle der Hochschulen entwickeln.

Selbstkontrolle
der Hochschulen

Zu der Frage einer stärkeren Beteiligung der Hochschulen an der finanziellen Verantwortung enthält im übrigen der Abschnitt über die Organisation der Selbstverwaltung weitere Ausführungen (vgl. S. 178 ff.).

IV. 3. Bibliotheken und Lehrbuchsammlungen

Mit den wissenschaftlichen Bibliotheken, ihren allgemeinen und speziellen Problemen, hat sich der Wissenschaftsrat in dem 1964 vorgelegten Teil II der Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen eingehend befaßt. Diese Empfehlungen sind in vieler Hinsicht noch nicht verwirklicht worden; es wird deswegen noch einmal nachdrücklich auf sie verwiesen. Hier soll lediglich auf drei Punkte näher eingegangen werden, weil sie sich gerade im Rahmen des Zweckes dieser Empfehlungen, nämlich die Neuordnung des Studiums zu ermöglichen und zugleich die Voraussetzungen für die Forschung

in den Hochschulen zu verbessern, als besonders dringlich erweisen. Es handelt sich um die Lehrbuchsammlungen, um die zentralen Hochschulbibliotheken sowie um das Verhältnis zwischen diesen und den Institutsbibliotheken.

Lehrbuch-
sammlungen

- Die von einzelnen Studentenwerken und dank der Hilfe der Stiftung Volkswagenwerk in den letzten Jahren geschaffenen Lehrbuchsammlungen haben sich bewährt. Sie ermöglichen es den Studenten, intensiv und ohne Störung durch mitunter langwierige oder kostspielige Buchbeschaffung zu arbeiten und ihre Kräfte somit voll dem Studium zu widmen.

Es wird daher gerade auch im Hinblick auf die Neuordnung des Studiums empfohlen — soweit dies noch nicht geschehen ist —, besonders auszubringende staatliche Mittel bereitzustellen, mit denen die Lehrbuchsammlungen laufend ergänzt und fortgeführt werden können. Verhältnismäßig geringfügige Mittel werden hier einen für die zügige Durchführung des Studiums wesentlichen Effekt erzielen.

Mittel der
Hochschul-
bibliotheken

- Die steigende Zahl der Wissenschaftler und der Studenten, der wachsende Umfang wissenschaftlicher Literatur, die infolge der internationalen Verflechtung der Wissenschaft zunehmende Bedeutung ausländischen Schrifttums und schließlich auch die ständigen Preiserhöhungen stellen Anforderungen an die Hochschulbibliotheken, mit denen die Entwicklung ihrer Haushaltsansätze nicht Schritt gehalten hat. Bei einer ganzen Reihe von Bibliotheken hat es sich z. B. als notwendig erwiesen, Zeitschriftenreihen abzubestellen, um hierdurch der Knappheit der Mittel Rechnung zu tragen. Zusammenfassend kann die Lage der Hochschulbibliotheken dadurch gekennzeichnet werden, daß sie sich im Unterschied zu anderen Bereichen der wissenschaftlichen Hochschulen in den letzten Jahren nicht entscheidend verbessert hat.

Vor allem im Interesse der Forschung muß hier Abhilfe geschaffen werden. Der Schaden, der für die wissenschaftliche Arbeit aus mangelhafter Bibliotheksausstattung entsteht, ist erheblich; u. U. müssen sogar Forschungsvorhaben abgebrochen werden. Dabei sind die Kosten für wissenschaftliche Bibliotheken — gemessen an anderen Aufwendungen — vergleichsweise gering. Auf der anderen Seite sind Lücken in Bibliotheksbeständen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand — wenn überhaupt — nachträglich zu schließen.

Es wird deswegen empfohlen, die Etats der zentralen Hochschulbibliotheken der Entwicklung alsbald anzupassen.

- Das in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken im einzelnen erörterte Verhältnis zwischen der zentralen Hochschulbibliothek und den Institutsbibliotheken (S. 30 ff.) ist vielfach noch nicht befriedigend gelöst.

Hochschul-
bibliotheken —
Instituts-
bibliotheken

Nach wie vor besteht in vielen Instituten die Tendenz, die Bestände der Institutsbibliothek umfassend zu komplettieren und auch auf Randgebiete und angrenzende Bereiche auszudehnen. Damit geht ein wachsender Raumbedarf für die Aufstellung einher, wenn der Umfang der wenig benutzten Literatur nicht sogar zu einer Magazinierung oder Teilmagazinierung führt. Diese Entwicklung widerspricht dem Charakter und dem Zweck der Institutsbibliothek als einer auf die Aufgaben des Instituts zugeschnittenen, in systematischer Freihandaufstellung präsent zu haltenden Fachbibliothek.

Der gekennzeichneten Tendenz entspricht es, daß es vielerorts noch nicht gelungen ist, die Buchbeschaffung zwischen den Institutsbibliotheken und der zentralen Hochschulbibliothek sowie zwischen den einzelnen Institutsbibliotheken zu koordinieren. Die in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken beklagte Beziehungslosigkeit zwischen den Bibliotheken, die im einzelnen Institut zu dort überflüssigen Beschaffungen und insgesamt zu einer Fülle von Doppelbeschaffungen führt, dauert in ihrer ganzen Unwirtschaftlichkeit fort. Immer noch fehlen Gesamtkataloge für die Bücherbestände im ganzen Hochschulbereich.

Der Wissenschaftsrat hält es bei dieser Sachlage für notwendig, daß die Voraussetzungen für eine den heutigen Verhältnissen angepaßte Literaturversorgung der wissenschaftlichen Hochschulen geschaffen und die strukturellen Probleme gelöst werden, die das Verhältnis der Institutsbibliotheken untereinander und zur Hochschulbibliothek sowie auch der Hochschulbibliotheken zueinander betreffen.

B. V. Bauliche Erweiterung und Planung

V. 1. Bauliche Erweiterung

Um die Raumnot der Hochschulen zu beheben, die durch die Vergrößerung der Forschungseinrichtungen sowie durch das Anwachsen der Lehrkörper und das Steigen der Studenten-

zahlen hervorgerufen wurde, ist es notwendig, die baulichen Erweiterungen der Hochschulen fortzuführen. Weiter setzt die Verwirklichung der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums und der jetzt vorgelegten Empfehlungen entsprechende räumliche Möglichkeiten und damit vielfach bauliche Maßnahmen voraus. Außerdem ist eine große Zahl der für die Gesamtentwicklung der Hochschulen besonders bedeutsamen, in den vergangenen Jahren geplanten Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von der Vorbereitung und den Ergebnissen der mittelfristigen Finanzplanungen kann für die bestehenden Hochschulen eine Reihe von Bauvorhaben genannt werden, für welche die in den nächsten Jahren verfügbaren und verfügbar zu machenden Mittel am zweckmäßigsten verwendet werden sollten. Hierbei handelt es sich um schon begonnene Bauvorhaben sowie um baureife Planungen. Eine Aufstellung dieser Vorhaben wird in Teil D. III. (S. 233 ff.) vorgelegt.

Die Bau- und Ersteinrichtungskosten der aufgeführten Projekte für die bestehenden Hochschulen betragen insgesamt 7,4 Milliarden DM. Davon sind bis 1966 bereits 1,8 Milliarden DM bereitgestellt worden, so daß ab 1967 noch 5,6 Milliarden DM zu erbringen sind. Hinzukommen die Kosten für Grunderwerb und äußere Erschließung sowie restliche Finanzierungsraten für abgeschlossene Bauvorhaben.

Begonnene
Bauvorhaben

— Die bereits begonnenen Bauvorhaben erfordern Gesamtaufwendungen in Höhe von 4,5 Milliarden DM, von denen bis 1966 schon 1,7 Milliarden DM bereitgestellt worden sind, so daß für sie noch 2,8 Milliarden DM aufgebracht werden müssen. Sie sollten zügig fortgesetzt werden. Eine auch nur vorübergehende Unterbrechung oder eine Verzögerung infolge stockender Finanzierung kann zu Einbußen durch verspätet einsetzende Nutzung der Gebäude für die Zwecke von Forschung und Lehre, durch längere Mietzahlungen, Zinsverluste und durch mögliche Lohnerhöhungen und Materialpreissteigerungen führen.

Baureife
Bauvorhaben

— Die Höhe der Mittel, die zur Verwirklichung der baureifen Planungen erforderlich sind, beträgt 2,9 Milliarden DM. Für sie sind bis 1966 rd. 110 Millionen DM bereitgestellt worden. Die Planungen haben dem Wissenschaftsrat zum Teil zur Überprüfung vorgelegen und sind insoweit dem Bund zur Förderung und dem betreffenden Land zur Ausführung empfohlen worden.

Mit der baulichen Verwirklichung dieser Projekte sollte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten so bald wie möglich begonnen werden. Ein Verzicht auf den Beginn neuer Vorhaben würde dazu führen, daß die kommenden Jahre immer stärker mit der Finanzierung derjenigen Bauvorhaben belastet werden, die nach dem Stand der Planungen bereits jetzt ausgeführt werden könnten. Darüber hinaus kann das erfahrene Bauleitungspersonal nur gehalten werden, die Wirtschaftlichkeit der entwickelten rationellen Baumethoden — besonders der Fertig- und der Schnellbauweise — nur gewährleistet und die beim Baugewerbe vorhandene Kapazität nur erhalten bleiben, wenn bei Abschluß laufender Bauvorhaben neue Vorhaben begonnen werden.

Bei der sehr unterschiedlichen Finanzlage in den einzelnen Ländern und beim Bund können für die baureifen Projekte kein Zeitpunkt für den Baubeginn und keine Finanzierungsraten für die einzelnen Jahre angegeben werden. Sofern die Mittel es nicht zulassen, die für den Baufortschritt nötigen Beträge für alle baureifen Vorhaben vorzusehen, wird empfohlen, zunächst die wichtigsten Bauten zu beginnen und möglichst zügig durchzuführen.

Als vorrangig sollten Bauvorhaben in der nachstehenden Reihenfolge angesehen werden, die erforderlich sind

- für die Verwirklichung der Neuordnung des Studiums,
- zur Beseitigung besonderer Notstände in wissenschaftlichen Teilgebieten (z. B. für die vorklinische Ausbildung),
- für zentrale Funktionen der Hochschulen (z. B. Rechenzentren, Bibliotheken, Mensen, Schwesternhäuser, Heizwerke),
- für die Bildung von Sonderforschungsbereichen,
- für die Sicherung der Grundstruktur von Fakultäten, Abteilungen u. ä. (z. B. zur Fortsetzung eingeleiteter räumlicher Zusammenfassungen).

Von den noch nicht begonnenen, aber baureifen Vorhaben sind in der Aufstellung (vgl. Teil D. III., S. 237 ff.) die vorrangigen besonders gekennzeichnet¹⁾. Diese Kennzeichnung soll der besonderen Beachtung der vorrangig zu behandelnden Projekte durch die beteiligten Stellen dienen. Im einzelnen wird von Fall zu Fall in Anlehnung an die oben entwickelten allgemeinen Kriterien nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Hochschule im Zusammenwirken

¹⁾ Für die Sonderforschungsbereiche kann eine solche Kennzeichnung erst erfolgen, wenn das Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche vollständig vorliegt (vgl. S. 136).

zwischen Hochschule und Kultusverwaltung entschieden werden müssen. Zusätzlich baureif werdende Projekte von besonderer Dringlichkeit sollten ebenfalls berücksichtigt und gegebenenfalls vorgezogen werden.

Vielerorts führt die Raumnot dazu, daß die Hochschulen zusätzlichen Raum durch Umbau und Erweiterung bestehender Gebäude gewinnen wollen. Solche Maßnahmen bieten oftmals für einige Jahre eine gewisse Erleichterung, beanspruchen jedoch häufig sehr hohe Kosten, denen zumeist nur ein geringfügiger Raumzuwachs gegenübersteht. Soweit derartige Um- und Erweiterungsbauten nicht die Wiederverwendung freiwerdender Gebäude vorbereiten, sollte auf ihre Durchführung verzichtet werden, da es auf längere Sicht rentabler ist, die Mittel auf Neubauten zu konzentrieren. Statt dessen sollten sinnvolle Interimslösungen gesucht werden, wie sie z. B. die Mitbenutzung von in der Nähe gelegenen Schulräumen darstellen könnte. Einige Hochschulen haben räumliche Engpässe dadurch beheben können, daß sie in Neubauten neben den eigentlichen Nutznießern für eine Übergangszeit auch andere Lehrstühle oder Institute eingewiesen oder Verfügungsbauten errichtet haben.

Weitere
Bauvorhaben

- Die begonnenen und baureifen Vorhaben werden bis auf einige Ausnahmen bis zum Jahre 1970 fertiggestellt sein können, sofern die erforderlichen Finanzierungsraten bereitgestellt werden. Der räumliche Bedarf der Hochschulen wird aber auch mit der Fertigstellung der begonnenen Bauten und der Durchführung der baureifen Planungen nicht erfüllt sein. Gerade die für die Gesamtentwicklung der Hochschulen besonders bedeutenden Vorhaben, deren Planung längere Zeit in Anspruch nimmt, sind oft noch nicht baureif. Es ist darauf hinzuweisen, daß rechtzeitig vor der Fertigstellung der unter D. III. (S. 233 ff.) genannten Einzelvorhaben mit der Ausführung weiterer Bauten begonnen werden muß, damit die Kontinuität der Entwicklung der Hochschulen nicht unterbrochen wird. In unmittelbarer Zukunft gilt dies vor allem für Planungen, die eine Ergänzung bereits fertiggestellter, begonnener oder baureifer Projekte in der Weise bilden, daß sie diese erst voll funktionsfähig machen (z. B. Hörsaaltrakte neuer Institutskomplexe, Energieversorgung, Bibliotheken, Mensen in Neubaugebieten), die räumliche Trennung eng zusammengehörender Fächer beheben oder sich zwangsläufig aus früheren Baumaßnahmen ergeben (z. B. weitere Bauabschnitte, Umbau freiwerdender Gebäude).

- Die einzelnen Vorhaben der im Aufbau befindlichen neuen Hochschulen sind in die in Teil D. III. vorgelegte Aufstellung nicht aufgenommen worden. Sie sind generell als dringlich anzusehen und sollten zügig fortgeführt werden. Im übrigen wird auf die besonderen Ausführungen zu den neuen Hochschulen verwiesen (S. 160 ff.).

Neue
Hochschulen

V. 2. Bauplanung

Die Entwicklung der Hochschulen macht es nötig, ihre bauliche Planung über die begonnenen und die baureifen Projekte hinaus weiterzuführen.

Bei allen Hochschulen sollten Planungen ausgearbeitet werden, die auf die Entwicklung der gesamten Hochschule abgestellt sind. Bislang verfügen nur wenige Hochschulen über abgerundete Gesamtbaupläne; stellenweise sind auch die Erweiterungsvorstellungen der Hochschullehrer und Fakultäten nicht hinreichend koordiniert. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Hochschulen glauben, keine konkreten Pläne aufstellen zu können, ohne einen Überblick über die für die nächsten Jahre zur Verfügung stehenden Baumittel zu haben. Sie sollten aber zunächst unabhängig von den voraussichtlich bereitstehenden Finanzmitteln an ihrem Bedarf und den erkennbaren Möglichkeiten der Baudurchführung orientierte Gesamtbaupläne entwickeln und innerhalb der Gremien der Universität abstimmen. Auf der Grundlage derartiger Zielvorstellungen können dann schrittweise für die nächsten Jahre jeweils dem gegebenen finanziellen Rahmen angepaßte verbindliche Teilbaupläne aufgestellt werden.

Die Pläne könnten etwa in folgender Weise entwickelt werden:

- Die Ausgangsbasis bildet eine ständig fortzuschreibende Bestandsaufnahme der in der Hochschule vorhandenen Räume nach Größe, Arbeitsplätzen, Hörsaalplätzen, Bettenzahlen u. ä.
- Hieran anzuschließen ist eine Nutzungsuntersuchung der vorhandenen Räume mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Ausnutzung. Eine möglichst große zeitliche Auslastung der Räume wird durch eine durchdachte Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen, der Zeitpläne sowie der jeweiligen Teilnehmerzahlen erreicht werden.

Bestands-
aufnahme

Nutzungs-
untersuchung

Für die Nutzungsverbesserung müssen grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, wie sie das Zentralarchiv für Hochschulbau in Stuttgart bereits aufgenommen hat. Das

Ergebnis solcher Überlegungen wird sich bei der Aufstellung der Raumprogramme auswirken. Auch die in den hier vorgelegten Empfehlungen vorgeschlagenen Stunden- und Teilnehmerzahlen für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden zur Nutzungsverbesserung mit herangezogen werden können. Das Zentralarchiv für Hochschulbau sollte nicht zuletzt im Hinblick auf diese Arbeiten angemessen ausgestattet werden.

Wegen der wechselnden Studentenzahlen und der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen sollten die Nutzungskontrollen in gewissen Abständen erneuert werden. Ergebnis der Nutzungsüberlegungen muß die Feststellung des noch nicht voll genutzten Raumes bzw. des Fehlbedarfs sein.

Bedarfs-
feststellung

— Die Feststellung des zukünftigen Raumbedarfs muß von der Entwicklung der Hochschule in ihrer Gesamtheit ausgehen. Wesentlich sind vor allem der vorgesehene künftige Bestand des wissenschaftlichen Personals sowie die Erweiterung der Forschungsmöglichkeiten und die angestrebte Ausbildungskapazität.

Gesamtbauplan

— Die Bedarfsfeststellung leitet unmittelbar in die Aufstellung des Gesamtbauplans für die Hochschule über. In ihm werden der Umfang und die Reihenfolge festgelegt, nach denen für die einzelnen Fächer und für die gemeinsamen Einrichtungen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen sollen. In einem solchen Plan müssen die Erfordernisse der einzelnen Fächer und Fakultäten zu einem übergeordneten Ganzen abgestimmt werden.

V. 3. Finanzplanung

Über die Finanzierung des Hochschulbaus in den nächsten Jahren bestehen noch keine abgeschlossenen Vorstellungen. Einen Anhalt bietet die in dem Schreiben des Bundeskanzlers an die Ministerpräsidenten der Länder vom 21. Juni 1966 zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft der Bundesregierung, für den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen steigende Bundeszuschüsse vorzusehen, nämlich 530 Millionen DM im Jahre 1967, 630 Millionen DM im Jahre 1968 und 730 Millionen DM im Jahre 1969. Die Ministerpräsidenten haben hierzu erklärt, Vorsorge treffen zu wollen, daß die für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen in den Jahren 1967 bis 1969 darüber hinaus erforderlichen Ländermittel bereitgestellt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Erklärungen und bittet

dringend, die hiermit bekundete Absicht zur Sicherung der Hochschulfinanzierung in den nächsten Jahren zu verwirklichen.

Im übrigen erscheint es erforderlich, die Hochschulbauplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanungen von Grund auf zu überdenken. Grundlage für eine mehrjährige Finanzplanung im Hochschulbau stellen die in den Gesamtbauplänen enthaltenen Bedarfsfeststellungen der einzelnen Hochschulen dar. Derartige Pläne müssen jedoch weitgehend erst noch entwickelt werden.

Mehrjährige
Finanzplanung

Für die Zeit bis 1970 ist der Mindestbedarf für Bauvorhaben der bestehenden Hochschulen bereits oben durch die Kosten für die begonnenen Bauten und die baureifen Projekte umschrieben worden. Zusätzlich baureif werdende Projekte von besonderer Dringlichkeit kommen hinzu. Die Großbauvorhaben einer Reihe von Hochschulen, wie die Verlegung oder Neuerrichtung ganzer Fakultäten, werden etwa noch ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen. Auch auf Grund des notwendigen personellen Ausbaus im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiums wird sich weiterer Raumbedarf ergeben. Bund und Länder müssen daher über 1970 hinaus für längere Zeit mit steigenden Aufwendungen für den Ausbau der bestehenden Hochschulen rechnen. Außerdem sind beträchtliche Mittel für die Errichtung der neuen Hochschulen erforderlich. Angesichts dieser Entwicklung erscheint es unumgänglich, die Finanzplanung für diesen Bereich zu intensivieren und so auszugestalten, daß die Verwirklichung der Bauvorhaben jeweils durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel gesichert ist. Der Wissenschaftsrat hat daher bereits früher empfohlen, im Zuge der bevorstehenden Entscheidungen über eine mehrjährige Finanzplanung und eine Finanzreform eine umfassende Neuordnung auch für die Finanzierung des Ausbaus und des Neubaus der wissenschaftlichen Hochschulen zu erreichen.

Eine mehrjährige Finanzplanung soll einerseits verhindern, daß das mittelfristig festgelegte Hochschulbauprogramm bei der jährlichen Aufstellung der Haushaltspläne erneut in Frage gestellt wird, andererseits sichern, daß das Bauprogramm im Rahmen der Jahreshaushalte zügig durchfinanziert wird, insbesondere daß die jeweils folgenden Investitionsraten geplant und in die entsprechenden Haushaltsentwürfe eingestellt werden. Der Hochschulbau verträgt wegen seiner besonderen technischen Bedingungen am wenigsten eine Unterbrechung.

Die mittelfristige Sicherung der Finanzierung gewährleistet auch ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit. Das Planungs- und

Bauleitungspersonal kann rationeller eingesetzt werden. Die Planungskräfte können sich auf die in den Finanzierungsplänen enthaltenen Objekte konzentrieren. Durch einen festen Zeitplan für den Beginn der Bauvorhaben wird es außerdem möglich, den Abstand zwischen Planung und Baubeginn zu verringern, so daß nicht Zeit verloren wird, während der sich die Anforderungen an die Bauten auf Grund der Entwicklung der Wissenschaft unter Umständen schon wieder ändern. Ferner wird es möglich, Aufträge für eine größere Zahl von Bauvorhaben zu vergeben. Durch die kontinuierliche Auslastung der Produktionsstätten wird eine Rationalisierung, Beschleunigung und Verbilligung des Bauens erreicht.

Die von Bund und Ländern erwartete Aufstellung mehrjähriger Finanzpläne für den Hochschulbau ist nur im Rahmen von Gesamtplänen möglich, die alle Staatsaufgaben umfassen. Die für den Hochschulbau verfügbaren Mittel können nur einen Teil der für die Erfüllung der Staatsaufgaben überhaupt zur Verfügung stehenden Mittel darstellen. Es wird daher von dem Anteil des Staates am Volkseinkommen sowie von den Verteilungsmöglichkeiten innerhalb der Gesamtmittel des Staates für seine einzelnen Aufgabenbereiche auszugehen sein. Da ein Teil der zu erbringenden finanziellen Leistungen des Staates der Höhe nach von vornherein gebunden ist, kommt es entscheidend auf die Höhe der verbleibenden disponiblen Finanzmasse an. In diesem Rahmen ist die Verteilung abhängig von der von den Regierungen und Parlamenten aufgestellten Rangordnung der öffentlichen Aufgaben.

Rangordnung
der öffentlichen
Aufgaben

Innerhalb der Rangordnung der öffentlichen Aufgaben ist den Wissenschaftsaufwendungen einschließlich des Hochschulbaus derjenige Rang einzuräumen, der diesem Bereich als zukunftsicherer Investition und als wesentlicher Teil der Grundlage der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung zukommt. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahren bei Bund und Ländern mehr und mehr durchgesetzt, ohne daß allerdings immer die notwendigen Folgerungen daraus gezogen werden konnten.

Prioritäten

Für den Fall, daß die Mittel zur Befriedigung des Gesamtbedarfs nicht ausreichen, ist es erforderlich, innerhalb der Bauvorhaben der Hochschulen Prioritäten zu setzen. Auf der Basis der Baupläne der einzelnen Hochschulen und der Gesamtplanungen der Länder für den Bereich ihrer wissenschaftlichen Hochschulen sowie der Vorstellungen über die künftige Entwicklung der einzelnen Wissenschaftsbereiche in der Bundesrepublik wird

der Wissenschaftsrat seinem Auftrag gemäß im Zusammenwirken mit den übrigen beteiligten Stellen die Prioritäten empfehlen.

Da nicht alle Bezugsgrößen der Gesamtplanung konstant sind, wird es schwierig sein, bestimmte Finanzbeträge für einen längeren Zeitraum festzulegen. So ist vor allem der Umfang der zur Verfügung stehenden gesamten staatlichen Mittel abhängig von dem sich tatsächlich ergebenden Umfang des Sozialprodukts. Veränderungen der Bedingungen in einem Bereich der staatlichen Aufgaben können darüber hinaus Störungen im gesamten durch wechselseitige Bezüge in sich verknüpften Planungsgefüge hervorrufen. Deshalb wird es notwendig sein, auf der Grundlage unterschiedlicher Annahmen Alternativpläne zu entwickeln. Hierbei werden sowohl Alternativen auf der Seite der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmasse als auch auf der Seite der Verteilung dieser Finanzmasse auf die einzelnen staatlich geförderten Bereiche einzusetzen sein. Für den Hochschulbau kann die erwähnte Festlegung der Prioritäten eine Anpassung an unterschiedliche finanzielle Alternativen erleichtern.

Soweit die Finanzplanung unmittelbar als Entscheidungsgrundlage dienen soll, wird sie aus den genannten Gründen einen nicht zu langen Zeitraum umfassen, sondern sich nur auf etwa 3 bis höchstens 5 Jahre erstrecken können. Auf diese Weise gestaltet sich die hier umrissene Finanzplanung als eine fort-dauernde Maßnahme mit gleitendem Übergang von einer ständigen langfristigen Gesamtplanung in eine haushaltsmäßig relevante mittelfristige Planung.

Da neben den Ländern auch der Bund an der Finanzierung des Hochschulbaus beteiligt ist, müssen die Planungen von Bund und Ländern aufeinander abgestimmt werden. Dies ist schon deshalb unerlässlich, weil das Verhältnis der Beteiligung von Bund und Ländern bei der Aufbringung der Kosten ein maßgebliches Moment in der jeweiligen Finanzplanung für den Hochschulbau darstellt. Bisher beteiligte sich der Bund an den Aufwendungen für Neubauten und deren Ersteinrichtung bei den bestehenden Hochschulen — ohne Grunderwerb und äußere Erschließung — grundsätzlich mit 50 %. Andere Sätze galten einerseits für überregionale wissenschaftliche Einrichtungen ($66\frac{2}{3}\%$) und andererseits seit einigen Jahren für Klinikbauten ($33\frac{1}{3}\%$). Bei der Erneuerung des Abkommens zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 sollte geprüft werden, ob derartige Regelungen auch künftig ausreichen.

Alternativpläne

Langfristige
Planung —
mittelfristige
Planung

Bund
und Länder

Soll weiterhin von festen Anteilsverhältnissen zwischen Bund und Ländern ausgegangen werden, so sollten auch die Grunderwerbskosten für das einzelne Bauvorhaben sowie die Kosten der äußeren Erschließung in die anteilmäßige Berechnung mit einbezogen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob nicht in den Fällen ein erhöhter Bundesanteil vorgesehen werden kann, in denen besondere wissenschaftspolitische Kriterien, die ausdrücklicher Fixierung bedürften, eine solche Regelung rechtfertigen. Zu denken wäre hierbei etwa an die Aufwendungen für Sonderforschungsbereiche oder an die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten in den Bereichen, in denen vom Bedarf in Forschung und Lehre sowie von der Nachfrage nach Studienplätzen her eine verstärkte zusätzliche Förderung nötig ist.

Derartige Regelungen sollten nicht nur für die bestehenden, sondern auch für die neuen Hochschulen getroffen werden.

Nur überregionale Regelungen, die eine Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse ermöglichen, werden einer so großen gemeinschaftlichen Aufgabe gerecht werden können, wie sie der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen darstellt.

B. VI. Neue Hochschulen und neue Fakultäten

VI. 1. Neue Hochschulen

Entlastung

Die Möglichkeiten, neue wissenschaftliche Hochschulen zu errichten, sind 1960 zweifellos zu optimistisch beurteilt worden. Daß diese in so wesentlich geringerem Tempo aufgebaut wurden, als man erwartet hatte, hat dazu geführt, daß von einer Entlastung durch neue Hochschulen bis vor kurzem keine Rede sein konnte und daß von ihr mit der einzigen zahlenmäßig ins Gewicht fallenden Ausnahme von Bochum auch in nächster Zeit nicht viel zu spüren sein wird.

Reform

Die Konzipierung und die nun beginnende Erprobung von Reformen an den neuen Hochschulen ist für die Hochschulen in ihrer Gesamtheit von großer Bedeutung. Es wird nicht verkannt, daß sich auch die alten Hochschulen um der Zeit entsprechende Neugestaltungen bemühen. Die neuen Hochschulen bieten aber hierfür ein besonders geeignetes Feld, weil sie sich nicht mit vorgegebenen und verfestigten Formen auseinandersetzen brauchen. An ihnen besteht die Möglichkeit, exemplarisch die Probleme zu lösen, die die alten Universitäten bedrängen. Bewähren sich solche Lösungen, so werden sie auch auf die bestehenden Hochschulen ausstrahlen und von diesen in geeigneter Weise übernommen werden können.

Die Reformen, um die es geht, lassen sich durch die Fragen nach der Möglichkeit einer strukturellen Neugliederung innerhalb der Fakultäten und nach der interdisziplinären Kooperation, der Neuordnung der Studiengänge und der Verbesserung der Selbstverwaltung kennzeichnen. So ist die Zusammenfassung der Lehrstühle in Abteilungen und Fachbereiche der Versuch, die Hemmungen in Forschung und Lehre zu überwinden, die sich aus den herkömmlichen Abgrenzungen zwischen Fakultäten ergeben. Bei allen neuen Hochschulen ist die vielfach geltende Vorstellung, daß zu jedem Lehrstuhl ein Institut gehört, aufgegeben worden. In Bielefeld, Bochum, Bremen und Dortmund sollen jeweils mehrere oder alle Lehrstühle eines Fachgebietes in einem Institut zusammengefaßt werden. In Konstanz und Regensburg wird es keine Institute geben; sie sollen durch andere Zusammenfassungen ersetzt werden. Mit der Errichtung besonderer übergreifender Einrichtungen, in denen bestimmte Forschungsbereiche schwerpunktmäßig betrieben werden sollen (z. B. Ostasieninstitut in Bochum), und mit dem Verzicht darauf, die Universitäten allseitig unter Einbeziehung aller Fachbereiche auszubauen, werden Folgerungen aus der Einsicht gezogen, daß die Einfügung immer neuer im Prozeß der Spezialisierung entstehender Fachrichtungen sich an den bestehenden Universitäten und Fakultäten als für Forschung und Lehre belastend und letztlich undurchführbar erweist.

Soweit einige neue Hochschulen, vor allem Konstanz und Bielefeld, von vornherein auf ausgewählte Fachgebiete und im Zusammenhang damit auf eine begrenzte Zahl von Studiengängen ausgerichtet sind, können die hier versuchten Neugestaltungen von den bestehenden Universitäten wegen der ganz anders gearteten Bedingungen allerdings im wesentlichen nicht übernommen werden. Hier entwickelt sich ein neuer Typ der wissenschaftlichen Hochschule. Schon in den Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen von 1962 ist diese Entwicklung nachdrücklich befürwortet worden.

Die Anregungen von 1962 gaben für diese Gruppe der neuen Hochschulen zu beachten, daß Fächerkombinationen, die unter den Gesichtspunkten der Forschung fruchtbar erscheinen, so angelegt werden, daß sie in sich geschlossene Studiengänge ermöglichen. Dieser Hinweis ist auch im Blick auf die übrigen Neugründungen zu unterstreichen.

Bei der Verwirklichung der Neugründungspläne haben sich in einigen Fällen Schwierigkeiten ergeben. Wo die Gründungsaus-

schüsse sich nicht aus Hochschullehrern zusammensetzen, die selbst bereit sind, einen Lehrstuhl an der neuen Hochschule zu übernehmen, treten die Gründungsausschüsse nach Abschluß der Strukturplanung sehr schnell in den Hintergrund und überlassen den Vollzug den ersten Lehrstuhlinhabern. Dieser Wechsel in der personellen Trägerschaft der Neugründung birgt die Gefahr in sich, daß die Konzeption verlassen wird. Die Folge kann sein, daß die Hochschule auf eingefahrene Bahnen gerät, die gerade überwunden werden sollten. Dem sollte einmal dadurch vorgebeugt werden, daß die Berufenen im Zusammenwirken zwischen Hochschule und Verwaltung an die Grundzüge des Strukturplans gebunden werden, zum anderen dadurch, daß die Gründungsausschüsse auch im Stadium der Realisierung noch eine Zeitlang aufrechterhalten und mit der Funktion betraut werden, die Lehrstuhlinhaber zu beraten und mit diesen gemeinsam den Strukturplan zu verwirklichen und fortzuentwickeln.

Eine andere Schwierigkeit ergibt sich, wenn versucht wird, den Aufbau einer neuen Hochschule schon im ersten Schritt auf allzu breiter Basis zu verwirklichen, indem möglichst viele oder gar alle Fachbereiche der Hochschule gleich zu Beginn mit mehreren oder wenigstens einem Lehrstuhl vertreten sein sollen. Diesem Verfahren liegt die Vorstellung zugrunde, daß auf diese Weise Kernbestandteile der einzelnen Fachbereiche geschaffen werden, von denen aus allein nur deren weiterer Ausbau möglich sei. Da erfahrungsgemäß der Aufbau einer neuen Hochschule nicht von vornherein auf der ganzen Breite vollzogen werden kann, führt dies dazu, daß Vertreter von Fächern, deren Komplettierung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, u. U. mehrere Jahre isoliert und auch in ihrer Forschungsarbeit behindert sind, weil die Fachgenossen und die Nachbardisziplinen, auf die sie angewiesen sind, fehlen. Abgesehen davon, daß sie nicht die Möglichkeit haben, Studenten auszubilden, sind sie darüber hinaus nicht in der Lage, wissenschaftlichen Nachwuchs heranzuziehen. Aus diesen Gründen werden sie möglicherweise denn auch nach einiger Zeit wegstreben. Ein allzu früher Weggang von einer neuen Hochschule sollte im Interesse einer ungestörten Aufbauentwicklung grundsätzlich in den Berufungsvereinbarungen ausgeschlossen werden.

Angesichts des Mangels an Hochschullehrern kann das geschilderte Aufbauverfahren nicht verantwortet werden. Die verfügbaren Lehrstühle sollten vielmehr so eingesetzt werden, daß von Anfang an in sich geschlossene und in Forschung und Lehre funktionsfähige Fachgruppen entstehen. Der Aufbau der übrigen

Fachbereiche kann dann weiterhin mit Hilfe des Gründungsausschusses oder anderer auswärtiger Berater bewerkstelligt werden.

Die bereits begonnenen Neugründungen sollten planvoll und zügig fortgeführt werden. Dies setzt voraus, daß die nötigen personellen und sachlichen Mittel bereitgestellt werden. Die schon in anderem Zusammenhang ausgesprochene Empfehlung, möglichst bald zwischen Bund und Ländern zu einer Regelung der Finanzierung des Baues der neuen Hochschulen zu kommen, wird an dieser Stelle nachdrücklich wiederholt.

Dagegen sollten weitere Neugründungen, jedenfalls bis 1970, nicht eingeleitet werden. Die Ausführungen über die Personal- und Nachwuchslage haben gezeigt, wie begrenzt die personellen Möglichkeiten in der nächsten Zeit sind. Diese Gegebenheit sollten die Länder auch dann nicht außer acht lassen, wenn bestimmte Landesteile oder Kommunen den — unter anderen Gesichtspunkten vielleicht nicht unberechtigten — Wunsch auf Errichtung einer Hochschule geltend machen. Die Gründung von Universitäten ist heute keine regionale Angelegenheit mehr.

Keine weiteren
Neugründungen

Zu den neuen medizinischen Ausbildungsstätten wird der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten, die demnächst vorgelegt werden, Stellung nehmen.

Im übrigen sind hier einige Bemerkungen zu den Planungen der Universitäten Bochum, Dortmund und Bielefeld zu machen:

Sowohl für die Universität Bochum als auch für die Universität Dortmund sind nach den bisherigen Plänen ingenieurwissenschaftliche Abteilungen vorgesehen. Die geringe räumliche Entfernung der beiden Orte voneinander legt es nahe, sorgfältig zu prüfen, wie die Struktur dieser Hochschulen aufeinander abgestimmt und eine enge Zusammenarbeit herbeigeführt werden kann. Der sich an die Anregungen von 1962 anlehrende Plan der Universität Bochum, auf der Basis der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächer neuartige Studiengänge für Maschinenbau und konstruktiven Ingenieurbau sowie für Elektrotechnik zu schaffen und die entsprechenden Fächer auch in der Forschung zusammenzuführen, wird nach wie vor begrüßt. Dagegen wird es nicht für erforderlich gehalten, zusätzliche Ausbildungskapazitäten im Sinne der traditionellen ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten zu schaffen.

Bochum,
Dortmund

Die Struktur der Universität Dortmund sollte aber auch im Hinblick auf die Möglichkeit überprüft werden, für die in Aussicht

genommenen wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fächer neue Formen der Zusammenarbeit mit den ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Disziplinen zu entwickeln. Dabei sollte vermieden werden, daß Fachrichtungen aufgebaut werden, für die entweder eine Kapazitätserweiterung nicht erforderlich ist oder für die in nächster Zeit keine personellen Kräfte verfügbar sind. Auch insoweit wird eine Koordinierung mit der Universität Bochum unerläßlich sein.

Bielefeld

Für die Universität Bielefeld stellt sich, da dort mit einer Tätigkeit in Forschung und Lehre noch nicht begonnen worden ist, die Frage, ob empfohlen werden kann, auch hier — neben den übrigen Neugründungen — in nächster Zeit personelle und finanzielle Kräfte einzusetzen. Dies wäre trotz des Reizes, gerade dieses Universitätsmodell möglichst bald zu erproben, zu verneinen, wenn nicht besonders günstige Ansätze vorhanden wären. So ist vorgesehen, die jetzt in Dortmund ansässige Sozialforschungsstelle an der Universität Münster geschlossen in die Universität Bielefeld zu überführen. Damit wäre eine Forschungseinheit als Kern des sozialwissenschaftlichen Bereichs bereits vorhanden, wenn freilich auch Ergänzungen im Lehrkörper erforderlich wären. Darüber hinaus steht schon jetzt in den Gründungsgremien eine ausreichende Anzahl von Juristen zur Verfügung, die sich bereit erklärt haben, einen Ruf an die Universität Bielefeld anzunehmen, so daß auch die Rechtswissenschaft bei Fertigstellung des Aufbau- und Verfügungszentrums in Forschung und Lehre funktionsfähig wäre. Die in Aussicht genommene enge Zusammenarbeit mit den sozialwissenschaftlichen Bereichen und das Vorhaben, neuartige Ausbildungsmöglichkeiten für Juristen zu entwickeln und zu erproben, geben den Bestrebungen um den gleichzeitigen Aufbau dieses Fachgebietes besonderes Gewicht. Unter diesen Umständen wird empfohlen, den Aufbau der Universität auch schon in der nächsten Zeit weiterzuverfolgen. Allerdings sollte er zumindest bis zum Jahre 1970 auf die beiden erwähnten Fachbereiche begrenzt bleiben.

VI. 2. Neue Fakultäten

Wildwuchs

Das bunte Bild, das die Angliederung neuer Fakultäten an bestehende wissenschaftliche Hochschulen bietet, stellt einen Wildwuchs dar, der sich in weitem Umfang ausbreitet. Bestimmend ist vielfach das Bestreben der Hochschulen, aber auch der Kultusverwaltungen nach „Abrundung“ und „Vervollständi-

gung“. Die allgemeine Tendenz geht dahin, Hochschulen mit begrenztem Lehr- und Forschungsbereich zu Hochschulen mit dem gesamten Fächerkanon der klassischen Universität auszubauen.

An den Technischen Hochschulen hat es seit ihrem Bestehen einzelne geisteswissenschaftliche Lehrstühle gegeben, die allerdings oft in den Fakultäten oder Abteilungen für Allgemeine Wissenschaften so isoliert waren, daß sie keine Schüler in ihrer eigenen Disziplin ausbilden konnten, sondern auf Ausbildungsaufgaben für andere Fächer beschränkt blieben. Das Streben dieser Lehrstühle, durch eine Erweiterung der Geisteswissenschaften an den Technischen Hochschulen zu einer eigenständigen und wissenschaftlich lebensfähigen Fakultät zu kommen, sollte mit einer sinnvollen Strukturplanung dieser die Natur- und Ingenieurwissenschaften komplementär ergänzenden neuen Fakultäten verbunden werden. Eine solche Strukturplanung kann einerseits die Möglichkeiten einer Entlastung der Universitäten in den zur Zeit überfüllten Studienrichtungen berücksichtigen, andererseits aber auch mit besonderem Nachdruck die gerade hier so wichtige interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern. Ansätze hierzu zeigen die bisherige Humanistische, jetzt Philosophische Fakultät der Technischen Universität Berlin und die Philosophische Fakultät der Technischen Hochschule Aachen.

Vielfach entstehen die neuen Fakultäten, indem immer mehr einzelne Lehrstühle aufgenommen werden, die sich nur mühsam zu einer geschlossenen Einheit zusammenfügen und erst sehr spät in der Lage sind, volle Studiengänge anzubieten. Im übrigen wird von der Vorstellung ausgegangen, daß ein allgemeiner Mangel an wissenschaftlichen Ausbildungsstätten bestehe und daher jede Entlastung willkommen sei. Nur selten werden, wie zum Beispiel bei der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, in Forschung und Lehre auf der Grundlage eingehender Strukturplanung von vornherein durchgreifende Reformen versucht.

Hier drohen Fehlentwicklungen, denen es zu steuern gilt. Freilich ist der Aufbau der neuen Fakultäten an vielen Orten schon so weit fortgeschritten, daß nicht empfohlen werden könnte, ihn abubrechen. Grundsätzlich wird jedoch empfohlen, künftig die Frage des Bedarfs und der Notwendigkeit des Aufbaus einer neuen Fakultät oder Abteilung zuvor mit dem Wissenschaftsrat zu klären.

Vorklärung

Ebenso wie die Gründung von neuen Hochschulen gibt auch der Aufbau neuer Fakultäten Gelegenheit, Entlastung zu schaffen, wo eine solche nötig ist, und neue Formen für Forschung und

Lehre zu konzipieren. Da die Mitglieder der Hochschule den Fächern, deren Angliederung in Aussicht genommen wird, in der Regel ferner stehen, wird empfohlen, den Aufbau einer neuen Fakultät nicht allein aus der Hochschule selbst heraus zu entwickeln, sondern hierfür in einem Beratergremium entsprechend den Gründungsausschüssen für neue Hochschulen Fachvertreter anderer Hochschulen heranzuziehen. Dieses Beratergremium sollte einen Strukturplan erarbeiten, der den künftigen Erfordernissen des Fachgebietes in Forschung und Lehre gerecht wird und der vor allem auch überregionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Es sollte erwogen werden, ein solches Gremium auch noch für schon im Aufbau befindliche Fakultäten zu bilden, sofern die Entwicklung noch nicht abschließend festgelegt ist.

Beratergremien

Im übrigen gelten die für die neuen wissenschaftlichen Hochschulen gegebenen Hinweise entsprechend. Zu den neuen medizinischen Fakultäten und Teilfakultäten wird in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten Stellung genommen werden. Zu einigen der anderen Fakultätsplanungen wird hier folgendes bemerkt:

Augsburg

Der Plan, in Augsburg eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ausbildungsstätte zu errichten, erscheint im einzelnen als noch nicht ausgereift. Bei der weiteren gründlichen Prüfung wird zu bedenken sein, ob im Hinblick auf den Ausbau wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausbildungsstätten an anderen Hochschulen einerseits ein Bedarf besteht und andererseits die personellen Möglichkeiten gegeben sind.

Düsseldorf

Für die Universität Düsseldorf ist der weitere Ausbau der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät geplant. Während der Ausbau des naturwissenschaftlichen Bereichs im Hinblick auf die vorklinische Ausbildung von Medizinern und auf die Ausbildung von Kandidaten des höheren Lehramts mit naturwissenschaftlichen Fächern zu begrüßen ist, wird empfohlen, den Ausbau des geisteswissenschaftlichen Bereichs zumindest bis 1970 zurückzustellen. Es sollte alsbald ein Beratergremium gebildet werden, das zunächst die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus über die vorhandenen geringen Ansätze hinaus, d. h. die Notwendigkeit der Eingliederung einer vollen Philosophischen Fakultät oder Abteilung in die Universität Düsseldorf auch und vor allem unter überregionalen — über das Land Nordrhein-Westfalen hinausgreifenden — Gesichtspunkten prüft. Hierbei sollte auch die Frage des Bedarfs an Gymnasiallehrern in den geisteswissenschaftlichen Fächern un-

tersucht und die Nachwuchslage berücksichtigt werden. Der Aufbau der Naturwissenschaften sollte in die entsprechenden Überlegungen einbezogen werden.

Der Aufbau der Philosophischen Fakultät der Technischen Hochschule Aachen ist schon sehr viel weiter gediehen. Hier ist vor allem die Frage offen, ob es ratsam ist, den Studiengang für Psychologie, wie beabsichtigt, in der Weise voll auszugestalten, daß das Diplomexamen abgelegt werden kann.

Aachen

In der derzeitigen „Abteilung für Geisteswissenschaften und Bildungsfächer“ der Technischen Hochschule Stuttgart, die zu einer eigenständigen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ausgebaut werden soll, sind mit den Lehrstühlen für Philosophie, Germanistik, Geschichte, Geschichte der Technik und Naturwissenschaften, Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Geographie, Wirtschaftsgeographie, Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft sehr verschiedenartige Ansätze gegeben. Sie lassen deutlich ihre ursprüngliche Ergänzungsfunktion für das ingenieurwissenschaftliche Studium erkennen. Vor einem weiteren Ausbau sollten klare Strukturvorstellungen entwickelt werden. Auch hier empfiehlt sich die Einsetzung eines Beratergremiums. Auf die allgemeinen Ausführungen wird verwiesen.

Stuttgart

Im übrigen sollte das Verhältnis der Technischen Hochschule Stuttgart zu der Landwirtschaftlichen Hochschule in Stuttgart-Hohenheim sowohl unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit als auch dem der Aufgabenabgrenzung, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften, geklärt werden. Dies sollte ebenfalls in einem eigenen Gremium unter Beteiligung auswärtiger Sachverständiger geschehen.

B. VII. Probleme einzelner Fakultäten

VII. 1. Theologische Fakultäten

Die Empfehlungen von 1960 haben auch in den Evangelisch-Theologischen und in den Katholisch-Theologischen Fakultäten — die im folgenden zusammen betrachtet werden können — Verbesserungen bewirkt. Die Studentenzahlen sind zwar auch in diesen Fakultäten erheblich gestiegen; aber durch die Vermehrung der Stellen für wissenschaftliches Personal ist das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden in den meisten Fakultäten doch angemessen geblieben.

In den Theologischen Fakultäten werden nicht nur die Studenten der Theologie, sondern auch zahlreiche Studenten des Lehr-

amtes an Gymnasien ausgebildet, die Religionslehre als Fakultas anstreben und in der Philosophischen Fakultät immatrikuliert sind. In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Studenten der Theologie und der Religionslehre an allen theologischen Ausbildungsstätten im Wintersemester 1965/66 dargestellt:

Studienfach	Studenten der Theologie und Religionlehre		
	insgesamt	davon mit Theologie bzw. Religionslehre als . . . Studienfach	
		1.	2. und 3.
Evangelische Theologie	3 935	3 775	160
Evangelische Religionslehre	1 964	516	1 448
Evangelische Theologie und Religionslehre zusammen	5 899	4 291	1 608
Katholische Theologie	3 340	3 121	219
Katholische Religionslehre	1 884	686	1 198
Katholische Theologie und Religionslehre zusammen	5 224	3 807	1 417

Ein besonderes Problem stellt die Gründung neuer Theologischer Fakultäten dar. In den letzten Jahren hat es eine Reihe von Neugründungen gegeben, weitere sind geplant. Zur Zeit sind in der Bundesrepublik folgende theologische Ausbildungsstätten vorhanden bzw. geplant:

a) Evangelische Theologie

- 11 Evangelisch-Theologische Fakultäten oder Abteilungen an den Universitäten Bochum, Bonn, Erlangen-Nürnberg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz, Marburg, Münster und Tübingen,
- 4 Kirchliche Hochschulen in Berlin, Bethel, Neuendettelsau und Wuppertal-Barmen,
- 1 Evangelisch-Theologische Fakultät in München (im Aufbau),
- 1 Evangelisch-Theologische Fakultät in Bremen (geplant).

b) Katholische Theologie (ohne Ordensschulen)

- 8 Katholisch-Theologische Fakultäten oder Abteilungen an den Universitäten Bochum, Bonn, Freiburg, Mainz, München, Münster, Tübingen und Würzburg,

- 5 staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg (die Philosophisch-Theologische Hochschule in Freising wird in ca. 5 Jahren aufgelöst, die in Regensburg, wenn die Katholisch-Theologische Fakultät in Regensburg ihre Tätigkeit aufgenommen hat),
- 2 kirchliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Eichstätt und Fulda,
- 1 Philosophisch-Theologische Hochschule in Frankfurt a. M.,
- 1 Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn,
- 1 Theologische Fakultät in Trier,
- 1 Katholisch-Theologische Fakultät in Regensburg (im Aufbau),
- 1 Katholisch-Theologische Fakultät in Göttingen (geplant).

Im Verhältnis zu den Studentenzahlen ist diese Zahl der Ausbildungsstätten recht hoch. An den Beispielen Freising und Regensburg werden erste Bemühungen sichtbar, eine gewisse Konzentration auf dem Gebiet der theologischen Ausbildungsstätten herbeizuführen. Ohne auf die schwierigen, in die Bereiche des Staatskirchenrechts hineinreichenden Fragen hier im einzelnen einzugehen, wird den staatlichen und kirchlichen Stellen empfohlen, derartige Konzentrationen auch in anderen Fällen zu erwägen und in den nächsten Jahren von der Errichtung neuer Fakultäten oder anderer theologischer Ausbildungsstätten Abstand zu nehmen. Die derzeitige Ausbildungskapazität der Theologischen Fakultäten reicht aus, um die zukünftigen Geistlichen und Religionslehrer an den Universitäten auszubilden. Die Lage im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses spricht ebenfalls dafür, die Ausbildungskapazität der Theologischen Fakultäten in den nächsten Jahren nicht erheblich zu erweitern.

VII. 2. Grund- und Hauptschullehrer, Realschullehrer, Fachschullehrer

Bei den Überlegungen für den personellen Ausbau ist der zusätzliche Bedarf, der sich dort ergibt, wo die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer sowie der Realschullehrer in die wissenschaftlichen Hochschulen einbezogen ist, nicht quantifiziert und insofern auch nicht bei den Berechnungen berücksichtigt worden. Die Probleme und die vielfachen Schwierigkeiten, die gerade in diesem Zusammenhang bestehen, werden keineswegs verkannt. Die Ausbildung der künftigen Lehrer für das Grund- und Hauptschul- sowie das Realschullehramt ist sehr unterschiedlich geregelt und bedürfte jeweils eigener

Untersuchungen, deren Ergebnisse durch den schnellen Wandel, in dem sich dieses Gebiet befindet, alsbald wieder in Frage gestellt werden müßten. Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Ausbildung von Fachschullehrern. Eine Quantifizierung des Personalbedarfs war unter diesen Umständen nicht möglich. Auf der anderen Seite bedarf es keiner besonderen Betonung, daß die Frage der Ausbildung dieser Lehrer, und zwar nicht allein unter dem quantitativen Aspekt für die Universitäten ein bedeutsames Problem darstellen wird. Zu bestimmten Aspekten dieser Problematik hat die Westdeutsche Rektorenkonferenz mit ihrer Entschlieung zur Volksschullehrerbildung¹⁾ Stellung genommen. Dem Wissenschaftsrat kann es angesichts der vielfältigen Auswirkungen auf die Universitäten nicht gleichgültig sein, welche Regelungen gefunden werden.

Die Frage der Lehrerbildung gehört bei aller Verschiedenheit ihres gegenwärtigen institutionellen und organisatorischen Aufbaues in den einzelnen Ländern geschichtlich in den Zusammenhang einer weit in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Entwicklung; konkret bestimmt wird sie für die Volksschullehrer durch die Voraussetzungen, die zuerst durch die Weimarer Verfassung, die den Bruch mit der bisherigen Ausbildung in Präparandenanstalten und Seminaren vollzogen hat, gesetzt worden sind.

Die strukturellen Veränderungen der Gesellschaft, die darin zum Ausdruck kamen, haben sich in der weiteren Entwicklung fortgesetzt: Sie treten heute in dem immer nachdrücklicheren Bestreben nach stärkerer Zusammenarbeit und nach vermehrten und besseren Übergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Schularten zunehmend in Erscheinung. Die veränderten und weiterhin sich ändernden Bedingungen lassen es dringend notwendig erscheinen, die Ausbildung der Lehrer auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Studiums gemeinsam zu überdenken. Nur wenn dies geschieht, werden sich Wege finden lassen, auf denen es möglich wird, die Ausbildung der Lehrer der Aufgabenstellung der Schule anzugleichen und ihre konvergente Entwicklung einzuleiten.

Der Wissenschaftsrat ist der Überzeugung, daß die Kooperation und Wechselwirkung zwischen allen an der Ausbildung von Lehrern beteiligten Institutionen, sowohl in der Zuordnung der verschiedenen Studiengänge zueinander wie in der wissenschaftlichen Erforschung der vielfältigen pädagogischen und didaktischen Probleme, die hier liegen, sich nur sinnvoll ent-

¹⁾ LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß VIII/20, B.

fallen und verwirklichen können, wenn auch den Professoren und Dozenten der Pädagogischen Hochschulen für ihre wissenschaftlichen Aufgaben und für die Lehre die Bedingungen personell und in der Ausrüstung der Institute und Seminare geboten werden, die es ihnen möglich machen, ihrem Auftrag voll gerecht zu werden. Die Fragen, in welcher Weise Universität und Pädagogische Hochschule in den Grunddisziplinen und im Bereich der Didaktik und Pädagogik bei der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bei Berufungen und Habilitationen zusammenwirken können, um Voraussetzungen für die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studiengängen zu schaffen, sind heute noch offen, bedürfen aber der gleichen gründlichen Prüfung und Lösung wie die Fragen der Schule selbst und ihrer sinnvollen und optimalen Gliederung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bildungsrat, in dessen Auftrag das Problem der Schule primär gehört, und dem Wissenschaftsrat ist eingeleitet. Damit ist die Voraussetzung dafür gegeben, daß der Wissenschaftsrat die hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen, die hier gestellt sind, in dem allgemeinen Zusammenhang aufnehmen kann, in dem sie stehen.

VII. 3. Biologie an Technischen Hochschulen

An den Technischen Hochschulen sind im Laufe der Zeit zu den übrigen naturwissenschaftlichen Instituten auch Institute der Botanik und Zoologie gekommen. Fast stets lag dem jedoch nicht der Gedanke einer gegenseitigen Anregung und Hilfeleistung zwischen Technik und Biologie zugrunde. Maßgebend war vielmehr der Gesichtspunkt einer Vervollständigung der bisher durch Mathematik, Physik und Chemie vertretenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe durch das vierte dazugehörige größere Fach, die Biologie, und zwar auch wegen der Ausbildung von Gymnasiallehrern. Hieraus erklärt sich die Tatsache, daß sich die biologischen Institute der Technischen Hochschulen in ihrer Ausrichtung zur Zeit kaum von den biologischen Instituten der Universitäten unterscheiden.

Die geringen inneren Beziehungen der biologischen Institute der Technischen Hochschulen zu deren Kerngebieten hatten im letzten Jahrzehnt die Folge, daß die in fast allen anderen Fächern der Hochschulen stattfindende Expansion von Forschung und Lehre, an der an den meisten Universitäten auch die Biologie teilnahm, die biologischen Fächer an den Technischen Hochschulen bisher so gut wie unberührt ließ (vgl. Tab. 3a in Teil D. I., S. 206 ff.).

Bei einem weiteren Ausbau der Biologie an den Technischen Hochschulen ist zu überlegen, wie die bisherige Isolierung der biologischen Forschung und Lehre überwunden werden kann. Als Bindeglieder zu den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen bieten sich die Biophysik, die Ingenieurbiologie (Erforschung technisch verwertbarer biologischer Prinzipien) und die biologische Kybernetik an. Auf diese Weise können die biologischen Fächer auch im Bewußtsein der Fachvertreter der ingenieurwissenschaftlichen Fächer die ihr zukommende Bedeutung gewinnen. Ohne derartige Beziehung zu den ingenieurwissenschaftlichen Fächern wird ein sinnvoller Ausbau der biologischen Fächer an den Technischen Hochschulen nicht möglich sein.

VII. 4. Ingenieurwissenschaftliche Fakultäten

In den Empfehlungen von 1960 ist mehrfach auf die Wichtigkeit des Ausbaus der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten hingewiesen worden (S. 126 ff., 51 ff.). Diese Empfehlungen müssen stärker differenziert werden.

Die bestehenden ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten sollten zu einer optimalen Ausbildungs- und Forschungskapazität ausgebaut werden. Dabei sollte im Sinne der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums allen Bestrebungen Raum gegeben werden, die Ausbildung zu modernisieren. Zu diesem Zweck sollten die naturwissenschaftlichen Grundlagen stärker betont und neue technische Entwicklungen gefördert und stärker berücksichtigt werden; die Vermittlung unmittelbar auf die Anwendung gerichteter technischer Einzelheiten, die rasch veralten, ist dagegen häufig überflüssig geworden und kann abgebaut werden. Eine solche Reform der Ausbildung sollte zugleich bestrebt sein, zu einer vernünftigen Arbeitsteilung mit den Ingenieurschulen (Ingenieurakademien) zu gelangen. Insgesamt geht es bei den ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten also nicht so sehr um einen quantitativen Ausbau als vielmehr um einen qualitativen Umbau.

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazität nach traditionellem Muster hält der Wissenschaftsrat in den Ingenieurfakultäten zur Zeit nicht für erforderlich. Nur in der Elektrotechnik genügt die Ausbildungskapazität nicht der verhältnismäßig stark anwachsenden Studentenzahl. Die Kapazität in dieser Fachrichtung sollte unter Berücksichtigung der Schwerpunktverlagerung nach der mathematisch-physikalischen Richtung erweitert werden.

In der Verfahrenstechnik, die eine historisch bedingte enge Bindung an den Maschinenbau hat, fehlt noch weitgehend die Aus-

bildung eines stärker physikalisch-chemisch orientierten Verfahreningenieurs, dem, wie die Entwicklung des angelsächsischen Chemical Engineering zeigt, eine zunehmende Bedeutung im Ingenieurwesen zukommt. Entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten sollten im Rahmen des verfahrenstechnischen Studiums in Zusammenarbeit zwischen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Lehrstühlen wenigstens an einigen Hochschulen eingerichtet werden.

Der Wissenschaftsrat unterstützt mit Nachdruck die neuartigen Modelle, wie sie etwa in der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg in Angriff genommen wurden oder wie sie dem ursprünglichen Strukturplan für die Universität Bochum entsprechen. Diese Einrichtungen sollten möglichst bald zu einer solchen Größe und Vollständigkeit ausgebaut werden, daß sie einen fühlbaren Beitrag zur Ausbildung und zur Forschung in den Ingenieurwissenschaften liefern können. Damit würden zugleich die notwendigen Erfahrungen über die Ausbildungsmethoden dieser Fakultäten und Abteilungen mit neuen Zielsetzungen und über die Möglichkeiten des Einsatzes ihrer Absolventen gewonnen werden können.

Die ingenieurwissenschaftliche Forschung wird zunehmend Aufgaben der Technischen Physik sowie der Angewandten Mathematik übernehmen müssen. Diese Entwicklung bedarf systematischer Förderung.

VII. 5. Medizin

Die Probleme der medizinischen Ausbildungsstätten sind in den vorliegenden Empfehlungen nicht behandelt, da der Wissenschaftsrat zur Zeit an Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten arbeitet. Mit der Veröffentlichung dieser Empfehlungen, die auch zu der erforderlichen Kapazität der medizinischen Ausbildungsstätten Stellung nehmen werden, ist demnächst zu rechnen.

VII. 6. Landwirtschaft

Mit der Struktur Landwirtschaftlicher Fakultäten und der Prüfung des Bedarfs an entsprechenden Forschungs- und Ausbildungsstätten ist der Wissenschaftsrat zur Zeit ebenfalls befaßt. Die Klärung der hiermit zusammenhängenden Probleme wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit den vorliegenden Empfehlungen ist auf die Behandlung dieses Gebietes daher verzichtet worden.

B. VIII. Organisation der Selbstverwaltung

Bereits in den Empfehlungen von 1960 ist darauf hingewiesen worden, „daß es sich beim Ausbau der Hochschulen nach der Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr um bloße Reformen, sondern um Neugestaltungen großzügiger Art handeln muß“. Auch in den 1962 verabschiedeten Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen sind die Schwächen dargestellt, die sich für die Hochschulen daraus ergeben, daß die im wesentlichen im 19. Jahrhundert entwickelten Organisationsformen den in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts herrschenden Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es ist dabei vor allem auf folgendes hingewiesen worden:

- Die Universität wird mehr und mehr ein Konglomerat von in sich geschlossenen Teilen, die ein starkes Eigenleben entwickeln.
- Die wachsende Zahl der Lehrstühle macht die Beschlüßkörperschaften immer schwerfälliger. Die Grenze der Leistungsfähigkeit des Kollegialprinzips ist erreicht oder bereits überschritten.
- Der Großbetrieb einer modernen Universität kann mit den herkömmlichen Formen der Verwaltung nicht mehr bewältigt werden, besonders das Verhältnis zwischen der Selbstverwaltung und der sogenannten Wirtschaftsverwaltung ist neu zu überdenken.

Schließlich ist in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums gesagt, daß jede Einzelmaßnahme der Reform des Studiums sich auf die Hochschule als Ganzes auswirkt und weitere Überlegungen notwendig machen wird.

Bisherige
Maßnahmen

Von der Gesamtvertretung der Hochschulen, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, ist ebenfalls eine Reihe von Anregungen ausgegangen. Entsprechend ihren Empfehlungen wurden die Amtszeiten des Rektors und des Prorektors in zahlreichen Hochschulen auf je zwei Jahre erhöht. Interfakultäre und zentrale Kommissionen mit mehrjähriger Amtsdauer für wichtige gemeinsame Aufgaben wie Haushalt, Bauplanung, Stellenpläne, Verwaltung, Nachwuchsförderung wurden geschaffen und besondere Senatsbeauftragte eingesetzt, um der Diskontinuität der hochschulpolitischen Willensbildung bei rasch wechselnden Senaten und Rektoren zu steuern. Unter dem Gewicht der alten Institutionen bleiben jedoch die bisherigen Reformmaßnahmen auf punktuelle Ansätze beschränkt und fügen sich oft nur widersprüchlich in die herkömmliche Struktur ein. Nach

wie vor stellt sich die grundlegende Aufgabe, dem wachsenden Aufeinanderangewiesensein von Hochschule und Gesellschaft durch eine organische Fortentwicklung der akademischen und staatlichen Hochschulverwaltung gerecht zu werden.

Die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Laufe des letzten halben Jahrhunderts ist vor allem eine Folge der sich ständig ausbreitenden Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die in erster Linie ein Produkt der wissenschaftlichen Hochschulen sind. Wissenschaft und Forschung haben eine wachsende Bedeutung nicht nur als geistige Phänomene, sondern auch als unmittelbare Voraussetzungen für die allgemeine Entwicklung der Gesellschaft erlangt. Der heutige soziale und materielle Status kann nur durch wissenschaftliche Forschung und Lehre erhalten und verbessert werden.

Hochschulen
und Gesellschaft

Je mehr die Gesellschaft für ihre weitere Entwicklung auf die Hochschulen angewiesen ist, um so größer ist ihr Interesse an einer Hochschulstruktur, die die in ihrer Bedeutung ständig wachsende wissenschaftliche Forschung und Lehre sinnvoll einzusetzen vermag.

Bekanntlich sind die Meinungen darüber geteilt, ob es zweckmäßig ist, Hochschulgesetze zu erlassen. Es gibt Länder, die den Erlaß von Hochschulgesetzen ablehnen, weil sie befürchten, dadurch im Fluß befindliche Dinge zu sehr zu verfestigen. In anderen Ländern sind Hochschulgesetze inzwischen in Kraft getreten oder befinden sich im Stadium parlamentarischer Beratung, die Beiträge zur Hochschulreform leisten wollen. In ihnen werden zum Teil weit ins einzelne gehende institutionelle Regelungen getroffen. Die Hochschulen sollten ihre Fähigkeit erweisen, über ihre eigenen Angelegenheiten offen mit den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen zu verhandeln, und sodann durch Änderung ihrer Satzungen die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Hochschul-
gesetze

Die für den gesellschaftlichen Fortschritt notwendige Freiheit der akademischen Forschung und Lehre kann nur gesichert werden, wenn die Hochschulen sich der sie nun treffenden Rückwirkungen — nämlich der Forderungen der von ihnen veränderten Gesellschaft an die Hochschulen — in verstärktem Maße bewußt werden, sie verarbeiten und sich den von ihnen selbst verursachten neuen Gegebenheiten anpassen. Die Parlamente als die politischen Organe der Gesellschaft würden im Erlaß detaillierter Gesetze vermutlich zurückhaltender sein, wenn nicht der Eindruck bestünde, daß die Hochschulen nicht den Erfordernis-

sen der Zeit entsprechend organisiert sind und daß die Hochschulen auf hochschulpolitische Forderungen mehr reagieren, als selbst hochschulpolitisch aktiv zu werden.

Neuordnung
der Selbst-
verwaltung

Die wichtigste Aufgabe für eine innere Neuordnung der Selbstverwaltung besteht ganz allgemein darin, die Kraft zu klären, auch einschneidenden Beschlüssen wesentlich zu verstärken, die Fähigkeit zur Koordinierung innerhalb der Gesamthochschule, aber auch innerhalb der Teilorgane — der Fakultäten, Abteilungen, Institute — weiter zu entwickeln und einmal gefaßte Beschlüsse unverzüglich und konsequent durchzusetzen. Soweit sich das hochschulpolitische Interesse der meisten Lehrstuhlinhaber auf die Durchsetzung ihrer Fachinteressen und soweit sich die Beteiligung von Nichtordinarien, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten auf die Vertretung von Gruppeninteressen beschränkt, bleiben die akademischen Organe im Bewußtsein der akademischen Bürger Sammelstellen für partikuläre Wünsche, über deren Priorität und Verwirklichung andere Stellen entscheiden müssen. Die Einordnung der Teilinteressen in eine entscheidungs- und aktionsfähige Selbstverwaltung liegt im Interesse aller Beteiligten. Dazu bedarf es außer organisatorischer Reformen eines entsprechenden Wandels in der Einstellung von Hochschullehrern, Assistenten und Studenten.

Hochschullehrer,
Assistenten,
Studenten

Zu den organisatorischen Maßnahmen gehören:

Stärkung
des zentralen
Entscheidungs-
gremiums

— Das zentrale Entscheidungsgremium der Hochschule, im allgemeinen der Kleine Senat, muß entscheidend gestärkt werden. Es darf nicht zu viele Mitglieder umfassen, um seinen leitenden Aufgaben gerecht werden zu können. Andererseits sollten in ihm aber alle Gruppen der Lehrenden sowie die Studenten durch ihre Vertreter zur Willensbildung der Gesamthochschule in geeigneter Form beitragen können. Seiner Entscheidungsgewalt sollten vor allem übergeordnete und hochschulpolitisch wichtige Fragen, wie etwa die Planung der künftigen Entwicklung der gesamten Hochschule, die Vorbereitung wissenschaftspolitischer Stellungnahmen, der Ausbau internationaler Verflechtungen, die Errichtung von Instituten sowie die Bildung von Sonderforschungsbereichen u. ä. vorbehalten sein.

Größere
Kontinuität

— Nachteilig bemerkbar macht sich die zumeist gegebene Diskontinuität in den leitenden Ämtern der Selbstverwaltung (Rektor, Dekane). Durch die längere Amtszeit der Vorsitzenden der wichtigsten zentralen Kommissionen (Haushaltskommission, Baukommission, Verwaltungsausschuß

usw.) wird sie nur teilweise aufgefangen, zumal diese Kommissionen oftmals nur beratende Funktion haben.

Erfahrungen aus dem politischen Raum deuten darauf hin, daß vier Jahre ein Zeitraum sind, in dem wirkungsvoll geplant und gehandelt werden kann, innerhalb dessen bedeutende Persönlichkeiten auch Gelegenheit haben, Schöpferisches zu leisten. Eine längere Amtszeit als heute üblich¹⁾ sollte vor allem für den Rektor angestrebt werden. Bei der gegenseitigen Abhängigkeit von Forschung, Lehre, Budget, Verwaltung und Politik sowie der sich laufend vergrößern- den Komplizierung des Organismus Hochschule muß ein Mindestmaß an Kontinuität vorausgesetzt werden, damit die aus der Hochschule kommenden Ideen und Anregungen in die Tat umgesetzt werden können. Ein solches Mindestmaß an Kontinuität in der Spitze wird auch bei einer starken Stellung des Kanzlers oder des sonstigen leitenden Verwaltungsbeamten für notwendig gehalten, soll der Rektor nicht auf bloße Repräsentationsaufgaben, deren Bedeutung ohnehin zumeist stark überschätzt wird, zurückgeworfen werden.

Es bedarf keiner näheren Begründung, daß bei der Besetzung der Spitzenstellungen weder die Anciennität noch eine schematisch gehandhabte Reihenfolge der einzelnen Fakultäten oder Abteilungen die entscheidende Rolle spielen darf. Vielmehr sollte derjenige gewählt werden, der die in Betracht kommende Leitungsfunktion für die Gesamthochschule jeweils am besten erfüllen kann. Mitunter hat es den Anschein, als wenn dem Festhalten an einer bestimmten Reihenfolge die Erwartung zu Grunde liegt, daß auf diese Weise die Belange der jeweils „entsendenden“ Fakultät besser berücksichtigt würden. Abgesehen davon, daß dies schon wegen der heute noch zumeist vorgesehenen Kürze der Amtszeit eine Fiktion ist, kann derartigen Gesichtspunkten keine Berechtigung zuerkannt werden.

Besetzung der
Spitzen-
stellungen

- Die Aufgabenverteilung zwischen Senat, Fakultäten, Abteilungen und sonstigen Einheiten kann je nach Größe und Eigenart der Hochschulen verschieden sein. Hier ein einheitliches Schema vorzuschlagen, hieße, den sich aus der Entwicklung der modernen Wissenschaft ergebenden Differenzierungsprozeß verkennen. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß durch die Entwicklung der letzten Jahre

Repräsentativ-
system

¹⁾ In der Zeit vom Wintersemester 1956/57 bis zum Wintersemester 1966/67 sind an den wissenschaftlichen Hochschulen 257 Rektoren im Amt gewesen, und zwar 171 je ein Jahr, 84 je zwei und 2 je drei Jahre. An zwei weiteren wissenschaftlichen Hochschulen befanden sich außerdem 2 Rektoren im Amt, von denen einer auf unbestimmte Zeit und einer auf fünf Jahre bestellt worden ist.

manche Hochschulorgane wegen ihrer Größe weitgehend arbeitsunfähig geworden sind. Mit Aufteilungen, z. B. der Fakultäten in Abteilungen allein, wird man dieser Schwierigkeiten nicht Herr werden. Die bisher vielfach noch übliche unmittelbare Mitwirkung aller Lehrstuhlinhaber in Großen Senaten und Fakultäten wird durch zweckmäßigere Formen eines Repräsentativsystems, die im einzelnen noch entwickelt werden müssen, überall dort zu ersetzen sein, wo die Beschlüßkörperschaften für eine wirkungsvolle Arbeit zu groß geworden sind. Im Senat und in den Ausschüssen ist das Prinzip, gewählten Vertretern Sitz und Stimme zu geben, längst verwirklicht. Für die übrigen Gremien der Selbstverwaltung kann vor allem auch deswegen nichts anderes gelten, weil die im Zuge der Neugliederung des Lehrkörpers erfolgende starke Vermehrung der Zahl der neben den Ordinarien ständig in der Hochschule tätigen Kräfte zwingend ihre angemessene Beteiligung an den Aufgaben der Selbstverwaltung erheischt.

Entlastung von
Verwaltungs-
arbeit

- Weiter sollte der Aufgabenkreis der Beschlüßkörperschaften kritisch mit dem Ziel überprüft werden, sie von der Zuständigkeit in allen Angelegenheiten zu entlasten, die nicht im Blick auf Forschung und Lehre gemeinsamer Mitverantwortung bedürfen. Zu denken ist hierbei besonders an die Abgabe von Verwaltungsaufgaben an eine neben den Kollegialorganen stehende Verwaltung.

Derartige Änderungen würden der Selbstverwaltung im Zusammenwirken mit einer größeren Kontinuität eine stärkere Zielstrebigkeit und Kraft zur Durchsetzung ihrer Vorhaben verschaffen.

Beteiligung an
der finanziellen
Verantwortung

- Für ein besseres Funktionieren der Selbstverwaltung ist es von besonderer Bedeutung, wenn ihr Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung an der finanziellen Verantwortung eröffnet werden. Eine solche Mitverantwortung ist nur bei einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie Kultus- und Finanzverwaltungen zu erreichen. Die nahezu vollständige Abhängigkeit der Hochschulen von den staatlichen Geldgebern hat notwendigerweise zu einem gewissen Spannungsverhältnis geführt, das sich nachteilig auf das Verhältnis der Partner auswirkt. Es ist von der Sache her nicht zu beseitigen, wohl aber sinnvoll zu regeln.

In erster Linie ist hier an ein enges Zusammenwirken zwischen den Hochschulen und den Kultus- und Finanzverwal-

tungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Bewirtschaftung der Mittel und den Verhandlungen bei Berufungen und Rufabwendungen zu denken.

Aufstellung
des Haushalts

Viele Hochschulen üben z. B. weder bei der Aufstellung des Haushalts noch bei der Bewirtschaftung der Mittel einen nennenswerten Einfluß aus. Oftmals erschöpft sich die Aufstellung des Haushalts der Hochschule in der Weitergabe der gesammelten Forderungen und Wünsche der Instituts- und Klinikleiter an die Kultus- und Finanzverwaltungen. Bei diesem Vorgehen kommt es nicht dazu, daß die zuständigen Gremien der Selbstverwaltung eine eigene, in sich geschlossene, selbstverantwortliche Vorstellung über die künftige personelle und materielle Ausgestaltung der Hochschule entwickeln. Dies wiederum nötigt die Kultus- und Finanzverwaltungen, ihre Entscheidungen zu treffen, ohne über die bei der Hochschule vorhandene nähere Kenntnis der Details und der Zusammenhänge zu verfügen. Ein solches Verfahren führt dann nur zu häufig auf beiden Seiten zu einem Gefühl des Unverstandenseins und dem gegenseitigen Vorwurf des mangelnden Sachverstandes sowie bei manchen Hochschullehrern auch zur Entfaltung besonderer Aktivität, um bei den Ministerien ihre Wünsche auf jeden Fall durchzusetzen.

Demgegenüber sollten die Kultus- und Finanzverwaltungen zusammen mit den Hochschulen versuchen, Wege zu einer gemeinsamen aktiven Gestaltung der Haushalte zu finden. Dies setzt auf der Seite der Hochschulen nicht nur eine rationalisierte und mit den nötigen technischen Hilfsmitteln ausgestattete Verwaltung voraus, sondern vor allem die Ermächtigung eines Organs der Selbstverwaltung, schon in der Hochschule selbst Entscheidungen über Haushaltsanträge nach Bedarf und Dringlichkeit zu treffen und den Ministerien einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der keine Addition der Wünsche, sondern das Ergebnis eigenverantwortlicher Hochschulgestaltung darstellt. Beratungen dieses Entwurfs in den Kultus- und Finanzministerien mit den Vertretern der zuständigen Hochschulorgane würden Vorlagen an das Parlament entstehen lassen, die sowohl der Finanzsituation entsprechen, als auch das unter den gegebenen Umständen erreichbare Optimum zur Befriedigung der Wünsche der Hochschulen darstellen.

Ein derartiges Verfahren würde die Verantwortlichkeit der Hochschulen stärken, die Ministerien bis zu einem ge-

Voraus-
schauende
Hochschulpolitik

wissen Grade entlasten und eine gemeinsame, vorausschauende Hochschulpolitik ermöglichen. Es dürfte im Endeffekt auch die sinnvollste und sparsamste Verwendung der vorhandenen Mittel garantieren.

Der Wissenschaftsrat möchte hier keine weiter ins einzelne gehenden Empfehlungen geben. Dies mag einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Es erschien jedoch schon jetzt notwendig, einige Bedingungen zu umreißen, ohne deren Erfüllung eine Hochschulorganisation heute ihren Aufgaben nicht mehr genügen kann. Die Hochschulen müssen in ihrem eigenen Interesse, aber auch in dem der Gesellschaft, deren Teil sie sind und die sie trägt, möglichst bald von sich aus zu handlungs- und koordinationsfähigeren Organisationsformen gelangen. Dabei kommt es darauf an, das Strukturkonzept, für das man sich entschieden hat, konsequent durchzuführen, damit ein optimales Ergebnis erreicht wird. Dies wird nicht ohne schmerzlichen Abschied von manchen lieb gewordenen Traditionen geschehen können.

C.

Entwicklung nach 1970

Die vorliegenden Empfehlungen sollen einmal dazu beitragen, die zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten an den Hochschulen zu beheben, zum anderen den Hochschulen helfen, sich auf die weitreichenden Wandlungen vorzubereiten, die sich heute bereits abzeichnen und erst recht in den Jahren nach 1970 zu erwarten sind. In welchem Umfang und mit welcher Schnelligkeit gegebene Bedingungen sich ändern können, zeigt die Erfahrung der letzten Jahre. Um so mehr kommt es darauf an, künftige Aufgaben und Probleme möglichst frühzeitig zu erkennen und in die Überlegungen einzubeziehen.

Auf einige der Probleme, die in dieser Sicht als besonders wichtig erscheinen, soll im folgenden kurz hingewiesen werden. Lösungen für diese Probleme lassen sich heute noch nicht vorschlagen; sie müssen in den nächsten Jahren erarbeitet werden. Hier gilt es zunächst, einige voraussehbare Fragestellungen zu skizzieren.

Im Bereich der Ausbildung werden vor allem die Probleme von besonderem Gewicht sein, die sich aus der Konfrontation der Zahl der Studienbewerber mit der Ausbildungskapazität der Hochschulen ergeben.

Dank der bildungspolitischen Maßnahmen der letzten Jahre ist es gelungen, den Besuch von Gymnasien und entsprechenden Anstalten so zu steigern, daß künftig die Zahlen der Abiturienten sehr viel höher sein werden als bisher. Der Besuch von Realschulen nimmt ebenfalls stark zu. In der Bundesrepublik zeigen sich damit verheißungsvolle Ansätze, den Bildungsstand der gesamten Bevölkerung anzuheben und damit für einen modernen Industriestaat unentbehrliche Voraussetzungen zu schaffen.

Zugleich muß gesehen werden, daß die Ausbildungskapazität und damit das Aufnahmevermögen der wissenschaftlichen Hochschulen begrenzt ist und sich nur schrittweise und nur in beschränktem Maße erweitern läßt. Dies hat zur Folge, daß die Zahl der Abiturienten, die an den wissenschaftlichen Hoch-

schulen Platz finden, nur entsprechend dem Ausbau der Hochschulen steigen kann.

Auf verschiedene Gesichtspunkte des Ausbaus, wie die Nachfrage nach Studienplätzen, den Bedarf an wissenschaftlich ausgebildetem Personal, die Erhaltung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung und Lehre, wurde bereits eingegangen. Ihnen wird in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit gelten müssen. Sie sollten Gegenstand eigener Untersuchungen und ständiger, soweit möglich ins Einzelne gehender Beobachtung werden. Das gilt besonders für den Bedarf an wissenschaftlich ausgebildetem Personal in den überwiegend von gesellschaftspolitischen Entscheidungen abhängigen Bereichen, wie dem Schulwesen, dem Gesundheitswesen usw.

Darüber hinaus hat in diesem Zusammenhang die bereits kurz erwähnte Frage nach der Funktion des Abiturs (vgl. S. 109f.) ein besonderes Gewicht, nicht zuletzt deshalb, weil nur allzu oft von der Vorstellung einer mehr oder weniger naturnotwendigen Koppelung zwischen Abitur und Hochschulstudium ausgegangen wird. Dies geht so weit, daß mitunter sogar die Zahl der Abiturienten mit der der Studienanfänger identifiziert wird. Die Tatsache, daß das Abitur zum Studium berechtigt, aber nicht zum Studium führen muß, wird vielfach übersehen.

Die Aufgabenstellung des Abiturs im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, ist nötig und bildet einen wesentlichen Ansatzpunkt für den Prozeß des Umdenkens, der sich in den kommenden Jahren auf weite Bereiche des Bildungswesens erstrecken müssen. Die Tatsache, daß mit der großen und ständig wachsenden Zahl an Abiturienten eine außerordentliche kulturpolitische Leistung vollbracht worden ist, hat vielfach noch nicht Eingang in das Denken unserer Zeit gefunden. Das Anwachsen der Abiturientenzahl ist nicht das „Ergebnis verfehlter Kulturpolitik“, sondern ein Zeichen dafür, welche Möglichkeiten vorhanden waren und nunmehr genutzt worden sind, um einem ständig steigenden Anteil der Bevölkerung ein höheres Bildungsniveau zu vermitteln und ihn hierdurch besser für das Leben auszurüsten.

In seiner derzeitigen Funktion eröffnet das Abitur drei unterschiedliche Wege: Es vermittelt mit der Anerkennung der Hochschulreife die Berechtigung zum Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule; es gewährt weiterhin den Zugang zu einer ganzen Reihe sonstiger Ausbildungsgänge, die sich

nicht an wissenschaftlichen Hochschulen vollziehen; und es führt drittens zum direkten Eintritt in das Berufsleben der verschiedensten Sparten.

Die Frage, ob das Abitur auch in Zukunft die Anerkennung der Hochschulreife einschließen soll, ist umstritten. Den Kern der Problematik bildet die Auswahl der Kriterien, auf Grund derer eine Zulassung zum Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule erfolgen soll, wenn deren Ausbildungskapazität nicht zur Aufnahme aller Studienbewerber ausreicht. Die Notwendigkeit, allgemeinverbindliche Kriterien zu entwickeln, ist unbestritten. Die Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Faktoren, die berücksichtigt werden müssen, fordert jedoch noch weitere intensive Überlegungen, damit eine möglichst sinnvolle Auswahl unter den Studienbewerbern getroffen werden kann.

Die Tatsache, daß das Abitur auch den Zugang zu einer großen Zahl von weiteren Ausbildungsgängen eröffnet, die nicht an wissenschaftlichen Hochschulen durchgeführt werden, ist in der auf die Funktion des Abiturs als Hochschulreife eingeeengten Diskussion weitgehend in den Hintergrund getreten. Solche Ausbildungsgänge gibt es sowohl in der Wirtschaft als auch in der Verwaltung, in der Justiz, im Bibliothekswesen, in der Sozialarbeit und in vielen anderen Gebieten.

Um die jeweiligen Berufschancen deutlich zu machen, werden regelmäßige Untersuchungen über den Bedarf an Nachwuchskräften in allen Berufen, für die das Abitur die Grundlage bildet, notwendig sein. Die Information der Abiturienten über die für sie geeigneten Berufe und über die verschiedenen weiterführenden Ausbildungsmöglichkeiten erfordert eine gründliche Berufsberatung, aber nicht allein für die Jugendlichen, sondern auch für ihre Erzieher, damit beide Teile rechtzeitig, d. h. schon während der Schulzeit des künftigen Abiturienten, über dessen Fähigkeiten und Neigungen sowie über die gegebenen Möglichkeiten ein klares Bild gewinnen. Nur mit Hilfe derartiger Maßnahmen kann sich die Einsicht durchsetzen, daß das Abitur den Abschluß eines Ausbildungsabschnittes darstellt, der die allgemeine Grundlage für verschiedene Berufe und für verschiedene Ausbildungswege vermittelt.

Bei der Planung des Ausbaus der wissenschaftlichen Hochschulen hat sich immer nachdrücklicher die Notwendigkeit gezeigt, die Zahl der Abiturienten in Betracht zu ziehen. Von den Abiturientenzahlen aus führen die Überlegungen zwangsläufig auch zu den weiterführenden Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen. Damit wird der enge Zu-

sammenhang deutlich, in dem die verschiedenen Ausbildungsstätten zueinander stehen, zugleich aber auch die Notwendigkeit, die einzelnen Institutionen und ihre Aufgaben nicht isoliert, sondern in diesem Zusammenhang zu sehen.

Für die weitere Entwicklung wird es von ausschlaggebender Bedeutung sein, daß die bildungspolitischen Überlegungen und Entscheidungen sich an diesem Zusammenhang orientieren. Die Bemühungen dürfen sich dabei nicht im Organisatorischen erschöpfen. Wichtig ist vielmehr, daß die Aufgaben der verschiedenen Einrichtungen klar herausgearbeitet werden. Hierzu wird es nötig sein, einerseits langfristige Zielvorstellungen, andererseits kurz- und mittelfristige Vorschläge zu ihrer Verwirklichung zu entwickeln.

In die Erörterung der Struktur des Bildungswesens in seiner horizontalen und vertikalen Gliederung sollten dabei neben anderen Reformvorstellungen auch die Vorschläge einbezogen werden, die sich für die Einrichtung einer College-Stufe aussprechen, in der Gymnasial- und Hochschullehrer zusammenwirken.

Weiterhin sollte eingehend geprüft werden, welche Ausbildung vom Beruf her erforderlich ist. In manchen Sektoren, in denen heute noch ein wissenschaftliches Studium verlangt wird, dürfte eine Ausbildung an einer Einrichtung, die mehr auf die praktischen Berufserfordernisse ausgerichtet ist, vollauf genügen, wenn nicht gar ihnen besser entsprechen. Eine solche Überprüfung ist um so wichtiger, als eine beliebige Ausweitung der wissenschaftlichen Hochschulen nicht nur unter den hier schon erörterten, sondern auch unter ökonomischen Gesichtspunkten unmöglich ist.

Für die Zeit bis 1970 wird die Gründung neuer Hochschulen nicht vorgesehen. Im Blick auf die Zeit nach 1970 wird diese Frage jedoch erneut untersucht werden müssen. Bedarfs- und Standortüberlegungen werden dabei eine Rolle spielen, es wird aber auch die schwierige Frage der maximalen und optimalen Größe einer Hochschule zu prüfen sein. Das gilt auch hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten für die schon bestehenden Hochschulen. Für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen und ihrer Organe hat diese Frage großes Gewicht. Hiermit hängen die Fragen der innerbetrieblichen Organisation des Unterrichts eng zusammen. Die Methodik des wissenschaftlichen Unterrichts gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang; sie bedarf sorgfältiger Untersuchungen. Außerdem wird mehr als bisher abzu-

wägen sein, welche Wissenszweige an allen und welche überhaupt noch an wissenschaftlichen Hochschulen gepflegt werden müssen und können.

In der gegenwärtigen Situation gilt es, auch denjenigen die Chance zu einem wissenschaftlichen Studium zu geben, die aus äußeren Gründen nicht die Möglichkeit haben, an einer wissenschaftlichen Hochschule zu studieren. Das Hochschul-Fernstudium steht — trotz einer Starthilfe durch die Stiftung Volkswagenwerk — noch ganz am Anfang seiner Entwicklung. Die Förderung entsprechender Bestrebungen wird, auch im Hinblick auf die räumlichen und personellen Schwierigkeiten der Hochschulen, zunehmende Bedeutung gewinnen.

Der Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen muß sich ständig an der gegenwärtigen und an der voraussehbaren künftigen Entwicklung der Wissenschaften orientieren. Damit stellt sich die Frage, ob Struktur und Organisation der Hochschulen in ihrer gegenwärtigen Form geeignet sind, auch in Zukunft den Anforderungen der Forschung Rechnung zu tragen, und welche Aufgaben sich den Hochschulen im Bereich der Forschung stellen werden. Diese Fragen müssen ständig erörtert werden, gerade weil sie sich niemals — auch nur für einen kleinen Zeitraum — abschließend beantworten lassen.

Die Erfahrungen auf dem Gebiet der Atomforschung haben gezeigt, daß einzelne Entdeckungen innerhalb von 10 bis 20 Jahren nicht nur einen ganzen Wissenszweig zu revolutionieren vermögen, sondern auch tiefgreifende Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur sowie die Weltpolitik haben können. In dieser Entwicklung wurde besonders deutlich, daß junge Wissenschaftler so früh wie möglich an der Forschung teilhaben müssen. Die Hochschulen werden sich mehr und mehr darauf einzustellen haben, daß ein Wissenschaftler sein Studium niemals „abschließt“. Die Vermehrung des Wissensstoffs darf nicht zur Verlängerung des Studiums führen; sie erfordert neue Wege der Organisation, vor allem auch die in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums vorgeschlagene und in ihrer Notwendigkeit begründete Einrichtung des Kontaktstudiums. Hierdurch wird nicht nur der Wissensstand der Praktiker laufend den neuesten Resultaten der Forschung angeglichen, sondern auch allgemein eine geistige Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Forschung gefördert.

Die Frage, wo künftig Schwerpunkte der Forschung liegen werden, soll hier nicht näher erörtert werden, auch wenn sich heute bereits einige Ansätze zu neuen revolutionären Entwick-

lungen vor allem in den biologischen Disziplinen erkennen lassen. Wenn die Forschung in der Bundesrepublik nicht auf einzelne Fachgebiete eingeschränkt, sondern allgemein so leistungsfähig sein soll, daß sie das internationale Spitzenniveau erreichen kann, dann wird die Notwendigkeit deutlich, die vorhandenen Kräfte und Mittel zu konzentrieren. Aus der Sicht der Forschung wird die Gefahr einer Verzettelung vorhandener Möglichkeiten, die schließlich die Durchführung großer Forschungsprojekte nicht mehr zuläßt, besonders beachtet werden müssen. Auf diese Entwicklung gehen bereits die vorliegenden Empfehlungen mit dem Vorschlag ein, Sonderforschungsbereiche zu schaffen. Die internationale Zusammenarbeit und die Einrichtung supranationaler Forschungsstätten dürften künftig zunehmend erforderlich werden.

Es liegt auf der Hand, daß die künftigen Aufgaben Kosten verursachen werden, die über die gegenwärtigen voraussichtlich erheblich hinausgehen werden. Die Frage nach der zu erwartenden Höhe der für Forschung und Lehre erforderlichen Mittel kann hier nicht behandelt werden. Für die weitere Entwicklung der Bundesrepublik wird es jedoch von entscheidender Bedeutung sein, ob diese notwendigen Mittel im Staatshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Es ist erkennbar, daß einige Länder den Bedürfnissen ihrer Hochschulen nicht mehr in vollem Umfang werden Rechnung tragen können. Wenn diese Entwicklung sich fortsetzt, werden sich erhebliche Ausstattungs- und Leistungsunterschiede zwischen den wissenschaftlichen Hochschulen der einzelnen Länder herausbilden. Auf die Gefahr einer solchen Entwicklung wird besonders hingewiesen. Schon jetzt sind Erwägungen anzustellen, wie im Rahmen einer Neuordnung des Finanzausgleichs dieser Gefahr entgegengewirkt werden kann.

Die Aufgaben, um die es künftig geht, können nur in intensiver Zusammenarbeit zwischen allen Institutionen, die Verantwortung für die Wissenschaft tragen, gelöst werden. Dieses Ziel wird aber nur erreicht werden, wenn zugleich die Repräsentanten der Öffentlichkeit in Regierungen und Parlamenten mithelfen, den notwendigen Wandlungen den Weg zu bahnen.

D.
Zusammenstellung der Empfehlungen für den Ausbau
der einzelnen Hochschulen

D.I. Stellen für wissenschaftliches Personal und Ausbildungs-
kapazität

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Vorbemerkung zu den Tabellen	189
1. Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie	
a) Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfoh- lenen Stellen für wissenschaftliches Personal (ohne Hoch- schuldozenten) der Fachrichtungen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie nach Hochschulen	191
b) Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) der Fach- richtungen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klas- sische Philologie 1966 und nach Ausbau	200
c) Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) 1966 und nach Ausbau sowie deutsche und ausländische Studienan- fänger 1962 bis 1966 der Philosophischen Fakultäten nach Hochschulen	201
d) Ausbildungskapazität (Studenten) 1966 und nach Ausbau sowie deutsche und ausländische Studenten Winterseme- ster 1962/63 bis Wintersemester 1966/67 der Phliosophi- schen Fakultäten nach Hochschulen	202
2. Wirtschaftswissenschaft	
a) Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfoh- lenen Stellen für wissenschaftliches Personal der Fach- gruppe Wirtschaftswissenschaft nach Hochschulen	203
b) Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) 1966 und nach Ausbau sowie deutsche und ausländische Studienan- fänger 1962 bis 1966 der Fachgruppe Wirtschaftswissen- schaft nach Hochschulen	204
c) Ausbildungskapazität (Studenten) 1966 und nach Ausbau sowie deutsche und ausländische Studenten Winterseme- ster 1962/63 bis 1966/67 der Fachgruppe Wirtschaftswissen- schaft nach Hochschulen	205
3. Mathematik, Physik, Chemie und Biologie	
a) Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfoh- lenen Stellen für wissenschaftliches Personal der Fachrich- tungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie nach Hochschulen	206

	Seite
b) Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) der Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie 1966 und nach Ausbau	216
c) Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) 1966 und nach Ausbau sowie deutsche und ausländische Studienanfänger 1962 bis 1966 der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften nach Hochschulen	219
d) Ausbildungskapazität (Studenten) 1966 und nach Ausbau sowie deutsche und ausländische Studenten Wintersemester 1962/63 bis 1966/67 der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften nach Hochschulen	220
4. Zusammenstellungen nach Ländern, Hochschulen, Stellenarten und Fachrichtungen	
a) Anzahl der zusätzlich empfohlenen Stellen nach Ländern, Hochschulen und Stellenarten	221
b) Anzahl der zusätzlich empfohlenen Stellen nach Ländern, Hochschulen und Fachrichtungen	223
c) Ausbildungskapazität 1966 und nach Ausbau für die Fachrichtungen Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Wirtschaftswissenschaft, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie	226

Vorbemerkung zu den Tabellen:

- Die Zahl und die fachliche Zuordnung der Stellen für das wissenschaftliche Personal im Jahre 1966 beruhen auf den Angaben in den Haushalts- bzw. Stellenplänen. Die Angaben für die Lehrstühle sind von den Kultusministerien im einzelnen überprüft worden.
- Von diesen Angaben ausgehend sind auf Grund der Modelle und der Empfehlungen für den personellen Ausbau bis 1970 (vgl. S. 88 ff.) die zusätzlich erforderlichen Stellen und die Ausbildungskapazität ermittelt worden.
- Für die Verwirklichung der Empfehlungen, vor allem bei der Feststellung der Ausbildungskapazität, müssen die Angaben und die gegebenen Bedingungen sorgfältig überprüft werden. Die notwendige, bis ins Detail gehende Ermittlung des im Einzelfall maßgebenden Sachverhalts kann nur aus der unmittelbaren Kenntnis der örtlichen Verhältnisse durchgeführt werden. Dabei werden in- zwischen eingetretene Änderungen und einzelne, sonst nicht zur Geltung kommende Besonderheiten zu berücksichtigen sein.
- In den für 1966 angegebenen Bestand und in die zusätzlich empfohlenen Stellen sind jeweils alle Lehrstühle und sonstigen Stellen für wissenschaftliches Personal aufgenommen worden, die in dem betreffenden Fach an der Ausbildung in Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen beteiligt sind. Auf die Untergliederung nach Fachrichtungen innerhalb eines Faches wird nicht eingegangen. Ein gegebenenfalls notwendiger Ausgleich wird innerhalb eines Faches oder einer Fakultät, unter Umständen auch innerhalb einer Hochschule von Fall zu Fall herbeigeführt werden müssen.
- Wissenschaftliches Personal, das überwiegend für bestimmte Forschungsvorhaben tätig ist, bzw. dem überwiegend die Betreuung von Geräten (einschl. elektronischer Rechanlagen) oder Lehrsammlungen obliegt, darf bei der Ermittlung der Ausbildungskapazität bzw. des für die Ausbildung erforderlichen wissenschaftlichen Personals nicht voll einbezogen werden. Aus den Haushalts- bzw. Stellenplänen war nicht immer ersichtlich, welche Stellen für diese Funktionen eingerichtet sind. Infolgedessen sind die für diese Funktionen erforderlichen Stellen hier — mit Ausnahme der Chemie — nicht berücksichtigt worden.
- Bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen ist im einzelnen folgendes zu beachten:
Die Stellen für wissenschaftliches Personal der Rechenzentren konnten nur bei 15 von 26 Hochschulen festgestellt werden.

Bei der Physik sind die für bestimmte Forschungsvorhaben erforderlichen Stellen nicht berücksichtigt.

Für die Chemie sind je Fakultät 7 bis 9 Stellen für Aufgaben der Forschung und für die Betreuung der Geräte eingesetzt.

Bei der Biologie ist der Bedarf an Stellen für die Betreuung der biologischen Lehrsammlungen, der je nach Größe der Lehrsammlungen bzw. der den botanischen Instituten angegliederten botanischen Gärten sehr verschieden ist, nicht berücksichtigt.

Tabelle 1. a

Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen für wissenschaftliches Personal (ohne Hochschuldozenten) der Fachrichtungen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie nach Hochschulen

Stellenart	Germanistik		Anglistik		Romanistik		Klassische Philologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
(1) FU Berlin										
Lehrstühle	11	—	5	—	4	—	5	—	25	—
Außerordentliche Professuren ¹⁾	2	1	—	1	1	—	1	1	4	3
Wissenschaftliche Assistenten	24	1	9	2	6	3	5	2	44	8
Lektoren	6	—	4	—	11	—	—	—	21	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	8	5	6	—	8	—	4	—	26	5
Insgesamt	51	7	24	3	30	3	15	3	120	16
(2) TU Berlin										
Lehrstühle	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	1	—	—	1	—	1	—	1	1	3
Wissenschaftliche Assistenten	3	4	8	—	4	3	4	3	19	10
Lektoren	3	—	4	—	5	—	4	—	16	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	—	2	—	—	—	1	—	—	—	3
Insgesamt	9	7	14	2	11	6	10	5	44	20

noch: Tabelle 1. a

Stellenart	Germanistik		Anglistik		Romanistik		Klassische Philologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
(3) U Bonn										
Lehrstühle	8	—	4	—	4	—	3	—	19	—
Außerordentliche Professuren ¹⁾	1	1	—	1	—	1	—	1	1	4
Wissenschaftliche Assistenten	15	3	6	3	5	4	4	3	30	13
Lektoren	3	—	6	—	12	—	4	—	25	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	8	1	2	—	2	—	—	—	12	1
Insgesamt	35	5	18	4	23	5	11	4	87	18
(4) U Erlangen-Nürnberg										
Lehrstühle	4	—	5	—	4	—	3	—	16	—
Außerordentliche Professuren ¹⁾	—	1	1	—	—	1	—	1	1	3
Wissenschaftliche Assistenten	6	3	11	—	5	4	3	4	25	11
Lektoren	1	1	3	1	3	2	—	—	7	4
Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	4	2	—	1	1	1	3	5	8
Insgesamt	12	9	22	1	13	8	7	8	54	26
(5) U Frankfurt										
Lehrstühle	5	—	4	—	3	—	3	—	15	—
Außerordentliche Professuren ¹⁾	1	—	—	1	1	—	—	1	2	2

Wissenschaftliche Assistenten	12	—	8	1	5	2	3	4	28	7
Lektoren	3	—	3	—	5	—	—	—	11	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	—	5	3	—	1	—	1	3	5	8
Insgesamt	21	5	18	2	15	2	7	8	61	17

(6) U Freiburg

Lehrstühle	6	—	3	—	3	—	3	—	15	—
Außerordentliche Professuren ¹⁾	2	—	—	1	—	1	1	—	3	2
Wissenschaftliche Assistenten	14	—	5	2	4	3	3	4	26	9
Lektoren	2	—	6	—	7	—	—	—	15	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	2	5	3	—	1	—	3	1	9	6
Insgesamt	26	5	17	3	15	4	10	5	68	17

193

(7) U Gießen

Lehrstühle	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	—	1	1	—	1	—	—	1	2	2
Wissenschaftliche Assistenten	6	1	4	3	3	4	2	5	15	13
Lektoren	2	—	3	—	4	—	1	—	10	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	—	3	1	—	—	2	—	3	1	8
Insgesamt	10	6	11	4	10	7	5	10	36	27

noch: Tabelle 1. a

Stellenart	Germanistik		Anglistik		Romanistik		Klassische Philologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
	(8) U Göttingen									
Lehrstühle	7	—	3	—	3	—	3	—	16	—
Außerordentliche Professoren ¹⁾	1	1	1	—	1	—	—	1	3	2
Wissenschaftliche Assistenten	13	3	7	—	5	2	3	4	28	9
Lektoren	3	—	6	—	8	—	2	—	19	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	4	4	1	—	—	—	—	2	5	6
Insgesamt	28	8	18	—	17	2	8	7	71	17
(9) U Hamburg										
Lehrstühle	9	—	3	—	4	—	4	—	20	—
Außerordentliche Professoren ¹⁾	—	3	—	1	—	1	—	1	—	6
Wissenschaftliche Assistenten	15	6	6	1	7	2	4	3	32	12
Lektoren	5	—	4	—	6	—	1	—	16	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	13	—	3	—	7	—	5	—	28	—
Insgesamt	42	9	16	2	24	3	14	4	96	18
(10) U Heidelberg										
Lehrstühle	5	—	4	—	3	—	4	—	16	—
Außerordentliche Professoren ¹⁾	.	1	.	1	.	1	.	1	.	4

Wissenschaftliche Assistenten	12	—	8	1	7	—	5	2	32	3
Lektoren	—	2	5	—	10	—	1	—	16	2
Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	4	4	—	3	—	5	—	13	4
Insgesamt	18	7	21	2	23	1	15	3	77	13

(11) U Kiel

Lehrstühle	7	—	3	—	3	—	3	—	16	—
Außerordentliche Professoren ¹⁾	2	—	—	1	—	1	1	—	3	2
Wissenschaftliche Assistenten	10	6	7	—	4	3	4	3	25	12
Lektoren	3	—	4	—	7	—	1	—	15	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	3	5	—	—	1	—	—	3	4	8
Insgesamt	25	11	14	1	15	4	9	6	63	22

(12) U Köln

Lehrstühle	8	—	3	—	3	—	3	—	17	—
Außerordentliche Professoren ¹⁾	—	2	—	1	—	1	—	1	—	5
Wissenschaftliche Assistenten	17	1	6	1	8	—	9	—	40	2
Lektoren	2	—	6	—	4	—	—	—	12	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	6	3	3	—	1	—	3	—	13	3
Insgesamt	33	6	18	2	16	1	15	1	82	10

noch: Tabelle 1. a

Stellenart	Germanistik		Anglistik		Romanistik		Klassische Philologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
(13) U Mainz										
Lehrstühle	4	—	2	1	3	—	3	—	12	1
Außerordentliche Professoren ¹⁾	1	—	—	1	1	—	—	1	2	2
Wissenschaftliche Assistenten	6	3	4	3	3	4	4	3	17	13
Lektoren	2	—	2	—	3	—	1	—	8	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	4	5	—	4	—	1	2	11	6
Insgesamt	14	7	13	5	14	4	9	6	50	22
(14) U Marburg										
Lehrstühle	6	—	2	1	3	—	3	—	14	1
Außerordentliche Professoren ¹⁾	1	1	1	—	—	1	—	1	2	3
Wissenschaftliche Assistenten	11	3	4	3	3	4	2	5	20	15
Lektoren	2	—	4	—	2	2	1	—	9	2
Lehrpersonen in anderen Stellungen	4	3	—	—	2	—	—	3	6	6
Insgesamt	24	7	11	4	10	7	6	9	51	27
(15) U München										
Lehrstühle	8	—	5	—	4	—	4	—	21	—
Außerordentliche Professoren ¹⁾	1	1	1	—	2	—	1	—	5	1

Wissenschaftliche Assistenten	20	—	13	—	9	—	8	—	50	—
Lektoren	3	—	5	—	9	—	—	—	17	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	7	—	4	—	3	—	1	3	15	3
Insgesamt	39	1	28	—	27	—	14	3	108	4

(16) U Münster

Lehrstühle	9	—	4	—	3	—	4	—	20	—
Außerordentliche Professoren ¹⁾	—	3	1	—	—	1	—	1	1	5
Wissenschaftliche Assistenten	21	—	8	1	4	3	8	—	41	4
Lektoren	2	—	11	—	9	—	1	—	23	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	6	5	6	—	5	—	5	—	22	5
Insgesamt	38	8	30	1	21	4	18	1	107	14

(17) U des Saarlandes

Lehrstühle	5	—	3	—	4	—	2	1	14	1
Außerordentliche Professoren ¹⁾	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4
Wissenschaftliche Assistenten	6	5	3	4	5	4	3	4	17	17
Lektoren	—	2	1	—	2	—	—	—	3	2
Lehrpersonen in anderen Stellungen	2	4	3	—	6	—	1	3	12	7
Insgesamt	13	12	10	5	17	5	6	9	46	31

noch: Tabelle 1. a

Stellenart	Germanistik		Anglistik		Romanistik		Klassische Philologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich

(18) U Tübingen

Lehrstühle	6	—	5	—	4	—	5	—	20	—
Außerordentliche Professuren ¹⁾	—	2	—	1	1	—	—	1	1	4
Wissenschaftliche Assistenten	14	—	8	3	7	2	6	1	35	6
Lektoren	1	1	7	—	8	—	1	—	17	1
Lehrpersonen in anderen Stellungen	3	4	3	—	2	—	5	—	13	4
Insgesamt	24	7	23	4	22	2	17	2	86	15

(19) U Würzburg

Lehrstühle	4	—	2	1	3	—	2	1	11	2
Außerordentliche Professuren ¹⁾	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4
Wissenschaftliche Assistenten	8	1	6	1	4	3	2	5	20	10
Lektoren	1	1	1	1	5	—	—	—	7	2
Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	4	2	—	1	—	1	3	5	7
Insgesamt	14	7	11	4	13	4	5	10	43	25

(20) Hochschulen insgesamt [Ifd. Nr. (1) bis (19)]

Lehrstühle	116	2	64	5	62	2	61	4	303	13
Außerordentliche Professoren ¹⁾	13	20	6	13	8	12	4	16	31	61
Wissenschaftliche Assistenten	233	40	131	29	98	50	82	55	544	174
Lektoren	44	7	85	2	120	4	18	—	267	13
Lehrpersonen in anderen Stellungen	70	65	51	—	48	4	36	29	205	98
Insgesamt	476	134	337	49	336	72	201	104	1 350	359

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Quelle für die Anzahl der 1966 vorhandenen Stellen: Stellenpläne der Hochschulen, für die Anzahl der außerordentlichen Professuren teilweise auch die Vorlesungsverzeichnisse für das Wintersemester 1966/67.

Tabelle 1. b

Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) der Fachrichtungen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie 1966 und nach Ausbau

Hochschule	Ausbildungskapazität: Studienanfänger pro Jahr											
	1966					nach Ausbau						
	Germanistik	Anglistik	Romanistik	Klassische Philologie	Zusammen	Germanistik	Anglistik	Romanistik	Klassische Philologie	Zusammen		
	Fälle					Fälle						
					Per-sonen							
FU Berlin	340	170	200	90	800	400	420	190	220	110	940	470
TU Berlin	60	100	70	60	290	145	110	110	110	90	420	210
U Bonn	230	130	150	70	580	290	290	160	190	90	730	365
U Erlangen-Nürnberg	80	150	90	40	360	180	140	160	140	90	530	265
U Frankfurt	140	130	100	40	410	205	180	140	110	90	520	260
U Freiburg	170	120	100	60	450	225	220	140	120	90	570	285
U Gießen	70	80	70	30	250	125	110	100	110	90	410	205
U Göttingen	180	130	110	50	470	235	250	120	120	90	580	290
U Hamburg	280	110	160	80	630	315	370	120	180	110	780	390
U Heidelberg	120	150	150	90	510	255	180	150	160	110	600	300
U Kiel	170	100	100	50	420	210	250	100	120	90	560	280
U Köln	220	130	110	90	550	275	290	140	110	100	640	320
U Mainz	90	90	90	50	320	160	140	140	120	90	490	245
U Marburg	160	80	70	40	350	175	220	100	110	90	520	260
U München	260	200	180	80	720	360	300	200	180	100	780	390
U Münster	250	210	140	110	710	355	340	210	160	110	820	410
U des Saarlandes	90	70	110	40	310	155	180	100	140	90	510	255
U Tübingen	160	160	150	100	570	285	220	190	160	110	680	340
U Würzburg	100	80	90	30	300	150	140	100	110	90	440	220
Insgesamt	3 170	2 390	2 240	1 200	9 000	4 500	4 350	2 670	2 670	1 830	11 520	5 760

Tabelle 1. c

Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) 1966 und nach Ausbau
sowie deutsche und ausländische Studienanfänger 1962 bis 1966
der Philosophischen Fakultäten nach Hochschulen

Hochschule	Ausbildungskapazität: Studienanfänger pro Jahr		Deutsche und ausländische Studienanfänger				
	1966	nach Ausbau	1962	1963	1964	1965	1966
	Personen						
FU Berlin	840	910	653	622	603	563	676
TU Berlin	240	305	—	—	114	49	76
U Bonn	740	815	916	940	790	645	838
U Erlangen- Nürnberg	350	435	329	397	320	299	375
U Frankfurt	520	575	771	708	667	588	823
U Freiburg	480	540	824	725	716	475	837
U Gießen	280	360	45	75	105	94	190
U Göttingen	500	555	534	588	544	495	683
U Hamburg	730	805	749	662	776	614	720
U Heidelberg	470	515	1 302	949	1 107	1 084	1 119
U Kiel	410	480	398	414	366	286	501
U Köln	680	725	1 294	1 463	1 095	1 059	1 066
U Mainz	350	435	321	372	374	312	276 ¹⁾
U Marburg	500	585	645	527	463	474	536
U München	800	830	1 148	1 170	1 121	1 027	1 222
U Münster	690	745	1 166	987	1 014	825	1 310
U des Saarlandes	330	430	583	499	432	386	589
U Tübingen	620	675	794	801	694	698	1 237
U Würzburg	290	360	330	359	252	290	373
Insgesamt	9 820	11 080	12 802	12 258	11 553	10 263	13 447

1) ohne Studienanfänger des Wintersemesters 1966/67.

Tabelle 1. d

Ausbildungskapazität (Studenten) 1966 und nach Ausbau sowie deutsche und ausländische Studenten Wintersemester 1962/63 bis Wintersemester 1966/67 der Philosophischen Fakultäten nach Hochschulen

Hochschule	Ausbildungskapazität: Studenten		Deutsche und ausländische Studenten Wintersemester				
	1966	nach Ausbau	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67
Personen							
FU Berlin	3 400	3 680	3 435	3 674	3 853	3 966	3 803
TU Berlin	970	1 240	—	—	185	214	285
U Bonn	3 000	3 300	3 602	3 142	3 782	3 556	3 579
U Erlangen- Nürnberg	1 420	1 760	1 430	1 577	1 609	1 538	1 554
U Frankfurt	2 100	2 330	2 686	2 601	2 664	2 640	2 868
U Freiburg	1 940	2 190	3 589	3 631	3 638	3 661	3 809
U Gießen	1 130	1 460	200	306	349	424	530
U Göttingen	2 030	2 250	2 618	2 774	2 718	2 671	2 636
U Hamburg	2 960	3 260	3 242	3 450	3 481	3 327	3 257
U Heidelberg	1 900	2 080	3 603	3 907	3 860	3 951	3 834
U Kiel	1 660	1 940	1 580	1 639	1 567	1 481	1 902
U Köln	2 750	2 940	4 036	4 109	4 313	4 477	4 608
U Mainz	1 420	1 760	1 530	1 649	1 740	1 716	1 918 ¹⁾
U Marburg	2 030	2 370	2 209	2 077	2 303	2 224	2 240
U München	3 240	3 360	5 935	6 014	6 269	6 454	6 597
U Münster	2 790	3 020	4 384	4 299	4 348	3 980	4 423
U des Saarlandes	1 340	1 740	1 726	1 840	1 885	1 908	1 970
U Tübingen	2 510	2 730	3 322	3 520	3 300	3 201	3 754
U Würzburg	1 170	1 460	1 349	1 420	1 418	1 456	1 525
Insgesamt	39 760	44 870	50 476	51 629	53 282	52 845	55 092

1) Sommersemester 1966.

Tabelle 2. a
Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen für wissenschaftliches Personal
der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaft nach Hochschulen

Hochschule	Lehrstühle		Außerordentliche Professuren ¹⁾		Wissenschaftliche Assistenten		Lehrpersonen in anderen Stellungen		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
FU Berlin	20	—	2	1	64	—	6	—	92	1
TU Berlin	11	—	1	2	46	—	—	—	58	2
U Bonn	10	—	—	3	22	—	1	4	33	7
U Erlangen-Nürnberg	16	—	—	3	32	—	—	—	48	3
U Frankfurt	20	—	1	2	55	—	2	—	78	2
U Freiburg	9	—	—	3	18	3	1	5	28	11
U Gießen	8	1	—	3	8	13	—	6	16	23
U Göttingen	12	—	—	3	24	—	5	—	41	3
U Hamburg	17	—	—	3	53	—	7	—	77	3
U Heidelberg	10	—	—	3	19	2	4	2	33	7
TH Karlsruhe	6	2	—	3	18	3	—	6	24	14
U Kiel	8	1	—	3	10	11	—	6	18	21
U Köln	20	—	5	—	76	—	3	—	104	—
U Mainz	10	—	1	2	15	6	—	6	26	14
Wirtschaftshochschule Mannheim	18	—	—	3	49	—	4	—	71	3
U Marburg	9	—	1	2	14	7	—	6	24	15
U München	18	—	3	—	55	—	3	—	79	—
U Münster	16	—	1	2	38	—	3	—	58	2
U des Saarlandes	14	—	—	3	32	—	4	—	50	3
U Tübingen	10	—	—	3	23	—	2	2	35	5
U Würzburg	11	—	—	3	15	6	—	6	26	15
Insgesamt	273	4	15	50	686	51	45	49	1 019	154

¹⁾ z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Quelle für die Anzahl der 1966 vorhandenen Stellen: Stellenpläne der Hochschulen, für die Anzahl der außerordentlichen Professuren teilweise auch die Vorlesungsverzeichnisse für das Wintersemester 1966/67.

Tabelle 2. b

Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) 1966 und nach Ausbau
sowie deutsche und ausländische Studienanfänger 1962 bis 1966
der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaft nach Hochschulen

Hochschule	Ausbildungskapazität: Studienanfänger pro Jahr		Deutsche und ausländische Studienanfänger 1)				
	1966	nach Ausbau	1962	1963	1964	1965	1966
Personen							
FU Berlin	400	410	521	364	399	428	344
TU Berlin	260	260	246	234	351	243	188
U Bonn	150	180	281	262	296	200	215
U Erlangen- Nürnberg	210	220	375	348	356	294	318
U Frankfurt	340	350	781	780	762	660	709
U Freiburg	120	170	259	223	193	181	208
U Gießen	70	170	—	—	—	52	143
U Göttingen	180	190	269	268	332	294	340
U Hamburg	340	360	744	739	762	735	835
U Heidelberg	150	180	162	170	161	138	161
TH Karlsruhe	110	170	85	82	91	152	168
U Kiel	80	170	161	134	137	152	148
U Köln	460	460	1 780	1 572	1 423	1 019	881
U Mainz	110	180	115	113	129	107	85 ²⁾
Wirtschafts- hochschule Mannheim	310	330	292	302	127	412	626
U Marburg	110	170	175	142	181	125	130
U München	350	350	701	713	731	669	578
U Münster	260	260	431	414	417	406	508
U des Saarlandes	220	230	334	340	355	315	300
U Tübingen	150	180	216	233	233	204	213
U Würzburg	110	180	127	140	131	121	120
Insgesamt	4 490	5 170	8 055	7 573	7 567	6 907	7 218

1) einschl. Studienanfänger der Soziologie. — 2) ohne Studienanfänger des Wintersemesters 1966/67.

Tabelle 2. c

Ausbildungskapazität (Studenten) 1966 und nach Ausbau
sowie deutsche und ausländische Studenten Wintersemester 1962/63 bis 1966/67
der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaft nach Hochschulen

Hochschule	Ausbildungskapazität: Studenten		Deutsche und ausländische Studenten 1) Wintersemester				
	1966	nach Ausbau	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67
Personen							
FU Berlin	1 620	1 660	2 440	2 527	2 634	2 703	2 487
TU Berlin	1 050	1 050	1 262	1 349	1 575	1 650	1 666
U Bonn	610	730	856	901	1 080	851	933
U Erlangen- Nürnberg	850	890	2 044	2 225	2 412	2 443	2 363
U Frankfurt	1 380	1 420	2 402	2 680	2 834	2 817	2 864
U Freiburg	490	690	759	779	851	898	944
U Gießen	280	690	—	—	—	83	261
U Göttingen	730	770	1 052	1 476	1 596	1 552	1 811
U Hamburg	1 380	1 460	3 284	3 549	3 718	3 842	3 888
U Heidelberg	610	730	681	764	700	674	700
TH Karlsruhe	450	690	348	394	464	545	619
U Kiel	320	690	462	470	537	532	549
U Köln	1 860	1 860	6 181	7 588	8 139	7 954	6 942
U Mainz	450	730	478	542	599	727	763 ²⁾
Wirtschafts- hochschule Mannheim	1 260	1 340	1 580	1 675	2 043	2 344	2 645
U Marburg	450	690	498	511	642	701	674
U München	1 420	1 420	3 645	3 815	4 087	4 238	4 156
U Münster	1 050	1 050	1 529	1 871	1 921	2 089	2 289
U des Saarlandes	890	930	1 338	1 541	1 516	1 505	1 499
U Tübingen	610	730	643	718	752	725	703
U Würzburg	450	730	779	926	1 016	1 114	1 122
Insgesamt	18 210	20 950	32 261	36 301	39 116	39 987	39 878

1) einschl. Studenten der Soziologie. — 2) Sommersemester 1966.

Tabelle 3. a

Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen für wissenschaftliches Personal der Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie nach Hochschulen

Stellenart	Mathematik		Physik		Chemie		Biologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
(1) TH Aachen										
Lehrstühle	5	3	8	1	7	2	2	·	22	6
Außerordentliche Professuren ¹⁾	1	2	—	3	1	4	—	·	2	9
Wissenschaftliche Assistenten	36	—	40	—	48	—	7	·	131	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	10	5	14	4	—	1	·	11	24
Insgesamt	43	15	53	18	60	6	10	·	166	39
(2) FU Berlin										
Lehrstühle	6	2	9	—	9	—	9	—	33	2
Außerordentliche Professuren ¹⁾	4	—	4	—	1	4	2	5	11	9
Wissenschaftliche Assistenten	16	2	32	—	52	—	20	5	120	7
Lehrpersonen in anderen Stellungen	4	3	8	4	9	—	10 ²⁾	—	31	7
Insgesamt	30	7	53	4	71	4	41	10	195	25
(3) TU Berlin										
Lehrstühle	8	3	7	2	13	—	1	·	29	5
Außerordentliche Professuren ¹⁾	2	1	1	2	2	5	1	·	6	8

Wissenschaftliche Assistenten	32	—	43	—	73	—	3	•	151	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	—	22	1	14	3	—	—	•	4	36
Insgesamt	42	26	52	18	91	5	5	•	190	49

(4) U Bonn

Lehrstühle	7	1	11	—	8	1	5	2	31	4
Außerordentliche Professoren ¹⁾	5	—	—	4	4	1	6	—	15	5
Wissenschaftliche Assistenten	29	—	41	—	44	—	16	3	130	3
Lehrpersonen in anderen Stellungen	6	—	11	1	4	3	5	2 ²⁾	26	6
Insgesamt	47	1	63	5	60	5	32	7	202	18

(5) TH Braunschweig

Lehrstühle	6	3	5	2	7	2	2	•	20	7
Außerordentliche Professoren ¹⁾	4	—	2	—	5	—	—	•	11	—
Wissenschaftliche Assistenten	27	—	24	—	34	—	7	•	92	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	—	16	4	16	4	9	2	•	10	41
Insgesamt	37	19	35	18	50	11	11	•	133	48

(6) TH Darmstadt

Lehrstühle	6	3	11	—	12	—	3	•	32	3
Außerordentliche Professoren ¹⁾	3	—	5	—	2	5	1	•	11	5

noch: Tabelle 3. a

Stellenart	Mathematik		Physik		Chemie		Biologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
noch: (6) TH Darmstadt										
Wissenschaftliche Assistenten	25	—	48	—	65	—	6	•	144	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	12	8	11	4	7	—	4	•	34	12
Insgesamt	46	11	75	4	86	5	14	•	221	20
(7) U Erlangen-Nürnberg										
Lehrstühle	4	3	7	2	6	2	5	2	22	9
Außerordentliche Professuren ¹⁾	—	3	2	1	—	4	2	3	4	11
Wissenschaftliche Assistenten	12	5	26	—	33	—	11	8	82	13
Lehrpersonen in anderen Stellungen	4	3	3	15	5	8	1	5 ³⁾	13	31
Insgesamt	20	14	38	18	44	14	19	18	121	64
(8) U Frankfurt										
Lehrstühle	6	2	9	—	10	—	6	2	31	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	6	—	6	—	3	3	5	1	20	4
Wissenschaftliche Assistenten	15	4	34	—	36	—	20	2	105	6
Lehrpersonen in anderen Stellungen	3	4	18	—	13	8	6 ²⁾	1 ²⁾	40	13
Insgesamt	30	10	67	—	62	11	37	6	196	27

(9) U Freiburg

Lehrstühle	7	1	9	—	8	1	9	—	33	2
Außerordentliche Professuren ¹⁾	1	2	3	—	2	3	4	3	10	8
Wissenschaftliche Assistenten	15	4	47	—	35	—	24	1	121	5
Lehrpersonen in anderen Stellungen	7	—	6	—	8	8	4	2 ⁸⁾	25	10
Insgesamt	30	7	65	—	53	12	41	6	189	25

(10) U Gießen

Lehrstühle	4	3	6	2	5	2	4	2	19	9
Außerordentliche Professuren ¹⁾	2	1	2	1	—	4	3	1	7	7
Wissenschaftliche Assistenten	11	6	27	—	23	—	19	—	80	6
Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	6	5	8	1	18	3	—	10	32
Insgesamt	18	16	40	11	29	24	29	3	116	54

(11) U Göttingen

Lehrstühle	7	1	8	1	9	—	6	2	30	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	2	1	1	2	3	2	2	4	8	9
Wissenschaftliche Assistenten	16	3	40	—	38	—	16	6	110	9
Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	6	7	—	8	5	8	—	24	11
Insgesamt	26	11	56	3	58	7	32	12	172	33

noch: Tabelle 3. a

Stellenart	Mathematik		Physik		Chemie		Biologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
(12) U Hamburg										
Lehrstühle	6	2	12	—	7	2	5	2	30	6
Außerordentliche Professuren ¹⁾	5	—	—	4	—	5	4	1	9	10
Wissenschaftliche Assistenten	17	2	34	—	56	—	8	11	115	13
Lehrpersonen in anderen Stellungen	—	8	16	6	9	—	28 ⁴⁾	—	53	14
Insgesamt	28	12	62	10	72	7	45	14	207	43
(13) TH Hannover										
Lehrstühle	6	3	5	2	6	2	—	·	17	7
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3	—	2	—	6	—	—	·	11	—
Wissenschaftliche Assistenten	30	—	27	—	30	—	—	·	87	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	2	10	—	16	3	9	—	·	5	35
Insgesamt	41	13	34	18	45	11	—	·	120	42
(14) U Heidelberg										
Lehrstühle	8	—	10	—	13	—	8	—	39	—
Außerordentliche Professuren ¹⁾	·	3	·	3	·	7	·	6	·	19
Wissenschaftliche Assistenten	16	3	54	—	75	—	13	9	158	12

Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	6	16	—	2	—	2	3	21	9
Insgesamt	25	12	80	3	90	7	23	18	218	40
(15) TH Karlsruhe										
Lehrstühle	8	3	11	—	11	—	2	•	32	3
Außerordentliche Professuren ¹⁾	5	—	5	—	4	2	1	•	15	2
Wissenschaftliche Assistenten	32	—	49	—	48	—	5	•	134	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	18	3	12	5	3	6	1	•	34	14
Insgesamt	63	6	77	5	66	8	9	•	215	19
(16) U Kiel										
Lehrstühle	4	3	7	2	8	1	5	2	24	8
Außerordentliche Professuren ¹⁾	—	3	1	2	2	3	4	1	7	9
Wissenschaftliche Assistenten	9	8	26	—	32	—	15	4	82	12
Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	6	11	7	3	15	3	3 ⁸⁾	18	31
Insgesamt	14	20	45	11	45	19	27	10	131	60
(17) U Köln										
Lehrstühle	6	2	7	2	10	—	9	—	32	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	—	3	1	2	1	5	4	3	6	13
Wissenschaftliche Assistenten	20	—	34	—	39	—	31	—	124	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	—	6	4	6	7	11	5	—	16	23
Insgesamt	26	11	46	10	57	16	49	3	178	40

noch: Tabelle 3. a

Stellenart	Mathematik		Physik		Chemie		Biologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
(18) U Mainz										
Lehrstühle	6	2	10	—	10	—	6	2	32	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3	—	2	1	3	3	3	3	11	7
Wissenschaftliche Assistenten	13	4	27	—	30	—	15	7	85	11
Lehrpersonen in anderen Stellungen	6	1	11	10	19	8	7 ²⁾	—	43	19
Insgesamt	28	7	50	11	62	11	31	12	171	41
(19) U Marburg										
Lehrstühle	4	3	9	—	11	—	4	2	28	5
Außerordentliche Professuren ¹⁾	—	3	2	1	4	2	4	—	10	6
Wissenschaftliche Assistenten	10	7	27	—	36	—	15	1	88	8
Lehrpersonen in anderen Stellungen	1	6	12	5	7	18	8 ²⁾	—	28	29
Insgesamt	15	19	50	6	58	20	31	3	154	48
(20) U München										
Lehrstühle	9	—	13	—	9	—	8	—	39	—
Außerordentliche Professuren ¹⁾	4	—	6	—	6	—	1	5	17	5
Wissenschaftliche Assistenten	24	—	54	—	62	—	21	1	161	1

Lehrpersonen in anderen Stellungen	2	4	13	—	6	—	—	6 ²⁾	1 ²⁾	27	5
Insgesamt	39	4	86	—	83	—	—	36	7	244	11

(21) TH München

Lehrstühle	8	3	14	—	13	—	—	1	•	36	3
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3	—	2	3	4	3	—	—	•	9	6
Wissenschaftliche Assistenten	28	—	42	—	62	—	—	4	•	136	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	5	19	23	11	6	—	—	1	•	35	30
Insgesamt	44	22	81	14	85	3	—	6	•	216	39

(22) U Münster

Lehrstühle	8	—	10	—	10	—	—	4	2	32	2
Außerordentliche Professuren ¹⁾	1	2	1	2	2	4	—	2	2	6	10
Wissenschaftliche Assistenten	19	—	33	—	42	—	—	15	1	109	1
Lehrpersonen in anderen Stellungen	7	—	7	8	4	11	—	4	4 ⁵⁾	22	23
Insgesamt	35	2	51	10	58	15	—	25	9	169	36

(23) U des Saarlandes

Lehrstühle	5	3	5	2	6	2	—	3	2	19	9
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3	—	1	1	2	2	—	1	3	7	6
Wissenschaftliche Assistenten	14	5	20	—	22	—	—	9	5	65	10
Lehrpersonen in anderen Stellungen	3	3	1	14	4	19	—	4	1	12	37
Insgesamt	25	11	27	17	34	23	—	17	11	103	62

noch: Tabelle 3. a

Stellenart	Mathematik		Physik		Chemie		Biologie		Zusammen	
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
(24) TH Stuttgart										
Lehrstühle	7	3	9	—	—	—	1	—	27	3
Außerordentliche Professoren ¹⁾	2	1	3	—	4	—	—	—	7	5
Wissenschaftliche Assistenten	20	3	35	—	43	—	3	—	101	3
Lehrpersonen in anderen Stellungen	3	30	5	20	6	—	—	—	12	56
Insgesamt	32	37	52	20	10	10	4	—	147	67
(25) Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim										
Lehrstühle	—	—	1	—	—	—	7	—	10	1
Außerordentliche Professoren ¹⁾	—	—	—	—	—	—	2	4	2	4
Wissenschaftliche Assistenten	—	—	5	—	9	—	17	5	31	5
Lehrpersonen in anderen Stellungen	—	—	2	—	9	—	8	—	19	—
Insgesamt	—	—	8	—	20	—	34	10	62	10
(26) U Tübingen										
Lehrstühle	6	2	7	2	5	2	8	—	26	6
Außerordentliche Professoren ¹⁾	—	3	1	2	3	1	2	4	6	10
Wissenschaftliche Assistenten	15	4	26	—	36	—	33	—	110	4

Lehrpersonen in anderen Stellungen	7	—	8	9	8	—	—	11 ³⁾	—	34	9
Insgesamt	28	9	42	13	52	3	3	54	4	176	29
(27) U Würzburg											
Lehrstühle	4	3	5	2	6	2	2	6	2	21	9
Außerordentliche Professoren ¹⁾	2	1	—	2	2	2	2	1	5	5	10
Wissenschaftliche Assistenten	9	8	17	—	35	—	—	16	6	77	14
Lehrpersonen in anderen Stellungen	4	2	6	13	7	3	3	6 ²⁾	1 ²⁾	23	19
Insgesamt	19	14	28	17	50	7	7	29	14	126	52

(28) Hochschulen insgesamt [lfd. Nr. (1) bis (27)]

Lehrstühle	161	57	225	22	231	21	21	129	25	746	125
Außerordentliche Professoren ¹⁾	61	29	53	36	64	78	78	55	54	233	197
Wissenschaftliche Assistenten	510	68	912	—	1 138	—	—	369	75	2 929	143
Lehrpersonen in anderen Stellungen	99	182	226	206	167	165	165	138	23	630	576
Insgesamt	831	336	1 416	264	1 600	264	264	691	177	4 538	1 041

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren. — 2) einschl. zwei Stellen für die biologische Ausbildung der Pharmaziestudenten. — 3) einschl. eine Stelle für die biologische Ausbildung der Pharmaziestudenten. — 4) einschl. zwei Stellen für die biologische Ausbildung der Pharmaziestudenten; einschl. Stellen für Zoologisches Museum und Botanischen Garten. — 5) einschl. drei Stellen für die biologische Ausbildung der Pharmaziestudenten.

Tabelle 3. b
 Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) der Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie
 1966 und nach Ausbau

Hochschule	a: 1966 — b: nach Ausbau	Ausbildungskapazität: Studienanfänger pro Jahr												
		Mathematik		Physik		Chemie		Biologie		Zusammen				
		Diplom- prüfung	Lehr- amt	Diplom- prüfung	Lehr- amt	Diplom- prüfung	Lehr- amt	Diplom- prüfung	Lehr- amt	Diplom- prüfung	Lehr- amt	Diplom- prüfung	Lehr- amt	
		Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	
TH Aachen	a	35	40	70	25	55	10	—	—	20	160	95	50	210
	b	45	55	95	30	60	10	—	—	20	200	115	60	260
FU Berlin	a	35	45	85	25	70	10	30	15	220	95	50	50	270
	b	45	55	95	30	70	10	35	20	245	115	60	60	305
TU Berlin	a	30	35	70	25	100	20	—	10	200	90	45	245	
	b	45	55	95	30	100	20	—	10	240	115	60	300	
U Bonn	a	45	55	115	35	55	10	25	10	240	110	55	295	
	b	45	55	120	40	60	10	30	15	255	120	60	315	
TH Braunschweig	a	30	40	50	15	50	5	—	20	130	80	40	170	
	b	45	55	75	25	60	10	—	20	180	110	55	235	
TH Darmstadt	a	35	45	115	40	90	15	—	30	240	130	65	305	
	b	45	55	120	40	90	15	—	30	255	140	70	325	
U Erlangen- Nürnberg	a	30	35	65	20	40	5	15	5	150	65	35	185	
	b	45	55	95	30	55	10	30	15	225	110	55	280	
U Frankfurt	a	35	40	110	35	60	15	25	15	230	105	55	285	
	b	45	55	110	35	70	15	30	20	255	125	65	320	
U Freiburg	a	35	45	110	35	50	10	30	15	225	105	55	280	
	b	45	55	110	35	60	10	35	20	250	120	60	310	

U Gießen	a	25	30	65	25	5	25	15	140	75	40	180
	b	45	55	85	30	10	25	15	200	110	55	255
U Göttingen	a	30	40	100	30	10	20	15	205	95	50	255
	b	45	55	100	30	10	30	20	235	115	60	295
U Hamburg	a	30	40	110	35	15	25	15	230	105	55	285
	b	45	55	130	40	15	30	15	275	125	65	340
TH Hannover	a	35	40	50	15	10	—	—	130	65	35	165
	b	45	55	75	25	10	—	—	175	90	45	220
U Heidelberg	a	30	40	145	45	25	15	10	295	120	60	355
	b	45	55	145	45	25	30	20	325	145	75	400
TH Karlsruhe	a	40	50	115	40	15	—	20	220	125	65	285
	b	45	55	120	40	15	—	20	240	130	65	305
U Kiel	a	20	25	75	25	5	20	10	150	65	35	185
	b	45	55	95	30	10	30	15	230	110	55	285
U Köln	a	30	35	80	25	10	35	20	200	90	45	245
	b	45	55	95	30	15	35	20	245	120	60	305
U Mainz	a	35	45	85	30	10	20	15	200	100	50	250
	b	45	55	105	35	15	30	20	250	125	65	315
U Marburg	a	20	25	85	25	10	25	15	185	75	40	225
	b	45	55	95	30	15	25	15	240	115	60	300
U München	a	50	65	150	50	15	25	15	300	145	75	375
	b	55	70	150	50	15	30	20	310	155	80	390
TH München	a	30	35	130	45	20	—	10	250	110	55	305
	b	45	55	150	50	20	—	10	285	135	70	355
U Münster	a	45	55	85	30	10	20	10	205	105	55	260
	b	45	55	105	35	15	25	15	245	120	60	305
U des Saarlandes	a	30	40	45	15	5	15	10	125	70	35	160
	b	45	55	75	25	10	20	15	195	105	55	250

noch: Tabelle 3. b

Hochschule	a, 1966 — b: nach Ausbau	Ausbildungskapazität: Studienanfänger pro Jahr											
		Mathematik		Physik		Chemie		Biologie		Zusammen		Diplom- prüfung und Lehramt	
		Diplom- prüfung	Lehr- amt	Diplom- prüfung	Lehr- amt	Diplom- prüfung	Lehr- amt	Diplom- prüfung	Lehr- amt	Diplom- prüfung	Lehr- amt		
		Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle
TH Stuttgart	a	25	30	85	25	15	15	—	10	170	80	40	210
	b	45	55	95	30	70	15	—	10	210	110	55	265
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart- Hohenheim	a	—	—	•	•	•	•	25	15	25	15	10	35
	b	—	—	•	•	•	•	30	20	30	20	10	40
U Tübingen	a	35	45	75	20	45	10	30	20	185	95	50	235
	b	45	55	95	30	45	10	30	20	215	115	60	275
U Würzburg	a	30	40	45	15	50	10	20	15	145	80	40	185
	b	45	55	75	25	55	10	30	20	205	110	55	260
Insgesamt	a	850	1 060	2 315	750	1 545	300	445	380	5 155	2 490	1 285 ¹⁾	6 440
	b	1 180	1 445	2 705	875	1 770	345	560	460	6 215	3 125	1 595 ¹⁾	7 810

1) mehr als 50 % der Fälle infolge von Rundungen bei den Zahlen für die einzelnen Fakultäten.

Tabelle 3. c

Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) 1966 und nach Ausbau
sowie deutsche und ausländische Studienanfänger 1962 bis 1966
der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften nach Hochschulen

Hochschule	Ausbildungskapazität: Studienanfänger pro Jahr		Deutsche und ausländische Studienanfänger				
	1966	nach Ausbau	1962	1963	1964	1965	1966
	Personen						
TH Aachen	220	270	243	230	223	244	351
FU Berlin	490	525	383	365	296	315	361
TU Berlin	255	310	224	241	245	253	246
U Bonn	490	510	514	501	500	613	937
TH Braunschweig	265	330	314	370	341	280	293
TH Darmstadt	345	365	141	162	174	177	355
U Erlangen- Nürnberg	285	380	325	332	313	335	394
U Frankfurt	465	500	511	562	547	522	755
U Freiburg	380	410	301	320	275	283	492
U Gießen	220	295	152	125	171	111	246
U Göttingen	345	385	205	202	188	300	537
U Hamburg	470	525	457	447	550	522	637
TH Hannover	195	250	182	169	139	187	299
U Heidelberg	415	460	288	264	301	370	634
TH Karlsruhe	405	425	265	257	259	243	455
U Kiel	355	455	330	334	422	374	640
U Köln	305	365	643	636	608	619	934
U Mainz	335	400	361	322	346	302	267 ¹⁾
U Marburg	395	470	404	372	450	404	498
U München	625	640	639	636	662	744	783
TH München	345	395	279	254	269	295	351
U Münster	445	490	585	617	458	576	1 225
U des Saarlandes	180	270	269	278	246	192	440
TH Stuttgart	230	285	223	190	218	235	551
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart- Hohenheim	45	50	—	—	10	52	60
U Tübingen	350	390	450	514	484	457	754
U Würzburg	325	400	200	206	204	219	226
Insgesamt	9 180	10 550	8 888	8 906	8 899	9 224	13 721

1) ohne Studienanfänger des Wintersemesters 1966/67.

Tabelle 3. d

Ausbildungskapazität (Studenten) 1966 und nach Ausbau
sowie deutsche und ausländische Studenten Wintersemester 1962/63 bis 1966/67
der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften nach Hochschulen

Hochschule	Ausbildungskapazität: Studenten		Deutsche und ausländische Studenten Wintersemester				
	1966	nach Ausbau	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67
Personen							
TH Aachen	890	1 090	1 267	1 274	1 248	1 289	1 437
FU Berlin	1 980	2 130	2 227	2 261	2 293	2 231	2 250
TU Berlin	1 030	1 260	1 023	1 059	1 069	1 089	1 123
U Bonn	1 980	2 060	2 042	2 145	2 219	2 431	2 671
TH Braunschweig	1 070	1 340	1 150	1 288	1 293	1 197	1 259
TH Darmstadt	1 400	1 480	863	921	987	1 049	1 230
U Erlangen- Nürnberg	1 150	1 540	1 564	1 639	1 610	1 605	1 660
U Frankfurt	1 880	2 020	2 034	2 164	2 174	2 198	2 380
U Freiburg	1 540	1 660	1 534	1 529	1 516	1 529	1 597
U Gießen	890	1 190	679	715	784	785	883
U Göttingen	1 400	1 560	1 382	1 385	1 321	1 344	1 530
U Hamburg	1 900	2 130	1 911	2 177	2 279	2 256	2 223
TH Hannover	790	1 010	725	761	751	757	899
U Heidelberg	1 680	1 860	1 469	1 554	1 657	1 741	2 066
TH Karlsruhe	1 640	1 720	1 320	1 395	1 397	1 348	1 429
U Kiel	1 440	1 840	1 190	1 235	1 310	1 290	1 700
U Köln	1 240	1 480	1 893	2 003	2 095	2 135	2 585
U Mainz	1 360	1 620	1 578	1 658	1 697	1 693	1 711 ¹⁾
U Marburg	1 600	1 900	1 459	1 417	1 305	1 289	1 330
U München	2 530	2 590	3 409	3 356	3 373	3 450	3 476
TH München	1 400	1 600	1 388	1 468	1 542	1 602	1 749
U Münster	1 800	1 980	1 946	2 187	2 215	2 231	3 046
U des Saarlandes	730	1 090	1 026	1 116	1 145	1 086	1 324
TH Stuttgart	930	1 150	1 535	1 580	1 564	1 603	1 845
Landwirtschaft- liche Hochschule in Stuttgart- Hohenheim	180	200	—	—	25	45	75
U Tübingen	1 420	1 580	1 942	1 943	2 049	2 030	2 246
U Würzburg	1 320	1 620	1 255	1 197	1 150	1 124	1 143
Insgesamt	37 170	42 700	39 811	41 427	42 068	42 427	46 867

¹⁾ Sommersemester 1966.

Tabelle 4. a

Anzahl der zusätzlich empfohlenen Stellen nach Ländern, Hochschulen und Stellenarten

Land — Hochschule	zusätzlich empfohlene Stellen						
	ins- gesamt	davon					
		Lehrstühle	Außer- ordentliche Profes- soren 1)	Hochschul- dozenten	Wissen- schaftliche Assistenten	Lehr- personen in anderen Stellungen	Lek- toren
Baden-Württemberg	321	17	73	46	55	127	3
davon:							
U Freiburg	55	2	13	2	17	21	—
U Heidelberg	61	—	26	1	17	15	2
TH Karlsruhe	51	5	5	18	3	20	—
Wirtschaftshochschule Mannheim	4	—	3	1	—	—	—
TH Stuttgart	85	3	5	18	3	56	—
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	13	1	4	3	5	—	—
U Tübingen	52	6	17	3	10	15	1
Bayern	272	23	46	33	55	109	6
davon:							
U Erlangen-Nürnberg	102	9	17	9	24	39	4
U München	15	—	6	—	1	8	—
TH München	63	3	6	24	—	30	—
U Würzburg	92	11	17	—	30	32	2
Berlin	131	11	26	18	25	51	—
davon:							
FU Berlin	57	2	13	15	15	12	—
TU Berlin	74	9	13	3	10	39	—
Hamburg — U Hamburg	82	6	19	18	25	14	—
Hessen	301	27	36	41	75	120	2
davon:							
TH Darmstadt	26	3	5	6	—	12	—
U Frankfurt	55	4	8	9	13	21	—
U Gießen	121	14	12	17	32	46	—
U Marburg	99	6	11	9	30	41	2

noch: Tabelle 4. a

Land Hochschule	zusätzlich empfohlene Stellen						
	insgesamt	davon					
		Lehrstühle	Außerordentliche Professoren 1)	Hochschuldozenten	Wissenschaftliche Assistenten	Lehrpersonen in anderen Stellungen	Lektoren
Niedersachsen	158	18	14	15	18	93	—
davon:							
TH Braunschweig	55	7	—	7	—	41	—
U Göttingen	54	4	14	1	18	17	—
TH Hannover	49	7	—	7	—	35	—
Nordrhein-Westfalen	215	16	56	31	23	89	—
davon:							
TH Aachen	61	6	9	22	—	24	—
U Bonn	44	4	12	1	16	11	—
U Köln	52	4	18	2	2	26	—
U Münster	58	2	17	6	5	28	—
Rheinland-Pfalz —							
U Mainz	81	5	11	4	30	31	—
Saarland —							
U des Saarlandes	116	10	13	20	27	44	2
Schleswig-Holstein —							
U Kiel	116	9	14	13	35	45	—
Insgesamt	1 793	142	308	239	368	723	13

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Tabelle 4. b
Anzahl der zusätzlich empfohlenen Stellen nach Ländern, Hochschulen und Fachrichtungen

Land Hochschule	zusätzlich empfohlene Stellen										
	insgesamt	davon									
		Hochschuldozenten	Germanistik	Anglistik	Romanistik	Klassische Philologie	Wirtschaftswissenschaft	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie
Baden-Württemberg	321	46	19	9	7	10	40	71	41	40	38
davon:											
U Freiburg	55	2	5	3	4	5	11	7	—	12	6
U Heidelberg	61	1	7	2	1	3	7	12	3	7	18
TH Karlsruhe	51	18	—	—	—	—	14	6	5	8	·
Wirtschaftshochschule Mannheim	4	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—
TH Stuttgart	85	18	—	—	—	—	—	37	20	10	·
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	10
U Tübingen	52	3	7	4	2	2	5	9	13	3	4
Bayern	272	33	17	5	12	21	18	54	49	24	39
davon:											
U Erlangen-Nürnberg	102	9	9	1	8	8	3	14	18	14	18
U München	15	—	1	—	—	3	—	4	—	—	7
TH München	63	24	—	—	—	—	—	22	14	3	·
U Würzburg	92	—	7	4	4	10	15	14	17	7	14
Berlin	131	18	14	5	9	8	3	33	22	9	10
davon:											
FU Berlin	57	15	7	3	3	3	1	7	4	4	10
TU Berlin	74	3	7	2	6	5	2	26	18	5	·

noch: Tabelle 4. b

Land — Hochschule	zusätzlich empfohlene Stellen										
	insgesamt	davon									
		Hochschul- dozenten	Ger- manistik	Anglistik	Roma- nistik	Klassische Philologie	Wirtschafts- wissen- schaft	Mathe- matik	Physik	Chemie	Bio- logie
Lehrstühle, außerordentliche Professuren 1), wissenschaftliche Assistenten, Lehrpersonen in anderen Stellungen für die Fachrichtungen											
Hamburg — U Hamburg	82	18	9	2	3	4	3	12	10	7	14
Hessen	301	41	18	10	16	27	40	56	21	60	12
davon:											
TH Darmstadt	26	6	—	—	—	—	—	11	4	5	•
U Frankfurt	55	9	5	2	2	8	2	10	—	11	6
U Giessen	121	17	6	4	7	10	23	16	11	24	3
U Marburg	99	9	7	4	7	9	15	19	6	20	3
Niedersachsen	158	15	8	—	2	7	3	43	39	29	12
davon:											
TH Braunschweig	55	7	—	—	—	—	—	19	18	11	•
U Göttingen	54	1	8	—	2	7	3	11	3	7	12
TH Hannover	49	7	—	—	—	—	—	13	18	11	•
Nordrhein-Westfalen	215	31	19	7	10	6	9	29	43	42	19
davon:											
TH Aachen	61	22	—	—	—	—	—	15	18	6	•
U Bonn	44	1	5	4	5	4	7	1	5	5	7
U Köln	52	2	6	2	1	1	—	11	10	16	3
U Münster	58	6	8	1	4	1	2	2	10	15	9
Rheinland-Pfalz — U Mainz	81	4	7	5	4	6	14	7	11	11	12

Saarland — U des Saarlandes	116	20	12	5	5	9	3	11	17	23	11
Schleswig-Holstein — U Kiel	116	13	11	1	4	6	21	20	11	19	10
Insgesamt	1 793	239	134	49	72	104	154	336	264	264	177

1) z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Tabelle 4. c

Ausbildungskapazität 1966 und nach Ausbau für die Fachrichtungen
Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Wirtschaftswissenschaft,
Mathematik, Physik, Chemie und Biologie

Fachrichtung	Einheit	Ausbildungskapazität			
		Studienanfänger pro Jahr		Studenten	
		1966	nach Ausbau	1966	nach Ausbau
Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie zusammen	Fälle	9 000	11 530	36 450	46 700
	Personen	4 500	5 760	18 225	23 335
davon:					
Germanistik	Fälle	3 170	4 360	12 840	17 670
Anglistik	Fälle	2 390	2 670	9 680	10 810
Romanistik	Fälle	2 240	2 670	9 070	10 810
Klassische Philologie	Fälle	1 200	1 830	4 860	7 410
Wirtschaftswissenschaft	Personen	4 490	5 170	18 210	20 950
Mathematik, Physik, Chemie und Biologie zusammen					
Diplomprüfung	Personen	5 155	6 215	20 880	25 170
Lehramt	Fälle	2 490	3 125	10 080	12 650
davon:	Personen	1 285	1 595	5 200	6 460
Mathematik: Diplomprüfung	Personen	850	1 180	3 440	4 780
Lehramt	Fälle	1 060	1 445	4 290	5 850
Physik: Diplomprüfung	Personen	2 315	2 705	9 380	10 950
Lehramt	Fälle	750	875	3 040	3 540
Chemie: Diplomprüfung	Personen	1 545	1 770	6 260	7 170
Lehramt	Fälle	300	345	1 210	1 400
Biologie: Diplomprüfung	Personen	445	560	1 800	2 270
Lehramt	Fälle	380	460	1 540	1 860
Insgesamt	Personen	15 430	18 740	62 515	75 915

D. II. Sonderforschungsbereiche

Im folgenden werden die Sonderforschungsbereiche aus den Gebieten Orientalistik, Biologie, Meeresforschung, Bauingenieur- und Vermessungswesen, Maschinenwesen einschließlich Schiffstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik und Elektrotechnik aufgeführt (vgl. Abschnitt B. III. 4. c, S. 135 ff.).

In einigen Fällen ist die von den wissenschaftlichen Hochschulen gewählte Bezeichnung der angemeldeten Sonderforschungsbereiche sehr weit gefaßt. Im weiteren Verfahren wird zu prüfen sein, ob und inwieweit Spezialisierungen innerhalb dieser Fachgebiete vorgenommen werden können. Derartige Eingrenzungen sollten dann auch in der Bezeichnung der Sonderforschungsbereiche ihren Ausdruck finden.

Bei jedem Sonderforschungsbereich wird angegeben, welche Einrichtungen an ihm beteiligt sind. Dabei werden dem Ziel einer über das einzelne Institut hinausgehenden Zusammenarbeit entsprechend nur Hochschulen oder Fakultäten und nicht kleinere Einheiten einer Hochschule genannt, sofern Institute nicht der Gesamthochschule zugeordnet sind. Sind mehrere Fakultäten an einem Sonderforschungsbereich beteiligt, so sind sie alphabetisch und nicht nach dem Maß ihrer Beteiligung geordnet. Aufgeführt sind außerdem die beteiligten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule am Ort oder in örtlicher Nähe.

II. 1. Orientalistik

Bochum:

Ostasienforschung mit besonderer Berücksichtigung der neueren und neuesten Zeit
(Ostasien-Institut)

Bonn:

Orientalistik mit besonderer Berücksichtigung Zentralasiens und der modernen Entwicklung der orientalischen Länder
(Philosophische Fakultät; Seminar für orientalische Sprachen an der Universität)

Hamburg:

Orientalistik mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte
(Philosophische Fakultät)

Heidelberg:

Südasiensforschung
(Südasiens-Institut)

Tübingen:

Orientalistik mit besonderer Berücksichtigung des Vorderen
Orients
(Philosophische Fakultät)

II. 2. Biologie

Braunschweig:

Molekulare Biologie, Biochemie und Biophysik
(Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät; Institut für Molekulare Biologie, Biochemie und Biophysik, Stöckheim; Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen; Max-Planck-Institut für physikalische Chemie, Göttingen)

Frankfurt:

Vergleichende Sinnes- und Nervenphysiologie
(Medizinische Fakultät; Naturwissenschaftliche Fakultät; Max-Planck-Institut für Biophysik; Max-Planck-Institut für Hirnforschung)

Freiburg:

Molekulare Grundlagen der Entwicklung
(Medizinische Fakultät; Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät; Max-Planck-Institut für Immunbiologie)

Gießen:

Mikrobiologie
(Landwirtschaftliche Fakultät; Medizinische Fakultät; Naturwissenschaftliche Fakultät; Veterinärmedizinische Fakultät)

Göttingen:

Vergleichende Mikrobiologie
(Forstliche Fakultät; Landwirtschaftliche Fakultät; Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät; Medizinische Fakultät)

Heidelberg:

Krebsforschung
(Medizinische Fakultät; Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät; Deutsches Krebsforschungszentrum)

Köln:

Genetik
(Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät; Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung)

Münster:

Chemie, Physiologie und Biosynthese von sekundären Pflanzenstoffen und deren taxonomische und pharmazeutische Bedeutung
(Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät)

Tübingen:

Chemische Biologie der Mikroorganismen
(Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät; Max-Planck-Institut für Biologie)

II. 3. Meeresforschung

Hamburg:

Meeresforschung
(Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät; Bundesforschungsanstalt für Fischerei mit der Biologischen Anstalt Helgoland; Deutsches Hydrographisches Institut; Institut für Radiometeorologie und Maritime Meteorologie an der Universität [Institut der Fraunhofer-Gesellschaft])

Kiel:

Meeresforschung
(Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät; Bundesanstalt für Ozeanographie)

II. 4. Bauingenieur- und Vermessungswesen

Materialforschung und Forschung im konstruktiven Ingenieurbau:

Technische Hochschule München
Technische Hochschule Stuttgart

Wasserbau, Wasserwirtschaft, Hydraulik, Gewässerkunde, Wasserchemie:

Technische Hochschule Hannover
Technische Hochschule Karlsruhe
Technische Hochschule München

Braunschweig:

Brandverhalten von Bauteilen
(Fakultät für Bauwesen)
Hydrologie und Kulturtechnik
(Fakultät für Bauwesen; Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode)

Mechanik

(Fakultät für Bauwesen; Fakultät für Maschinenwesen)

Hannover:

Vermessungswesen

(Technische Hochschule)

Karlsruhe:

Felsmechanik

(Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen)

München:

Dokumentation auf dem Gebiet der kommunalen und regionalen
Entwicklungsplanung

(Technische Hochschule)

Satellitengeodäsie

(Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule; Deutsches
Geodätisches Forschungsinstitut der Deutschen Geodätischen Kom-
mission — I. Abteilung „Theoretische Geodäsie“)

Stuttgart:

Siedlungswasserbau und Wassergütewirtschaft

(Fakultät für Bauwesen; Forschungs- und Entwicklungsinstitut für
Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft)

II. 5. Maschinenwesen einschließlich Schiffstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik

Aachen:

Fertigungstechnik

(Technische Hochschule)

Strömungsmechanik und Thermogasdynamik (Umströmung von
Flugkörpern und Durchströmung von Triebwerken)

(Technische Hochschule; Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und
Raumfahrt, Wahn)

Berlin:

Gestaltfestigkeit

(Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Universität; Bun-
desanstalt für Materialprüfung)

Magnetohydrodynamik
(Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Universität)

Produktionstechnik und Automatisierung
(Technische Universität: Fakultät für Elektrotechnik; Fakultät für Maschinenwesen; Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)

Braunschweig:

Fahrzeuge und Antriebe
(Fakultät für Maschinenwesen)

Flugführung
(Fakultät für Maschinenwesen; Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt)

Mechanik
(Fakultät für Bauwesen; Fakultät für Maschinenwesen)

Darmstadt:

Oberflächentechnik
(Fakultät für Maschinenbau)

Hamburg/Hannover:

Schiffstechnik und Schiffbau
(Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg; Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt; Technische Hochschule Hannover)

Hannover:

Strömungsprobleme in der Energieumwandlung
(Technische Hochschule)

Karlsruhe:

Kerntechnik
(Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik; Kernforschungszentrum)

Technische und chemische Verfahrenswissenschaften
(Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik; Fakultät für Naturwissenschaften II)

München:

Senkrecht- und Kurzstart-Technik (VTOL - STOL)
(Technische Hochschule; Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, Oberpfaffenhofen)

Verfahrenstechnik

(Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik der Technischen Hochschule)

Weltraumforschung, Satelliten- und Raumsondentechnik

(Technische Hochschule; Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, Oberpfaffenhofen; Max-Planck-Institut für Physik und Astrophysik, München und Garching)

Stuttgart:

Chemie-Ingenieurwesen

(Fakultät für Maschinenwesen; Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften)

Thermo-, Aero- und Gasdynamik sowie Antriebe

(Fakultät für Maschinenwesen; Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt)

II. 6. Elektrotechnik

Aachen:

Festkörperelektronik

(Technische Hochschule)

Braunschweig:

Energieumwandlung

(Fakultät für Maschinenwesen; Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt; Physikalisch-Technische Bundesanstalt)

Darmstadt:

Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung

(Fakultät für Elektrotechnik; 400-kV-Forschungsgemeinschaft, Mannheim-Rheinau; Studiengesellschaft für Hochspannungsanlagen, Mannheim-Rheinau)

Hannover:

Ortung und Navigation (in Zusammenhang mit dem Sonderforschungsbereich für Flugführung, Braunschweig)

(Technische Hochschule Hannover; Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule Braunschweig; Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt, Braunschweig)

Karlsruhe:

Quantenelektronik

(Fakultät für Elektrotechnik)

München:

Kybernetik

(Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik der Technischen Hochschule; Max-Planck-Institut für Psychiatrie; Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie, Seewiesen)

Stuttgart:

Energieerzeugung und -umwandlung

(Fakultät für Maschinenwesen; Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt)

D. III. Bauvorhaben

Im folgenden werden die begonnenen Bauvorhaben und die baureifen Planungen, geordnet nach Ländern und Hochschulen, im einzelnen aufgeführt (vgl. hierzu die Ausführungen in Teil B.V., S. 151 ff.). Für jedes Bauvorhaben werden die Gesamtkosten (Bau- und Ersteinrichtungskosten), die davon bis 1966 bereitgestellten Mittel und die 1967 und später erforderlichen Mittel angegeben.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten baureifen Planungen sollen von den beteiligten Stellen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit besonders beachtet werden (vgl. S. 153 f.).

(B) = Nur Baukosten

BA = Bauabschnitt

III. 1. Gesamtkosten, bis 1966 bereitgestellte sowie 1967 und später erforderliche Mittel der begonnenen Bauvorhaben und der baureifen Planungen nach Ländern und Hochschulen in 1 000 DM

Land Hochschule	Bauvorhaben								
	insgesamt				davon				
	Begonnene Bauvorhaben		Baureife Planungen		Begonnene Bauvorhaben		Baureife Planungen		
	Gesamtkosten	davon bis 1966 bereit- gestellt	1967 und später erforderlich	Gesamtkosten	davon bis 1966 bereit- gestellt	1967 und später erforderlich	Gesamtkosten	davon bis 1966 bereit- gestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM									
Baden-Württemberg	1 036 698	354 655	682 043	661 978	312 815	349 163	374 720	41 840	332 880
davon:									
U Freiburg	178 141	71 413	106 728	149 771	68 073	81 698	28 370	3 340	25 030
U Heidelberg	165 577	32 179	133 398	56 927	24 569	32 358	108 650	7 610	101 040
U Tübingen	201 990	73 093	128 897	101 390	55 503	45 887	100 600	17 590	83 010
TH Karlsruhe	174 620	98 410	76 210	161 920	92 510	69 410	12 700	5 900	6 800
TH Stuttgart	256 770	49 550	207 220	143 370	42 150	101 220	113 400	7 400	106 000
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	48 600	30 010	18 590	48 600	30 010	18 590	—	—	—
Wirtschaftshochschule Mannheim	11 000	—	11 000	—	—	—	11 000	—	11 000
Bayern	1 374 397	158 648	1 215 749	1 018 887	143 711	875 176	355 510	14 937	340 573
davon:									
U Erlangen-Nürnberg	133 150	17 373	115 777	52 485	16 269	36 216	80 665	1 104	79 561
U München	759 759	60 208	699 551	666 293	56 549	609 744	93 466	3 659	89 807

U Würzburg	251 384	33 390	217 994	179 894	30 190	149 704	71 490	3 200	68 290
TH München	230 104	47 677	182 427	120 215	40 703	79 512	109 889	6 974	102 915
Berlin	671 251	297 855	373 396	524 574	297 355	227 219	146 677	500	146 177
davon:									
FU Berlin	511 611	213 885	297 726	377 014	213 385	163 629	134 597	500	134 097
TU Berlin	159 640	83 970	75 670	147 560	83 970	63 590	12 080	—	12 080
Hamburg — U Hamburg	221 550	34 734	186 816	153 741	33 234	120 507	67 809	1 500	66 309
Hessen	1 451 610	342 762	1 108 848	847 310	325 210	522 100	604 300	17 552	586 748
davon:									
U Frankfurt	349 733	115 487	234 246	283 343	115 487	167 856	66 390	—	66 390
U Gießen	450 661	131 435	319 226	327 942	130 930	197 012	122 719	505	122 214
U Marburg	354 772	72 984	281 788	214 188	70 805	143 383	140 584	2 179	138 405
TH Darmstadt	296 444	22 856	273 588	21 837	7 988	13 849	274 607	14 868	259 739
Niedersachsen	1 206 878	143 135	1 063 743	389 543	120 135	269 408	817 335	23 000	794 335
davon:									
U Göttingen	854 968	84 900	770 068	277 248	70 420	206 828	577 720	14 480	563 240
TH Braunschweig	118 645	12 823	105 822	21 395	8 103	13 292	97 250	4 720	92 530
TH Clausthal	54 790	7 430	47 360	16 790	7 430	9 360	38 000	—	38 000
TH Hannover	131 725	30 470	101 255	61 160	26 760	34 400	70 565	3 710	66 855
Tierärztliche Hochschule Hannover	46 750	7 512	39 238	12 950	7 422	5 528	33 800	90	33 710

Land — Hochschule	Bauvorhaben									
	insgesamt					davon				
	Gesamtkosten	davon				Begonnene Bauvorhaben			Baureife Planungen	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich	Gesamtkosten	bis 1966 bereitgestellt	davon	1967 und später erforderlich	Gesamtkosten	bis 1966 bereitgestellt	davon
	744 488	206 313	538 155	381 716	193 700	188 016	362 752	12 613	350 139	
Nordrhein-Westfalen										
davon:										
U Bonn	95 006	32 179	62 827	55 561	31 509	24 052	39 445	670	38 775	
U Düsseldorf	162 571	14 561	148 010	49 654	12 681	36 973	112 917	1 880	111 037	
U Köln	224 068	71 448	152 620	122 728	68 948	53 780	101 340	2 500	98 840	
U Münster	180 026	52 674	127 352	103 511	50 406	53 105	76 515	2 268	74 247	
TH Aachen	82 797	35 451	47 346	50 262	30 156	20 106	32 535	5 295	27 240	
Rheinland-Pfalz — U Mainz	347 814	87 038	260 776	263 814	87 038	176 776	84 000	—	84 000	
Saarland — U des Saarlandes	173 419	89 621	83 798	157 155	88 026	69 129	16 264	1 595	14 669	
Schleswig-Holstein — U Kiel	197 800	63 416	134 384	121 400	63 416	57 984	76 400	—	76 400	
Insgesamt	7 425 885	1 778 177	5 647 708	4 520 118	1 664 640	2 855 478	2 905 767	113 537	2 792 230	

1 000 DM

III. 2. Bauvorhaben der Hochschulen in Baden-Württemberg

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Universität Freiburg			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Erweiterung des Kollegiengebäudes I, 1. BA	22 800	9 300	13 500
2. Wiederaufbau des Instituts III für Chemie und eines Hörsaals für das Zoologische Institut	34 100	20 938	13 162
3. Gesamtplanung, Verkehrs- und Versorgungsnetz und Außenanlagen im Universitätszentrum und im Institutsgebiet	3 000	2 160	840
4. Neubau eines Instituts für Botanik, Genetik und Pharmakognosie	33 600	14 850	18 750
5. Erweiterung der Wirtschaftsgebäude der Neuen Kliniken	2 300	2 100	200
6. Neuordnung der Außenanlagen im Bereich der Neuen Kliniken	2 230	700	1 530
7. Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der Medizinischen Klinik	16 650	11 050	5 600
8. Maßnahmen zur Lagerung von Kohlen und Beschickung der Kessel des Klinikheizwerks sowie Verstärkung der Heizwärmeverteilungs- und Stromversorgungsanlagen einschl. Sanierung der Betriebsgebäude, 1.—3. BA	27 500	3 100	24 400
9. Kinderklinik, Umbau und Erweiterung	3 616	1 100	2 516
10. Chirurgische Klinik, Umbau und Instandsetzungsmaßnahmen	3 975	2 775	1 200
Zusammen	149 771	68 073	81 698
b) Baureife Planungen			
11. Neubau einer Krankenpflegeschule mit Schwesternwohnräumen*	8 070	2 730	5 340
12. Frauenklinik, Umbau und Erweiterung	2 300	480	1 820
13. Kantine für das Klinikum	8 100	—	8 100
14. Umstellung des Versorgungssystems der Neuen Kliniken	9 900	130	9 770
Zusammen	28 370	3 340	25 030
Bauvorhaben insgesamt	178 141	71 413	106 728

noch: Baden-Württemberg

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Universität Heidelberg			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Außenanlagen	18 000	10 760	7 240
2. Chirurgische Klinik	12 800	1 100	11 700
3. Schwesternhaus II	7 260	4 000	3 260
4. Nuklearmedizinische Station	4 009	2 809	1 200
5. Umbau und Erweiterung der Frauen- klinik sowie Neubau eines Laborgebäudes	5 258	1 550	3 708
6. Ehemalige Kinderklinik (Luisenheilan- stalt), Umbau für Zwecke anderer Kliniken	2 400	1 050	1 350
7. Südasiens-Institut	7 200	3 300	3 900
Zusammen	56 927	24 569	32 358
b) Baureife Planungen			
8. Karlstraße 2 und 4, Umbau für die Theo- logische Fakultät	1 500	600	900
9. Kollegengebäude im Marstallhof, 2. BA *	3 750	—	3 750
10. Medizinisch-Theoretische Institute einschl. klinisches Forschungszentrum	90 000	5 160	84 840
11. Psychiatrie, Umbau	2 400	500	1 900
12. Schwesternhaus III *	7 000	600	6 400
13. Hals-, Nasen-, Ohrenklinik, Umbau	1 500	350	1 150
14. Hautklinik, Umbau	2 500	400	2 100
Zusammen	108 650	7 610	101 040
Bauvorhaben insgesamt	165 577	32 179	133 398
Universität Tübingen			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Errichtung eines Neubaus für das Bota- nische Institut und Verlegung des Bota- nischen Gartens	34 020	16 548	17 472
2. Hörsaalgebäude I, Neubau	9 600	4 250	5 350
3. Bauliche Verbesserung, Erweiterungen und Instandsetzungen im Altbau der Kinderklinik und Neubau einer Kinder- poliklinik	6 100	2 850	3 250

noch: Baden-Württemberg

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Tübingen			
4. Zahn- und Kieferklinik, Neubau	17 000	11 080	5 920
5. Hautklinik, Umbau und Instandsetzung	3 470	2 270	1 200
6. Frauenklinik, Umbau, Instandsetzung und Erweiterung	4 600	2 780	1 820
7. Gesamtplanung, Ausbau des Verkehrs- und Versorgungsnetzes und der Außenanlagen	21 900	13 225	8 675
8. Medizinische Klinik, Neubau der Tbc-Station	4 700	2 500	2 200
Zusammen	101 390	55 503	45 887
b) Baureife Planungen			
9. Institute für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Neubau, 1. BA *	87 500	16 990	70 510
10. Erweiterung, bauliche Verbesserung und Instandsetzung des Pathologischen Instituts	2 050	550	1 500
11. Neubau einer Krankenpflegeschule mit Internat	11 050	50	11 000
Zusammen	100 600	17 590	83 010
Bauvorhaben insgesamt	201 990	73 093	128 897
Technische Hochschule Karlsruhe			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Neubauten für die physikalischen Institute	39 300	25 530	13 770
2. Neubau für die chemischen Institute, 1. BA	47 350	29 510	17 840
3. Instandsetzung und Umbau des alten Bauingenieurgebäudes	2 000	1 200	800
4. Abteilung für Bauingenieurwesen, Neubau	26 100	8 800	17 300
5. Hochspannungsinstitut, Erweiterung und Umbau	12 870	8 870	4 000
6. Schaffung und Instandsetzung von Außenanlagen	20 000	9 500	10 500
7. Neubauten für die Abteilungen für Geisteswissenschaften und Architektur	14 300	9 100	5 200
Zusammen	161 920	92 510	69 410

noch: Baden-Württemberg

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: TH Karlsruhe			
b) Baureife Planung			
8. Hörsaalgruppe für die Mathematischen und Geisteswissenschaftlichen Disziplinen, Neubau	12 700	5 900	6 800
Bauvorhaben insgesamt	174 620	98 410	76 210
Technische Hochschule Stuttgart			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Ausbau des Verkehrs- und Versorgungs- netzes in Vaihingen	60 000	12 750	47 250
2. Institute für Kernenergetik, Plasmafor- schung, Thermodynamik und Flugzeugbau	43 980	11 450	32 530
3. Hörsaal- und Verbindungsbauten	11 290	5 850	5 440
4. Bauliche Maßnahmen im ehemaligen An- wesen der Firma Bengler, 1.—3. BA	10 000	7 600	2 400
5. Erweiterung des Heizkraftwerkes, 1.—2. BA	18 100	4 500	13 600
Zusammen	143 370	42 150	101 220
b) Baureife Planungen			
6. Vereinigte Institute für Wasserwesen	23 400	2 250	21 150
7. Naturwissenschaftliches Zentrum, 1. BA	90 000	5 150	84 850
Zusammen	113 400	7 400	106 000
Bauvorhaben insgesamt	256 770	49 550	207 220
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Gesamtplanung, Ausbau des Verkehrs- und Versorgungsnetzes im Bereich der Hochschule	9 800	7 300	2 500
2. Umbau und Instandsetzung des Schlosses	25 000	11 640	13 360
3. Neugestaltung und Erweiterung des Ver- suchsgutes Unterer Lindenhof für das Institut für Tierzuchtlehre, Hauptgebäude	13 800	11 070	2 730
Bauvorhaben insgesamt	48 600	30 010	18 590

noch: Baden-Württemberg; Bayern

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Wirtschaftshochschule Mannheim			
b) Baureife Planung			
Erweiterung der Wirtschaftshochschule im Schloß	11 000	—	11 000

III. 3. Bauvorhaben der Hochschulen in Bayern

Universität Erlangen-Nürnberg			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Philosophische Seminargebäude, Erweiterung	16 700 (B)	6 125	10 575
2. Labortrakt für die Chirurgische Klinik	12 550	3 840	8 710
3. Frauen- und Medizinische Klinik, Neubau eines gemeinsamen Hörsaals	2 350	1 874	476
4. Anatomisches Institut, Umbau, 1. BA	410	330	80
5. Hals-Nasen-Ohrenklinik, Neubau eines Bettenhauses	7 053	500	6 553
6. Schwesternwohnheim an der östlichen Stadtmauerstr., 1. BA	1 157	550	607
7. Technische Fakultät, Errichtung von zwei Mehrzweckbauten (Nr. 3 und 4) und eines Zentralgebäudes	5 305	2 850	2 455
8. Universitäts-Kinderklinik, Neubau eines Infektionsgebäudes	6 960	200	6 760
Zusammen	52 485	16 269	36 216
b) Baureife Planungen			
9. Telefonzentrale, Neubau	2 190 (B)	—	2 190
10. Hochschulinstitut für Leibesübungen, Er- richtung eines Turngebäudes	8 292 (B)	500	7 792
11. Institut für Physikalische und Medizini- sche Strahlenkunde, Um- und Erweite- rungsbau	1 400 (B)	—	1 400
12. Physiologisches Institut, Neubau an der Waldstraße*	5 213 (B)	80	5 133
13. Institute für Anorganische, Physikalische und Technische Chemie	39 850 (B)	280	39 570

noch: Bayern

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Erlangen-Nürnberg			
14. Institut für praktische Mathematik und Datenverarbeitung mit Hörsaal und Rechenzentrum	5 640 (B)	50	5 590
15. Institut für Werkstoffwissenschaften	8 530 (B)	100	8 430
16. Medizinische Klinik, Neubau eines Zentrallaborgebäudes, 2. BA	5 500 (B)	—	5 500
17. Physikalisches Institut, Außenlabor, 2. BA	4 050 (B)	94	3 956
Zusammen	80 665	1 104	79 561
Bauvorhaben insgesamt	133 150	17 373	115 777
Universität München			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Institut für anorganische Chemie, Erweiterung	8 450	1 502	6 948
2. Pharmakologisches Institut	12 150	7 039	5 111
3. Physiologisches Institut, Um- und Ausbau	3 600	1 100	2 500
4. Institute für Deutsche und Englische Philologie	7 185	5 988	1 197
5. Institut für Holzforschung und Holztechnik, 1. BA: Labor- und Werkstattgebäude	6 215	800	5 415
6. Physiologisch-chemisches Institut, Ausbau	3 400	2 850	550
7. Frauenklinik, Neubau einer Strahlenabteilung, Schaffung von Personalunterkünften und Erweiterung der Wäscherei	11 701	5 900	5 801
8. Klinikbauten in Großhadern, 1. BA: Neubau eines Medizinischen Institutsgebäudes	5 562	5 163	399
9. Klinikbauten in Großhadern, 2. BA: Zentralklinikgebäude mit Bettenhaus, Behandlungs- und Hörsaalgebäuden und Versorgungsbauten	579 500	20 957	558 543
10. Errichtung einer Krankenpflege- und Pflegehelferinnenschule mit Wohnheim einschl. einer Trafostation	8 180	3 000	5 180
11. Physiologisches und Physiologisch-chemisches Institut, Erweiterung	16 500	1 700	14 800
12. Kinderklinik, 5. BA: Erweiterung des Untersuchungs- und Behandlungstraktes, Umbauten und Sanierungsarbeiten im Altbau	3 850	550	3 300
Zusammen	666 293	56 549	609 744

noch: Bayern

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U München			
b) Baureife Planungen			
13. Universitätsverwaltung, Neubau, Leopoldstr. 3 *	5 400 (B)	200	5 200
14. Studentenzentrum Leopoldpark, 2. BA: Mensa *	15 000 (B)	250	14 750
15. Außenstelle der Sektion Physik, Errich- tung einer Beschleunigerhalle, Garching	10 500 (B)	50	10 450
16. Errichtung von Außenstellen für die Ex- perimental-physikalischen Lehrstühle	14 100 (B)	100	14 000
17. Institut für Romanische Philologie auf dem Gelände der ehemaligen Landes- blindenanstalt *	8 600 (B)	150	8 450
18. Institut für Genetik, 2. BA: Instituts- und Laborgebäude	8 310	760	7 550
19. Personalwohnheim Hermann-Lingg-Strä- ße 16 und 18 für Schwestern *	3 550 (B)	470	3 080
20. Institutsgebäude an der Barer- und The- resienstr. für Kristallographie und Mine- ralogie, angewandte Geophysik sowie Gesteinskunde	19 050	500	18 550
21. Universitätshauptgebäude, Schaffung von Hörsälen *	850 (B)	—	850
22. Poliklinik, Neubau einer zentralen Rönt- genstation sowie Notstromversorgung	8 106	1 179	6 927
Zusammen	93 466	3 659	89 807
Bauvorhaben insgesamt	759 759	60 208	699 551
Universität Würzburg			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Erweiterungsbau für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	11 690 (B)	1 370	10 320
2. Ausbau des Botanischen Gartens in Würzburg-Heidingsfeld, BA II b: Errich- tung von Gewächs- und Schauhausanlagen	2 894	500	2 394
3. Hygienisches Institut, Erweiterungsbau, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen	1 800	1 040	760
4. Institut für medizinische Strahlenkunde, Neubau	8 490	3 200	5 290
5. Anatomisches Institut am Röntgenring, Umbaumaßnahmen und Einbau eines Hörsaals	5 000	2 076	2 924

noch: Bayern

Hochschule ----- Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Würzburg			
6. Erweiterung der Universität am Stadtrand bei Gerbrunn, Gesamterschließung des Geländes, Straßen- und Versorgungsleitungen	10 030	1 000	9 030
7. Chemiezentrum: Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie, Neubau	11 500 (B)	1 380	10 120
8. Chemiezentrum: Institut für organische Chemie, Neubau	13 200	3 230	9 970
9. Chemiezentrum: Institut für anorganische Chemie, Neubau	10 205	500	9 705
10. Hals-, Nasen-, Ohren-, Augenklinik, Neurologische und Neurochirurgische Klinik, Neubau, 1. BA	45 200	8 800	36 400
11. Nervenklinik, Neubau, 1. und 2. BA	13 700	2 150	11 550
12. Chirurgische Klinik, Umbau und Erweiterung	8 115	4 050	4 065
13. Hals-, Nasen-, Ohren-, Augenklinik, Neurologische und Neurochirurgische Klinik, Neubau, 2. BA	29 100 (B)	294	28 806
14. Errichtung eines Universitätsturngebäudes mit Sportplatz	8 970 (B)	600	8 370
Zusammen	179 894	30 190	149 704
b) Baureife Planungen			
15. Institut für Virologie, Neubau	6 100	1 000	5 100
16. Erdwissenschaftliches Zentrum: Institut für Mineralogie	6 450	500	5 950
17. Technisches Zentralgebäude in Gerbrunn, 1. BA*	4 400 (B)	100	4 300
18. Physik- und Mathematikzentrum: Institute für Mathematik einschl. Astronomie	9 000 (B)	100	8 900
19. Physik- und Mathematikzentrum: Zentralbauten für die Physikalischen und Mathematischen Institute einschl. Hörsälen, 1. BA: Neubau eines großen Hörsaals mit Praktikumsräumen	4 950 (B)	100	4 850
20. desgl. 2. BA: Neubau von Hörsälen für Mathematik und Physik	4 380 (B)	—	4 380
21. Neubau eines zusammengefaßten Seminargebäudes und eines Hörsaalgebäudes für die Philosophische Fakultät*	15 610 (B)	1 100	14 510
22. Neubau eines Schwesternwohnheimes am Straubweg*	3 340 (B)	100	3 240

noch: Bayern

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Würzburg			
23. Krankenpflegeschule am Straubweg	4 760 (B)	—	4 760
24. Medizinische Poliklinik in der Klinik- gasse, Erweiterung	2 000 (B)	—	2 000
25. Institut für Experimentalphysik, 1. BA	10 500 (B)	200	10 300
Zusammen	71 490	3 200	68 290
Bauvorhaben insgesamt	251 384	33 390	217 994
Technische Hochschule München			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Fakultät für Bauwesen, Neubau an der Arcisstraße	4 510	1 415	3 095
2. Erweiterung des Heizkraftwerkes und Ausbau der Licht- und Kraftzentrale	9 850	1 000	8 850
3. Reaktorstation Garching, Erweiterung der Versorgungs- und Außenanlagen, 2. BA	1 061	575	486
4. Institut für Verbrennungsmaschinen und Kraftfahrzeuge in Obermenzing, Instand- setzung, Um- und Erweiterungsbauten	2 800	850	1 950
5. Physikalisch-chemisches Institut, Instand- setzung und Modernisierung	1 790	1 195	595
6. Physikalisch-chemisches Institut, Neubau eines Laborgebäudes in Garching	1 180	460	720
7. Anwesen Gabelsberger Straße 43: Frei- machung, Instandsetzung und Umbau zur Unterbringung von Lehrstühlen	1 130 (B)	755	375
8. Anorganisch-chemisches Institut, Umbau- maßnahmen	3 338	2 383	955
9. Instituts- und Hörsaalbauten für Allge- meine Wissenschaften an der Arcis- Gabelsberger- und Barerstraße (sog. Bun- kergeleände)	50 000	12 895	37 105
10. Hörsaal- und Institutstrakt an der There- sienstraße, Neubau	29 700	14 450	15 250
11. Institut für Gemüsebau und Grünland- lehre, Neubau eines Wirtschaftsgebäudes und von Gewächshäusern sowie eines Versuchsfeldgebäudes	2 756	1 050	1 706
12. Neubau eines Institutsgebäudes der Fa- kultät für Brauwesen	12 100	3 675	8 425
Zusammen	120 215	40 703	79 512

noch: Bayern

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: TH München			
b) Baureife Planungen			
13. Neubau von Physikalischen Instituten in Garching	37 410	4 263	33 147
14. Neubauten für die Institute für Eisenbahnbau und Straßenbau, Grundbau und Bodenmechanik in Pasing, 1. BA	11 410	675	10 735
15. Umbau und Instandsetzung des Gebäudes Lothstr. 17 für die Ausbildung der Gewerbelehrer sowie Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen	6 100	926	5 174
16. Institut für Elektrische Antriebs- und Kraftwerktechnik im Stammgelände, Umbau einer Maschinenhalle	3 759	200	3 559
17. Aufstockung des Verwaltungsgebäudes an der Arcisstraße	2 050 (B)	10	2 040
18. Ausbau der Hochschulbibliothek im Stammgelände, Erweiterung der Magazinräume und Ausbau des Lesesaals *	1 100	—	1 100
19. Um- und Ausbau des Lehr- und Versuchsgutes Roggenstein, 2. BA	1 170	50	1 120
20. Reaktorstation Garching, Erweiterung der Versorgungs- und Außenanlagen, 3. BA	5 370	—	5 370
21. Neubau eines Rechenzentrums für elektronisches Rechnen für den Bereich der Universität München, der Technischen Hochschule München und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften *	24 600	100	24 500
22. Institut für Tierernährung, Neubau der Versuchsanlage in Weihenstephan	5 420	550	4 870
23. Institut für Steuer- und Regeltechnik, Hochfrequenztechnik und für Datenverarbeitung, Neubau	10 600 (B)	200	10 400
24. Wärmeversorgung der Hochschulbauten in Garching, Erweiterung des Heizwerkes der Reaktorstation	900 (B)	—	900
Zusammen	109 889	6 974	102 915
Bauvorhaben insgesamt	230 104	47 677	182 427

III. 4. Bauvorhaben der Hochschulen in Berlin

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Freie Universität Berlin			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Theoretisch-vorklinische Institute der Veterinärmedizin	30 000	16 010	13 990
2. Institute für Mineralogie, Neubau	6 095	5 600	495
3. Pharmazeutisches Institut, Neubau	10 700	9 700	1 000
4. Pflanzenphysiologisches Institut, Neubau	21 500	4 300	17 200
5. Gebäude für das Praktikum des Pharmakologischen Instituts, Neubau	4 180	2 000	2 180
6. Schnellbaumaßnahmen für dringendsten Institutsbedarf, Institute für Genetik und angewandte Zoologie	2 250	500	1 750
7. Universitäts-Klinikum Berlin-Steglitz	302 289	175 275	127 014
Zusammen	377 014	213 385	163 629
b) Baureife Planungen			
8. Erweiterung der Krankenpflegeschule und des Schwesternwohnheims auf dem Gelände des Klinikums*	3 310	—	3 310
9. Bebauung des Obstbaugeländes einschl. Bauvorbereitung, 1. BA: Institute für Germanistik und Geschichte*	57 300	500	56 800
10. Neubau für das Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie	33 987	—	33 987
11. Neubau von zentralen Tierlaboratorien	40 000	—	40 000
Zusammen	134 597	500	134 097
Bauvorhaben insgesamt	511 611	213 885	297 726
Technische Universität Berlin			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Neubau für die Fakultät für Architektur	26 900	14 900	12 000
2. Institut für Technische Chemie	38 000	15 100	22 900
3. Wiederaufbau des Hauptgebäudes	41 500	27 270	14 230
4. Nachrichtentechnische Institute	20 000	12 500	7 500
5. Außenanlagen auf dem Erweiterungsgelände, 2. BA	3 960	1 600	2 360

noch: Berlin; Hamburg

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: TU Berlin			
6. Institut für Verbrennungskraftmaschinen, Erweiterung	1 500	1 500	—
7. Neubau für das Heinrich-Hertz-Institut für Schwingungsforschung	15 700	11 100	4 600
Zusammen	147 560	83 970	63 590
b) Baureife Planungen			
8. Ausbau des Chemiegebäudes	800	—	800
9. Ausbau des Erweiterungsbaus	1 000	—	1 000
10. Aufstockung des Altbaus der Fakultät VII	1 500	—	1 500
11. Aufstockung des Instituts für Flugtechnik	1 600	—	1 600
12. Verstärkung der Stromversorgung	2 180	—	2 180
13. Außenanlagen auf dem Erweiterungs- gelände, 3. BA	5 000	—	5 000
Zusammen	12 080	—	12 080
Bauvorhaben insgesamt	159 640	83 970	75 670

III. 5. Bauvorhaben der Hochschule in Hamburg

a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Institut für Pharmazeutische Chemie, Neubau	16 544	900	15 644
2. Institut für Physikalische Chemie, Neubau	20 099	900	19 199
3. Neubau für die Staats- und Universitäts- bibliothek; Katalog-, Lese- und Verwal- tungsräume	21 154	500	20 654
4. Neubau für die Staats- und Universitäts- bibliothek, Magazin	4 830	3 943	887
5. Frauenklinik, Neubau, 3. BA	19 929	5 686	14 243
6. Psychiatrische und Nervenklinik, Neubau, 2. BA	17 897	8 028	9 869
7. Zentralbau der MRC-Klinik, 4. BA	45 015	9 911	35 104
8. Umbau- und Renovierungsarbeiten in den Dienstgebäuden Moorweidenstr. 18, Von- Melle-Park 15 und Edmund-Siemers- Allee 1 zur Schaffung von Arbeitsräumen für Universitätseinrichtungen	3 773	1 225	2 548

noch: Hamburg; Hessen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Hamburg			
9. Erschließung von Grundstücken und Her- richtung von Außenanlagen im Universi- täts-Krankenhaus Eppendorf	4 500	2 141	2 359
Zusammen	153 741	33 234	120 507
b) Baureife Planungen			
10. Staatsinstitut für allgemeine Botanik, Umbau	1 400	—	1 400
11. Zoologisches Staatsinstitut und Zoologi- sches Museum, Neubau	24 800	—	24 800
12. Hauptgebäude der Chirurgischen Klinik, Umbauarbeiten	2 434	—	2 434
13. Erweiterung des Kraftwerks im Universi- täts-Krankenhaus Eppendorf	3 128	1 000	2 128
14. Augenklinik, Neubau	30 697	500	30 197
15. Mensa im Universitäts-Krankenhaus Eppendorf, Neubau *	2 250	—	2 250
16. Psychiatrische und Nervenklinik, Neubau, 3. BA	3 100	—	3 100
Zusammen	67 809	1 500	66 309
Bauvorhaben insgesamt	221 550	34 734	186 816

III. 6. Bauvorhaben der Hochschulen in Hessen

Universität Frankfurt			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Fernheizwerk, Erweiterung	7 715	504	7 211
2. Versorgungskanäle im Universitätsbereich	4 400	1 060	3 340
3. Juridicum und Mehrzweckgebäude (WiSo) mit Tiefgarage, Neubau	43 000	24 901	18 099
4. Theodor-Stern-Haus (Institutsgebäude für Theoretische Medizin), 3. BA	12 591	6 557	6 034
5. Neubau des Geographischen und Erwei- terung des Geologischen Instituts	4 104	2 061	2 043
6. Institut für Leibesübungen	19 000	874	18 126
7. Universitätshauptgebäude, Umbau	3 050	103	2 947

noch: Hessen

Hochschule ----- Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Frankfurt			
8. Zentralbau der Kliniken (Chirurgische Klinik mit Poliklinik, Notfallstation, Unfallnachbehandlung, Urologische Poliklinik, Röntgenabteilung, II. Medizinische Klinik mit Poliklinik), 1. BA: Chirurgische Klinik, II. Medizinische Klinik, physikalische Therapie, Versorgungsebene und Wirtschaftshof	124 943	49 241	75 702
9. Wirtschaftsgebäude mit Zentralküche und Personalkasino im Klinikum	17 415	8 590	8 825
10. Außenanlagen im gesamten Klinikgelände	17 262	12 044	5 218
11. Umbau und Erweiterung der Frauenklinik, 1. BA: Neubau eines Funktionsbaues	19 000	4 287	14 713
12. Zentrale thermische Abwasserdesinfektionsanlage	1 843	615	1 228
13. Mathematisches Seminar, 2. BA	9 020	4 650	4 370
Zusammen	283 343	115 487	167 856
b) Baureife Planungen			
14. Mehrzweckgebäude (Chemie)	10 000	—	10 000
15. Institut für Feinstrukturforschung einschl. Dekontaminationsanlage	6 500	—	6 500
16. Pharmazeutisches Institut, Erweiterung	1 250	—	1 250
17. Zoologisches Institut, Erweiterung	1 200	—	1 200
18. Tages- und Nachtambulanz in der Nervenklinik	4 100	—	4 100
19. I. Medizinische Universitätsklinik, Erweiterungsbau	25 000	—	25 000
20. Hörsaalgebäude für das Pathologische Institut	2 240	—	2 240
21. Schwesternwohnheim mit Schule*	11 600	—	11 600
22. Kinderklinik, Neubau eines Hörsaaltraktes und einer Poliklinik	4 500	—	4 500
Zusammen	66 390	—	66 390
Bauvorhaben insgesamt	349 733	115 487	234 246

noch: Hessen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Universität Gießen			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Institut für Leibesübungen	18 544	9 140	9 404
2. Fernheizkanäle der Human- und der Veterinärmedizinischen Fakultät	7 906	5 185	2 721
3. Strom- und Notstromversorgung der Human- und Veterinärkliniken und Institute	3 025	1 636	1 389
4. Institut für tierärztliche Nahrungsmittelkunde	1 365	714	651
5. Chirurgische Veterinärklinik, Demonstrationshalle mit Hundestall	1 718	689	1 029
6. Medizinische Veterinärklinik, Kleintierklinik	5 440	1 811	3 629
7. Institut für Biochemie und Endokrinologie	1 830	1 409	421
8. Institutsgebäude für die Veterinärmedizinische Fakultät (Mehrzweckinstitut)	14 600	100	14 500
9. Kinderklinik einschl. Schwesternschule	23 800	50	23 750
10. Heizzentrale der Humankliniken, Umbau	7 500	3 751	3 749
11. Orthopädische Klinik, Umbau	3 422	1 868	1 554
12. Medizinische Klinik, bauliche Verbesserungen	5 420	1 565	3 855
13. Chirurgische Klinik, Umbau des Bettengebäudes	3 837	1 834	2 003
14. Neubau Zentralwaschanstalt	12 968	4 298	8 670
15. Zentralküche mit Diätküche und Diätschule	9 876	6 589	3 287
16. Versorgungs- und Außenanlagen am Leihgesterner Weg—Heizwerk der Naturwissenschaftlichen Fakultät	45 428	35 398	10 030
17. Neubauten der Physikalischen Institute	26 197	19 894	6 303
18. Neubauten der Chemischen Institute	75 500	2 333	73 167
19. Neubau Strahlencentrum			
a) Institutsgebäude	34 044	14 860	19 184
b) Beschleunigerhalle	11 880	6 684	5 196
20. Institutsgebäude Friedrichstr. 24 (Physiologisch-Chemisches und Physiologisches Institut, Umbau)	2 302	2 091	211
21. Schwesternwohnheim, Schubertstraße	4 165	3 482	683

noch: Hessen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Gießen			
22. Botanisches Institut, Erweiterungsbau	4 810	4 168	642
23. Zoologisches Institut, Tierhaus	2 365	1 381	984
Zusammen	327 942	130 930	197 012
b) Baureife Planungen			
24. Human-Anatomisches Institut, Neubau *	15 100	213	14 887
25. Neubau für das Institut für kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung (Altes Schloß)	4 000	—	4 000
26. Versorgungs-, Außen- und Verkehrsanlagen der Human-Medizinischen Fakultät	44 086	32	44 054
27. Institut für menschliche Ernährungswissenschaften II, Umbau	2 508	10	2 498
28. Philosophikum, Neubau	31 200	250	30 950
29. Institute für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	2 825	—	2 825
30. Studentenhaus mit Mensa, Neubau *	11 500	—	11 500
31. Bettenstation für Strahlengeschädigte mit Blutbank	7 000	—	7 000
32. Schwesternwohnheim IV *	4 500	—	4 500
Zusammen	122 719	505	122 214
Bauvorhaben insgesamt	450 661	131 435	319 226
Universität Marburg			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Medizinische Klinik, Umbau und Erweiterung	4 110	392	3 718
2. Universitätsbibliothek, Neubau	13 050	7 653	5 397
3. Isolierungshaus für die Kinderklinik	2 961	907	2 054
4. Nervenklinik, Neubau	15 901	7 329	8 572
5. Pharmazeutisch-Chemisches Institut, Erweiterung	10 038	4 527	5 511
6. Versorgungs- und Außenanlagen im Krumbogengelände	4 900	2 403	2 497
7. Geisteswissenschaftliche Institute, Neubau	26 150	18 806	7 344
8. Baureifmachung, Erschließung, Versorgungs- und Außenanlagen im Neubaugebiet Lahnberge	26 126	11 210	14 916

noch: Hessen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Marburg			
9. Chemische Institute, Neubau	90 300	1 324	88 976
10. Auditoriengebäude der Theologischen Fakultät	3 420	2 023	1 397
11. Vorklinische Forschungseinheiten (Physiologisch-Chemische und Physiologische Institute)	17 232	14 231	3 001
Zusammen	214 188	70 805	143 383
b) Baureife Planungen			
12. Sporthalle im Universitätsstadion, Neubau	1 931	11	1 920
13. Klinischer Mehrzweckbau im Altgebiet	6 350	5	6 345
14. Botanischer Garten	4 260	76	4 184
15. Elektrozentrale für das Neubaugebiet Lahnberge*	3 646	113	3 533
16. Chirurgische und Orthopädische Klinik, Erweiterungsbau	17 228	117	17 111
17. Strahlenbunker	1 034	8	1 026
18. Neubau Kliniksküche	3 970	—	3 970
19. Physikalisches Institut, Umbau und Erweiterung	1 625	—	1 625
20. Heizzentrale für das Neubaugebiet Lahnberge*	19 715	1 839	17 876
21. Erweiterung der Frauenklinik (Isotopenabteilung)	1 200	—	1 200
22. Schwesternwohnheim IV*	5 000	—	5 000
23. Physikalische Institute	1 625	10	1 615
24. Botanische Institute, Neubau	73 000	—	73 000
Zusammen	140 584	2 179	138 405
Bauvorhaben insgesamt	354 772	72 984	281 788
Technische Hochschule Darmstadt			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Umstellung der Heizung und Erweiterung der Fernsprechzentrale im Hauptgebäude	2 692	752	1 940
2. Erweiterung allgemeiner Versorgungs- und Außenanlagen im Altbereich und am Botanischen Garten	2 853	2 095	758

noch: Hessen; Niedersachsen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: TH Darmstadt			
3. Institut für Flugtechnik	5 037	97	4 940
4. Neubau für die Institute für Geologie, Mineralogie, Geographie und Mikrobiologie	11 255	5 044	6 211
Zusammen	21 837	7 988	13 849
b) Baureife Planungen			
5. Gesamtplanung, Erschließung und Baureifmachung im Erweiterungsgebiet Nachtweide	6 382	2 817	3 565
6. Versorgungs- und Außenanlagen im Erweiterungsgebiet Nachtweide	46 025	11 431	34 594
7. Fakultät für Architektur, Neubau	22 800	50	22 750
8. Hörsaalgebäude	35 500	443	35 057
9. Institut für Nachrichtentechnik, Neubau	24 000	101	23 899
10. Neubauten für die Fakultät für Bauingenieurwesen	65 300	26	65 274
11. Neubauten für die Fakultät für Maschinenbau	51 600	—	51 600
12. Neubauten für die Chemischen Institute	23 000	—	23 000
Zusammen	274 607	14 868	259 739
Bauvorhaben insgesamt	296 444	22 856	273 588

III. 7. Bauvorhaben der Hochschulen in Niedersachsen

Universität Göttingen

a) Begonnene Bauvorhaben

1. Errichtung eines zentralen Heizkraftwerkes, 1. BA	10 100	2 500	7 600
2. Institut für Physikalische Chemie, Neubau	20 030	4 030	16 000
3. Institute für Biochemie und Genetik, Neubau	26 200	2 200	24 000
4. Anorganisch-chemisches Institut, Neubau	24 560	3 760	20 800
5. Mineralogische Anstalten, Neubau	19 400	4 100	15 300
6. Forstliche Fakultät, Neubau, 1. BA, einschl. Sonderbauten und Forstbotanischem Garten	42 050	6 550	35 500

noch: Niedersachsen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Göttingen			
7. Institut für Mikrobiologie, Neubau	17 000	3 200	13 800
8. Institut für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz, Neubau	14 500	2 700	11 800
9. Institut für Tierphysiologie und Tierernährung, Neubau	13 070	2 470	10 600
10. Aufschließungskosten für den Neubau der Universität	57 170	27 170	30 000
11. Neubau des Instituts für Leibesübungen einschl. Sportplatzanlage	14 000	5 200	8 800
12. Um- und Erweiterungsbau der Augenklinik	1 470	620	850
13. Bauliche Maßnahmen zur Behebung hygienischer Notstände und zur Verbesserung der Feuersicherheit in den Universitätskliniken	6 135	—	6 135
14. Verschiedene Erweiterungsbauten an der Chirurgischen Klinik	1 748	1 100	648
15. Erweiterung und Ausbau der Hals-, Nasen-, Ohrenklinik	3 285	878	2 407
16. Erweiterung und Ausbau der Universitätsfrauenklinik sowie Errichtung einer Radiologischen Station	6 530	3 942	2 588
Zusammen	277 248	70 420	206 828
b) Baureife Planungen			
17. Neubau der Hörsäle der Chemischen Institute	8 000	750	7 250
18. Um- und Erweiterungsbauten	12 300	—	12 300
19. Sanierung des Altklinikums	10 000	—	10 000
20. Geologisch-Paläontologisches Institut, Neubau	17 500	—	17 500
21. Geographisches Institut, Neubau	9 000	—	9 000
22. Neubau der Hörsäle Geo-Wissenschaften	7 000	—	7 000
23. Neubauten der Forstlichen Fakultät, 2. BA	14 000	—	14 000
24. Zentrales Isotopenlabor, Neubau	10 050	3 050	7 000
25. Pflanzenzuchtstation, Neubau	2 500	—	2 500
26. Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Philosophische, Juristische und Landwirtschaftliche Fakultät*	13 030	1 030	12 000

noch: Niedersachsen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Göttingen			
27. Errichtung eines Hörsaalgebäudes im Geisteswissenschaftlichen Zentrum	20 150	—	20 150
28. Umbau des Auditoriengebäudes zur Gewinnung von Hörsälen	200	—	200
29. Errichtung einer Zentralmensa *	11 940	—	11 940
30. Überbrückungsgebäude für die Medizinische Fakultät	18 000	—	18 000
31. Errichtung eines Zentralklinikums, 1. BA	405 850	5 850	400 000
32. Sanierung Medizinisch-Theoretischer Institute	5 000	—	5 000
33. Errichtung von zwei Heimen für Schwestern	2 650	1 250	1 400
34. Neubau eines Laborgebäudes zur Unterbringung von Med.-Theor. Instituten	10 550	2 550	8 000
Zusammen	577 720	14 480	563 240
Bauvorhaben insgesamt	854 968	84 900	770 068
Technische Hochschule Braunschweig			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Ausbau der Altgebäude	1 060	610	450
2. Neubau der Physikalischen Institute, 1. BA	20 335	7 493	12 842
Zusammen	21 395	8 103	13 292
b) Baureife Planungen			
3. Neubau der Institute für Werkstoffkunde und Herstellungsverfahren, für Schweißtechnik, für Fördertechnik und Regelungstechnik	12 500	1 060	11 440
4. Institut für Wärme- und Brennstofftechnik, Neubau	3 800	850	2 950
5. Neubau eines Mehrzweckgebäudes	11 000	50	10 950
6. Bibliothek, Neubau *	12 000	100	11 900
7. Institut für Wasserbau und Grundbau, Neubau	12 500	60	12 440
8. Institute für Statik und Stahlbau, Neubau	6 000	—	6 000
9. Fakultätsgebäude der Fakultät III	26 000	100	25 900

noch: Niedersachsen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: TH Braunschweig			
10. Ausbaumaßnahmen für die Unterbringung von Lehrstühlen und Instituten in durch Fertigstellung von Neubauten freierwerdenden Räumen und neu erworbenen oder angemieteten Gebäuden	2 300	—	2 300
11. Außenanlagen und Erweiterungsbauten der maschinentechnischen Institute am „Langer Kamp“	400	—	400
12. Umbau des ehemaligen Gebäudes des Instituts für Baustoffkunde und Materialprüfung für Zwecke des Lehrstuhls für Landstraßenbau, Erdbau und Grundbau und für den Lehrstuhl für Modellieren und Aktzeichnen	800	—	800
13. Mensa, 2. BA	1 400	200	1 200
14. Erschließungskosten	8 550	2 300	6 250
Zusammen	97 250	4 720	92 530
Bauvorhaben insgesamt	118 645	12 823	105 822
Technische Hochschule Clausthal			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Chemische Institute, Neubau	5 020	2 350	2 670
2. Institut für Elektrotechnik, Neubau, 1. und 2. BA	5 900	1 000	4 900
3. Institut für Gießereiwesen, Neubau	4 700	3 580	1 120
4. Heizwerk, 2. BA	1 170	500	670
Zusammen	16 790	7 430	9 360
b) Baureife Planungen			
5. Institute für Verformungskunde und Walzwerkswesen, 2. BA (einschließlich Theoretischer Hüttenkunde)	3 800	—	3 800
6. Geologische Institute, Neubau	6 000	—	6 000
7. Institut für Geophysik, Neubau	4 000	—	4 000
8. Institut für Tiefbohrkunde und Erdölgewinnung, Neubau	4 000	—	4 000
9. Institut für Wärmetechnik und Industriebau, Neubau, 2. BA	1 100	—	1 100
10. Institut für technische Verfahrenstechnik, Neubau	4 500	—	4 500

noch: Niedersachsen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: TH Clausthal			
11. Rechenzentrum, Neubau *	2 000	—	2 000
12. Institut für Hüttenmaschinen, Neubau	4 500	—	4 500
13. Institut für Aufbereitung, Neubau, 1. BA	1 700	—	1 700
14. Institut für Metallhüttenwesen, Neubau, 1. BA	1 200	—	1 200
15. Hörsaalgebäude auf dem Feldgraben, Neubau	2 000	—	2 000
16. Erschließungsmaßnahmen	2 500	—	2 500
17. Altgebäude, Um- und Ausbauten	700	—	700
Zusammen	38 000	—	38 000
Bauvorhaben insgesamt	54 790	7 430	47 360
Technische Hochschule Hannover			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Erweiterung des Heizkraftwerkes, 2. BA	4 000	2 000	2 000
2. Neubauten für die Institute für Werkstoffkunde, für Mechanik und für Regelungstechnik	23 695	4 980	18 715
3. Institut für Organische Chemie, Neubau	11 000	6 250	4 750
4. Um- und Ausbauten im Hauptgebäude	4 265	2 310	1 955
5. Außenanlagen für die Neubauten auf dem Gelände an der Callinstraße	3 000	300	2 700
6. Neubau für die Gewerbestudienratsausbildung	15 200	10 920	4 280
Zusammen	61 160	26 760	34 400
b) Baureife Planungen			
7. Erweiterung des Instituts für Botanik	2 500	1 500	1 000
8. Neubau für die Institute für Fördertechnik, Thermodynamik und Verfahrenstechnik sowie für den Lehrstuhl für Arbeitsmaschinen und Fabrikanlagen	12 430	1 530	10 900
9. Neubau eines Mehrzweckgebäudes	38 500	650	37 850
10. Ausbau des ehemaligen Raumteils der Organischen Chemie im alten Chemiegebäude an der Callinstraße für die Erweiterung der Abteilung Chemie	1 500	—	1 500

noch: Niedersachsen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: TH Hannover			
11. Maßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Domäne Ruthe, Gartenbauakultät und Wasserwirtschaft	2 860	30	2 830
12. Neubau für die Physikalischen Institute	9 500	—	9 500
13. Ausbaumaßnahmen für die Unterbringung von Lehrstühlen und Instituten in durch die Fertigstellung von Neubauten freiwerdenden Räumen und neu erworbenen oder angemieteten Gebäuden	3 275	—	3 275
Zusammen	70 565	3 710	66 855
Bauvorhaben insgesamt	131 725	30 470	101 255
Tierärztliche Hochschule Hannover			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Institut für Tierzucht und Vererbungs-forschung, Neubau	4 900	2 780	2 120
2. Bauliche Maßnahmen auf dem Lehr- und Forschungsgut Ruthe	5 300	2 782	2 518
3. Heizzentrale mit Wirtschaftshof auf dem Westfalenhof, Neubau	2 750	1 860	890
Zusammen	12 950	7 422	5 528
b) Baureife Planungen			
4. Institut für Parasitologie und Virologie einschl. Stallgebäude Virologie	12 700	35	12 665
5. Institut für Pharmakologie, Neubau	5 500	20	5 480
6. Klinik für kleinere Haustiere, Umbau	1 000	—	1 000
7. Klinik für Rinderkrankheiten, Umbau des Stallgebäudes	300	—	300
8. Zentrales Versuchstierhaus, Neubau	1 700	—	1 700
9. Ehem. Institut für Tierzucht, Umbau	500	—	500
10. Institut für Geflügelkrankheiten, Neubau	4 700	35	4 665
11. Institute für Tierärztliche Lebensmittelkunde und für Milchkunde, Neubau	7 000	—	7 000
12. Mensa II, Umbau	400	—	400
Zusammen	33 800	90	33 710
Bauvorhaben insgesamt	46 750	7 512	39 238

III. 8. Bauvorhaben der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Universität Bonn			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Außenanlagen und betriebstechnische Einrichtungen	11 415	7 050	4 365
2. Um- und Ausbau der Häuser Am Hof 3—7 für geisteswissenschaftliche Institute	2 470	1 420	1 050
3. Physikalisches Institut, Um- und Ausbau, 5. BA	4 360	3 120	1 240
4. Außen- und Versorgungsanlagen der Universitätskliniken	18 471	11 379	7 092
5. Erweiterung der Frauenklinik	4 045	2 400	1 645
6. Erweiterung der Medizinischen Klinik	5 000	1 750	3 250
7. Neubau eines Schwesternschülerinnenheimes, einer Krankenpflegeschule und des Medizinhistorischen Instituts	6 150	2 790	3 360
8. Neubau einer Blutbank	3 650	1 600	2 050
Zusammen	55 561	31 509	24 052
b) Baureife Planungen			
9. Neubau der Neurochirurgischen Klinik und des Instituts für Neuropathologie	21 400	330	21 070
10. Ledigenwohnheim und drei Werkdienstwohnungen für das technische Personal, Neubau	2 150	70	2 080
11. Institut für Astronomie, Neubau	5 400	100	5 300
12. Baumaßnahmen im Hauptgebäude: Umbau des Westflügels	1 250	50	1 200
13. Strahlenbunker der Kliniken	1 780	—	1 780
14. Errichtung eines Gebäudes für eine Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften	4 560	100	4 460
15. Errichtung eines Laborgebäudes für das Botanische Institut	305	—	305
16. Anstaltsapotheke, Neubau	2 600	20	2 580
Zusammen	39 445	670	38 775
Bauvorhaben insgesamt	95 006	32 179	62 827

noch: Nordrhein-Westfalen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Universität Düsseldorf			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Um- und Erweiterungsbau des Instituts- gebäudes an der Ulenbergstraße	10 334	3 034	7 300
2. Anbau Anatomischer Lehrräume an das Institut für Biophysik und Elektronen- mikroskopie	1 520	152	1 368
3. Um- und Ausbau des Gebäudes Mett- mannerstraße 16/18	2 690	855	1 835
4. Aufschließung des Universitätsgeländes und Gesamtplanung	18 000	1 600	16 400
5. Infektionsklinik mit Personalgebäude, Neubau	10 135	6 340	3 795
6. Lehranstalt für medizinisch-technische Assistentinnen, Schulzentrum, 1. BA	3 139	400	2 739
7. Werkstattgebäude, Neubau	3 836	300	3 536
Zusammen	49 654	12 681	36 973
b) Baureife Planungen			
8. Institute für Physiologie, Physiologische Chemie und Anatomie, Neubau *	57 000	1 450	55 550
9. Ergänzungsbau für das Institut für Mikro- biologie und Virologie	1 150	—	1 150
10. Institut für Gerichtliche Medizin, Erweite- rung	660	50	610
11. Verwaltungsgebäude, Neubau	3 272	130	3 142
12. Zentralbibliothek, Erweiterung *	1 515	250	1 265
13. Zentralküche, Neubau	22 000	—	22 000
14. Lehranstalt für Krankenschwestern und Kinderkrankenschwestern, Neubau	1 904	—	1 904
15. Schwesternvorschule mit Internat, Neubau	2 631	—	2 631
16. Aufstockung der Neurochirurgischen und Urologischen Klinik	4 025	—	4 025
17. Anbau eines Funktionstraktes an die Frauenklinik	14 560	—	14 560
18. Lehranstalt für medizinisch-technische Assistentinnen, Schulzentrum, 2. BA	4 200	—	4 200
Zusammen	112 917	1 880	111 037
Bauvorhaben insgesamt	162 571	14 561	148 010

noch: Nordrhein-Westfalen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Universität Köln			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Neubau des Institutsgebäudes für Geologie, Geographie, Meteorologie und Mineralogie	17 260	12 964	4 296
2. Außen- und Versorgungsanlagen im gesamten Universitätsbereich	1 510	1 130	380
3. Anatomisches Institut, Neubau	20 200	7 800	12 400
4. Hörsaalgebäude, Neubau	9 650	5 575	4 075
5. Heizwerk und Versorgungsleitungen für den gesamten Universitätsbereich	14 530	11 979	2 551
6. Neubau für vier Physikalische Institute	54 090	25 200	28 890
7. Erweiterungsbau für die Herzwach- und Beatmungsstation der Chirurgischen Klinik	1 288	610	678
8. Erweiterung der elektrischen Versorgungsanlagen für den gesamten Universitätsbereich	4 200	3 690	510
Zusammen	122 728	68 948	53 780
b) Baureife Planungen			
9. Umbau des Pathologischen Instituts	680	—	680
10. Institut für Gerichtsmedizin, Neubau	9 500	300	9 200
11. Institutsgebäude für internationale und ausländische Rechtsgebiete, Neubau	4 800	150	4 650
12. Institutsgebäude für die Angewandte Mathematik, Neubau, 1. BA	1 600	70	1 530
13. Umbau des Hauptgebäudes der Universität nach Auszug der Universitäts- und Stadtbibliothek	5 850	150	5 700
14. Neubau der Fernsprechkentrale im Klinikum einschl. der Betriebseinrichtung	2 250	70	2 180
15. Chemische Institute, Neubau	75 310	1 750	73 560
16. Umbau des ehem. Zoologischen Instituts	300	—	300
17. Erweiterungsbau für die Nervenklinik	1 050	10	1 040
Zusammen	101 340	2 500	98 840
Bauvorhaben insgesamt	224 068	71 448	152 620

noch: Nordrhein-Westfalen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Universität Münster			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Organisch-Chemisches Institut, Neubau	30 730	19 700	11 030
2. Anorganisch-Chemisches Institut, Neubau	17 850	8 150	9 700
3. Mathematische Institute und Rechenzentrum, Neubau	19 710	5 976	13 734
4. Instandsetzung des Universitätshauptgebäudes, 1. BA	1 100	570	530
5. Außen- und Versorgungsanlagen im Universitätsbereich	15 901	10 170	5 731
6. Umbau der Chirurgischen Klinik, 2. BA	6 080	3 480	2 600
7. Um- und Erweiterungsbau der Nervenklinik, 1. BA	1 450	360	1 090
8. Erweiterung und Ausbau der Außen- und Versorgungsanlagen der Kliniken	10 690	2 000	8 690
Zusammen	103 511	50 406	53 105
b) Baureife Planungen			
9. Neubau der Universitätsbibliothek *	14 960	507	14 453
10. Institute für Geophysik und Astronomie, Neubau	8 200	300	7 900
11. Errichtung eines Fernsprechnetzes mit Zentrale	7 150	120	7 030
12. Um- und Erweiterungsbauten im Botanischen Institut und Garten, 2. BA	2 410	20	2 390
13. Umbau des Gebäudes Schlaunstr. 2 für das Institut für Angewandte Psychologie	1 300	30	1 270
14. Errichtung von Schwesternhäusern für die Haut- und Augenklinik *	1 340	20	1 320
15. Erweiterungsbau für die Augenklinik	6 150	561	5 589
16. Institut für Metallforschung, Neubau	11 500	250	11 250
17. Institute für Kernphysik und für Theoretische Physik, Neubau	13 000	350	12 650
18. Ersatzbau für die Medizinische Physik	295	—	295
19. Um- und Ergänzungsbau für die Kinderklinik	2 400	10	2 390
20. Um- und Erweiterungsbau der Hautklinik	2 210	30	2 180
21. Instandsetzung des Altgebäudes der Hautklinik	4 400	40	4 360

noch: Nordrhein-Westfalen

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U Münster			
22. Um- und Erweiterungsbau der Nerven- klinik, 2. BA	1 200	30	1 170
Zusammen	76 515	2 268	74 247
Bauvorhaben insgesamt	180 026	52 674	127 352
Technische Hochschule Aachen			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Erweiterung des Instituts für Organische Chemie	5 785	3 280	2 505
2. Gesamtplanung, Außenanlagen und be- triebstechnische Einrichtungen	39 510	24 139	15 371
3. Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung des Maschinenlabors	2 982	2 602	380
4. Neubau eines Rheologielaors	1 985	135	1 850
Zusammen	50 262	30 156	20 106
b) Baureife Planungen			
5. Neubau der Institute für Physiologie und Physiologische Chemie und des Anatomischen Instituts*	9 500	180	9 320
6. Neubau einer Maschinenhalle für das Institut für Bergwerks- und Hütten- maschinenkunde	1 245	415	830
7. Verlegung und Erweiterung des Heiz- und Kraftwerks*	3 330	300	3 030
8. Neubau eines Verfügungszentrums* (einschl. Herrichtung des Couven-Gym- nasiums)	3 466	1 900	1 566
9. Verfügungsgebäude für die Institute für Theoretische Hüttenkunde, Industrie- ofenbau und Wärmetechnik im Hütten- wesen u. a.	6 734	1 430	5 304
10. Außenanlagen und betriebstechnische Einrichtungen im Klinikbereich	1 440	—	1 440
11. Psychiatrische und Neurologische Klinik, Neubau	3 800	700	3 100
12. Medizinische Poliklinik, Neubau	2 500	370	2 130
13. Um- und Ausbau des Heizwerkes	520	—	520
Zusammen	32 535	5 295	27 240
Bauvorhaben insgesamt	82 797	35 451	47 346

III. 9. Bauvorhaben der Hochschule in Rheinland-Pfalz

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Universität Mainz			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Neubau	27 075	9 532	17 543
2. Chirurgische Klinik, Neurochirurgische Klinik, Unfallklinik und Anaesthesiologie, Neubau	74 000	31 160	42 840
3. Nachsorgeklinik, Neubau	18 115	11 515	6 600
4. Neubau für die Naturwissenschaftliche Fakultät	39 020	12 519	26 501
5. Neubau für die Philosophische Fakultät	29 014	9 456	19 558
6. Neubau für mehrere Institute der Medizinischen Fakultät	52 000	10 369	41 631
7. Institut für Medizinische Statistik und Dokumentation, Neubau	4 800	1 690	3 110
8. Neubau einer zweiten Notstromanlage für die Kliniken	2 450	117	2 333
9. Wasserversorgungs- und Druckerhöhungsanlage	1 990	151	1 839
10. Augenklinik, Erweiterung	2 350	32	2 318
11. Bau unterirdischer Versorgungsgänge in den Kliniken, 1. BA	13 000	497	12 503
Zusammen	263 814	87 038	176 776
b) Baureife Planungen			
12. Hautklinik, Neubau	18 500	—	18 500
13. Zentralküche für die Kliniken, Neubau	20 000	—	20 000
14. Schwesternschule, Neubau	3 500	—	3 500
15. Physiologisches Institut und Physiologisch-Chemisches Institut, Neubau*	42 000	—	42 000
Zusammen	84 000	—	84 000
Bauvorhaben insgesamt	347 814	87 038	260 776

III. 10. Bauvorhaben der Hochschule im Saarland

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
	1 000 DM		
Universität des Saarlandes			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Gebäude für vier Chemische Institute, Neubau	19 508	17 201	2 307
2. Gebäude für die Mathematischen Institute, Neubau, 1. BA	6 679	3 500	3 179
3. Gebäude für die Anatomischen Institute, Neubau	10 211	4 165	6 046
4. Studentenhaus, 1. BA	13 335	3 950	9 385
5. Medizinische Klinik, Ausbau und Erweiterung	15 161	7 750	7 411
6. Ausbau und Erweiterung des Zentralröntgeninstituts	9 172	2 774	6 398
7. Hörsaaltrakt für die Frauenklinik, Neubau	2 098	900	1 198
8. Umbau und Ausbau der II. Medizinischen Klinik und Poliklinik und der Orthopädischen Klinik, Neubau eines Unterrichtsgebäudes sowie Neubau von zwei Ambulanztrakten	10 370	2 550	7 820
9. Drittes Schwersternhaus, Neubau	2 970	1 750	1 220
10. Neubau, Erweiterung und außerordentliche Instandsetzung von Straßen, Bürgersteigen, Parkplätzen und Außenanlagen der Kliniken	2 200	900	1 300
11. Erweiterung des Kanalsystems	1 493	1 293	200
12. Technisches und wirtschaftliches Magazin und Zentralwaschküche, Neubau	9 700	300	9 400
13. Umstellung der vorhandenen Heizzentrale auf Fernwärmeversorgung	2 300	50	2 250
14. Errichtung von Strom- und Notstromanlagen für die Kliniken	2 100	715	1 385
15. Kombinierte Hals-, Nasen- und Ohrenklinik und Urologische Klinik, Neubau	26 072	20 029	6 043
16. Neubau eines gemeinsamen Hörsaales für das Pharmakologische und das Physiologisch-Chemische Institut und Umbau dieser Institute	2 602	2 035	567
17. Umbau bestehender Gebäude für Teile der Universitäts-Verwaltung, für den ASTA und das Dolmetscherinstitut sowie für einzelne sonstige Institute (jetzt Experimentalphysik II)	1 846	1 639	207

noch: Saarland

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
noch: U des Saarlandes			
18. Umbau bisheriger Institute für Zwecke des Psychologischen Instituts, des Zoologischen Instituts und des Instituts für Physikalische Chemie	2 378	1 419	959
19. Gebäude für vier Physikalische Institute, Neubau	14 951	13 213	1 738
20. Anlage eines Botanischen Gartens	2 009	1 893	116
Zusammen	157 155	88 026	69 129
b) Baureife Planungen			
21. Umbau bisheriger Institute für Zwecke der Institute für Pharmazeutische Chemie und für Pharmakognosie	2 946	575	2 371
22. Erweiterung der Philosophischen Fakultät, 2. BA *	3 300	570	2 730
23. Außenanlagen im Ostgelände	1 663	400	1 263
24. Verfügungsgebäude	1 700	—	1 700
25. Ersatzbau für die Experimentelle Chirurgie der Medizinischen Fakultät	1 900	—	1 900
26. Umbau bisheriger Institute für Zwecke des Botanischen Instituts und des Instituts für Werkstofftechnologie und allgemeine Hüttenkunde	2 555	50	2 505
27. Hörsaal für die Institute für Hygiene und Mikrobiologie, Neubau	2 200	—	2 200
Zusammen	16 264	1 595	14 669
Bauvorhaben insgesamt	173 419	89 621	83 798

III. 11. Bauvorhaben der Hochschule in Schleswig-Holstein

Hochschule — Bauvorhaben	Gesamtkosten	davon	
		bis 1966 bereitgestellt	1967 und später erforderlich
1 000 DM			
Universität Kiel			
a) Begonnene Bauvorhaben			
1. Neubau von Institutsgebäuden (Angerbauten)	50 000	34 320	15 680
2. Umbau und Aufstockung der Gebäude 12 bis 17 der Neuen Universität	11 600	4 180	7 420
3. Institute für Pathologie und Human-genetik, Umbau	3 200	1 426	1 774
4. Zentrales Hörsaalgebäude für die Philo-sophische und Theologische Fakultät, Neubau	14 600	4 200	10 400
5. Institut für Anorganische Chemie, Um-und Erweiterungsbau, 1. und 2. BA	7 600	810	6 790
6. Schwesternwohnheim und Zentralwäsche-rei	12 500	8 080	4 420
7. Chirurgische Klinik, Umbaumaßnahmen	7 000	2 800	4 200
8. Hautklinik, Neubau	11 300	7 150	4 150
9. Bäderabteilung und Wachstation der Me-dizinischen Klinik	3 600	450	3 150
Zusammen	121 400	63 416	57 984
b) Baureife Planungen			
10. Bibliothek des Instituts für Weltwirt-schaft, Neubau	13 900	—	13 900
11. Institut für Meereskunde, Neubau	16 500	—	16 500
12. Sportforum der Universität, 1. BA: Ver-legung des Sportplatzes	5 000	—	5 000
13. Kinderklinik mit Schwesternunterkunft	28 000	—	28 000
14. Psychiatrische und Nervenklinik, Um-und Erweiterungsbau	3 000	—	3 000
15. Radiologische Klinik, Neubau	10 000	—	10 000
Zusammen	76 400	—	76 400
Bauvorhaben insgesamt	197 800	63 416	134 384

E.

Statistische Unterlagen — Verzeichnis der Tabellen —

	Seite
Abiturienten	
1. Abiturienten (ohne Nichtschüler) der Gymnasien (einschl. Wirtschaftsoberschulen) 1950 bis 1980	272
2. Wohnbevölkerung und Abiturienten (ohne Nichtschüler) der Geburtsjahrgänge 1933 bis 1961	273
3. Abiturienten (ohne Nichtschüler) der Gymnasien (einschl. Wirtschaftsoberschulen) nach Modell B-2 der Vorschätzung 1964 sowie nach den statistischen Ergebnissen bzw. nach einer neuen Vorschätzung 1963 bis 1980	276
Studienanfänger	
4. Deutsche Studienanfänger der Hochschulen nach Hochschularten 1950 bis 1966	277
5. Deutsche und ausländische Studienanfänger der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Fächergruppen 1955 bis 1966	278
Studenten	
6. Deutsche und ausländische Studenten der Hochschulen nach Hochschularten Wintersemester 1950/51 bis 1966/67	283
7. Deutsche Studenten der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Studienjahren Wintersemester 1950/51 bis 1965/66	286
8. Deutsche und ausländische Studenten der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Fächergruppen Wintersemester 1955/56 bis 1966/67	288
9. Ausländische Studenten der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Fächergruppen und Staatsangehörigkeit Wintersemester 1965/66	293
10. Deutsche Studenten der Wissenschaftlichen Hochschulen nach dem ersten Studienfach und Studienjahren Wintersemester 1965/66	296
11. Studenten und Gasthörer der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Hochschulen Wintersemester 1966/67	300

	Seite
Hochschulabschlüsse	
12. Von Deutschen mit Erfolg abgelegte Staats-, Diplom-, Magister- und Doktorprüfungen nach Fächergruppen 1953 bis 1965	302
13. Von Deutschen mit Erfolg abgelegte Staats-, Diplom-, Magister- und Doktorprüfungen nach Fächergruppen und Zahl der Fachsemester 1960 bis 1965	308
Habilitationen	
14. Habilitationen nach Fächergruppen 1959 bis 1966	318
Stellenpläne der Wissenschaftlichen Hochschulen mit Universitätsrang	
15. Stellen für wissenschaftliches Personal für die Wissenschaftlichen Hochschulen nach Stellenarten, Hochschulen und Ländern 1960 und 1966	320
16. Lehrstühle sowie Stellen für Hochschuldozenten, außerordentliche Professoren, Akademische Räte, Kustoden und wissenschaftliche Assistenten (ohne Kliniken) der Wissenschaftlichen Hochschulen, die in die Empfehlungen des Jahres 1960 einbezogen worden waren, nach Hochschulen und Ländern 1960, Empfehlungen 1960 und 1966	325
17. Lehrstühle der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Fachrichtungen 1960 und 1966	333
18. Stellen für wissenschaftliches, technisches und übriges Personal der Wissenschaftlichen Hochschulen (ohne Hochschulbibliothek und Verwaltung) nach Stellenarten und Fächergruppen 1960 und 1966	341
19. Lehrstuhlinhaber der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Altersgruppen und Fächergruppen 1960	346
20. Außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten der Wissenschaftlichen Hochschulen nach dienstlicher Stellung und Fächergruppen 1960	349
21. In den Jahren 1961 bis 1966 zu besetzende Lehrstühle und außerordentliche Professuren sowie Habilitationen 1960 bis 1965 nach Fächergruppen	352
Studenten je Stelle, Ausbildungskapazität	
22. Deutsche und ausländische Studenten sowie Stellen für wissenschaftliches Personal nach Fächergruppen 1960 und 1966	354
23. Stellen für wissenschaftliches Personal, Lehrstühle und Ausbildungskapazität 1966, Studienanfänger 1962 bis 1966 sowie Studenten Wintersemester 1966/67 nach Hochschulen und Fächergruppen	356

	Seite
Finanzstatistische Unterlagen	
24. Ausgaben der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Hochschularten 1960 bis 1966	373
25. Aufwendungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden aus allgemeinen Deckungsmitteln und Schuldenaufnahme für die Wissenschaftlichen Hochschulen 1960 bis 1966	375
26. Zuschüsse des Bundes für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Erstausrüstungen bestehender wissenschaftlicher Hochschulen nach dem Sitzland der Hochschulen 1958 bis 1966	376

Zeichenerklärung

— = nichts vorhanden

• = kein Nachweis vorhanden

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann

Zur Abgrenzung der Wissenschaftlichen Hochschulen vgl. Teil A, S. 7, Anmerkung 1.

Tabelle 1
Abiturienten (ohne Nichtschüler) der Gymnasien (einschließlich Wirtschaftsoberschulen)
1950 bis 1980

Jahr	Abiturienten (ohne Nichtschüler)			
	insgesamt	davon		
		männlich	weiblich	
	Anzahl			%

(1) Ergebnisse der Statistik ²⁾

1950 ¹⁾	31 216	20 634	10 582	33,9
1951 ¹⁾	31 002	21 179	9 823	31,7
1952	27 190	19 134	8 056	29,6
1953	24 508	16 764	7 744	31,6
1954	32 213	21 826	10 387	32,2
1955	32 712	21 927	10 785	33,0
1956	40 215	26 821	13 394	33,3
1957	43 427	28 649	14 778	34,0
1958	46 615	30 405	16 210	34,8
1959	51 977	33 356	18 621	35,8
1960	55 890	35 708	20 182	36,1
1961	58 028	37 101	20 927	36,1
1962	58 494	37 368	21 126	36,1
1963	60 520	37 993	22 527	37,2
1964	56 773	36 106	20 667	36,4
1965	49 167	31 710	17 457	35,5
1966 ³⁾	43 255	26 681	16 574	38,3
1966 ⁴⁾	51 058	31 965	19 093	37,4

(2) Vorschätzung (vorläufige Ergebnisse)

1967	65 080	41 360	23 720	36,4
1968	68 160	42 220	25 940	38,1
1969	69 480	43 140	26 340	37,9
1970	70 770	43 980	26 790	37,9
1971	75 130	45 910	29 220	38,9

(3) Modell (vorläufige Ergebnisse)

1972	81 790	49 570	32 220	39,4
1973	91 300	54 600	36 700	40,2
1974	101 010	60 570	40 440	40,0
1975	95 660	56 840	38 820	40,6
1976	129 660	77 380	52 280	40,3
1977	136 300	82 330	53 970	39,6
1978	139 370	82 610	56 760	40,7
1979	127 220	77 750	49 470	38,9
1980	96 960	58 810	38 150	39,3

1) teilweise ohne Wirtschaftsoberschulen. — 2) Quelle: Statistisches Bundesamt. — 3) Ostern 1966; vorläufiges Ergebnis. — 4) Herbst 1966; vorläufiges Ergebnis.

Tabelle 2
Wohnbevölkerung und Abiturienten (ohne Nichtschüler) der Geburtsjahrgänge
1933 bis 1961

Geburtsjahrgang	Wohnbevölkerung (1 000 Personen)	Jahre der Reifeprüfung	Abiturienten (ohne Nichtschüler)	
			Anzahl	% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung
(1) insgesamt				
1933	657	1952—1956	25 211	3,8
1934	809	1953—1957	30 760	3,8
1935	857	1954—1958	37 714	4,4
1936	880	1955—1959	37 548	4,3
1937	887	1956—1960	42 303	4,8
1938	939	1957—1961	44 707	4,8
1939	998	1958—1962	52 299	5,2
1940	1 012	1959—1963	57 813	5,7
1941	947	1960—1964	60 215	6,4
1942	775	1961—1965	55 694	7,2
1943	806	1962—1966	63 757	7,9
1944	788	1963—1967	63 174	8,0
1945	589	1964—1968	45 440	7,7
1946	680	1965—1969	52 041	7,7
1947	721	1966—1970	59 480	8,2
1948	761	1966—1971	64 490	8,5
1949	796	1967—1972	69 190	8,7
1950	790	1968—1973	69 570	8,8
1951	771	1969—1974	68 990	8,9
1952	777	1970—1975	75 270	9,7
1953	769	1971—1976	82 630	10,7
1954	790	1972—1977	93 230	11,8
1955	792	1973—1978	102 060	12,9
1956	826	1974—1979	115 980	14,0
1957	855	1975—1980	129 100	15,1
1958	870	1976—1981	135 060	15,5
1959	917	1977—1982	144 890	15,8
1960	933	1978—1983	148 930	16,0
1961	971	1980—1984	155 360	16,0

noch: Tabelle 2

Geburtsjahrgang	Wohnbevölkerung (1 000 Personen)	Jahre der Reifeprüfung	Abiturienten (ohne Nichtschüler)	
			Anzahl	% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung
(2) männlich				
1933	333	1952—1956	17 597	5,3
1934	411	1953—1957	21 290	5,2
1935	436	1954—1958	25 429	5,8
1936	447	1955—1959	25 559	5,7
1937	451	1956—1960	28 008	6,2
1938	476	1957—1961	29 572	6,2
1939	506	1958—1962	33 979	6,7
1940	516	1959—1963	36 994	7,2
1941	486	1960—1964	38 750	8,0
1942	399	1961—1965	35 565	8,9
1943	417	1962—1966	40 426	9,7
1944	406	1963—1967	40 094	9,9
1945	301	1964—1968	28 168	9,4
1946	350	1965—1969	33 252	9,5
1947	369	1966—1970	38 090	10,3
1948	391	1966—1971	40 650	10,4
1949	408	1967—1972	43 300	10,6
1950	405	1968—1973	42 970	10,6
1951	394	1969—1974	42 840	10,9
1952	398	1970—1975	46 080	11,6
1953	393	1971—1976	50 400	12,8
1954	404	1972—1977	56 560	14,0
1955	405	1973—1978	62 000	15,3
1956	422	1974—1979	69 600	16,5
1957	439	1975—1980	76 070	17,3
1958	446	1976—1981	79 940	17,9
1959	470	1977—1982	85 650	18,2
1960	477	1978—1983	88 250	18,5
1961	496	1980—1984	91 680	18,5

noch: Tabelle 2

Geburtsjahrgang	Wohnbevölkerung (1 000 Personen)	Jahre der Reifeprüfung	Abiturienten (ohne Nichtschüler)	
			Anzahl	% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung
(3) weiblich				
1933	324	1952—1956	7 614	2,3
1934	398	1953—1957	9 470	2,4
1935	421	1954—1958	12 285	2,9
1936	433	1955—1959	11 989	2,8
1937	436	1956—1960	14 295	3,3
1938	463	1957—1961	15 135	3,3
1939	492	1958—1962	18 320	3,7
1940	496	1959—1963	20 819	4,2
1941	461	1960—1964	21 465	4,7
1942	376	1961—1965	20 129	5,4
1943	389	1962—1966	23 331	6,0
1944	382	1963—1967	23 080	6,0
1945	288	1964—1968	17 272	6,0
1946	330	1965—1969	18 789	5,7
1947	352	1966—1970	21 390	6,1
1948	370	1966—1971	23 840	6,4
1949	388	1967—1972	25 890	6,7
1950	385	1968—1973	26 600	6,9
1951	377	1969—1974	26 150	6,9
1952	379	1970—1975	29 190	7,7
1953	376	1971—1976	32 230	8,6
1954	386	1972—1977	36 670	9,5
1955	387	1973—1978	40 060	10,4
1956	404	1974—1979	46 380	11,5
1957	416	1975—1980	53 030	12,7
1958	424	1976—1981	55 120	13,0
1959	447	1977—1982	59 240	13,3
1960	456	1978—1983	60 680	13,3
1961	475	1980—1984	63 680	13,4

Tabelle 3

Abiturienten (ohne Nichtschüler) der Gymnasien (einschließlich Wirtschaftsoberschulen)
nach Modell B-2 der Vorschätzung 1964 sowie nach den statistischen Ergebnissen
bzw. nach einer neuen Vorschätzung
1963 bis 1980

Jahr	Abiturienten (ohne Nichtschüler)			
	Modell B-2 der Vorschätzung 1964 ¹⁾	Statistische Ergebnisse [1963 ¹⁾ —1966] bzw. neue Vorschätzung [1967 ¹⁾ —1980]	Abweichung der statistischen Ergebnisse bzw. der neuen Vorschätzung gegenüber Modell B-2	
			Anzahl	%
1963	58 580	60 520	1 940	3,3
1964	55 160	56 773	1 613	2,9
1965	45 760	49 167	3 407	7,4
1963 bis 1965	159 500	166 460	6 960	4,4
1966	45 980	94 313	48 333	105,1
1967	50 780	65 080	14 300	28,2
1968	55 130	68 160	13 030	23,6
1969	56 950	69 480	12 530	22,0
1970	57 830	70 770	12 940	22,4
1966 bis 1970	266 670	367 803	101 133	37,9
1971	58 420	75 130	16 710	28,6
1972	61 840	81 790	19 950	32,3
1973	65 840	91 300	25 460	38,7
1974	70 540	101 010	30 470	43,2
1975	76 060	95 660	19 600	25,8
1971 bis 1975	332 700	444 890	112 190	33,7
1976	82 770	129 660	46 890	56,7
1977	89 880	136 300	46 420	51,6
1978	97 760	139 370	41 610	42,6
1979	106 220	127 220	21 000	19,8
1980	115 030	96 960	— 18 070	— 15,7
1976 bis 1980	491 660	629 510	137 850	28,0

1) ohne Wirtschaftsoberschulen in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 4
Deutsche Studienanfänger der Hochschulen nach Hochschularten
1950 bis 1966

Jahr	Studienanfänger der Hochschulen															
	insgesamt							davon								
	Wissenschaftliche Hochschulen 1)		Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen		Pädagogische Hochschulen und entsprechende Einrichtungen 2)		Hochschulen für Musik, bildende Künste und Sport		Wissenschaftliche Hochschulen		Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen		Pädagogische Hochschulen und entsprechende Einrichtungen 2)		Hochschulen für Musik, bildende Künste und Sport	
	Anzahl	1950=100	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1950	32 908	100	24 550	74,6	1 601	4,9	100	5 500	16,7	100	1 257	3,8	100	1 257	3,8	
1951	33 695	102,4	25 087	74,5	1 331	4,0	83,1	5 878	17,4	106,9	1 399	4,2	111,3	1 399	4,2	
1952	32 376	98,4	24 605	76,0	1 004	3,1	62,7	5 476	16,9	99,6	1 291	4,0	102,7	1 291	4,0	
1953	32 965	100,2	24 064	73,0	787	2,4	49,2	6 668	20,2	121,2	1 446	4,4	115,0	1 446	4,4	
1954	38 338	116,5	28 473	74,3	817	2,1	51,0	7 711	20,1	140,2	1 337	3,5	106,4	1 337	3,5	
1955	39 429	119,8	29 637	75,2	588	1,5	36,7	7 603	19,3	138,2	1 601	4,1	127,4	1 601	4,1	
1956	46 995	142,8	36 009	76,6	810	1,7	50,6	8 443	18,0	153,5	1 733	3,7	137,9	1 733	3,7	
1957	47 813	145,3	35 318	73,9	835	1,7	52,5	9 770	20,4	177,6	1 890	4,0	150,4	1 890	4,0	
1958	51 439	156,3	37 711	73,3	948	1,8	59,2	10 889	21,2	198,0	1 891	3,7	150,4	1 891	3,7	
1959	53 307	162,0	39 025	73,2	963	1,8	60,1	11 525	21,6	209,5	1 794	3,4	142,7	1 794	3,4	
1960	60 062	182,5	43 609	72,6	920	1,5	57,5	13 359	22,2	242,9	2 174	3,6	173,0	2 174	3,6	
1961	63 087	191,7	46 075	73,0	904	1,4	56,5	14 142	22,4	257,1	1 966	3,1	156,4	1 966	3,1	
1962	65 223	198,2	47 891	73,4	969	1,5	60,5	14 273	21,9	259,5	2 090	3,2	166,3	2 090	3,2	
1963	64 601	196,3	45 447	70,3	869	1,3	54,3	16 149	25,0	293,6	2 136	3,3	169,9	2 136	3,3	
1964	62 871	191,0	44 243	70,4	839	1,3	52,4	15 722	25,0	285,9	2 067	3,3	164,4	2 067	3,3	
1965	58 387	177,4	41 271	70,7	744	1,3	46,5	14 279	24,5	259,6	2 093	3,6	166,5	2 093	3,6	
1966	•	•	55 119 ³⁾	•	936	•	58,5	•	•	•	1 752	•	•	1 752	•	

1) Vgl. Teil A, S. 7, Anmerkung 1; ohne Studienanfänger des Volks- und Berufsschullehrantes. — 2) Studenten im 1. und 2. Fachsemester; einschl. der Studienanfänger des Volks- und Berufsschullehrantes an Wissenschaftlichen Hochschulen. — 3) Universität Kiel ohne Studienanfänger des Wintersemesters 1966/67.
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 5
Deutsche und ausländische Studienanfänger der Wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾ nach Fächergruppen
1955 bis 1966

Fächergruppe	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Evangelische Theologie	321	475	437	408	501	519	467	509	492	472	469	575
Katholische Theologie	426	411	445	416	460	427	439	429	470	444	425	651
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	6 316	8 425	8 902	10 103	11 235	12 612	12 866	12 930	12 365	11 691	10 560	14 987
Rechtswissenschaft	4 783	5 716	4 995	5 092	4 180	3 347	3 952	4 780	4 914	4 832	4 666	6 725
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4 909	5 333	5 321	5 097	5 355	7 126	8 375	9 083	8 804	8 296	7 646	8 641
Allgemeine Medizin	2 897	3 678	3 812	4 826	5 611	6 170	6 583	6 624	5 025	5 202	4 631	4 709
Zahnmedizin	527	616	688	750	816	954	927	1 090	1 108	1 083	918	1 141
Veterinärmedizin	254	260	296	358	291	334	339	307	406	531	486	758
Mathematik und Naturwissenschaften	4 994	6 284	6 247	7 298	7 691	8 534	8 554	8 908	8 962	8 959	9 290	14 086
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	501	486	559	616	661	795	825	754	648	635	637	684
Bauingenieurwesen ³⁾	1 039	1 390	1 452	1 248	1 316	1 453	1 576	1 406	1 414	1 361	1 140	1 213
Geodäsie ⁴⁾	98	108	79	96	77	103	118	177	192	201	200	195
Maschinenbau ⁵⁾	2 096	2 643	3 214	2 901	2 461	2 459	2 704	2 569	2 107	1 902	1 595	1 729
Elektrotechnik	1 157	1 496	1 745	1 735	1 672	1 886	1 933	1 939	1 868	1 724	1 493	1 892
Bergbau und Hüttenwesen	575	640	734	801	528	470	439	265	290	236	187	187
Architektur	758	921	866	752	737	821	818	859	780	794	677	704
Ohne nähere Angabe	1	—	3	—	—	7	22	24	149	2	1	12
Insgesamt	31 652	38 882	39 795	42 497	43 592	48 017	50 937	52 653	49 994	48 365	45 021	58 889

(2) Anzahl der deutschen Studienanfänger

Evangelische Theologie	310	445	427	378	458	484	441	478	454	434	427	543
Katholische Theologie	403	401	408	393	442	401	423	402	439	413	397	622
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	5 953	7 853	8 246	9 273	10 298	11 541	11 470	11 568	11 147	10 468	9 384	13 834
Rechtswissenschaft	4 732	5 640	4 919	5 031	4 096	3 271	3 848	4 690	4 805	4 719	4 560	6 578
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4 758	5 158	4 988	4 772	5 033	6 715	7 838	8 478	8 182	7 746	7 131	8 110
Allgemeine Medizin	2 502	3 057	2 931	3 556	4 541	5 344	5 812	5 900	4 421	4 700	4 215	4 370
Zahnmedizin	418	486	469	535	614	788	755	880	833	934	826	1 076
Veterinärmedizin	243	252	268	345	266	314	303	290	381	487	440	688
Mathematik und Naturwissenschaften	4 772	5 979	5 790	6 701	7 066	7 977	7 911	8 381	8 384	8 435	8 778	13 446
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	463	439	453	483	512	580	650	621	527	516	505	571
Bauingenieurwesen ³⁾	885	1 174	1 093	1 037	1 092	1 265	1 395	1 211	1 231	1 202	978	1 088
Geodäsie ⁴⁾	95	102	74	86	66	87	102	164	183	182	184	188
Maschinenbau ⁵⁾	1 848	2 325	2 505	2 393	2 048	2 127	2 345	2 172	1 788	1 633	1 409	1 537
Elektrotechnik	1 029	1 310	1 418	1 443	1 454	1 675	1 717	1 694	1 652	1 512	1 306	1 708
Bergbau und Hüttenwesen	532	561	618	622	373	313	310	172	181	155	117	114
Architektur	694	827	711	663	666	727	739	769	698	705	613	634
Ohne nähere Angabe	—	—	—	—	—	—	16	21	141	2	1	12
I n s g e s a m t	29 637	36 009	35 318	37 711	39 025	43 609	46 075	47 891	45 447	44 243	41 271	55 119

279

(3) Anteile der Fächergruppen an den deutschen Studienanfängern in %

Evangelische Theologie	1,0	1,2	1,2	1,0	1,2	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Katholische Theologie	1,4	1,1	1,2	1,0	1,1	0,9	0,9	0,8	1,0	0,9	1,0	1,1
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	20,1	21,8	23,3	24,6	26,4	26,5	24,9	24,2	24,5	23,7	22,7	25,1
Rechtswissenschaft	16,0	15,7	13,9	13,3	10,5	7,5	8,4	9,8	10,6	10,7	11,0	11,9

noch: Tabelle 5

Fächergruppe	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
--------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

noch: (3) Anteile der Fächergruppen an den deutschen Studienanfängern in %

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	16,1	14,3	14,1	12,7	12,9	15,4	17,0	17,7	18,0	17,5	17,3	14,7
Allgemeine Medizin	8,4	8,5	8,3	9,4	11,6	12,3	12,6	12,3	9,7	10,6	10,2	7,9
Zahnmedizin	1,4	1,3	1,3	1,4	1,6	1,8	1,6	1,8	1,8	2,1	2,0	2,0
Veterinärmedizin	0,8	0,7	0,8	0,9	0,7	0,7	0,7	0,6	0,8	1,1	1,1	1,2
Mathematik und Naturwissenschaften	16,1	16,6	16,4	17,8	18,1	18,3	17,2	17,5	18,4	19,1	21,3	24,4
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	1,6	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2	1,0
Bauingenieurwesen ³⁾	3,0	3,3	3,1	2,7	2,8	2,9	3,0	2,5	2,7	2,7	2,4	2,0
Geodäsie ⁴⁾	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3
Maschinenbau ⁵⁾	6,2	6,5	7,1	6,3	5,2	4,9	5,1	4,5	3,9	3,7	3,4	2,8
Elektrotechnik	3,5	3,6	4,0	3,8	3,7	3,8	3,7	3,5	3,6	3,4	3,2	3,1
Bergbau und Hüttenwesen	1,8	1,6	1,7	1,6	1,0	0,7	0,7	0,4	0,4	0,4	0,3	0,2
Architektur	2,3	2,3	2,0	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	1,5	1,6	1,5	1,2
Ohne nähere Angabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

(4) Anzahl der ausländischen Studienanfänger

Evangelische Theologie	11	30	10	30	43	35	26	31	38	38	42	32
Katholische Theologie	23	10	37	23	18	26	16	27	31	31	28	29
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	363	572	656	830	937	1 071	1 396	1 362	1 218	1 223	1 176	1 153
Rechtswissenschaft	51	76	76	61	84	76	104	90	109	113	106	147

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	151	175	333	325	322	411	537	605	622	550	515	531
Allgemeine Medizin	395	621	881	1 270	1 070	826	771	724	604	502	416	339
Zahnmedizin	109	130	219	215	202	166	172	210	275	149	92	65
Veterinärmedizin	11	8	28	13	25	20	36	17	25	44	46	70
Mathematik und Naturwissenschaften	222	305	457	597	625	557	643	527	578	524	512	640
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	38	47	106	133	149	215	175	133	121	119	132	113
Baugenieurwesen ³⁾	154	216	359	211	224	188	181	195	183	159	162	125
Geodäsie ⁴⁾	3	6	5	10	11	16	16	13	9	19	16	7
Maschinenbau ⁵⁾	248	318	709	508	413	332	359	397	319	269	186	192
Elektrotechnik	128	186	327	292	218	211	216	245	216	212	187	184
Bergbau und Hüttenwesen	43	79	116	179	155	157	129	93	109	81	70	73
Architektur	64	94	155	89	71	94	79	90	82	89	64	70
Ohne nähere Angabe	1	—	3	—	—	7	6	3	8	—	—	—
Insgesamt	2 015	2 873	4 477	4 786	4 567	4 408	4 862	4 762	4 547	4 122	3 750	3 770

281

(5) Anteile der Fächergruppen an den ausländischen Studienanfängern in %

Evangelische Theologie	0,5	1,0	0,2	0,6	0,9	0,8	0,5	0,7	0,8	0,9	1,1	0,8
Katholische Theologie	1,1	0,3	0,8	0,5	0,4	0,6	0,3	0,6	0,7	0,8	0,7	0,8
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	18,0	19,9	14,7	17,3	20,5	24,3	28,7	28,6	26,8	29,7	31,4	30,6
Rechtswissenschaft	2,5	2,6	1,7	1,3	1,8	1,7	2,1	1,9	2,4	2,7	2,8	3,9
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7,5	6,1	7,4	6,8	7,1	9,3	11,0	12,7	13,7	13,3	13,7	14,1
Allgemeine Medizin	19,6	21,6	19,7	26,5	23,4	18,7	15,9	15,2	13,3	12,2	11,1	9,0
Zahnmedizin	5,4	4,5	4,9	4,5	4,4	3,8	3,5	4,4	6,0	3,6	2,5	1,7
Veterinärmedizin	0,5	0,3	0,6	0,3	0,5	0,5	0,7	0,4	0,5	1,1	1,2	1,9

noch: Tabelle 5

Fächergruppe	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Mathematik und Naturwissenschaften	11,0	10,6	10,2	12,5	13,7	12,6	13,2	11,1	12,7	12,7	13,7	17,0
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	1,9	1,6	2,4	2,8	3,3	4,9	3,6	2,8	2,7	2,9	3,5	3,0
Bauingenieurwesen ³⁾	7,6	7,5	8,0	4,4	4,9	4,3	3,7	4,1	4,0	3,9	4,3	3,3
Geodäsie ⁴⁾	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,4	0,3	0,3	0,2	0,5	0,4	0,2
Maschinenbau ⁵⁾	12,3	11,1	15,8	10,6	9,0	7,5	7,4	8,3	7,0	6,5	5,0	5,1
Elektrotechnik	6,4	6,5	7,3	6,1	4,8	4,8	4,4	5,1	4,8	5,1	5,0	4,9
Bergbau und Hüttenwesen	2,1	2,7	2,6	3,7	3,4	3,6	2,7	2,0	2,4	2,0	1,9	1,9
Architektur	3,2	3,3	3,5	1,9	1,6	2,1	1,6	1,9	1,8	2,2	1,7	1,9
Ohne nähere Angabe	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

noch: (5) Anteile der Fächergruppen an den ausländischen Studienanfängern in %

1) Vgl. Teil A, S. 7, Anmerkung 1; ohne Studienanfänger des Volks- und Berufsschullehrantes. — 2) einschl. Gartenbau, Landschaftsgestaltung und Landwirtschaftliche Technologie. — 3) 1955 bis 1961 einschl. Geodäsie an der Technischen Hochschule Aachen. — 4) 1955 bis 1961 ohne Technische Hochschule Aachen. — 5) einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kleine Hochschulstatistik.

Tabelle 6
Deutsche und ausländische Studenten der Hochschulen nach Hochschularten
Wintersemester 1950/51 bis 1966/67

Wintersemester	Studenten (ohne Beurlaubte, ohne Gasthörer) der Hochschulen													
	insgesamt						davon							
	Anzahl	1950/51 = 100	Anzahl	%	1950/51 = 100	%	Anzahl	%	1950/51 = 100	%	Anzahl	%		
			Wissenschaftliche Hochschulen 1)			Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen			Pädagogische Hochschulen und entsprechende Einrichtungen 2)			Hochschulen für Musik, bildende Künste und Sport		

(1) Deutsche und ausländische Studenten

1950/51	129 630	100	107 935	83,3	100	4 607	3,6	100	11 920	9,2	100	5 168	4,0	100
1951/52	131 372	101,3	110 196	83,9	102,1	3 959	3,0	85,9	12 056	9,2	101,1	5 161	3,9	99,9
1952/53	133 044	102,6	112 327	84,4	104,1	3 343	2,5	72,6	12 388	9,3	103,9	4 986	3,7	96,5
1953/54	135 348	104,4	114 709	84,8	106,3	2 736	2,0	59,4	12 876	9,5	108,0	5 027	3,7	97,3
1954/55	143 324	110,6	120 712	84,2	111,8	2 574	1,8	55,9	14 631	10,2	122,7	5 407	3,8	104,6
1955/56	151 824	117,1	127 403	83,9	118,0	2 288	1,5	49,7	16 047	10,6	134,6	6 086	4,0	117,8
1956/57	167 911	129,5	141 624	84,3	131,2	2 284	1,4	49,6	17 681	10,5	148,3	6 322	3,8	122,3
1957/58	186 686	144,0	157 794	84,5	146,2	2 343	1,3	50,9	19 489	10,4	163,5	7 060	3,8	136,6
1958/59	206 339	159,2	174 668	84,6	161,8	2 489	1,2	54,0	21 632	10,5	181,5	7 550	3,7	146,1
1959/60	225 062	173,6	188 742	83,9	174,9	2 581	1,1	56,0	26 064	11,6	218,7	7 675	3,4	148,5
1960/61	247 065	190,6	203 404	82,3	188,5	2 663	1,1	57,8	33 061	13,4	277,4	7 937	3,2	153,6
1961/62	265 873	205,1	218 251	82,1	202,2	2 465	0,9	53,5	37 420	14,1	313,9	7 737	2,9	149,7
1962/63	282 888	218,2	230 596	81,5	213,6	2 627	0,9	57,0	41 615	14,7	349,1	8 050	2,8	155,8
1963/64	295 250	227,8	239 988	81,3	222,3	2 532	0,9	55,0	43 983	14,9	369,0	8 747	3,0	169,3
1964/65	303 750	234,3	246 030	81,0	227,9	2 424	0,8	52,6	46 648	15,4	391,3	8 648	2,8	167,3
1965/66	307 823	237,5	250 859	81,5	232,4	2 342	0,8	50,8	45 901	14,9	385,1	8 721	2,8	168,7
1966/67	•	•	262 630	•	243,3	2 507	•	54,4	•	•	•	•	•	•

noch: Tabelle 6

Wintersemester	Studenten (ohne Beurlaubte, ohne Gasthörer) der Hochschulen											
	insgesamt						davon					
	Anzahl	1950/51 = 100	Wissenschaftliche Hochschulen 1)		Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen		Pädagogische Hochschulen und entsprechende Einrichtungen 2)		Hochschulen für Musik, bildende Künste und Sport			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1950/51	127 521	100	83,1	105 962	100	4 560	3,6	11 920	9,3	5 079	4,0	
1951/52	129 048	101,2	83,6	107 948	101,9	3 930	3,0	12 056	9,3	5 114	4,0	
1952/53	129 752	101,7	84,2	109 195	103,1	3 305	2,5	12 388	9,5	4 864	3,7	
1953/54	130 814	102,6	84,5	110 497	104,3	2 678	2,0	12 876	9,8	4 763	3,6	
1954/55	137 289	107,7	83,9	115 202	108,7	2 488	1,8	14 631	10,7	4 968	3,6	
1955/56	144 238	113,1	83,5	120 496	113,7	2 169	1,5	16 041	11,1	5 532	3,8	
1956/57	158 337	124,2	83,8	132 624	125,2	2 170	1,4	17 681	11,2	5 862	3,7	
1957/58	173 057	135,7	83,7	144 924	136,8	2 230	1,3	19 489	11,3	6 414	3,7	
1958/59	189 285	148,4	83,7	158 458	149,5	2 368	1,3	21 632	11,4	6 827	3,6	
1959/60	205 957	161,5	82,8	170 549	161,0	2 453	1,2	26 064	12,7	6 891	3,3	
1960/61	226 575	177,7	81,1	183 797	173,5	2 539	1,1	33 061	14,6	7 178	3,2	
1961/62	244 107	191,4	80,9	197 467	186,4	2 316	0,9	37 363	15,3	6 961	2,9	
1962/63	260 176	204,0	80,3	208 989	197,2	2 486	1,0	41 522	16,0	7 179	2,8	
1963/64	271 751	213,1	80,1	217 762	205,5	2 360	0,9	43 861	16,1	7 768	2,9	
1964/65	280 156	219,7	79,9	223 773	211,2	2 282	0,8	46 519	16,6	7 582	2,7	
1965/66	283 985	222,7	80,5	228 474	215,6	2 203	0,8	45 731	16,1	7 577	2,7	
1966/67	•	•	•	240 768	227,2	2 377	•	•	•	•	•	

(2) Deutsche Studenten

(3) Ausländische Studenten

1950/51	2 109	100	1 973	93,6	100	47	2,2	100	—	—	100	89	4,2	100
1951/52	2 324	110,2	2 248	96,7	113,9	29	1,2	61,7	—	—	—	47	2,0	52,8
1952/53	3 292	156,1	3 132	95,1	158,7	38	1,2	80,9	—	—	—	122	3,7	137,1
1953/54	4 534	215,0	4 212	92,9	213,5	58	1,3	123,4	—	—	—	264	5,8	296,6
1954/55	6 035	286,2	5 510	91,3	279,3	86	1,4	183,0	—	—	—	439	7,3	493,3
1955/56	7 586	359,7	6 907	91,0	350,1	119	1,4	253,2	6	0,1	—	554	7,3	622,5
1956/57	9 574	454,0	9 000	94,0	456,2	114	1,2	242,6	—	—	—	460	4,8	516,9
1957/58	13 629	646,2	12 870	94,4	652,3	113	0,8	240,4	—	—	—	646	4,7	725,8
1958/59	17 054	808,6	16 210	95,1	821,6	121	0,7	257,4	—	—	—	723	4,2	812,4
1959/60	19 105	905,9	18 193	95,2	922,1	128	0,7	272,3	—	—	—	784	4,1	880,9
1960/61	20 490	971,5	19 607	95,7	993,8	124	0,6	263,8	—	—	—	759	3,7	852,8
1961/62	21 766	1 032,1	20 784	95,5	1 053,4	149	0,7	317,0	57	0,3	•	776	3,6	871,9
1962/63	22 712	1 076,9	21 607	95,1	1 095,1	141	0,6	300,0	93	0,4	•	871	3,8	978,7
1963/64	23 499	1 114,2	22 226	94,6	1 126,5	172	0,7	366,0	122	0,5	•	979	4,2	1 100,0
1964/65	23 594	1 118,7	22 257	94,3	1 128,1	142	0,6	302,1	129	0,5	•	1 066	4,5	1 197,8
1965/66	23 838	1 130,3	22 385	93,9	1 134,6	139	0,6	295,7	170	0,7	•	1 144	4,8	1 285,4
1966/67	•	•	21 862	•	1 108,1	130	•	276,6	•	•	•	•	•	•

1) Vgl. Teil A, S. 7, Anmerkung 1; ohne Studienanfänger des Volks- und Berufsschullehreramtes an Wissenschaftlichen Hochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 7
Deutsche Studenten¹⁾ der Wissenschaftlichen Hochschulen²⁾ nach Studienjahren
Wintersemester 1950/51 bis 1965/66

Wintersemester	Deutsche Studenten (ohne Beurlaubte und Gasthörer)								
	insgesamt	davon im . . . Studienjahr: 3)							
	1.	2.	3.	4.	5.	6. und höher	7.	8. und höher	
	(1) Anzahl								
1950/51 ⁴⁾	108 637	26 997	28 706	22 485	16 960	10 818	2 671	•	•
1951/52 ⁴⁾	109 041	25 321	25 129	26 916	17 953	9 697	4 025	•	•
1952/53 ⁴⁾	110 009	25 301	24 352	23 791	21 966	10 173	4 426	•	•
1953/54 ⁴⁾	111 135	24 109	24 386	23 572	20 124	13 291	5 653	•	•
1954/55 ⁵⁾	106 174	26 156	21 186	21 571	18 364	11 889	7 008	•	•
1955/56 ⁶⁾	122 390	29 949	27 043	22 189	20 140	13 770	9 299	•	•
1957/58	146 239	36 918	32 885	27 138	22 997	13 924	12 377	•	•
1958/59	157 461	38 987	34 041	30 861	23 817	16 593	13 162	•	•
1959/60	171 064	40 383	35 527	32 069	28 000	18 577	16 508	9 802	3 129
1960/61	186 113	44 570	36 744	33 245	29 229	22 575	19 750	11 589	3 564
1961/62	198 409	45 833	40 757	34 451	30 260	23 822	23 286	13 854	4 064
1962/63	210 674	47 533	41 653	38 007	31 105	25 676	26 700	15 405	4 690
1963/64	220 499	45 635	43 413	39 283	34 594	26 989	30 585	17 034	5 861
1964/65	225 325	44 957	41 027	40 448	35 287	30 207	33 399	18 173	6 910
1965/66	231 244	43 024	41 397	39 068	37 327	31 530	38 898	21 792	7 928
	(2) Anteile in %								
1950/51 ⁴⁾	100	24,9	26,4	20,7	15,6	10,0	2,5	•	•
1951/52 ⁴⁾	100	23,2	23,0	24,7	16,5	8,9	3,7	•	•
1952/53 ⁴⁾	100	23,0	22,1	21,6	20,0	9,2	4,0	•	•

1953/54 ⁴⁾	100	21,7	21,9	21,2	18,1	12,0	5,1	•	•
1954/55 ⁵⁾	100	24,6	20,0	20,3	17,3	11,2	6,6	•	•
1955/56 ⁶⁾	100	24,5	22,1	18,1	16,5	11,3	7,6	•	•
1957/58	100	25,2	22,5	18,6	15,7	9,5	8,5	•	•
1958/59	100	24,8	21,6	19,6	15,1	10,5	8,4	•	•
1959/60	100	23,6	20,8	18,7	16,4	10,9	9,7	2,1	1,8
1960/61	100	23,9	19,7	17,9	15,7	12,1	10,6	2,5	1,9
1961/62	100	23,1	20,5	17,4	15,3	12,0	11,7	2,7	2,0
1962/63	100	22,6	19,8	18,0	14,8	12,2	12,7	3,1	2,2
1963/64	100	20,7	19,7	17,8	15,7	12,2	13,9	3,5	2,7
1964/65	100	20,0	18,2	17,9	15,7	13,4	14,8	3,7	3,1
1965/66	100	18,6	17,9	16,9	16,1	13,6	16,8	4,0	3,4

1) ohne Studenten des Volksschullehreramtes. — 2) einschl. der Philosophisch-Theologischen und der Kirchlichen Hochschulen. — 3) nach Fachsemestern, d. h. z. B. 1. Studienjahr = 1. und 2. Fachsemester. — 4) ohne Saarland. — 5) ohne Saarland und Berlin (West), einschl. Beurlaubte. — 6) ohne Saarland, einschl. Beurlaubte.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Große Hochschulstatistik.

Tabelle 8
Deutsche und ausländische Studenten der Wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾ nach Fächergruppen
Wintersemester 1955/56 bis 1966/67

Fächergruppe	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67
(1) Anzahl der deutschen und ausländischen Studenten												
Evangelische Theologie	2 214	2 279	2 447	2 613	2 841	3 057	3 347	3 388	3 574	3 536	3 744	3 704
Katholische Theologie	1 766	1 739	1 811	1 897	1 913	1 873	1 988	2 024	2 322	2 424	2 690	2 938
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	19 611	24 042	28 491	33 412	39 095	44 126	47 933	50 751	51 560	52 853	54 603	57 961
Rechtswissenschaft	15 086	17 636	19 698	20 802	20 375	18 785	18 150	18 831	19 439	20 725	22 020	25 007
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	21 718	21 983	22 977	24 254	25 125	27 711	30 704	34 196	38 977	41 420	43 113	44 066
Allgemeine Medizin	12 503	14 491	16 713	19 587	22 751	26 026	29 247	31 613	32 679	33 293	33 688	33 573
Zahnmedizin	2 361	2 375	2 528	2 681	3 103	3 443	3 852	4 284	4 602	4 860	4 982	5 436
Veterinärmedizin	1 330	1 305	1 471	1 548	1 570	1 624	1 641	1 595	1 647	1 712	1 748	2 096
Mathematik und Naturwissenschaften	22 279	24 321	26 528	30 082	32 675	35 749	38 329	40 024	41 675	42 357	42 771	47 539
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	2 220	2 062	2 201	2 342	2 484	2 743	3 076	3 161	3 139	3 137	3 169	3 208
Bauingenieurwesen ³⁾	5 159	5 726	6 192	6 460	6 754	7 182	7 652	7 812	8 060	8 240	8 091	7 756
Geodäsie ⁴⁾	527	556	519	514	517	577	630	679	723	802	846	901
Maschinenbau ⁵⁾	8 567	9 913	11 619	12 796	13 253	13 454	14 109	14 250	13 674	12 803	11 734	11 075
Elektrotechnik	5 545	6 140	6 911	7 674	8 263	8 951	9 510	10 023	10 228	10 319	10 157	10 066
Bergbau und Hüttenwesen	2 565	2 825	3 143	3 303	3 265	3 071	2 821	2 486	2 123	1 892	1 688	1 607
Architektur	3 920	4 231	4 528	4 700	4 758	5 032	5 262	5 479	5 566	5 657	5 664	5 593
Übrige Fachrichtungen und ohne nähere Angabe	32	—	17	3	—	—	—	—	—	—	151	104
Insgesamt	127 403	141 624	157 794	174 668	188 742	203 404	218 251	230 596	239 988	246 030	250 859	262 630

(2) Anzahl der deutschen Studenten

Evangelische Theologie	2 144	2 192	2 354	2 505	2 722	2 916	3 198	3 236	3 403	3 366	3 550	3 555
Katholische Theologie	1 687	1 666	1 702	1 723	1 792	1 727	1 847	1 882	2 136	2 214	2 418	2 636
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	18 504	22 656	26 779	31 416	36 789	41 505	45 001	47 582	48 162	49 299	50 513	53 765
Rechtswissenschaft	14 895	17 398	19 432	20 521	20 078	18 460	17 817	18 510	19 094	20 309	21 578	24 543
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	21 185	21 379	22 135	23 119	23 828	26 221	29 089	32 136	36 628	38 770	40 329	41 229
Allgemeine Medizin	10 922	12 321	13 716	15 606	17 982	20 846	23 831	26 266	27 479	28 441	29 299	29 630
Zahnmedizin	1 893	1 841	1 875	1 942	2 289	2 613	2 960	3 352	3 646	3 938	4 169	4 729
Veterinärmedizin	1 297	1 270	1 372	1 429	1 455	1 502	1 489	1 456	1 503	1 563	1 589	1 897
Mathematik und Naturwissenschaften	21 489	23 253	25 094	28 218	30 500	33 471	35 780	37 389	38 864	39 467	39 748	44 389
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	2 092	1 911	1 917	1 886	2 004	2 116	2 337	2 408	2 406	2 411	2 422	2 476
Bauingenieurwesen ³⁾	4 693	5 044	5 200	5 324	5 561	5 949	6 444	6 621	6 864	7 068	6 918	6 655
Geodäsie ⁴⁾	516	537	496	479	484	535	582	620	660	726	771	836
Maschinenbau ⁵⁾	7 902	8 993	9 948	10 782	11 070	11 325	11 957	12 055	11 572	10 844	10 018	9 411
Elektrotechnik	5 126	5 576	6 000	6 470	7 036	7 686	8 253	8 733	8 904	9 014	8 856	8 970
Bergbau und Hüttenwesen	2 412	2 611	2 828	2 870	2 746	2 465	2 185	1 869	1 496	1 304	1 108	901
Architektur	3 709	3 976	4 065	4 167	4 213	4 460	4 697	4 874	4 945	5 039	5 066	5 050
Übrige Fachrichtungen und ohne nähere Angabe	30	—	11	1	—	—	—	—	—	—	122	96
Insgesamt	120 496	132 624	144 924	158 458	170 549	183 797	197 467	208 989	217 762	223 773	228 474	240 768

289

(3) Anteile der Fächergruppen an den deutschen Studenten in %

Evangelische Theologie	1,8	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5	1,6	1,5
Katholische Theologie	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	15,4	17,1	18,5	19,8	21,6	22,6	22,7	22,8	22,1	22,0	22,1	22,3

noch: Tabelle 8

Fächergruppe	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67
--------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

noch: (3) Anteile der Fächergruppen an den deutschen Studenten in %

Rechtswissenschaft	12,4	13,1	13,4	12,9	11,8	10,0	9,0	8,9	8,8	9,1	9,4	10,2
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	17,6	16,1	15,3	14,6	14,0	14,3	14,7	15,4	16,8	17,3	17,7	17,1
Allgemeine Medizin	9,1	9,3	9,5	9,8	10,5	11,3	12,1	12,6	12,6	12,7	12,8	12,3
Zahnmedizin	1,6	1,4	1,3	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,8	2,0
Veterinärmedizin	1,1	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
Mathematik und Naturwissenschaften	17,8	17,5	17,3	17,8	17,9	18,2	18,1	17,8	17,8	17,6	17,4	18,5
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	1,7	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0
Baugenieurwesen ³⁾	3,9	3,8	3,6	3,4	3,3	3,2	3,3	3,2	3,2	3,2	3,0	2,8
Geodäsie ⁴⁾	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Maschinenbau ⁵⁾	6,6	6,8	6,9	6,8	6,5	6,2	6,1	5,8	5,3	4,8	4,4	3,9
Elektrotechnik	4,3	4,2	4,1	4,1	4,1	4,2	4,2	4,2	4,1	4,0	3,9	3,7
Bergbau und Hüttenwesen	2,0	2,0	2,0	1,8	1,6	1,3	1,1	0,9	0,7	0,6	0,5	0,4
Architektur	3,1	3,0	2,8	2,6	2,5	2,4	2,4	2,3	2,3	2,3	2,2	2,1
Übrige Fachrichtungen und ohne nähere Angabe	0,0	—	0,0	0,0	—	—	—	—	—	—	0,1	0,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

(4) Anzahl der ausländischen Studenten

Evangelische Theologie	70	87	93	108	119	141	149	152	171	170	194	149
Katholische Theologie	79	73	109	174	121	146	141	142	186	210	272	302
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	1 107	1 386	1 712	1 996	2 306	2 619	2 932	3 169	3 398	3 554	4 090	4 196

Rechtswissenschaft	191	238	266	281	297	325	333	321	345	416	442	464
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	533	604	842	1 135	1 297	1 490	1 615	2 060	2 349	2 650	2 784	2 837
Allgemeine Medizin	1 581	2 170	2 997	3 981	4 769	5 180	5 416	5 347	5 200	4 852	4 389	3 943
Zahnmedizin	468	534	653	739	814	830	892	932	956	922	813	707
Veterinärmedizin	33	35	99	119	115	122	152	139	144	149	159	199
Mathematik und Naturwissenschaften	790	1 068	1 434	1 864	2 175	2 279	2 549	2 635	2 811	2 890	3 023	3 150
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	128	151	284	456	480	627	739	753	733	726	747	732
Bauingenieurwesen ³⁾	466	682	992	1 136	1 193	1 233	1 208	1 191	1 196	1 172	1 173	1 101
Geodäsie ⁴⁾	11	19	23	35	33	42	48	59	63	76	75	65
Maschinenbau ⁵⁾	665	920	1 671	2 014	2 183	2 130	2 152	2 195	2 102	1 959	1 716	1 664
Elektrotechnik	419	564	911	1 204	1 227	1 265	1 257	1 290	1 324	1 305	1 301	1 096
Bergbau und Hüttenwesen	153	214	315	433	519	606	636	617	627	588	580	706
Architektur	211	255	463	533	545	572	565	605	621	618	598	543
Übrige Fachrichtungen und ohne nähere Angabe	2	—	6	2	—	—	—	—	—	—	29	8
Insgesamt	6 907	9 000	12 870	16 210	18 193	19 607	20 784	21 607	22 226	22 257	22 385	21 862

291

(5) Anteile der Fächergruppen an den ausländischen Studenten in %

Evangelische Theologie	1,0	1,0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	0,7
Katholische Theologie	1,1	0,8	0,8	1,1	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,9	1,2	1,4
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	16,0	15,4	13,3	12,3	12,7	13,4	14,1	14,7	15,3	16,0	18,3	19,2
Rechtswissenschaft	2,8	2,6	2,1	1,7	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6	1,9	2,0	2,1
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7,7	6,7	6,6	7,0	7,1	7,6	7,8	9,5	10,6	11,9	12,4	13,0
Allgemeine Medizin	22,9	24,1	23,3	24,6	26,2	26,4	26,1	24,7	23,4	21,8	19,6	18,0
Zahnmedizin	6,8	5,9	5,1	4,6	4,5	4,2	4,3	4,3	4,3	4,1	3,6	3,2
Veterinärmedizin	0,5	0,4	0,8	0,7	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7	0,9

noch: Tabelle 8

Fächergruppe	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67
noch: (5) Anteile der Fächergruppen an den ausländischen Studenten in %												
Mathematik und Naturwissenschaften	11,4	11,8	11,2	11,5	11,9	11,6	12,3	12,2	12,6	13,0	13,5	14,4
Land- und Forstwirtschaft ²⁾	1,9	1,7	2,2	2,8	2,7	3,2	3,6	3,5	3,3	3,3	3,3	3,3
Bauingenieurwesen ³⁾	6,7	7,6	7,7	7,0	6,6	6,3	5,8	5,5	5,4	5,3	5,2	5,0
Geodäsie ⁴⁾	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Maschinenbau ⁵⁾	9,6	10,2	13,0	12,4	12,0	10,9	10,4	10,2	9,5	8,8	7,7	7,6
Elektrotechnik	6,1	6,3	7,1	7,4	6,7	6,5	6,0	6,0	6,0	5,9	5,8	5,0
Bergbau und Hüttenwesen	2,2	2,4	2,5	2,7	2,9	3,1	3,1	2,9	2,8	2,6	2,6	3,2
Architektur	3,1	2,8	3,6	3,3	3,0	2,9	2,7	2,8	2,8	2,8	2,7	2,5
Übrige Fachrichtungen und ohne nähere Angabe	0,0	—	0,0	0,0	—	—	—	—	—	—	0,1	0,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Vgl. Teil A, S. 7, Anmerkung 1; ohne Studienanfänger des Volks- und Berufsschullehrantes. — 2) einschl. Gartenbau, Landschaftsgestaltung und Landwirtschaftliche Technologie. — 3) 1955/56 bis 1960/61 einschl. Geodäsie an der Technischen Hochschule Aachen. — 4) 1959/60 bis 1960/61 ohne Technische Hochschule Aachen. — 5) einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kleine Hochschulstatistik.

Tabelle 9
 Ausländische Studenten der Wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾ nach Fächergruppen und Staatsangehörigkeit
 Wintersemester 1965/66

Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten											
	insgesamt	Theologie	Allgemeine Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie	Rechtswissenschaft	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Wissenschaft von der Politik	Geistes- und Sprachwissenschaften	Mathematik, Physik	Chemie	Biologie, Botanik, Zoologie und sonstige Naturwissenschaften	Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	Architektur und Bauwesen	Technische Fächer
Europa	9 940	331	1 933	268	1 277	1 948	423	475	206	261	1 683	1 124
davon:												
Belgien	90	9	6	3	13	27	12	3	1	—	16	—
Dänemark	55	4	7	1	2	31	2	2	1	2	2	1
Finnland	244	3	159	—	9	46	3	3	2	3	10	6
Frankreich	803	10	13	87	41	595	12	13	8	2	11	11
Griechenland	2 543	19	340	44	378	186	127	95	73	94	659	522
Großbritannien und Nordirland	314	8	54	5	20	189	10	3	7	5	5	7
Island	81	—	8	1	12	7	15	7	6	—	18	7
Italien	317	17	19	11	57	97	20	20	10	17	17	31
Jugoslawien	221	5	24	3	27	79	13	9	8	10	25	18
Luxemburg	308	1	10	1	27	49	11	31	3	11	132	32
Niederlande	443	42	16	6	48	85	28	67	4	7	134	6
Norwegen	1 250	—	760	1	179	23	14	30	12	26	117	88
Osterreich	829	59	103	39	122	171	80	55	19	27	77	77
Portugal	78	4	3	—	21	28	4	4	1	1	—	12
Schweden	314	3	239	—	11	34	2	—	—	4	17	4
Spanien	209	29	15	9	26	66	13	9	9	3	16	14
Türkei	1 078	—	60	30	159	55	22	88	24	33	350	256

noch: Tabelle 9

Staatsangehörigkeit	Ausländische Studenten											
	insgesamt	Theologie	Allgemeine Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie	Rechtswissenschaft	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Wissenschaft von der Politik	Geistes- und Sprachwissenschaften	Mathematik, Physik	Chemie	Biologie, Botanik, Zoologie und sonstige Naturwissenschaften	Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	Architektur und Bauwesen	Technische Fächer
Ungarn	262	4	56	7	48	31	12	24	9	9	47	13
Schweiz	365	109	20	15	49	115	14	6	7	7	13	10
übriges Europa	136	5	21	5	28	34	9	6	2	—	17	9
Afrika	2 047	21	748	21	330	145	67	121	94	101	177	216
davon:												
Föderation Nigeria	289	1	188	2	28	13	4	8	1	14	12	18
Ghana	314	4	217	—	26	9	4	6	6	11	17	14
Libyen	63	—	32	—	4	1	2	9	—	1	6	8
Marokko	52	—	2	—	13	6	2	10	8	1	4	5
Republik Südafrika	70	5	8	3	7	25	8	3	3	2	3	2
Sudan	81	1	35	1	14	3	2	3	10	6	4	1
Tunesien	80	—	24	—	20	3	2	4	3	2	3	19
Vereinigte Arabische Republik (Ägypten)	759	1	142	5	116	57	33	70	50	48	101	133
übriges Afrika	339	9	100	10	102	28	10	8	13	16	27	16
Amerika	2 572	152	289	36	242	1 235	131	106	70	61	106	136
davon:												
Argentinien	67	4	5	2	8	18	2	4	1	3	13	6
Bolivien	90	—	13	1	16	7	1	7	5	6	17	16
Brasilien	99	13	3	4	12	19	6	6	4	12	9	10
Chile	93	—	5	1	18	34	4	3	3	10	8	7

Kanada	70	8	4	—	5	41	2	4	3	3	1	1
Kolumbien	85	2	3	—	20	12	5	5	6	6	5	11
Mexiko	57	4	5	3	6	10	5	7	1	3	2	5
Peru	89	—	34	2	14	15	2	2	3	3	3	3
Venezuela	51	—	4	—	6	6	6	6	3	3	1	6
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	1 637	115	160	19	96	1 034	90	48	34	34	12	15
übriges Amerika	234	6	53	4	41	39	8	14	7	7	6	18
Asien	7 432	65	2 267	84	873	550	301	451	336	432	936	1 078
davon:												
Afghanistan	87	—	17	4	28	9	8	4	13	1	1	2
Indien	841	23	124	2	80	56	49	75	34	22	109	267
Indonesien	565	7	174	5	98	57	25	35	17	4	72	71
Irak	501	—	192	4	61	26	17	31	29	15	38	81
Iran	2 450	1	851	7	186	93	85	124	149	314	363	257
Israel	185	—	59	3	19	21	8	13	3	8	28	23
Japan	197	15	8	18	35	88	2	7	—	3	10	11
Jordanien	448	—	209	—	65	9	9	21	27	7	39	52
Libanon	187	1	65	—	19	11	8	4	1	6	24	47
Pakistan	131	—	23	—	18	14	14	18	3	4	16	21
Republik China (Taiwan)	194	3	19	17	36	18	19	22	6	8	25	21
Republik Korea (Südkorea)	194	8	17	10	42	53	6	17	5	6	12	17
Saudi Arabien	184	—	103	—	19	3	5	7	8	3	12	14
Syrien	908	—	307	3	116	51	23	57	28	15	153	148
Thailand	128	—	53	4	20	7	5	4	3	2	10	18
übriges Asien	232	7	46	7	31	34	18	12	10	14	24	28
Australien und Ozeanien	25	3	2	—	1	18	—	—	—	—	—	1
Staatenlos	262	2	55	13	45	63	15	11	5	7	24	21
Ungeklärt und ohne Angabe	171	1	48	6	34	28	14	6	4	1	25	3
Kontinente insgesamt	22 449	575	5 342	428	2 802	3 987	951	1 170	715	863	2 951	2 579

1) einschl. Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Große Hochschulstatistik.

Tabelle 10
Deutsche Studenten der Wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾ nach dem ersten Studienfach und Studienjahren²⁾
Wintersemester 1965/66

Erstes Studienfach	Deutsche Studenten									
	insgesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. und höheren	ohne Angabe
Evangelische Theologie darunter Lehramt an Gymnasien	4 291	755	734	800	723	656	414	141	67	1
Katholische Theologie darunter Lehramt an Gymnasien	3 807	743	717	595	757	503	346	82	64	—
Disziplinen der Philoso- phischen Fakultäten	52 103	9 648	9 572	9 063	7 832	6 770	5 186	2 384	1 625	23
davon:										
Philosophie, Pädagogik darunter Lehramt an Gymnasien	2 292	463	380	349	330	286	204	126	153	1
Psychologie darunter Lehramt an Gymnasien	164	23	28	25	18	23	15	17	15	—
Klassische Philologie darunter Lehramt an Gymnasien	4 897	1 302	1 259	870	626	460	230	85	64	1
Germanistik darunter Lehramt an Gymnasien	12	3	1	4	—	2	1	1	—	—
Anglistik darunter Lehramt an Gymnasien	3 172	352	412	501	529	572	485	216	104	1
	2 997	320	392	478	504	547	468	197	80	11
	13 549	2 396	2 513	2 435	2 069	1 749	1 350	615	416	6
	8 320	1 261	1 407	1 447	1 307	1 209	995	422	233	39
	7 422	1 481	1 391	1 259	1 069	952	734	338	169	2
	5 169	893	913	787	784	786	615	263	115	13

Romanistik	5 180	893	925	966	772	706	560	222	134	2
darunter Lehramt an Gymnasien	3 668	500	616	638	563	597	485	175	79	15
Anglistik und Romanistik gemeinsam	798	151	139	162	133	98	71	28	16	—
darunter Lehramt an Gymnasien	148	25	13	18	27	21	23	12	9	—
Slavistik	582	89	109	73	93	94	69	36	19	—
darunter Lehramt an Gymnasien	161	21	27	18	27	32	22	12	2	—
Dolmetscher	1 560	389	368	418	267	94	20	1	3	—
Geschichte	4 711	534	575	694	756	794	719	362	275	2
darunter Lehramt an Gymnasien	2 983	288	314	420	492	549	523	244	140	13
Kunstwissenschaften ³⁾	2 602	532	490	435	384	332	217	115	94	3
darunter Lehramt an Gymnasien	1 207	247	229	243	229	123	75	36	20	5
Geographie	1 877	204	241	272	296	323	296	146	99	—
darunter Lehramt an Gymnasien	1 311	131	143	174	203	248	243	109	55	5
Übrige Disziplinen ⁴⁾	3 461	862	770	629	481	310	231	94	79	5
darunter Lehramt an Gymnasien	618	151	111	96	98	68	64	17	11	2
darunter: Studenten des Lehramtes an Gymnasien in Philoso- phischen Fakultäten insgesamt	26 758	3 863	4 194	4 348	4 252	4 205	3 529	1 505	759	103
Rechtswissenschaft	21 548	4 805	4 578	4 319	4 100	2 339	746	329	310	22
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	41 446	7 830	7 710	7 318	7 149	5 886	3 318	1 279	934	22
davon:										
Volkswirtschaftslehre ⁵⁾	13 240	2 642	2 353	2 251	2 313	1 849	1 097	412	310	13
Betriebswirtschaftslehre	18 483	3 117	3 489	3 388	3 353	2 841	1 426	496	369	4

noch: Tabelle 10

Erstes Studienfach	Deutsche Studenten									
	insgesamt	davon im . . . Studienjahr 2)								
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. und höheren	ohne Angabe
Handelschullehramt	2 660	353	432	493	527	467	257	81	49	1
Wirtschaftsingenieurwesen, Technische Volkswirtschaft *)	2 353	538	455	396	297	242	200	138	87	—
Soziologie, Wissenschaft von der Politik	4 710	1 180	981	790	659	487	338	152	119	4
darunter Lehramt an Gymnasien	320	50	56	52	56	44	40	12	10	—
Allgemeine Medizin	29 309	5 195	5 285	4 698	4 880	4 960	3 524	593	155	19
Zahnmedizin	4 181	949	826	736	777	604	227	40	16	6
Veterinärmedizin	1 574	438	375	262	239	199	46	10	5	—
Mathematik und Naturwissenschaften	37 739	7 227	6 163	5 727	5 230	4 245	3 887	2 346	2 890	24
davon:										
Mathematik	7 411	1 436	1 231	1 184	1 107	951	855	373	274	—
darunter Lehramt an Gymnasien	3 714	555	540	626	616	531	523	187	119	17
Physik	9 437	1 243	1 236	1 210	1 416	1 269	1 237	870	952	4
darunter Lehramt an Gymnasien	652	66	91	97	98	97	103	51	45	4
Mathematik und Physik gemeinsam	1 353	247	264	229	233	151	143	54	30	2
darunter Lehramt an Gymnasien	286	51	42	33	42	42	43	21	12	—
Chemie	8 816	1 501	1 193	1 119	1 121	1 041	946	622	1 268	5
darunter Lehramt an Gymnasien	755	160	110	106	115	118	84	38	23	1

Pharmazie	4 824	1 361	1 367	1 276	583	148	45	23	14	7
Biologie	4 341	1 210	687	530	547	468	411	253	231	4
darunter Lehramt an Gymnasien	1 611	270	273	233	251	217	207	113	79	4
Ubrige Disziplinen	1 557	229	185	179	223	217	250	151	121	2
darunter:										
Studenten des Lehramtes an Gymnasien in Mathe- matisch-Naturwissen- schaftlichen Fakultäten insgesamt	7 018	1 102	1 020	1 095	1 122	1 005	960	410	278	26
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung	1 588	315	311	283	346	192	85	39	16	1
Landwirtschaftliche Techno- logie, Brauwesen	438	116	129	79	70	33	8	2	1	—
Forstwissenschaft, Holz- forschung	399	97	89	83	80	37	6	4	3	—
Bauingenieurwesen	6 865	992	1 053	1 027	1 060	1 080	818	413	422	—
Geodäsie	772	206	162	154	136	80	27	2	5	—
Maschinenbau (einschließ- lich Luftfahrt- und Schiffs- technik)	9 895	1 500	1 449	1 517	1 542	1 631	1 221	582	452	1
Elektrotechnik	8 784	1 374	1 374	1 449	1 410	1 302	1 097	452	326	—
Bergbau und Hüttenwesen ¹⁾	1 311	122	161	162	210	272	185	88	111	—
Architektur	5 016	671	693	770	742	682	596	357	505	—
Sonstige Studienfächer und ohne Angabe	307	41	16	26	44	59	55	35	21	10
I n s g e s a m t	231 373	43 024	41 397	39 068	37 327	31 530	21 792	9 178	7 928	129
darunter Studenten des Lehramtes an Gymnasien	34 978	5 116	5 402	5 636	5 582	5 376	4 679	1 982	1 072	133

1) einschl. Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen, ohne Studenten des Volksschullehramtes. — 2) nach Fachsemestern; z. B. 1. Studienjahr = 1. und 2. Fachsemester. — 3) Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft. — 4) einschl. Leibesübungen. — 5) einschl. Volks- und Betriebswirtschaftslehre gemeinsam. — 6) einschl. wirtschaftswissenschaftliches Aufbaustudium für Diplom-Ingenieure. — 7) einschl. Bergvermessungswesen, Markscheidkunde, Metallurgie, Metallkunde.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Große Hochschulstatistik.

Tabelle 11
 Studenten und Gasthörer der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Hochschulen
 Wintersemester 1966/67

Hochschule	Studenten										Deutsche und ausländische Gasthörer	
	ohne Beurlaubte			Beurlaubte			insgesamt					
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt		
		Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer			
TH Aachen	9 205	7 530	1 675	—	567	431	136	9 772	236			
FU Berlin	13 948	13 124	824	—	1 242	1 197	45	15 190	274			
TU Berlin	8 893	7 920	973	—	361	329	32	9 254	120			
U Bochum	4 055	3 944	111	—	84	84	—	4 139	216			
U Bonn	13 007	12 095	912	•	1 084	1 029	55	14 091	374			
TH Braunschweig	4 952	4 434	518	—	27	25	2	4 979	131			
TH Clausthal	1 103	801	302	—	132	103	29	1 235	13			
TH Darmstadt	5 567	5 058	509	—	71	52	19	5 638	127			
U Düsseldorf	1 088	985	103	—	17	12	5	1 105	34			
U Erlangen-Nürnberg	10 192	9 357	835	1 148	51	49	2	10 243	221			
U Frankfurt	14 105	13 364	741	2 679	521	390	131	14 626	606			
U Freiburg	10 760	9 934	826	—	257	220	37	11 017	451			
U Gießen	5 233	4 861	372	1 943	317	271	46	5 550	57			
U Göttingen	9 642	9 028	614	—	649	613	36	10 291	173			
U Hamburg	16 697	15 666	1 031	2 486	1 782	1 662	120	18 479	461			
TH Hannover	4 934	4 532	402	—	88	68	20	5 022	92			
Medizinische Hochschule Hannover	90	88	2	—	—	—	—	90	1			
Tierärztliche Hochschule Hannover	685	595	90	—	7	7	—	692	41			
U Heidelberg	11 338	9 904	1 434	—	144	141	3	11 482	238			

TH Karlsruhe	5 781	4 980	801	—	320	244	76	6 101	291
U Kiel	6 853 ¹⁾	6 426 ¹⁾	427 ¹⁾	•	•	•	•	6 853	197
U Köln	18 434	17 341	1 093	•	233	215	18	18 667	1 159
U Konstanz	53	48	5	—	—	—	—	53	—
Medizinische Akademie Lübeck	292 ¹⁾	257 ¹⁾	35 ¹⁾	—	•	•	•	292	—
U Mainz ²⁾	8 003	7 181	822	—	558	506	52	8 561	189
Wirtschaftshochschule Mannheim	3 026	2 746	280	—	40	36	4	3 066	52
U Marburg	7 477	7 064	413	—	658	620	38	8 135	107
U München	26 505	24 926	1 579	3 826	20	20	—	26 525	705
TH München	8 283	7 334	949	—	34	23	11	8 317	306
U Münster	15 335	14 564	771	•	904	881	23	16 239	227
U des Saarlandes	6 750	6 039	711	—	317	305	12	7 067	34
TH Stuttgart	6 480	5 914	566	—	89	58	31	6 569	202
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	560	405	155	—	9	4	5	569	59
U Tübingen	10 612	10 009	603	—	53	53	—	10 665	346
U Würzburg	8 130	7 687	443	1 038	24	23	1	8 154	99
In s e s a m t	278 068	256 141	21 927	13 120	10 660	9 671	989	288 728	7 839

1) einschl. Beurlaubte. — 2) Sommersemester 1966.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Kleine Hochschulstatistik.

Tabelle 12
 Von Deutschen mit Erfolg abgelegte Staats-, Diplom-, Magister- und Doktorprüfungen nach Fächergruppen
 1953 bis 1965¹⁾

Fächergruppe	1953 ²⁾	1954 ²⁾	1955 ²⁾	1956 ²⁾	1957 ²⁾	1958 ²⁾	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965 ²⁾
(1) Staats-, Diplom- und Magisterprüfungen													
Evangelische Theologie	582	541	500	518	497	488	476	506	521	540	503	465	567 ³⁾
Katholische Theologie	497	462	400	442	513	525	540	401	488	487	493	487	494
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten ⁴⁾	2 613	2 509	2 783	2 955	2 647	2 183	2 391	2 554	3 224	3 284	3 827	3 988	4 253
davon:													
Pädagogik,	131	150	165	142	126	93	119	161	141	178	162	243	219
Psychologie													
Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ⁴⁾	2 399	2 273	2 524	2 527	2 174	1 669	1 802	1 969	2 555	2 744	3 139	3 330	3 479
Gewerbelehramt	—	—	—	—	64	56	98	87	69	77	101	136	182
Dolmetscher	83	86	94	286	283	365	372	326	450	267	382	254	257
Magisterprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	11	9	18	43	25	116
Rechtswissenschaft	3 035	2 759	2 194	2 372	2 440	2 805	2 995	3 501	3 367	3 389	3 213	2 797	2 718
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2 162	2 451	2 933	3 168	3 178	2 663	2 686	2 892	2 867	2 978	3 184	3 240	3 754
davon:													
Volkswirtschaft ⁶⁾	890	972	986	1 023	973	829	607	644	656	717	715	804	1 010
Betriebswirtschaft	1 089	1 203	1 491	1 534	1 540	1 208	1 418	1 526	1 524	1 517	1 674	1 670	1 965
Handelschul-lehramt ⁶⁾	183	276	456	611	542	496	492	524	480	475	519	474	449
Wirtschaftsingenieurwesen, Technische Volkswirtschaft u. ä. ⁷⁾	•	•	•	•	80	85	99	136	154	209	202	205	219

Soziologie, Wissenschaft von der Politik ⁷⁾	•	•	•	•	•	43	45	70	62	53	60	74	87	111
Allgemeine Medizin	2 484	2 250	1 768	1 498	1 297	1 623	1 780	1 780	2 023	2 305	2 565	2 533	2 719	3 510
Zahnmedizin	712	611	617	485	473	285	314	314	244	308	359	372	396	445
Veterinärmedizin	422	318	338	295	316	251	216	216	258	277	276	281	231	286
Mathematik und Naturwissenschaften	2 113	2 190	2 133	2 258	2 147	2 598	2 869	2 869	3 001	3 215	3 467	3 306	3 908	4 245
davon:														
Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ⁸⁾	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Mathematik	65	71	61	100	84	80	58	58	80	94	122	116	123	162
Physik, Geophysik, Meteorologie	391	424	432	424	421	388	362	362	395	482	599	704	794	990
Chemie ⁹⁾	668	747	763	837	821	715	863	802	802	814	780	706	686	718
Pharmazie	916	851	810	799	751	798	1 012	1 012	1 066	968	1 024	1 018	1 188	1 103
Biologie ¹⁰⁾	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Übrige Disziplinen ¹¹⁾	73	97	67	98	54	50	46	46	55	66	80	78	86	172
Landwirtschaft, Gartenbau	555	503	417	356	295	262	250	250	215	239	261	241	275	120
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	140	122	134	142	137	140	125	125	110	72	95	97	39	149
Forstwissenschaft, Holzforschung	138	94	91	74	68	64	65	65	81	82	78	70	79	86
Baugenieurwesen	741	753	762	765	644	684	631	631	509	571	635	689	649	675
Geodäsie	132	99	130	83	103	70	77	77	81	73	87	84	95	104
Maschinenbau (einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik)	662	725	838	930	1 082	1 012	1 001	1 001	1 073	1 145	1 303	1 390	1 422	1 365
Elektrotechnik	505	624	749	688	730	772	627	627	666	690	829	927	958	1 044

noch: Tabelle 12

Fächergruppe	1953 ²⁾	1954 ²⁾	1955 ²⁾	1956 ²⁾	1957 ²⁾	1958 ²⁾	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965 ²³⁾
--------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------	------	------	------	------	------	---------------------

noch: (1) Staats-, Diplom- und Magisterprüfungen

Bergbau- und Hüttenwesen ¹²⁾	230	373	455	449	467	458	460	440	454	482	446	437	314
Architektur	546	666	465	487	456	448	363	396	472	416	439	441	462
Insgesamt	18 269	18 050	17 707	17 965	17 490	17 331	17 866	18 951	20 370	21 531	22 095	22 626	24 591

(2) Doktorprüfungen

Evangelische Theologie darunter ohne vorausgegangene Staats- oder Diplomprüfung	40	36	49	59	44	51	60	54	48	47	37	53	36
Katholische Theologie darunter ohne vorausgegangene Staats- oder Diplomprüfung	22	19	29	23	29	24	26	23	21	34	28	27	36
Disziplinen der Philo- sophischen Fakultäten davon:	790	784	781	769	703	626	529	549	550	513	578	618	734
Philosophie (nur ohne vorausgegangene Staats- oder Diplomprüfung) ¹³⁾	•	•	•	•	45	40	34	37	40	27	34	51	65
Pädagogik, Psychologie ¹³⁾	•	•	•	•	84	85	77	62	58	50	52	111	97
darunter ohne vorausgegangene Staats- oder Diplomprüfung ¹³⁾	•	•	•	•	38	45	42	37	50	46	42	91	79

noch: Tabelle 12

Fächergruppe	1953 ²⁾	1954 ²⁾	1955 ²⁾	1956 ²⁾	1957 ²⁾	1958 ²⁾	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965 ²⁸⁾
noch: (2) Doktorprüfungen													
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	496	557	560	551	548	486	466	424	364	366	385	355	373
davon:													
Wirtschaftswissenschaft ¹⁶⁾	426	479	464	412	520	466	394	367	313	314	332	309	321
Soziologie, Wissenschaft von der Politik ¹⁷⁾	70	78	96	139	28	20	72	57	51	52	53	46	52
Allgemeine Medizin	2 964	2 531	2 352	1 813	1 669	1 565	1 542	1 491	1 758	1 900	1 882	2 141	2 304
Zahnmedizin	654	689	654	518	410	323	313	249	257	253	243	353	285
Veterinärmedizin	389	365	305	291	293	284	231	207	226	207	213	235	221
Mathematik und Naturwissenschaften	1 059	1 190	1 343	1 233	1 361	1 339	1 351	1 261	1 432	1 341	1 412	1 406	1 412
davon:													
Mathematik	35	62	49	35	37	37	44	43	57	59	51	75	69
Physik, Geophysik, Astronomie, Meteorologie	130	122	153	178	247	226	204	202	244	235	235	271	312
Chemie ¹⁸⁾	476	534	598	542	646	695	763	711	802	728	760	656	660
Pharmazie	34	71	68	57	62	59	51	69	68	72	85	79	79
Biologie ¹⁹⁾	•	•	•	•	222	169	176	138	142	127	167	164	143
darunter ohne vorausgegangene Staats- oder Diplomprüfung	•	•	•	•	195	150	161	110	99	103	142	130	113
Übrige Disziplinen ²⁰⁾	384	401	475	421	147	153	113	98	119	120	114	161	149

Landwirtschaft, Gartenbau ²¹⁾	234	261	260	247	195	214	168	171	153	137	94	138	123
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen ²²⁾	—	1	8	2	5	11	24	9	20	9	17	11	23
Forstwissenschaft, Holzforschung	16	20	23	19	20	21	14	22	12	20	18	38	14
Bauingenieur- und Vermessungswesen	37	58	48	67	65	66	75	53	64	76	65	81	71
Maschinenbau (einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik)	99	83	108	88	113	99	118	125	143	138	153	146	163
Elektrotechnik	31	32	44	39	41	65	62	75	79	90	103	96	107
Bergbau und Hüttenwesen	23	33	38	57	59	67	97	84	93	115	102	100	113
Architektur	16	22	33	15	18	11	13	7	10	15	13	15	10
Insgesamt	7 625	7 391	7 306	6 475	6 253	5 845	5 664	5 432	5 779	5 831	5 939	6 428	6 636

307

1) jeweils Wintersemester und folgendes Sommersemester, so z. B. 1953 Wintersemester 1952/53 und Sommersemester 1953. — 2) ohne Saarland. — 3) ohne Lehramt an Gymnasien — Geistes- und naturwissenschaftliche Fächer. — 4) 1953 bis 1957 einschl. Lehramt an Gymnasien — Naturwissenschaftliche Fächer, 1959 und 1960 Schleswig-Holstein alle Fächer, 1963 Bayern alle Fächer. — 5) 1953 bis 1956 ohne U Köln. — 6) 1953 bis 1956 einschl. Zoologie, Wissenschaft von der Politik, Wirtschaftswissenschaften sowie Volkswirtschaft an der U Köln. — 7) 1953 bis 1956 bei Handelschullehramt. — 8) 1953 bis 1957 bei Disziplinen der Philosophischen Fakultäten: einschl. natur- und geisteswissenschaftliche Fächer gemeinsam. — 9) einschl. Lebensmittelchemie und chemische Ingenieurberufe. — 10) 1953 bis 1956 bei „Übrige Disziplinen“. — 11) 1953 bis 1956 einschl. Biologie. — 12) einschl. Werkstofftechnik und Metallkunde. — 13) 1953 bis 1956 bei „Übrige Disziplinen“. — 14) Kunstgeschichte und Archäologie, Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft. — 15) 1953 bis 1956 einschl. Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Alte Sprachen, Neue Sprachen, Geschichte, Kunstwissenschaften. — 16) einschl. Wirtschaftswissenschaften. — 17) 1953 bis 1956 einschl. Handelschullehramt. — 18) einschl. Lebensmittelchemie und Physikalische Chemie. — 19) einschl. Botanik und Zoologie; 1953 bis 1956 bei „Übrige Disziplinen“. — 20) 1953 bis 1956 einschl. Biologie. — 21) 1953 bis 1956 einschl. Brauwesen. — 22) 1953 bis 1956 ohne Brauwesen. — 23) U Kiel Prüfungen 1964.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Hochschulprüfungen.

Tabelle 13

Von Deutschen mit Erfolg abgelegte Staats-, Diplom-, Magister- und Doktorprüfungen nach Fächergruppen
und Zahl der Fachsemester
1960 bis 1965

Fächergruppe	Jahr 1)	Von Deutschen mit Erfolg abgelegte Prüfungen											Durchschnittliche Fachsemesterzahl 3)
		Anzahl insgesamt	davon nach . . . Fachsemestern (ohne Prüfungssemester) 2) in %										
			6 oder weniger	7	8	9	10	11	12	13	14	15 und mehr	
Evangelische Theologie 4)	1960	544	0,4	0,2	12,3	32,0	30,9	14,3	6,3	1,7	0,6	1,3	9,8
	1961	553	0,2	4,9	13,8	27,4	29,4	12,1	6,2	2,3	1,6	2,1	9,8
	1962	573	—	1,4	5,9	25,4	31,3	23,0	8,8	1,8	1,4	1,0	10,2
	1963	526	0,4	0,2	6,3	22,1	31,2	21,5	13,1	2,9	1,0	1,3	10,3
	1964	504	0,2	0,8	7,5	23,9	28,9	21,7	8,2	4,4	2,2	2,2	10,3
	1965 ¹⁰⁾	566	0,4	1,1	6,7	16,9	24,3	24,0	15,3	6,9	1,9	2,5	10,6
Katholische Theologie 4)	1960	406	—	15,3	29,6	18,3	17,0	1,2	12,0	1,5	4,3	0,8	9,3
	1961	499	—	8,2	33,6	29,0	12,4	1,6	9,8	0,6	3,4	1,4	9,2
	1962	499	—	11,0	31,4	17,2	23,2	2,1	11,2	2,1	0,2	1,6	9,3
	1963	505	—	10,0	27,7	12,9	29,2	2,0	13,2	2,7	0,7	1,6	9,5
	1964	515	0,2	0,8	35,0	15,9	28,3	1,9	14,6	1,6	0,4	1,3	9,5
	1965 ¹⁰⁾	523	11,4	—	23,6	17,7	34,5	5,1	6,3	0,6	0,2	0,6	9,1
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	1960	3 078	13,2	3,3	13,1	16,4	17,9	17,6	8,5	4,6	2,2	3,2	9,7
	1961	3 766	14,2	3,2	9,1	12,6	15,3	19,8	12,0	6,1	3,0	4,7	10,0
	1962	3 793	7,5	3,2	7,4	11,0	17,9	19,4	15,0	7,8	4,4	6,4	10,6
	1963	4 395	7,1	5,1	5,4	8,4	17,2	18,5	15,5	10,0	5,3	7,5	10,8
	1964	4 585	5,6	3,0	4,9	8,4	16,8	18,3	15,5	10,9	7,5	9,1	11,1
	1965 ¹⁰⁾	4 822	3,7	3,7	6,5	6,0	15,5	16,7	19,5	11,1	7,8	9,5	11,2

davon:	1960	198	—	2,1	29,2	24,9	19,6	9,5	5,8	3,7	2,6	2,6	9,7
Pädagogik, Psychologie ⁴⁾	1961	191	—	0,6	14,9	19,4	20,6	17,1	11,4	4,6	4,0	7,4	10,6
	1962	224	—	1,9	19,9	31,5	18,5	9,7	8,8	3,2	4,2	2,3	9,8
	1963	204	0,5	1,1	13,0	27,0	21,6	12,4	13,0	5,4	2,2	3,8	10,2
	1964	311	—	0,4	9,3	23,3	29,4	12,9	9,0	8,2	3,6	3,9	10,5
	1965 ¹⁰⁾	287	—	—	13,5	16,2	31,9	24,9	7,0	2,7	2,2	1,6	10,2
Staatsprüfung für das	1960	1 969	2,1	0,7	12,9	18,7	20,6	24,0	10,4	5,2	2,3	3,1	10,3
Lehramt an Gymnasien	1961	2 555	2,3	1,0	9,8	14,7	17,6	25,9	14,2	6,9	3,1	4,5	10,6
— Geisteswissenschaftliche	1962	2 744	1,5	0,4	5,8	10,2	20,6	22,6	16,7	9,5	5,1	7,6	11,1
und musische Fächer	1963	3 139	1,0	0,2	3,5	7,7	20,0	22,9	18,3	12,2	6,0	8,2	11,4
	1964	3 330	1,1	0,1	2,9	7,3	17,8	22,2	17,9	12,6	8,4	9,7	11,6
	1965 ¹⁰⁾	3 370	0,1	0,2	4,4	5,1	16,3	18,3	22,5	13,0	9,1	11,0	11,8
Staatsprüfung für das	1960	87	92,0	8,0	—	—	—	—	—	—	—	—	6,1
Gewerbelehramt	1961	69	79,7	10,1	4,3	2,9	1,5	—	—	—	—	1,5	6,5
	1962	77	53,2	20,8	20,8	1,3	1,3	—	1,3	1,3	—	—	6,9
	1963	101	51,5	25,7	12,9	2,0	1,0	4,0	2,0	0,9	—	—	7,0
	1964	136	41,9	19,1	14,7	9,6	5,9	4,4	0,7	—	1,5	2,2	7,6
	1965 ¹⁰⁾	182	45,1	27,5	12,6	5,5	3,3	1,1	2,2	0,5	—	2,2	7,2
Dolmetscher	1960	326	69,6	17,5	8,9	3,1	0,9	—	—	—	—	—	6,5
	1961	450	78,5	16,0	4,4	0,9	0,2	—	—	—	—	—	6,3
	1962	267	60,7	26,6	10,5	2,2	—	—	—	—	—	—	6,5
	1963	382	43,5	37,7	10,5	5,2	3,1	—	—	—	—	—	6,9
	1964	254	48,8	31,5	13,0	3,1	1,6	0,4	1,6	—	—	—	6,8
	1965 ¹⁰⁾	257	24,1	35,4	25,3	10,1	3,1	0,8	0,8	0,4	—	—	7,4

noch: Tabelle 13

Fächergruppe	Jahr ¹⁾	Von Deutschen mit Erfolg abgelegte Prüfungen															Durchschnittliche Fachsemesterzahl ³⁾
		Anzahl insgesamt	davon nach . . . Fachsemestern (ohne Prüfungssemester ²⁾) in %														
			6 oder weniger	7	8	9	10	11	12	13	14	15 und mehr					
Magisterprüfungen	1960	11	—	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,0
	1961	9	—	71,4	—	—	14,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,1
	1962	18	—	—	20,0	—	—	—	—	—	—	80,0	—	—	—	—	11,4
	1963	43	—	—	14,3	8,6	—	—	—	—	—	28,6	—	—	—	—	11,0
	1964	25	—	—	7,1	19,1	—	—	—	—	—	7,1	—	—	—	—	11,2
	1965 ¹⁰⁾	116	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	1965 ¹⁰⁾	487	—	1,3	10,1	18,2	—	—	—	—	—	15,2	11,4	7,8	3,5	7,4	10,7
Doktorprüfungen als Abschlußprüfung ⁵⁾	1961	492	—	0,5	7,4	13,7	—	—	—	—	13,1	16,1	11,2	6,3	10,7	11,3	
	1962	463	0,3	—	4,9	11,6	—	—	—	—	24,3	21,7	7,3	4,3	7,3	11,2	
	1963	526	0,3	—	5,4	8,8	—	—	—	—	17,0	16,7	11,2	8,8	17,0	11,8	
	1964	529	—	0,3	6,7	6,9	—	—	—	—	11,6	18,8	13,0	12,4	16,8	12,0	
	1965 ¹⁰⁾	610	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
	1965 ¹⁰⁾	3 516	1,8	22,2	44,0	20,3	—	—	—	—	2,4	0,9	0,5	0,2	0,1	0,1	8,3
	1961	3 389	1,2	13,0	41,2	26,6	—	—	—	—	4,2	1,7	0,8	0,6	0,3	0,3	8,6
Rechtswissenschaft ⁴⁾	1962	3 404	0,3	8,8	37,0	30,5	—	—	—	—	5,3	2,6	1,2	0,3	0,7	0,7	8,9
	1963	3 231	0,1	5,4	30,2	31,8	—	—	—	—	7,9	3,2	1,9	0,9	0,7	0,7	9,2
	1964	2 830	—	5,5	25,0	30,3	—	—	—	—	10,1	4,6	2,3	1,2	1,3	1,3	9,4
	1965 ¹⁰⁾	2 582	—	4,6	24,9	30,7	—	—	—	—	9,3	5,0	2,3	1,2	2,2	2,2	9,5
	1965 ¹⁰⁾	2 928	1,4	2,5	35,0	31,2	—	—	—	—	6,3	3,2	2,4	0,5	1,1	1,1	9,1
	1961	2 911	0,8	1,2	30,3	34,6	—	—	—	—	7,7	3,9	2,6	0,9	0,9	0,9	9,3
	1961	2 911	0,8	1,2	30,3	34,6	—	—	—	—	7,7	3,9	2,6	0,9	0,9	0,9	9,3
Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften	1960	2 928	1,4	2,5	35,0	31,2	—	—	—	—	6,3	3,2	2,4	0,5	1,1	1,1	9,1
	1961	2 911	0,8	1,2	30,3	34,6	—	—	—	—	7,7	3,9	2,6	0,9	0,9	0,9	9,3

1962	3 012	1,6	2,8	21,0	32,3	19,7	10,6	5,5	4,1	0,8	1,6	9,6
1963	3 219	2,2	4,5	17,1	29,9	21,8	11,8	5,7	3,7	2,0	1,3	9,6
1964	3 265	1,9	0,8	12,9	30,6	26,2	13,2	7,2	3,7	1,6	1,9	9,9
1965 ¹⁰⁾	3 754	2,4	0,9	12,6	27,6	26,5	15,1	7,3	4,2	1,5	1,9	9,9
davon: Volkswirtschaft ⁴⁾												
1960 ⁸⁾	2 185	—	2,4	38,4	31,3	17,0	5,6	3,0	1,6	0,3	0,4	9,0
1961	676	—	1,0	27,5	34,8	19,5	9,0	3,9	2,7	0,9	0,7	9,4
1962	725	0,4	4,5	23,1	32,3	22,6	9,7	4,2	2,0	0,9	0,3	9,4
1963	725	—	0,1	13,8	31,3	26,6	14,8	7,0	3,9	1,5	1,0	9,9
1964	812	—	—	12,2	30,0	29,9	12,9	7,7	3,7	1,9	1,7	10,0
1965 ¹⁰⁾	980	—	0,2	9,7	28,6	28,3	17,1	8,9	4,1	1,4	1,7	10,1
Betriebswirtschaft												
1960 ⁹⁾	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1961	1 524	—	1,5	36,8	35,8	15,8	5,5	3,1	1,1	0,2	0,2	9,0
1962	1 517	—	1,6	22,9	36,8	18,8	9,5	5,8	3,6	0,2	0,8	9,5
1963	1 674	0,4	6,2	20,1	31,6	20,9	10,4	5,1	2,6	1,7	1,0	9,5
1964	1 670	0,1	1,3	15,0	34,2	25,9	12,5	6,6	2,4	1,0	1,0	9,7
1965 ¹⁰⁾	1 965	0,2	1,4	14,7	29,2	27,7	15,3	6,0	3,6	1,0	0,9	9,8
Handelschullehramt												
1960	524	0,2	3,9	32,2	38,4	13,8	4,9	2,9	3,3	—	0,4	9,1
1961	480	0,2	1,4	30,1	38,5	16,6	5,8	2,0	3,2	1,2	1,0	9,3
1962	475	0,2	3,4	22,3	34,8	19,8	11,3	3,4	3,9	0,2	0,7	9,4
1963	519	0,6	7,1	19,7	31,6	21,6	8,5	4,4	3,3	2,3	0,9	9,5
1964	474	0,2	0,4	12,7	31,2	28,5	14,6	4,2	5,1	1,5	1,6	9,9
1965 ¹⁰⁾	449	0,2	0,9	15,4	32,5	28,2	13,3	4,5	2,3	0,9	1,8	9,7
Wirtschaftsingenieurwesen, Technische Volkswirtschaft u. ä.:												
1960	136	26,5	—	0,7	6,6	16,2	19,9	7,4	8,1	2,9	11,7	10,2
1961	154	13,0	0,6	—	18,9	14,9	21,5	12,3	10,4	3,9	4,5	10,4
1962	209	17,7	1,0	—	8,1	11,0	17,7	11,5	16,3	4,3	12,4	10,9
1963	202	30,7	2,0	—	5,0	13,4	19,3	8,9	13,4	3,9	3,4	9,8

noch: Tabelle 13

Fächergruppe	Jahr 1)	Von Deutschen mit Erfolg abgelegte Prüfungen															Durchschnittliche Fachsemesterzahl 3)
		Anzahl insgesamt	davon nach ... Fachsemestern (ohne Prüfungssemester) 2) in %														
			6 oder weniger	7	8	9	10	11	12	13	14	15 und mehr					
noch: Wirtschaftsingenieurwesen, Technische Volkswirtschaft u. ä.:	1964	205	28,8	—	—	—	—	—	3,4	9,8	16,1	15,6	9,8	6,3	10,2	10,3	
	1965 ¹⁰⁾	219	37,2	0,9	0,5	—	—	—	—	4,1	10,5	17,0	14,2	6,0	9,6	10,0	
	1960	83	—	1,4	31,5	24,6	17,8	9,6	5,5	4,1	1,4	4,1	9,7	—	—	—	
	1961	77	—	—	35,2	19,7	15,5	8,5	11,3	4,2	2,8	2,8	9,8	—	—	—	
	1962	86	—	—	1,3	19,0	24,1	24,0	12,7	10,1	2,5	3,8	10,0	—	—	—	
	1963	99	—	—	—	12,6	33,7	21,0	13,7	6,3	3,2	6,3	10,2	—	—	—	
	1964	104	—	—	1,0	11,2	30,6	25,5	13,3	10,2	5,1	1,0	2,1	10,1	—	—	
	1965 ¹⁰⁾	141	3,2	—	15,8	22,1	25,3	10,5	6,3	6,3	2,1	8,4	10,3	—	—	—	
	Allgemeine Medizin	1960	2 023	—	—	—	—	—	—	—	1,3	74,9	17,9	4,4	1,0	0,5	11,3
		1961	2 305	—	—	—	—	—	—	—	0,1	74,3	19,3	5,0	1,1	0,2	11,3
1962		2 565	—	—	—	—	—	—	—	0,0	74,5	20,5	4,2	0,5	0,3	11,3	
1963		2 533	—	—	—	—	—	—	—	—	69,3	23,4	5,3	1,1	0,9	11,4	
1964		2 719	—	—	—	—	—	—	—	0,2	57,2	32,1	7,2	2,4	0,9	11,6	
1965 ¹⁰⁾		3 368	—	—	—	—	—	—	—	0,1	57,8	29,9	8,5	2,5	1,2	11,6	
1960		244	—	—	—	—	—	—	—	5,0	73,2	3,0	1,5	0,5	—	10,2	
1961		308	—	—	—	—	—	—	—	0,4	79,3	1,1	0,4	0,4	0,4	10,2	
Zahnmedizin	1962	359	—	—	—	—	—	—	—	0,3	71,8	5,6	1,3	0,7	0,3	10,4	
	1963	372	—	—	—	—	—	—	—	—	61,6	27,9	7,1	2,2	0,9	10,5	
	1964	396	—	—	—	—	—	—	—	—	61,1	24,2	11,1	1,3	1,8	10,6	
	1965 ¹⁰⁾	423	0,2	—	—	—	—	—	—	—	56,5	11,9	2,9	1,7	2,2	10,7	

Veterinärmedizin

1960	258	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,0
1961	277	—	—	—	—	—	91,7	5,2	1,8	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	9,1
1962	276	—	—	—	—	—	90,2	5,4	3,2	0,4	—	—	—	—	—	—	—	0,4	9,2
1963	281	—	—	—	—	—	88,2	8,2	2,3	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	9,2
1964	231	—	—	—	—	—	78,9	14,3	3,0	3,0	—	—	—	—	—	—	—	—	9,3
1965 ¹⁰⁾	286	—	—	—	—	—	83,3	9,4	2,8	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	9,2
1960	3 268	21,7	8,1	5,1	6,7	10,2	6,7	8,0	12,3	10,2	7,4	6,1	14,4	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2
1961	3 505	17,3	10,1	5,2	6,0	12,5	6,0	10,1	12,5	11,6	9,6	6,1	11,5	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3
1962	3 714	16,6	10,0	4,8	5,0	13,1	5,0	9,1	13,1	11,7	9,2	7,5	13,0	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
1963	3 609	15,0	10,1	4,1	4,4	12,1	4,4	9,8	12,1	13,2	10,1	7,8	13,4	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6
1964	4 206	15,1	10,7	4,4	4,1	11,3	4,1	7,6	11,3	12,6	9,8	9,2	15,2	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
1965 ¹⁰⁾	4 352	16,1	7,2	3,6	3,9	9,7	3,9	7,5	9,7	15,2	11,3	9,7	15,8	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9
1960	592	—	—	6,7	20,8	26,7	20,8	21,0	26,7	10,5	6,1	4,4	3,8	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
1961	781	—	—	7,2	12,8	27,5	12,8	17,5	27,5	13,5	10,9	4,9	5,7	11,1	11,1	11,1	11,1	11,1	11,1
1962	853	0,7	—	2,3	10,1	24,6	10,1	18,7	24,6	17,5	10,5	7,6	8,0	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
1963	671	0,1	—	1,0	6,6	22,7	6,6	18,8	22,7	19,2	12,1	8,2	11,3	11,8	11,8	11,8	11,8	11,8	11,8
1964	1 012	—	—	1,2	4,9	23,3	4,9	14,0	23,3	19,4	11,8	12,1	13,3	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1	12,1
1965 ¹⁰⁾	1 040	0,6	0,1	1,0	3,6	15,0	3,6	13,3	15,0	27,0	13,6	12,5	13,3	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2
1960	90	—	—	3,6	4,8	23,8	4,8	11,9	23,8	19,0	11,9	7,1	17,9	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
1961	126	2,0	—	5,9	10,9	13,9	10,9	12,9	13,9	19,8	14,9	10,9	8,8	11,6	11,6	11,6	11,6	11,6	11,6
1962	143	—	—	2,3	7,7	21,5	7,7	14,6	21,5	16,9	16,9	9,2	10,9	11,8	11,8	11,8	11,8	11,8	11,8
1963	133	—	—	1,6	3,1	20,3	3,1	12,5	20,3	24,2	14,1	8,6	15,6	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2
1964	150	—	0,7	1,4	2,7	15,6	2,7	5,4	15,6	17,7	19,7	15,0	21,8	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7
1965 ¹⁰⁾	176	—	—	2,7	4,7	15,3	4,7	15,3	15,3	15,3	15,3	12,0	19,4	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
1960	429	—	—	0,3	2,8	19,5	2,8	9,2	19,5	21,7	13,1	10,9	22,5	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
1961	524	—	—	0,4	4,8	14,1	4,8	18,7	14,1	16,3	15,4	10,6	19,7	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3

313

davon:
Staatsprüfung für das Lehramt
an Gymnasien — Naturwis-
senschaftliche Fächer

Mathematik *)

Physik, Geophysik,
Meteorologie *)

noch: Tabelle 13

Fächergruppe	Jahr 4)	Von Deutschen mit Erfolg abgelegte Prüfungen													Durchschnittliche Fachsemesterzahl 5)
		Anzahl insgesamt	davon nach . . . Fachsemestern (ohne Prüfungssemester) 2) in %						15 und mehr						
			6 oder weniger	7	8	9	10	11		12	13	14			
noch: Physik, Geophysik, Meteorologie 4)	1962	626	—	—	0,2	2,9	9,2	15,0	15,9	18,3	14,8	23,7	12,8		
	1963	729	—	—	0,1	1,0	10,4	14,3	21,1	15,8	11,8	25,5	12,8		
	1964	818	—	0,1	0,3	1,5	8,5	14,1	21,3	17,4	15,1	21,7	12,8		
	1965 ¹⁰⁾	981	—	—	0,1	1,5	4,1	11,1	18,6	20,2	17,9	26,5	13,1		
	1960	846	0,7	0,6	2,7	3,1	6,8	12,1	12,6	13,9	12,6	34,9	12,9		
Chemie 4) 6)	1961	848	0,6	0,5	2,8	3,3	8,1	12,6	18,0	16,6	12,5	25,0	12,6		
	1962	784	1,1	0,6	2,7	5,2	8,9	12,7	15,8	12,9	12,8	27,3	12,5		
	1963	730	1,9	0,6	1,7	5,3	10,0	15,0	17,3	15,6	11,6	21,0	12,3		
	1964	686	2,5	1,4	3,3	5,6	7,7	10,6	13,8	11,8	13,5	29,8	12,5		
	1965 ¹⁰⁾	706	1,9	1,2	2,5	6,7	8,9	11,5	15,6	12,4	8,7	30,6	12,5		
Pharmazie 4)	1960	1 075	63,0	23,3	7,9	3,0	1,7	0,5	0,3	—	0,2	0,1	6,6		
	1961	975	53,6	31,2	7,6	3,6	2,2	1,1	0,3	0,3	0,1	—	6,8		
	1962	1 035	51,4	31,5	11,1	2,4	1,7	0,9	0,6	0,1	0,1	0,2	6,8		
	1963	1 035	48,1	32,6	11,4	4,5	1,4	1,3	0,1	0,3	0,1	0,2	6,9		
	1964	1 196	47,9	34,1	10,7	4,1	1,6	0,8	0,2	0,1	0,2	0,3	6,8		
1965 ¹⁰⁾	1 079	58,1	25,6	10,1	4,3	1,1	0,3	0,1	—	0,1	0,3	6,7			
Biologie 4)	1960	121	1,0	—	2,9	6,9	7,8	10,8	26,6	12,7	8,8	22,5	12,3		
	1961	109	—	—	4,8	5,9	10,7	10,7	26,2	10,7	3,6	27,4	12,3		
	1962	112	—	—	2,0	4,0	3,0	23,8	18,8	10,9	7,9	29,6	12,7		
	1963	155	—	0,9	0,9	4,6	15,8	8,3	12,0	13,9	21,3	22,3	12,6		

1964	149	—	—	1,6	7,4	6,6	11,5	13,9	13,1	10,7	35,2	12,9
1965 ¹⁰⁾	120	—	—	5,0	—	20,0	—	20,0	25,0	15,0	15,0	12,4
1960	115	1,0	—	7,7	11,7	13,6	16,5	20,4	9,7	6,8	12,6	11,5
1961	142	—	—	4,4	5,1	9,6	17,8	21,0	13,5	7,6	21,0	12,2
1962	161	—	—	3,1	3,8	16,0	25,2	21,4	8,4	6,1	16,0	11,9
1963	156	—	—	—	5,9	16,9	14,0	13,2	14,7	15,4	19,9	12,4
1964	195	—	—	4,0	6,9	16,5	10,9	14,8	14,9	8,6	23,4	12,2
1965 ¹⁰⁾	250	—	0,8	2,3	5,3	16,5	20,3	18,0	11,3	12,0	13,5	11,9
1960	215	59,5	25,6	7,0	4,7	—	2,8	—	—	—	0,4	6,7
1961	239	56,9	21,8	14,6	5,4	0,5	0,8	—	—	—	—	6,7
1962	261	44,4	36,4	8,4	5,0	4,6	0,8	0,4	—	—	—	6,9
1963	241	49,8	30,4	11,5	2,3	3,7	1,8	0,5	—	—	—	6,9
1964	275	50,5	25,5	11,6	3,3	4,0	1,1	2,9	0,7	—	0,4	7,1
1965 ¹⁰⁾	86	2,3	2,3	44,2	30,2	16,3	4,7	—	—	—	—	8,7
1960	110	83,6	3,6	0,9	2,8	6,4	1,8	0,9	—	—	—	6,5
1961	72	63,9	5,6	25,0	5,5	—	—	—	—	—	—	6,7
1962	95	69,5	11,6	14,7	2,1	1,1	1,0	—	—	—	—	6,6
1963	97	61,7	3,2	24,4	5,3	3,2	1,1	—	1,1	—	—	6,9
1964	39	23,1	5,1	38,5	12,8	12,8	—	—	—	2,6	5,1	8,4
1965 ¹⁰⁾	149	—	—	52,2	4,3	—	8,7	13,1	4,3	4,3	13,1	10,2
1960	81	22,4	1,5	44,8	16,4	11,9	1,5	1,5	—	—	—	8,0
1961	82	22,0	—	42,7	18,3	11,0	4,8	1,2	—	—	—	8,2
1962	78	11,5	2,6	60,2	14,1	9,0	1,3	1,3	—	—	—	8,2
1963	70	13,6	1,7	69,5	8,5	6,7	—	—	—	—	—	7,9
1964	79	21,5	—	51,9	11,4	6,3	1,3	2,5	—	—	5,1	8,3
1965 ¹⁰⁾	86	—	—	53,5	27,8	16,3	1,2	1,2	—	—	—	8,7

noch: Tabelle 13

Fächergruppe	Jahr 1)	Von Deutschen mit Erfolg abgelegte Prüfungen															Durchschnittliche Fachsemesterzahl 9)
		Anzahl insgesamt	davon nach . . . Fachsemestern (ohne Prüfungssemester 2) in %														
			6 oder weniger	7	8	9	10	11	12	13	14	15 und mehr					
Bauingenieurwesen	1960	509	—	0,6	2,6	15,5	16,9	20,4	14,9	9,2	7,9	12,0	11,5				
	1961	571	0,2	0,7	2,1	16,8	23,3	18,9	15,8	5,4	7,4	9,4	11,2				
	1962	635	0,2	—	1,6	13,2	20,3	26,8	12,7	12,3	4,1	8,8	11,3				
	1963	689	—	0,2	0,3	8,0	21,1	19,4	20,3	12,3	6,8	11,6	11,7				
	1964	649	—	—	0,6	7,6	13,3	17,1	16,0	18,6	7,9	18,9	12,2				
	1965 ¹⁰⁾	675	0,1	0,1	5,1	9,4	15,6	14,4	15,3	13,1	10,0	16,9	11,5				
Geodäsie	1960	81	—	4,9	53,1	23,5	16,0	2,5	—	—	—	—	8,6				
	1961	73	—	—	37,0	39,7	13,7	4,1	4,1	—	1,4	—	9,0				
	1962	87	—	1,1	39,2	34,6	14,9	5,7	1,1	2,3	—	1,1	9,0				
	1963	84	—	—	36,9	26,2	22,6	6,0	2,4	1,2	2,4	2,3	9,4				
	1964	95	—	—	21,0	51,6	13,7	8,4	3,2	1,1	1,0	—	9,3				
	1965 ¹⁰⁾	104	—	—	63,4	15,4	10,6	5,7	1,9	1,0	1,0	1,0	8,8				
Maschinenbau (einschl. Luftfahrt- und Schiffstechnik 7)	1960	1 073	1,0	3,7	7,5	17,1	25,8	16,5	12,7	6,8	3,7	5,2	10,6				
	1961	1 145	0,1	0,6	4,1	18,3	23,9	18,8	17,3	6,3	4,5	6,1	10,9				
	1962	1 303	—	—	2,1	10,3	25,2	23,9	17,0	10,9	4,8	5,8	11,2				
	1963	1 390	0,3	0,3	1,4	7,4	24,1	23,4	18,7	9,6	6,6	8,2	11,4				
	1964	1 422	—	—	1,3	5,4	17,3	18,6	21,6	15,2	9,8	10,8	11,9				
	1965 ¹⁰⁾	1 365	0,4	0,1	3,9	12,0	10,7	21,9	14,0	16,7	7,8	12,5	11,7				
Elektrotechnik	1960	666	1,1	1,1	4,8	15,2	21,3	21,8	12,9	6,6	5,7	9,5	11,1				
	1961	690	—	—	2,6	16,1	24,3	21,0	16,9	7,0	4,6	7,5	11,1				

	1962	829	0,2	0,2	1,0	10,1	22,5	25,2	16,2	12,0	6,0	6,6	11,4
	1963	927	0,6	0,1	1,2	7,0	22,1	25,2	19,1	11,0	6,7	7,0	11,5
	1964	958	0,1	0,4	1,1	5,6	19,2	27,8	18,4	11,7	6,6	9,1	11,6
	1965 ¹⁰⁾	1 044	—	0,1	4,7	12,5	14,4	19,8	20,1	12,5	7,0	8,9	11,5
Bergbau und Hüttenwesen	1960	440	—	—	19,8	38,4	21,6	10,9	3,4	1,8	1,4	2,7	9,6
	1961	454	—	—	18,4	29,8	25,0	13,0	5,1	3,7	2,6	2,4	9,9
	1962	482	—	—	32,0	19,3	19,7	12,2	9,1	3,7	1,9	2,1	9,8
	1963	446	—	—	19,2	22,1	23,0	17,9	10,7	4,2	2,0	0,9	10,1
	1964	437	—	—	16,2	19,0	21,5	18,6	9,8	8,9	3,0	3,0	10,4
	1965 ¹⁰⁾	314	—	—	9,9	8,9	23,9	17,8	18,5	8,0	7,3	5,7	11,1
Architektur	1960	396	0,5	2,0	4,0	7,1	24,3	14,4	19,7	12,6	6,6	8,8	11,4
	1961	472	—	0,8	0,6	7,3	21,7	12,5	18,6	12,9	11,4	14,2	11,9
	1962	416	0,5	1,0	1,9	7,7	14,7	15,3	19,5	14,2	7,2	18,0	12,0
	1963	439	0,2	—	0,2	3,0	13,0	16,9	19,6	15,3	12,8	19,0	12,4
	1964	441	—	—	1,1	4,8	9,3	17,2	13,8	20,9	10,7	22,2	12,5
	1965 ¹⁰⁾	462	—	0,9	0,9	3,9	11,1	15,4	16,2	14,3	13,2	24,1	12,6
Insgesamt	1960	19 836	7,4	6,9	18,1	17,3	13,9	17,4	8,1	4,1	2,5	4,3	9,7
	1961	21 311	6,6	4,9	15,2	17,9	14,7	18,5	9,9	4,9	3,1	4,3	10,0
	1962	22 381	5,3	4,7	12,3	15,6	15,7	21,0	11,2	6,1	3,1	5,0	10,2
	1963	23 054	5,0	4,5	9,8	14,2	16,8	20,3	12,7	6,9	4,1	5,7	10,4
	1964	23 646	4,7	3,5	8,0	13,1	15,8	20,0	14,5	8,2	5,1	7,1	10,7
	1965 ¹⁰⁾	24 961	4,1	2,6	8,5	13,2	15,1	20,3	15,3	8,4	5,2	7,3	10,8

1) jeweils Wintersemester und folgendes Sommersemester, so z. B. für 1960 Wintersemester 1959/60 und Sommersemester 1960. — 2) Die Aufgliederung nach Fachsektoren konnte nicht von allen Prüfungsämtern vorgenommen werden. Die angegebene prozentuale Aufgliederung kann aber als repräsentativ angesehen werden, da sie anhand der Angaben für rund 90 % der insgesamt abgelegten Prüfungen ermittelt worden ist. — 3) ohne Prüfungsemester. — 4) 1960 bis 1964 einschl. Doktorprüfungen, denen keine Staats- oder Diplomprüfung vorausgegangen ist. — 5) ohne Doktorprüfungen der Fachgruppe Pädagogik, Psychologie. — 6) einschl. Lebensmittelchemie und chemische Ingenieurberufe. — 7) einschl. Werkstofftechnik und Metallkunde. — 8) einschl. Betriebswirtschaft. — 9) in Volkswirtschaft enthalten. — 10) ohne Universität Kiel.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Hochschulprüfungen.

Tabelle 14
Habilitationen nach Fächergruppen 1959 bis 1966

Fächergruppe	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
	Anzahl							
Evangelische Theologie	8	14	5	10	9	14	11	10
Katholische Theologie	7	4	3	4	11	14	11	10
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	47	57	69	65	66	50	67	74
davon:								
Philosophie, Pädagogik	4	5	9	15	11	11	9	12
Psychologie	5	4	2	5	6	2	6	8
Klassische Philologie	3	6	5	6	7	4	5	3
Germanistik	6	7	4	4	6	3	5	11
Anglistik	2	4	6	2	1	2	4	5
Romanistik	2	3	2	7	4	1	5	4
Slavistik	2	2	1	—	3	1	2	1
Orientalistik	3	1	6	8	6	8	7	—
Geschichte	12	14	21	4	8	7	14	11
Kunstwissenschaften	4	5	8	7	9	7	5	8
Übrige Disziplinen	4	6	5	7	5	4	5	11
Rechtswissenschaft	12	14	17	14	19	20	26	30
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7	19	24	28	21	30	19	32
davon:								
Volkswirtschaftslehre	2	5	10	10	5	11	8	9
Betriebswirtschaftslehre	3	6	5	7	6	11	6	8
Statistik, Ökonometrie	—	1	1	1	—	1	—	5
Soziologie, Wissenschaft von der Politik	1	6	8	8	5	6	2	9
Übrige Disziplinen	1	1	—	2	5	1	3	1
Theoretische Fächer der Allgemeinen Medizin	29	40	41	49	45	45	39	45
Klinische Fächer der Allgemeinen Medizin	87	88	114	96	140	117	111	112

Zahnmedizin	7	9	3	6	14	9	6	4
Veterinärmedizin	5	9	2	6	17	10	6	13
Mathematik und Naturwissenschaften	89	97	100	127	154	138	176	214
davon:								
Mathematik	12	11	17	18	25	23	23	31
Physik	16	13	26	25	35	24	44	61
Chemie	19	30	17	35	40	36	42	39
Pharmazie	2	5	4	3	2	8	5	4
Biologie	16	21	15	28	30	25	28	39
Geographie	6	2	7	2	4	4	8	8
Übrige Disziplinen	18	15	14	16	18	18	26	32
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung	15	10	22	18	18	21	23	13
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	—	1	1	1	1	1	1	2
Forstwissenschaft, Holzforschung	3	4	3	4	3	3	1	9
Bauingenieurwesen	1	2	2	1	6	6	5	10
Geodäsie	—	—	—	—	1	6	1	1
Maschinenbau	7	9	8	13	6	4	20	17
Elektrotechnik	5	2	9	5	5	2	5	11
Bergbau und Hüttenwesen	2	6	7	4	5	2	15	8
Architektur	1	—	2	—	2	—	1	1
Insgesamt	332	385	432	451	543	492	544	616

Tabelle 15
 Stellen für wissenschaftliches Personal für die Wissenschaftlichen Hochschulen nach Stellenarten, Hochschulen und Ländern
 1960 und 1966

Hochschule Land	Jahr	Stellen für wissenschaftliches Personal											
		insgesamt	davon										
			Lehrstühle ¹⁾	Außerordentliche Professoren ²⁾	Hochschuldozenten ³⁾	Wissenschaftliche Assistenten (ohne Klinikern) ⁴⁾	Akademische Räte und Kustoden ⁵⁾	Lektoren	Hochschulkliniken		Wissenschaftliche Angestellte ⁶⁾	Hochschulbibliothek	Verwaltung
TH Aachen	1960	506	93	—	19	337	27	4	—	—	20	4	2
	1966	1 196	156	33	32	714	68	6	23	78	59	10	17
FU Berlin	1960	763	159	47	49	303	5	29	21	121	9	9	11
	1966	1 598	246	72	68	638	186	46	44	226	46	11	15
TU Berlin	1960	528	137	11	23	343	1	1	—	—	2	3	7
	1966	1 338	191	115	62	892	16	24	—	—	11	9	18
U Bochum	1966	657	140	40	25	330	65	25	—	—	15	11	6
U Bonn	1960	767	153	—	49	265	34	28	26	168	32	9	3
	1966	1 440	220	68	75	543	91	45	44	255	74	14	11
TH Braunschweig	1960	254	67	—	14	159	1	—	—	—	11	1	1
	1966	596	99	36	28	366	32	1	—	—	29	3	2
TH Clausthal ⁷⁾	1960	85	23	—	3	53	2	1	—	—	3	—	—
	1966	221	39	12	12	135	14	—	—	—	6	2	1
TH Darmstadt	1960	342	75	3	23	207	7	—	—	—	25	—	2
	1966	764	123	27	36	465	64	—	—	—	43	—	6
U Dortmund	1966	49	10	3	—	30	—	—	—	—	—	4	2
Medizinische Akademie Düsseldorf	1960	255	23	—	—	22	—	—	—	210	—	—	—

U Düsseldorf	1966	498	42	12	10	91	16	—	50	266	7	1	3
U Erlangen-Nürnberg ⁸⁾	1960	477	88	—	39	115	7	3	3	214	2	5	1
	1966	951	158	27	46	317	64	13	18	267	19	14	8
Klinikum Essen	1966	257	21	5	3	—	7	—	34	187	—	—	—
U Frankfurt	1960	642	129	9	37	192	15	16	23	203	10	2	6
	1966	1 143	184	45	54	414	68	22	40	267	35	3	11
U Freiburg	1960	795	125	18	43	227	8	17	35	282	28	9	3
	1966	1 327	170	64	56	447	88	26	46	341	63	15	11
U Gießen	1960	364	71	6	20	106	4	—	—	135	16	4	2
	1966	995	145	47	36	387	54	14	52	217	31	8	4
U Göttingen	1960	599	140	—	32	186	17	9	22	150	29	10	4
	1966	1 121	191	47	64	389	75	28	32	225	46	16	8
U Hamburg	1960	791	146	30	55	207	27	26	34	196	54	15	1
	1966	1 417	198	31	50	462	154	41	63	313	73	18	14
TH Hannover	1960	331	83	—	15	169	1	—	—	—	59	3	1
	1966	619	107	54	31	376	23	2	—	—	17	6	3
Medizinische Hochschule Hannover	1966	91	17	14	—	—	7	—	10	40	—	1	2
Tierärztliche Hochschule Hannover	1960	65	16	—	4	41	2	—	—	—	2	—	—
	1966	170	23	14	7	119	2	—	—	—	3	1	1
U Heidelberg	1960	755	124	11	45	206	13	34	31	261	17	10	3
	1966	1 452,5	196	87	65	428	104	74,5	52	360	57,5	14	14,5
TH Karlsruhe	1960	386	84	6	21	231	11	2	—	—	27	4	—
	1966	847	127	33	25	481	97	2	—	—	69	6	7
U Kiel	1960	534	112	15	32	155	13	8	23	131	19	23	3
	1966	945	161	54	47	322	56	18	31	183	49	9	15
U Köln	1960	682	123	—	38	231	22	18	32	191	12	13	2
	1966	1 272	173	41	57	493	87	35	45	274	38	17	12

noch: Tabelle 15

Hochschule Land	Jahr	Stellen für wissenschaftliches Personal											Hochschulbibliothek	Verwaltung
		davon												
		insgesamt	Lehrstühle ¹⁾	Außerordentliche Professoren ²⁾	Hochschuldozenten ³⁾	Wissenschaftliche Assistenten (ohne Klinikern ⁴⁾)	Akademische Räte und Kuratoren ⁵⁾	Lektoren	Hochschulkliniken		Wissenschaftliche Angestellte ⁶⁾			
U Konstanz	1966	85	30	6	3	30	2	—	—	—	—	5	8	1
Medizinische Akademie Lübeck	1966	75	13	9	—	—	3	—	10	39	—	1	—	—
U Mainz	1960	543	132	4	34	145	18	36	26	131	7	7	7	3
	1966	1 030	167	55	54	304	73	42	36	242	31	12	14	14
Wirtschaftshochschule Mannheim	1960	52	20	—	4	25	1	—	—	—	—	1	1	—
U Marburg	1966	204	48	6	13	119	7	1	—	—	—	5	3	2
	1960	498	103	10	32	139	15	12	18	163	13	9	2	2
	1966	1 003	157	47	45	338	67	18	52	214	47	11	7	7
U München	1960	1 093	187	5	79	312	35	10	21	408	26	5	5	5
	1966	1 931	282	95	99	695	116	33	42	477	76	10	6	6
TH München	1960	511	102	4	30	294	25	—	—	—	50	3	3	3
	1966	971	152	58	28	528	89	1	—	—	98	7	10	10
U Münster	1960	619	128	—	42	213	26	15	20	149	10	12	4	4
	1966	1 169	194	57	59	439	95	30	31	210	27	16	11	11
Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg	1960	41	18	—	6	15	—	—	—	—	—	1	1	—
U Regensburg	1966	71	42	5	—	14	1	—	—	—	—	—	7	2
U des Saarlandes	1960	399	103	—	12	128	8	17	17	112	3	12	4	4
	1966	790	124	26	25	244	53	20	77	186	11	14	10	10

TH Stuttgart	1960	431	86	12	21	255	4	—	—	—	49	4	—
	1966	914	121	39	23	482	78	2	—	—	150	7	12
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	1960	112	19	7	6	43	8	—	—	—	29	—	—
	1966	246	32	21	8	96	20	—	—	—	62	1	6
U Tübingen	1960	707	137	9	46	226	15	3	23	219	17	10	2
	1966	1 274,5	189	43	62	462	108	19	47	280	42,5	14	8
Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm	1966	47	18	1	—	—	1	—	4	18	—	3	2
Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven	1960	21	11	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—
	1960	528	91	—	40	129	12	2	5	239	2	5	3
	1966	897	137	26	56	274	61	12	16	284	14	11	6
U Würzburg	1960	15 476	3 108	207	915	5 687	384	291	345	3 683	585	193	78
	1966	31 672	4 843	1 475	1 364	12 864	2 212	600,5	899	5 449	1 360	317	288,5
Sammelansätze der Länder	1960	76	33	—	10	33	—	—	—	—	—	—	—
	1966	159	6	—	25	128	—	—	—	—	—	—	—
davon: Baden-Württemberg	1960	47	4	—	10	33	—	—	—	—	—	—	—
	1966	103	—	—	25	78	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	1960	29	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1966	56	6	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	1960	15 552	3 141	207	925	5 720	384	291	345	3 683	585	193	78
	1966	31 831	4 849	1 475	1 389	12 992	2 212	600,5	899	5 449	1 360	317	288,5
davon: Baden-Württemberg	1960	3 285	599	63	196	1 246	60	56	89	762	168	38	8
	1966	6 500	931	300	280	2 623	505	124,5	149	999	454	71	63,5
Bayern	1960	2 679	515	9	194	865	79	15	29	861	81	19	12
	1966	4 877	777	211	229	1 878	331	59	76	1 028	207	49	32

noch: Tabelle 15

Hochschule Land	Jahr	Stellen für wissenschaftliches Personal											
		insgesamt	davon										
			Lehrstühle ¹⁾	Außerordentliche Professoren ²⁾	Hochschuldozenten ³⁾	Wissenschaftliche Assistenten (ohne Klinikern) ⁴⁾	Akademische Räte und Kustoden ⁵⁾	Lektoren	Hochschulkliniken		Wissenschaftliche Angestellte ⁶⁾	Hochschulbibliothek	Verwaltung
Berlin (West)	1960	1 291	296	58	72	646	6	30	21	121	11	12	18
	1966	2 936	437	187	130	1 530	202	70	44	226	57	20	33
Hamburg	1960	791	146	30	55	207	27	26	34	196	54	15	1
	1966	1 417	198	31	50	462	154	41	63	313	73	18	14
Hessen	1960	1 846	378	28	112	644	41	28	23	501	64	15	12
	1966	3 905	609	166	171	1 604	253	54	144	698	156	22	28
Niedersachsen	1960	1 355	340	—	70	616	23	10	22	150	104	14	6
	1966	2 818	476	177	142	1 385	153	31	42	265	101	29	17
Nordrhein-Westfalen	1960	2 829	520	—	148	1 068	109	65	78	718	74	38	11
	1966	6 538	956	259	261	2 640	429	141	227	1 270	220	73	62
Rheinland-Pfalz	1960	543	132	4	34	145	18	36	26	131	7	7	3
	1966	1 030	167	55	54	304	73	42	36	242	31	12	14
Saarland	1960	399	103	—	12	128	8	17	•	112	3	12	4
	1966	790	124	26	25	244	53	20	77	186	11	14	10
Schleswig-Holstein	1960	534	112	15	32	155	13	8	23	131	19	23	3
	1966	1 020	174	63	47	322	59	18	41	222	50	9	15

1) Ordentliche und außerordentliche Lehrstühle. — 2) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren. — 3) Hochschul- und Universitätsdozenten, Dozenten, Diätendenten, apl. Professoren auf Diätendenturen. — 4) einschl. Oberassistenten und -ingenieure. — 5) einschl. Apotheker, Prosektoren, Konservatoren, Observatoren. — 6) ohne Lektoren und ohne Angestellte in der Verwaltung. — 7) 1960 Bergakademie Clausthal. — 8) 1960 U Erlangen.

Quelle: Haushaltspläne.

Tabelle 16

Lehrstühle sowie Stellen für Hochschuldozenten, außerordentliche Professoren, Akademische Räte, Kustoden und wissenschaftliche Assistenten (ohne Kliniken) der Wissenschaftlichen Hochschulen, die in die Empfehlungen des Jahres 1960 einbezogen worden waren, nach Hochschulen und Ländern 1960, Empfehlungen 1960 und 1966

Hochschule Land	Bestand 1960	Bestand nach Durch- führung der Empfehlun- gen 1960	Bestand 1966		Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			% von Sp. 2	Anzahl	%
	1	2	3	4	5	6
TH Aachen ⁶⁾	476	780	976	125,1	500	105,0
FU Berlin	563	986	1 210	122,7	647	114,9
TU Berlin	515	972	1 276	131,3	761	147,8
U Bonn	501	874	997	114,1	496	99,0
TH Braunschweig	241	626	561	89,6	320	132,8
TH Clausthal ⁷⁾	81	248	212	85,5	131	161,7
TH Darmstadt	315	670	715	106,7	400	127,0
U Düsseldorf ⁸⁾	45	84	136	161,9	91	202,2
U Erlangen-Nürnberg ⁹⁾	287	628	596	94,9	309	107,7
U Frankfurt	382	714	765	107,1	383	100,3
U Freiburg	421	714	825	115,5	404	96,0
U Gießen	207	664	671	101,1	464	224,2
U Göttingen	375	834	766	91,8	391	104,3
U Hamburg	465	844	895	106,0	430	92,5
TH Hannover	268	656	591	90,1	323	120,5
Tierärztliche Hochschule Hannover	63	228	165	72,4	102	161,9
U Heidelberg	399	710	880	123,9	481	120,6
TH Karlsruhe	353	676	763	112,9	410	116,1
U Kiel ¹⁰⁾	327	658	628	95,4	301	92,0
U Köln	414	708	851	120,2	437	105,6
U Mainz	333	622	653	105,0	320	96,1
Wirtschaftshochschule Mannheim	50	102	193	189,2	143	286,0
U Marburg	299	610	656	107,5	357	119,4
U München	618	1 218	1 285	105,5	667	107,9
TH München	455	810	855	105,6	400	87,9
U Münster ¹¹⁾	409	770	844	109,6	435	106,4
U des Saarlandes	251	528	472	89,4	221	88,0

noch: Tabelle 16

Hochschule Land	Bestand 1960	Bestand nach Durch- führung der Empfehlun- gen 1960	Bestand 1966		Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl		% von Sp. 2		Anzahl	%
	1	2	3	4	5	6

noch: (1) Lehrstühle sowie Stellen für Hochschuldozenten¹⁾, außerordentliche Profes-
soren²⁾, Akademische Räte³⁾, Kustoden⁴⁾ und wissenschaftliche Assistenten⁵⁾
(ohne Kliniken)

TH Stuttgart	378	624	743	119,1	365	96,6
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	83	126	177	140,5	94	113,3
U Tübingen	433	728	865	118,8	432	99,8
U Würzburg	272	540	553	102,4	281	103,3
Insgesamt	10 279	19 952	21 775	109,1	11 496	111,8
davon:						
Baden-Württemberg	2 117	3 680	4 445	120,8	2 328	110,0
Bayern	1 632	3 196	3 292	103,0	1 660	101,7
Berlin (West)	1 078	1 958	2 486	127,0	1 408	130,6
Hamburg	465	844	895	106,0	430	92,5
Hessen	1 203	2 658	2 805	105,5	1 602	133,2
Niedersachsen	1 028	2 592	2 295	88,5	1 267	123,2
Nordrhein-Westfalen	1 845	3 216	3 804	118,3	1 959	106,2
Rheinland-Pfalz	333	622	653	105,0	320	96,1
Saarland	251	528	472	89,4	221	88,0
Schleswig-Holstein	327	658	628	95,4	301	92,0

(2) Lehrstühle

TH Aachen ⁶⁾	93	125	136	108,8	43	46,2
FU Berlin	159	228	246	107,9	87	54,7
TU Berlin	137	176	191	108,5	54	39,4
U Bonn	153	212	220	103,8	67	43,8
TH Braunschweig	67	108	99	91,7	32	47,8
TH Clausthal ⁷⁾	23	39	39	100,0	16	69,6
TH Darmstadt	75	115	123	107,0	48	64,0
U Düsseldorf ⁸⁾	23	27	32	118,5	9	39,1
U Erlangen-Nürnberg ⁹⁾	106	149	146	98,0	40	37,7
U Frankfurt	129	172	184	107,0	55	42,6
U Freiburg	125	172	170	98,8	45	36,0
U Gießen	71	132	145	109,8	74	104,2
U Göttingen	140	197	191	97,0	51	36,4
U Hamburg	146	202	198	98,0	52	35,6

noch: Tabelle 16

Hochschule Land	Bestand 1960	Bestand nach Durch- führung der Empfehlun- gen 1960	Bestand 1966		Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			% von Sp. 2	Anzahl	%
	1	2	3	4	5	6

noch: (2) Lehrstühle

TH Hannover	83	113	107	94,7	24	28,9
Tierärztliche Hochschule Hannover	16	29	23	79,3	7	43,7
U Heidelberg	124	175	196	112,0	72	58,1
TH Karlsruhe	84	113	127	112,4	43	51,2
U Kiel ¹⁰⁾	112	154	161	104,5	49	43,7
U Köln	123	174	173	99,4	50	40,7
U Mainz	132	156	167	107,1	35	26,5
Wirtschaftshochschule Mannheim	20	26	48	184,6	28	140,0
U Marburg	103	150	157	104,7	54	52,4
U München	187	279	282	101,1	95	50,8
TH München	102	135	152	112,6	50	49,0
U Münster ¹¹⁾	128	190	194	102,1	66	51,6
U des Saarlandes	103	129	124	96,1	21	20,4
TH Stuttgart	86	107	121	113,1	35	40,7
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	19	23	32	139,1	13	68,4
U Tübingen	137	184	189	102,7	52	38,0
U Würzburg	91	135	137	101,5	46	50,5
Insgesamt	3 097	4 326	4 510	104,3	1 413	45,6
davon:						
Baden-Württemberg	595	800	883	110,4	288	48,4
Bayern	486	698	717	102,7	231	47,5
Berlin (West)	296	404	437	108,2	141	47,6
Hamburg	146	202	198	98,0	52	35,6
Hessen	378	569	609	107,0	231	61,1
Niedersachsen	329	486	459	94,4	130	39,5
Nordrhein-Westfalen	520	728	755	103,7	235	45,2
Rheinland-Pfalz	132	156	167	107,1	35	26,5
Saarland	103	129	124	96,1	21	20,4
Schleswig-Holstein	112	154	161	104,5	49	43,7

noch: Tabelle 16

Hochschule Land	Bestand 1960	Bestand nach Durch- führung der Empfehlun- gen 1960	Bestand 1966		Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			% von Sp. 2	Anzahl	%
	1	2	3	4	5	6
(3) Stellen für Hochschuldozenten ¹⁾						
TH Aachen ⁶⁾	19	42	32	76,2	13	68,4
FU Berlin	49	76	68	89,5	19	38,8
TU Berlin	23	59	62	105,1	39	169,6
U Bonn	49	71	75	105,6	26	53,1
TH Braunschweig	14	36	28	77,8	14	100,0
TH Clausthal ⁷⁾	3	13	12	92,3	9	300,0
TH Darmstadt	23	38	36	94,7	13	56,5
U Düsseldorf ⁸⁾	—	9	10	111,1	10	—
U Erlangen-Nürnberg ⁹⁾	45	50	46	92,0	1	2,2
U Frankfurt	37	57	54	94,7	17	45,9
U Freiburg	43	57	56	98,2	13	30,2
U Gießen	20	44	36	81,8	16	80,0
U Göttingen	32	66	64	97,0	32	100,0
U Hamburg	55	67	50	74,6	— 5	— 9,1
TH Hannover	15	38	31	81,6	16	106,7
Tierärztliche Hochschule Hannover	4	10	7	70,0	3	75,0
U Heidelberg	45	58	65	112,1	20	44,4
TH Karlsruhe	21	38	25	65,8	4	19,0
U Kiel ¹⁰⁾	32	51	47	92,2	15	46,9
U Köln	38	58	57	98,3	19	50,0
U Mainz	34	52	54	103,8	20	58,8
Wirtschaftshochschule Mannheim	4	9	13	144,4	9	225,0
U Marburg	32	50	45	90,0	13	40,6
U München	79	93	99	106,5	20	25,3
TH München	30	45	28	62,2	— 2	— 6,7
U Münster ¹¹⁾	42	63	59	93,7	17	40,5
U des Saarlandes	12	43	25	58,1	13	108,3
TH Stuttgart	21	36	23	63,9	2	9,5
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart- Hohenheim	6	8	8	100,0	2	33,3

noch: Tabelle 16

Hochschule Land	Bestand 1960	Bestand nach Durch- führung der Empfehlun- gen 1960	Bestand 1966		Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			% von Sp. 2	Anzahl	%
	1	2	3	4	5	6

noch: Stellen für Hochschuldozenten¹⁾

U Tübingen	46	61	62	101,6	16	34,8
U Würzburg	40	45	56	124,4	16	40,0
Insgesamt	913	1 443	1 333	92,4	420	46,0
davon:						
Baden-Württemberg	186	267	252	94,4	66	35,5
Bayern	194	233	229	98,3	35	18,0
Berlin (West)	72	135	130	96,3	58	80,6
Hamburg	55	67	50	74,6	— 5	— 9,1
Hessen	112	189	171	90,5	59	52,7
Niedersachsen	68	163	142	87,1	74	108,8
Nordrhein-Westfalen	148	243	233	95,9	85	57,4
Rheinland-Pfalz	34	52	54	103,8	20	58,8
Saarland	12	43	25	58,1	13	108,3
Schleswig-Holstein	32	51	47	92,2	15	46,9

(4) Stellen für außerordentliche Professoren²⁾ sowie Akademische Räte³⁾ und Kustoden⁴⁾

TH Aachen ⁶⁾	27	83	97	116,9	70	259,3
FU Berlin	52	152	258	169,7	206	396,2
TU Berlin	12	117	131	112,0	119	991,7
U Bonn	34	141	159	112,8	125	367,6
TH Braunschweig	1	72	68	94,4	67	6 700,0
TH Clausthal ⁷⁾	2	26	26	100,0	24	1 200,0
TH Darmstadt	10	77	91	118,2	81	810,0
U Düsseldorf ⁸⁾	—	18	27	150,0	27	—
U Erlangen-Nürnberg ⁹⁾	7	99	89	89,9	82	117,1
U Frankfurt	24	115	113	98,3	89	370,8
U Freiburg	26	115	152	132,2	126	484,6
U Gießen	10	88	101	114,8	91	910,0
U Göttingen	17	131	122	93,1	105	617,6
U Hamburg	57	135	185	137,0	128	224,6
TH Hannover	1	75	77	102,7	76	7 600,0
Tierärztliche Hochschule Hannover	2	19	16	84,2	14	700,0
U Heidelberg	24	117	191	163,2	167	695,8

noch: Tabelle 16

Hochschule Land	Bestand 1960	Bestand nach Durch- führung der Empfehlun- gen 1960	Bestand 1966		Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			% von Sp. 2	Anzahl	%
	1	2	3	4	5	6

noch: (4) Stellen für außerordentliche Professoren²⁾ sowie
akademische Räte³⁾ und Kustoden⁴⁾

TH Karlsruhe	17	75	130	173,3	113	664,7
U Kiel ¹⁰⁾	28	103	102	99,0	74	264,3
U Köln	22	116	128	110,3	106	481,8
U Mainz	22	104	128	123,1	106	481,8
Wirtschaftshochschule Mannheim	1	17	13	76,5	12	1 200,0
U Marburg	25	100	114	114,0	89	356,0
U München	40	186	211	113,4	171	427,5
TH München	29	90	147	163,3	118	406,9
U Münster ¹¹⁾	26	127	152	119,7	126	484,6
U des Saarlandes	8	86	79	91,9	71	887,5
TH Stuttgart	16	71	117	164,8	101	631,2
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart- Hohenheim	15	15	41	273,3	26	173,3
U Tübingen	24	123	151	122,8	127	529,2
U Würzburg	12	90	87	96,7	75	625,0
Insgesamt	591	2 883	3 503	121,5	2 912	492,7
davon:						
Baden-Württemberg	123	533	795	149,2	672	546,3
Bayern	88	465	534	114,8	446	506,8
Berlin (West)	64	269	389	144,6	325	507,8
Hamburg	57	135	185	137,0	128	224,6
Hessen	69	380	419	110,3	350	507,2
Niedersachsen	23	323	309	95,7	286	1 243,5
Nordrhein-Westfalen	109	485	563	116,1	454	416,5
Rheinland-Pfalz	22	104	128	123,1	106	481,8
Saarland	8	86	79	91,9	71	887,5
Schleswig-Holstein	28	103	102	99,0	74	264,3

(5) Stellen für wissenschaftliche Assistenten⁵⁾ (ohne Kliniken)

TH Aachen ⁹⁾	337	530	711	134,2	374	111,0
FU Berlin	303	530	638	120,4	335	110,6
TU Berlin	343	620	892	143,9	549	160,1

noch: Tabelle 16

Hochschule — Land	Bestand 1960	Bestand nach Durch- führung der Empfehlun- gen 1960	Bestand 1966		Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			% von Sp. 2	Anzahl	%
	1	2	3	4	5	6
noch: (5) Stellen für wissenschaftliche Assistenten ⁵⁾ (ohne Kliniken)						
U Bonn	265	450	543	120,7	278	104,9
TH Braunschweig	159	410	366	89,3	207	130,2
TH Clausthal ⁷⁾	53	170	135	79,4	82	154,7
TH Darmstadt	207	440	465	105,7	258	124,6
U Düsseldorf ⁸⁾	22	30	67	223,3	45	204,5
U Erlangen-Nürnberg ⁹⁾	129	330	315	95,5	186	144,2
U Frankfurt	192	370	414	111,9	222	115,6
U Freiburg	227	370	447	120,8	220	96,9
U Gießen	106	400	389	97,2	283	267,0
U Göttingen	186	440	389	88,4	203	109,1
U Hamburg	207	440	462	105,0	255	123,2
TH Hannover	169	430	376	87,4	207	122,5
Tierärztliche Hochschule Hannover	41	170	119	70,0	78	190,2
U Heidelberg	206	360	428	118,9	222	107,8
TH Karlsruhe	231	450	481	106,9	250	108,2
U Kiel ¹⁰⁾	155	350	318	90,9	163	105,2
U Köln	231	360	493	136,9	262	113,4
U Mainz	145	310	304	98,1	159	109,7
Wirtschaftshochschule Mannheim	25	50	119	23,8	94	376,0
U Marburg	139	310	338	109,0	199	143,2
U München	312	660	695	105,3	383	122,8
TH München	294	540	528	97,8	234	79,6
U Münster ¹¹⁾	213	390	439	112,6	226	106,1
U des Saarlandes	128	270	244	90,4	116	90,6
TH Stuttgart	255	410	482	117,6	227	89,0
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart- Hohenheim	43	80	96	120,0	53	123,3
U Tübingen	226	360	462	128,3	236	104,4
U Würzburg	129	270	274	101,5	145	112,4
Insgesamt	5 678	11 300	12 429	110,0	6 751	118,9

noch: Tabelle 16

Hochschule Land	Bestand 1960	Bestand nach Durch- führung der Empfehlun- gen 1960	Bestand 1966		Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			% von Sp. 2	Anzahl	%
	1	2	3	4	5	6

noch: (5) Stellen für wissenschaftliche Assistenten⁵⁾ (ohne Kliniken)

davon:						
Baden-Württemberg	1 213	2 080	2 515	120,9	1 302	107,3
Bayern	864	1 800	1 812	100,7	948	109,7
Berlin (West)	646	1 150	1 530	133,0	884	136,8
Hamburg	207	440	462	105,0	255	123,2
Hessen	644	1 520	1 606	105,7	962	149,4
Niedersachsen	608	1 620	1 385	85,5	777	127,8
Nordrhein-Westfalen	1 068	1 760	2 253	128,0	1 185	111,0
Rheinland-Pfalz	145	310	304	98,1	159	109,7
Saarland	128	270	244	90,4	116	90,6
Schleswig-Holstein	155	350	318	90,9	163	105,2

1) Hochschul- und Universitätsdozenten, Dozenten, Diätendozenten, apl. Professoren auf Diätendozenten. —
 2) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren. — 3) einschl. Studien-
 räte im Hochschuldienst. — 4) einschl. Apotheker, Prosektoren, Konservatoren, Observatoren. — 5) einschl.
 Oberassistenten und -ingenieure. — 6) 1966 ohne Medizinische Fakultät. — 7) 1960 Bergakademie Clausthal. —
 8) 1960 Medizinische Akademie Düsseldorf; 1966 nur medizinische Disziplinen. — 9) 1960 U Erlangen und Hoch-
 schule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg; 1966 ohne Technische Fakultät. — 10) 1966 ohne
 Medizinische Akademie Lübeck. — 11) 1966 ohne Klinikum Essen.

Tabelle 17
Lehrstühle der Wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾ nach Fachrichtungen
1960 und 1966

Fächergruppe Fachrichtung	Lehrstühle					
	1960			1966		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
		ordentliche	außer- ordentliche		ordentliche	außer- ordentliche
Evangelische Theologie	106	89	17	147	145	2
Katholische Theologie	86	80	6	117	111	6
Religionswissenschaft	2	1	1	2	2	—
Disziplinen der Philoso- phischen Fakultäten	631	473	158	949	902	47
Rechtswissenschaft	242	221	21	337	334	3
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	248	217	31	431	419	12
Allgemeine Medizin	436	330	106	694	608	86
davon:						
Theoretische Fächer	189	142	47	302	270	32
Klinische Fächer	247	188	59	392	338	54
Zahnmedizin	35	18	17	45	28	17
Veterinärmedizin	47	43	4	85	78	7
davon:						
Theoretische Fächer	32	29	3	60	56	4
Klinische Fächer	15	14	1	25	22	3
Mathematik und Natur- wissenschaften	687	496	191	1 129	979	150
Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsgestaltung	97	81	16	121	110	11
Landwirtschaftliche Techno- logie und Brauwesen	18	10	8	20	18	2
Forstwissenschaft und Holzforschung	32	24	8	36	36	—
Bauingenieurwesen	82	74	8	102	98	4
Geodäsie	21	17	4	31	28	3
Maschinenbau	150	141	9	229	224	5
Elektrotechnik	60	55	5	99	97	2
Bergbau und Hüttenwesen	38	35	3	54	52	2
Architektur	75	57	18	91	80	11
Städtebau und Landes- planung	15	12	3	24	22	2
Insgesamt	3 108	2 474	634	4 743	4 371	372

noch: Tabelle 17

Fächergruppe Fachrichtung	Lehrstühle					
	1960			1966		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
		ordentliche	außer- ordentliche		ordentliche	außer- ordentliche
Evangelische Theologie	106	89	17	147	145	2
davon:						
Altes Testament	16	14	2	24	24	—
Neues Testament	19	18	1	27	27	—
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	20	16	4	27	26	1
Systematische Theologie	21	19	2	28	28	—
Reformierte Theologie	3	3	—	3	3	—
Praktische Theologie	19	12	7	26	25	1
Missionswissenschaft	2	2	—	3	3	—
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	4	3	1	6	6	—
Christliche Gesellschafts- lehre	1	1	—	1	1	—
Theologie ohne nähere Angabe	1	1	—	2	2	—
Katholische Theologie	86	80	6	117	111	6
davon:						
Altes Testament	7	7	—	9	9	—
Neues Testament	7	7	—	10	9	1
Kirchengeschichte und christliche Archäologie	12	12	—	21	19	2
Systematische Theologie	26	26	—	34	34	—
Praktische Theologie	20	18	2	24	23	1
Missionswissenschaft	3	1	2	3	2	1
Religionswissenschaft und Religionsphilosophie	6	5	1	6	6	—
Philosophische Anthropol- ogie	1	1	—	1	1	—
Theologie der Ostkirche	—	—	—	1	1	—
Christliche Gesellschafts- lehre	4	3	1	8	7	1
Religionswissenschaft	2	1	1	2	2	—
Disziplinen der Philoso- phischen Fakultäten	631	473	158	949	902	47
davon:						
Philosophie	56	39	17	74	69	5
Religionsphilosophie	6	5	1	9	9	—
Psychologie	25	17	8	44	40	4
Pädagogik, Bildungs- forschung	26	20	6	45	43	2
Publizistik	3	1	2	5	4	1

noch: Tabelle 17

Fächergruppe Fachrichtung	Lehrstühle					
	1960			1966		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		ordentliche	außerordentliche		ordentliche	außerordentliche
Vergleichende Sprachwissenschaft	20	16	4	27	26	1
Klassische Philologie	45	39	6	63	60	3
Lateinische Philologie des Mittelalters	4	1	3	11	10	1
Germanistik (einschließlich nordische und niederländische Philologie)	88	62	26	133	130	3
Finno-ugrische Philologie	1	1	—	2	1	1
Anglistik	48	32	16	73	69	4
Romanistik	46	33	13	70	69	1
Slavistik	20	14	6	30	29	1
Byzantinistik	2	1	1	5	4	1
Orientalistik	24	18	6	37	36	1
Ägyptologie	6	4	2	9	9	—
Indologie (einschließlich Tibetologie)	6	6	—	13	13	—
Sinologie	4	3	1	11	11	—
Japanologie	2	2	—	5	5	—
Ostasiatische Philologie	—	—	—	2	2	—
Afrikanistik	1	1	—	3	3	—
Ur- und Frühgeschichte	15	13	2	21	17	4
Völkerkunde	6	2	4	8	7	1
Völkerkunde	7	6	1	13	13	—
Osteuropaforschung	1	1	—	2	2	—
Bibliothekswissenschaft	1	—	1	1	1	—
Buch-, Schrift- und Druckwesen	1	1	—	1	1	—
Kulturwissenschaft	3	1	2	3	2	1
Alte Geschichte	21	18	3	33	32	1
Mittlere und neuere Geschichte	58	45	13	101	97	4
Zeitgeschichte	—	—	—	2	2	—
Landesgeschichte	4	2	2	9	8	1
Geschichte ohne nähere Angabe	17	12	5	11	9	2
Historische Hilfswissenschaften	3	1	2	5	3	2
Archäologie	20	18	2	20	20	—
Kunstgeschichte	21	21	—	24	22	2
Musikwissenschaft	18	15	3	19	19	—
Theaterwissenschaft	2	2	—	3	3	—
Ubrige sowie Lehrstühle ohne nähere Bezeichnung	—	—	—	2	2	—

noch: Tabelle 17

Fächergruppe — Fachrichtung	Lehrstühle					
	1960			1966		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
		ordentliche	außer- ordentliche		ordentliche	außer- ordentliche
Rechtswissenschaft	242	221	21	337	334	3
davon:						
Bürgerliches Recht	126	116	10	173	172	1
Strafrecht	36	32	4	54	52	2
Öffentliches Recht	70	65	5	92	92	—
Übrige Disziplinen	10	8	2	18	18	—
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	248	217	31	431	419	12
davon:						
Volkswirtschaftslehre	92	86	6	138	134	4
Betriebswirtschaftslehre	72	62	10	112	107	5
Wirtschafts- und Sozial- geschichte	8	6	2	21	21	—
Soziologie	22	20	2	44	44	—
Wissenschaft von der Politik	27	21	6	51	50	1
Statistik und Ökonometrie	11	9	2	34	34	—
Wirtschaftspädagogik	6	5	1	13	12	1
Wirtschaftspsychologie	3	3	—	5	5	—
Versicherungswissenschaft	1	1	—	1	1	—
Wirtschaftsgeographie	6	4	2	9	8	1
Übrige sowie Lehrstühle ohne nähere Angabe	—	—	—	3	3	—
Theoretische Fächer der Allgemeinen Medizin	189	142	47	302	270	32
davon:						
Anatomie	33	21	12	42	38	4
Physiologie	27	21	6	45	35	10
Physiologische Chemie	21	18	3	32	30	2
Pathologie	25	19	6	36	34	2
Pharmakologie	22	21	1	33	31	2
Hygiene	21	21	—	26	25	1
Medizinische Mikro- biologie	4	1	3	15	12	3
Elektronenmikroskopie	2	—	2	6	4	2
Biophysik	1	1	—	4	4	—
Humangenetik und Anthropologie	8	2	6	18	15	3
Gerichtliche Medizin	17	12	5	20	20	—
Versicherungsmedizin	1	1	—	1	1	—
Experimentelle Medizin	1	1	—	3	2	1
Geschichte der Medizin	5	3	2	18	17	1
Krebsforschung	1	—	1	2	1	1
Übrige	—	—	—	1	1	—

noch: Tabelle 17

Fächergruppe Fachrichtung	Lehrstühle					
	1960			1966		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
ordentliche		außer- ordentliche	ordentliche		außer- ordentliche	
Klinische Fächer der Allgemeinen Medizin	247	188	59	392	338	54
davon:						
Innere Medizin	39	29	10	62	52	10
Chirurgie	28	22	6	52	37	15
Urologie	4	1	3	10	6	4
Orthopädie	15	11	4	18	17	1
Neurochirurgie	10	1	9	19	14	5
Frauenheilkunde	22	19	3	30	27	3
Kinderheilkunde	20	19	1	25	24	1
Psychiatrie und Neuro- logie	27	21	6	45	40	5
Hals-, Nasen- und Ohren- heilkunde	19	19	—	23	23	—
Augenheilkunde	19	19	—	26	24	2
Dermatologie	19	18	1	23	23	—
Radiologie	17	6	11	34	31	3
Statistik und Dokumenta- tion	1	—	1	9	8	1
Tropenmedizin	2	1	1	4	4	—
Klinische Chemie	1	—	1	2	2	—
Klinische Biochemie	—	—	—	2	1	1
Übrige	4	2	2	8	5	3
Zahnmedizin	35	18	17	45	28	17
Theoretische Fächer der Veterinärmedizin	32	29	3	60	56	4
davon:						
Veterinäranatomie	4	4	—	7	7	—
Veterinärphysiologie	3	3	—	5	4	1
Physiologische Chemie	1	—	1	3	3	—
Genetik	—	—	—	4	2	2
Tierzucht	4	4	—	6	6	—
Veterinärpathologie	6	5	1	7	7	—
Veterinärhygiene	3	3	—	5	5	—
Mikrobiologie (einschließ- lich Parasitologie)	5	4	1	9	9	—
Veterinärpharmakologie	2	2	—	5	5	—
Lebensmittelhygiene	4	4	—	7	6	1
Statistik und Biometrie	—	—	—	1	1	—
Geschichte der Veterinär- medizin	—	—	—	1	1	—

noch: Tabelle 17

Fächergruppe Fachrichtung	Lehrstühle					
	1960			1966		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
ordentliche		außer- ordentliche	ordentliche		außer- ordentliche	
Klinische Fächer der Veterinärmedizin	15	14	1	25	22	3
davon:						
Innere Veterinärmedizin	3	3	—	3	3	—
Geflügelkrankheiten	1	1	—	4	4	—
Veterinärchirurgie	4	4	—	4	4	—
Veterinärgeburtshilfe und -gynäkologie sowie Fort- pflanzungskrankheiten	5	4	1	6	5	1
Rinderkrankheiten	1	1	—	1	1	—
Kleintierkrankheiten	1	1	—	1	1	—
Strahlenforschung	—	—	—	2	1	1
Tropenveterinärmedizin	—	—	—	3	3	—
Veterinärambulaturik	—	—	—	1	—	1
Mathematik und Natur- wissenschaften	687	496	191	1 129	979	150
davon:						
Mathematik	109	87	22	177	170	7
Theoretische Physik	42	31	11	77	75	2
Experimentelle Physik	34	27	7	85	75	10
Angewandte und tech- nische Physik	41	33	8	45	42	3
Strahlen- und Kernphysik	22	15	7	32	28	4
Biophysik	2	2	—	2	2	—
Physik ohne nähere Angabe	21	15	6	10	10	—
Astronomie und Astro- physik	9	7	2	19	18	1
Anorganische und analytische Chemie	47	21	26	77	57	20
Organische Chemie	32	19	13	64	47	17
Physikalische Chemie	33	28	5	56	44	12
Biochemie	5	3	2	17	16	1
Chemische Technologie	12	11	1	15	15	—
Kern- und Strahlenchemie	5	3	2	7	5	2
Sonstige Spezialgebiete der Chemie	19	11	8	24	21	3
Chemie ohne nähere Angabe	13	12	1	4	2	2
Pharmazie (einschließlich Pharmakognosie)	29	18	11	45	31	14
Lebensmittelchemie	4	3	1	9	5	4
Botanik	40	27	13	53	48	5
Zoologie	29	24	5	52	48	4

noch: Tabelle 17

Fächergruppe Fachrichtung	Lehrstühle					
	1960			1966		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
		ordentliche	außer- ordentliche		ordentliche	außer- ordentliche
Allgemeine Biologie und Genetik	3	2	1	17	16	1
Mikrobiologie	6	1	5	15	13	2
Sonstige Spezialgebiete der Biologie	6	3	3	8	5	3
Geologie und Paläontologie	36	26	10	61	47	14
Mineralogie und Kristallographie	31	26	5	48	43	5
Geophysik und Meteorologie	13	8	5	28	24	4
Geographie *)	32	26	6	59	55	4
Meeres- und Seenforschung	5	2	3	9	4	5
Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik	2	1	1	7	6	1
Anthropologie	5	4	1	7	7	—
Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsgestaltung	97	81	16	121	110	11
davon:						
Bodenkunde und Pflanzenbau	30	27	3	39	38	1
Tierzucht und Tierernährung	19	16	3	21	19	2
Land- und Gartenbau-technik	10	7	3	10	8	2
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	22	17	5	31	28	3
Garten- und Landschaftsgestaltung	16	14	2	20	17	3
Landwirtschaftliche Technologie und Brauwesen	18	10	8	20	18	2
davon:						
Landwirtschaftliche Technologie	8	4	4	9	9	—
Brauwesen	10	6	4	11	9	2
Forstwissenschaft und Holzforschung	32	24	8	36	36	—
Bauingenieurwesen	82	74	8	102	98	4
davon:						
Konstruktiver Ingenieurbau	40	35	5	53	51	2
Planende Fächer	42	39	3	49	47	2
Geodäsie	21	17	4	31	28	3

noch: Tabelle 17

Fächergruppe Fachrichtung	Lehrstühle					
	1960			1966		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		ordentliche	außerordentliche		ordentliche	außerordentliche
Maschinenbau	150	141	9	229	224	5
davon:						
Technische Mechanik	9	9	—	20	19	1
Thermodynamik	9	9	—	15	15	—
Werkstofftechnik	9	9	—	18	17	1
Maschinenelemente und Konstruktionslehre	19	17	2	31	31	—
Kraft-, Arbeits- und Fördermaschinen	41	39	2	48	48	—
Fertigungs- und Ver- fahrenstechnik	24	21	3	35	33	2
Kerntechnik	4	3	1	8	7	1
Strömungslehre, Strö- mungstechnik	3	3	—	6	6	—
Schweißtechnik	1	—	1	2	2	—
Fahrzeugtechnik	4	4	—	4	4	—
Luft- und Raumfahrt- forschung	14	14	—	21	21	—
Schiffstechnik	10	10	—	13	13	—
Arbeitswissenschaft	1	1	—	6	6	—
Ubrige	2	2	—	2	2	—
Elektrotechnik	60	55	5	99	97	2
davon:						
Elektrotechnik (Gesamt- gebiet)	18	17	1	32	31	1
Energietechnik	18	18	—	27	27	—
Nachrichtentechnik	17	16	1	21	21	—
Akustik	2	1	1	3	3	—
Lichttechnik	3	1	2	3	3	—
Datenverarbeitung	1	1	—	9	9	—
Technische Elektronik	1	1	—	3	3	—
Energiewirtschaft	—	—	—	1	—	1
Bergbau und Hüttenwesen	38	35	3	54	52	2
Architektur	75	57	18	91	80	11
Städtebau und Landes- planung	15	12	3	24	22	2
Insgesamt	3 108	2 474	634	4 743	4 371	372

1) ohne Sammelansätze, 1966 ohne Dortmund, Konstanz, Regensburg und Ulm. — 2) darunter in Philosophischen Fakultäten 1960 13 Lehrstühle und 1966 20 Lehrstühle.

Tabelle 18

Stellen für wissenschaftliches, technisches und übriges Personal der Wissenschaftlichen Hochschulen
(ohne Hochschulbibliothek und Verwaltung) nach Stellenarten und Fächergruppen
1960 und 1966

Fächergruppe	Jahr	Stellen für wissenschaftliches Personal										Technisches Personal	Übriges Personal
		insgesamt	davon						Wissenschaftliche Angestellte 6)	Technisches Personal			
			Lehrstühle 1)	Außerordentliche Professoren 2)	Hochschuldozenten 3)	Wissenschaftliche Assistenten 4)	Akademische Räte und Kustoden 5)	Lektoren					
Evangelische Theologie	1960	213	106	—	24	79	3	1	—	6	47		
	1966	377,5	147	5	6	196	13	5	5,5	3,5	111,5		
Katholische Theologie	1960	141	86	1	6	46	1	—	1	0,5	21,5		
	1966	277,5	117	5	4	139	7	1	4,5	0,5	98,5		
Altkatholische Theologie	1960	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	1966	2	—	1	—	1	—	—	—	—	0,5		
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten davon:	1960	1 904	633	45	246	689	34	226	31	119	326		
	1966	3 713,5	951	135	106	1 566	383	483	89,5	225,5	894,5		
Philosophie, Pädagogik, Bildungsforschung	1960	226	90	5	25	96	5	1	4	2	40		
	1966	449	130	17	8	232	50	2	10	7	114,5		
Psychologie	1960	81	25	1	11	39	—	1	4	16,5	25		
	1966	226	44	10	6	134	20	—	12	63	74,5		
Klassische Philologie	1960	105	45	3	16	24	1	16	—	—	9,5		
	1966	216	63	4	10	84	33	18	4	8,5	48,5		
Germanistik (einschl. nordische und niederländische Philologie)	1960	252	88	7	18	105	6	26	2	3	38,5		
	1966	528	133	13	6	257	64	45	10	2	106,5		
Anglistik	1960	165	48	3	3	60	3	47	1	2	22		
	1966	367	73	6	3	144	52	88	1	6,5	68,5		

noch: Tabelle 18

Fächergruppe	Jahr	Stellen für wissenschaftliches Personal								Tech- nisches Personal	Übriges Personal
		ins- gesamt	davon								
			Lehr- stühle 1)	Außer- ordent- liche Profes- soren 2)	Hoch- schul- dozen- ten 3)	Wissen- schaft- liche Assi- stenten 4)	Akade- mische Räte und Kustodien 5)	Lek- toren	Wissen- schaft- liche Ange- stellte 6)		
Romanistik	1960	189	46	1	11	52	2	75	2	6	23,5
	1966	381	70	8	8	110	49	130	6	9,5	65
Slavistik	1960	73	20	—	4	15	1	33	—	—	7,5
	1966	168	30	3	2	49	10	70	4	—	25
Orientalistik 7)	1960	62	24	—	12	14	1	9	2	—	5,5
	1966	122	37	5	4	34	5	29	8	1,5	14
Geschichte	1960	242	103	2	31	98	2	3	3	15	44,5
	1966	462	161	14	17	224	41	2	3	15,5	122,5
Kunstwissenschaften	1960	172	61	2	37	60	3	4	5	35,5	28,5
	1966	242,5	66	22	5	107	26	3	13,5	36,5	57,5
Übrige Disziplinen	1960	337	83	21	78	126	10	11	8	39	81,5
	1966	552	144	33	37	191	33	96	18	75,5	198
Rechtswissenschaft	1960	523	242	7	22	230	9	—	13	26	260
	1966	1 025	337	13	18	587	40	1	29	26,5	510
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	1960	678	248	15	36	361	4	2	12	5	186,5
davon: Volkswirtschaftslehre	1966	1 675	431	38	32	1 083	59	2	30	60	577,5
Betriebswirtschaftslehre	1960	254	92	2	21	132	1	—	6	1	73,5
	1966	519	135	6	10	348	10	—	10	11	200,5
	1960	174	72	—	6	94	1	—	1	—	50
	1966	484	113	7	6	328	21	—	9	27	163,5

Statistik, Ökonometrie	1960	30	11	1	1	17	—	—	—	1	12,5
	1966	106	34	—	—	70	2	—	—	8	30,5
Soziologie, Wissenschaft von der Politik	1960	97	49	—	6	40	1	—	1	1	17
	1966	330	95	8	9	205	10	—	3	8	99
Übrige Disziplinen	1960	123	24	12	2	78	1	2	4	2	33,5
	1966	236	54	17	7	132	16	2	8	6	84
Theoretische Fächer der Allgemeinen Medizin	1960	1 027	188	14	71	693	37	—	24	1 155	312
	1966	1 925,5	300	128	87	1 227	121	1	61,5	2 408	602,5
Klinische Fächer der Allgemeinen Medizin	1960	4 200	247	21	37	3 756 ^{*)}	48	—	91	18 093	2 533,5
	1966	6 982,5	411	194	52	5 881 ^{*)}	262	—	182,5	25 367	3 796
Zahnmedizin	1960	347	35	—	4	301 ^{*)}	2	5	—	566,5	106,5
	1966	551	45	12	5	467 ^{*)}	15	5	2	753,5	148
Veterinärmedizin	1960	181	47	2	17	108	5	—	2	391	93,5
	1966	496	85	24	8	331	41	—	7	703	170
Mathematik und Naturwissenschaften	1960	3 132	688	65	268	1 834	148	—	129	2 602	723
davon:	1966	6 771,5	1 130	341	331	4 010	627	—	332,5	5 665	1 435
Mathematik	1960	422	109	3	56	228	7	—	19	38,5	70
	1966	972	177	64	57	553	65	—	56	78,5	170
Physik	1960	763	160	16	40	484	30	—	33	662,5	154
	1966	1 619	249	55	54	1 015	134	—	112	1 500	350,5
Chemie	1960	920	171	12	66	621	26	—	24	802,5	197
	1966	1 899	274	71	84	1 277	140	—	53	1 802,5	354
Pharmazie	1960	174	29	4	11	120	6	—	4	125,5	35
	1966	356	45	18	11	252	24	—	6	694	65
Biologie	1960	421	89	18	56	199	38	—	21	696,5	125,5
	1966	827,5	152	58	71	401	111	—	34,5	928,5	214,5
Übrige Disziplinen	1960	432	130	12	39	182	41	—	28	276,5	141,5
	1966	1 098	233	75	54	512	153	—	71	661,5	281

noch: Tabelle 18

Fächergruppe	Jahr	Stellen für wissenschaftliches Personal										Tech- nisches Personal	Ubriges Personal
		ins- gesamt	davon						Wissen- schaft- liche Ange- stellte 6)	Lek- to- ren	Wissen- schaft- liche Ange- stellte 6)		
			Lehr- stühle 1)	Außer- ordent- liche Profes- soren 2)	Hoch- schul- dozen- ten 3)	Wissen- schaft- liche Assi- stenten 4)	Akade- mische Räte und Kustoden 5)	Lehr- stühle 1)					
Landwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsgestaltung	1960	477	97	16	22	273	23	—	46	758	159		
	1966	724	121	60	27	358	45	1	112	1 075	266,5		
Landwirtschaftliche Technologie und Brauwesen	1960	65	18	—	2	22	—	—	23	85	31,5		
	1966	136	20	3	—	50	23	—	40	204	58		
Forstwissenschaft, Holzforschung	1960	78	32	—	5	19	—	—	22	87,5	25		
	1966	144	36	4	17	43	22	—	22	106,5	47		
Bauingenieurwesen	1960	317	82	5	9	184	6	—	31	360,5	99,5		
	1966	696	102	24	9	469	38	—	54	406,5	141,5		
Geodäsie	1960	83	21	—	—	54	8	—	—	7	—		
	1966	163	31	5	—	104	18	—	5	79	30		
Maschinenbau	1960	742	150	6	17	471	-16	—	82	395,5	169,5		
	1966	1 456	229	40	10	960	93	—	124	1 212	323		
Elektrotechnik	1960	315	60	4	11	215	10	—	15	191,5	61,5		
	1966	690	99	24	5	461	55	—	46	556,5	120,5		
Bergbau und Hüttenwesen	1960	166	38	1	3	116	6	—	2	176	39,5		
	1966	339	54	16	17	233	12	—	7	374,5	73		
Architektur	1960	318	90	4	1	202	6	—	15	25	59,5		
	1966	501	115	11	6	325	22	—	22	64	125,5		
Dolmetscher-Institute	1960	57	—	—	—	—	—	—	—	3	20		
	1966	132,5	—	—	—	6	31	57	—	7	35		

Institute für Leibesübungen	1960	71	—	—	—	1	39	17	—	14	70	41,5
	1966	138	—	—	—	—	43	56	—	38	91	75
Fakultätsfreie Institute	1960	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	1966	242	—	—	—	—	129	42	6	55	79,5	162,5
Zentrale Einrichtungen	1960	57	—	—	—	—	23	1	—	32	29	18,5
	1966	246	—	—	—	—	70	78	—	86	244	92
davon:	1960	41	—	—	—	—	15	1	—	24	7	1,5
Rechenzentrum	1966	119	—	—	—	—	39	13	—	61	112	21
Laboratorien für Elektronen- mikroskopie	1960	8	—	—	—	—	4	—	—	4	6	3
	1966	23	—	—	—	—	12	—	—	8	29	5
Sonstige	1960	8	—	—	—	—	4	—	—	4	16	14
	1966	104	—	—	—	—	19	65	—	17	103	66
Noch nicht zugeweilte Stellen der Universitäten Bochum, Dort- mund, Konstanz und Regens- burg	1960	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1966	252	82	47	28	71	—	19	—	5	—	—
Übrige noch nicht zugeweilte Stellen	1960	113	—	—	113	—	—	—	—	—	7	28
	1966	1 410	—	322	596	402	90	—	—	—	80,5	196
Sammelansätze der Länder	1960	76	33	—	10	33	—	—	—	—	—	—
	1966	159	6	—	25	128	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	1960	15 281	3 141	207	925	9 748	384	291	585	25 159	5 362,5	—
	1966	31 225,5	4 849	1 475	1 389	19 340	2 212	600,5	1 360	39 792,5	10 089,5	—

1) Ordentliche und außerordentliche Lehrstühle. — 2) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren. — 3) Hochschul- und
Universitätsdozenten, Dozenten, Diätendozenten, apl. Professoren auf Diätendozenten. — 4) einschl. Oberassistenten und -ingenieure. — 5) einschl. Apotheker,
Prosektoren, Konservatoren, Observatoren. — 6) ohne Lektoren und ohne Angestellte in der Verwaltung. — 7) ohne Ägyptologie, Indologie, Sinologie,
Japanologie, Sprachen und Kulturen Australasiens, Sprachen und Kulturen Afrikas. — 8) einschl. Oberärzte.

Quelle: Stellenpläne, teilweise Vorlesungsverzeichnisse.

Tabelle 19
Lehrstuhlinhaber¹⁾ der Wissenschaftlichen Hochschulen²⁾ nach Altersgruppen und Fächergruppen 1960

Fächergruppe	Lehrstuhlinhaber ¹⁾							darunter: habilitiert	%
	insgesamt	davon im Alter von . . . bis unter . . . Jahren							
		unter 30	30—40	40—50	50—60	60—68	über 68 Jahre und ohne Angabe		
Evangelische Theologie	138	1	7	27	70	31	2	67	
Katholische Theologie	159	—	6	40	80	23	10	76	
Disziplinen der Philoso- phischen Fakultäten	614	—	44	138	281	136	15	85	
davon:									
Philosophie, Pädagogik	96	—	6	23	42	22	3	76	
Psychologie	20	—	—	9	4	7	—		
Klassische Philologie	52	—	3	13	26	10	—		
Germanistik	75	—	6	18	37	11	3	91	
Anglistik	42	—	11	9	17	3	2		
Romanistik	43	—	5	11	19	7	1		
Slavistik	16	—	2	2	8	3	1		
Geschichte	101	—	2	23	52	22	2	87	
Kunstwissenschaften ³⁾	66	—	—	5	36	24	1	85	
Übrige Disziplinen	103	—	9	25	40	27	2	•	
Rechtswissenschaft	211	1	28	49	102	29	2	94	
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	208	—	29	45	76	53	5	89	
davon:									
Volkswirtschaftslehre	77	—	10	19	24	22	2		
Betriebswirtschaftslehre	58	—	11	14	19	14	—		
Statistik, Ökonometrie	10	—	5	—	5	—	—		
Übrige Disziplinen	24	—	—	5	10	7	2		

Soziologie, Wissenschaft von der Politik	39	—	3	7	18	10	1	69
Theoretische Fächer der Allgemeinen Medizin	170	—	4	36	69	58	3	96
Klinische Fächer der Allgemeinen Medizin	210	—	—	28	98	81	3	98
Zahnmedizin	33	—	—	3	18	12	—	98
Veterinärmedizin	44	—	—	14	12	16	2	82
Mathematik und Naturwissenschaften	632	—	60	160	269	133	10	93
davon:								
Mathematik	107	—	20	26	42	16	3	95
Physik	138	—	17	43	57	20	1	91
Chemie	158	—	7	40	70	39	2	92
Pharmazie	15	—	1	6	3	5	—	91
Biologie	95	—	9	21	41	22	2	93
Geographie	30	—	2	3	15	10	—	92
Übrige Disziplinen	89	—	4	21	41	21	2	94
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung	84	—	2	12	40	30	—	67
Landwirtschaftliche Tech- nologie, Brauwesen	13	—	1	1	5	6	—	44
Forstwissenschaft, Holzforschung	30	—	2	2	15	11	—	64
Bauingenieur- und Vermessungswesen	91	—	—	19	51	18	3	38
Maschinenbau	132	—	4	12	53	62	1	45

noch: Tabelle 19

Fächergruppe	Lehrstuhlhaber ¹⁾							darunter: habilitiert	
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					über 68 Jahre und ohne Angabe		%
		unter 30	30—40	40—50	50—60	60—68			
		Anzahl							
Elektrotechnik	47	—	—	9	21	17	—	39	
Bergbau und Hüttenwesen	27	—	1	3	14	6	3	46	
Architektur ⁴⁾	63	—	1	10	38	10	4	11	
Insgesamt	2 906	2	189	608	1 312	732	63	81	

1) Ordentliche und außerordentliche Professoren. — 2) einschl. Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen. — 3) einschl. Bau- und Kunstgeschichte in den Fakultäten bzw. Abteilungen für Architektur. — 4) ohne Bau- und Kunstgeschichte.
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 20

Außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten der Wissenschaftlichen Hochschulen ¹⁾
nach dienstlicher Stellung und Fächergruppen 1960

Fächergruppe	Außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten										
	insgesamt	davon mit dienstlicher Stellung								außerhalb der Hochschule	
		insgesamt	innerhalb der Hochschule				davon				
			Hochschuldozenten	Oberassistenten, -ärzte, -ingenieure ²⁾	Wissenschaftliche Assistenten ²⁾	Sonstige ³⁾					
Evangelische Theologie	48	38	27	—	7	4	7	4	10		
Katholische Theologie	19	14	7	1	4	2	4	5			
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	468	365	219	9	44	93	103				
davon:											
Philosophie, Pädagogik	53	40	26	—	5	9	13				
Psychologie	36	22	11	1	2	8	14				
Klassische Philologie	32	28	16	—	6	6	4				
Germanistik	37	30	18	1	3	8	7				
Anglistik	12	10	3	2	1	4	2				
Romanistik	17	14	11	—	1	2	3				
Slavistik	9	9	4	1	3	1	—				
Orientalistik ⁴⁾	10	7	3	1	—	3	3				
Geschichte	75	59	31	1	12	15	16				
Kunstwissenschaften ⁵⁾	95	73	48	1	4	20	22				
Übrige Disziplinen ⁶⁾	92	73	48	1	7	17	19				
Rechtswissenschaft	58	33	22	—	2	9	25				
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	100	72	37	4	11	20	28				
davon:											
Volkswirtschaftslehre	41	30	21	1	3	5	11				

noch: Tabelle 20

		Außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten					
Fächergruppe	insgesamt	davon mit dienstlicher Stellung					außerhalb der Hochschule
		insgesamt	innerhalb der Hochschule				
			Hochschuldozenten	Oberassistenten, -ärzte, -ingenieure 2)	Wissenschaftliche Assistenten 2)	Sonstige 3)	
Betriebswirtschaftslehre	22	13	6	—	4	3	9
Statistik, Ökonometrie	7	6	1	2	—	3	1
Soziologie, Wissenschaft von der Politik	20	14	6	1	3	4	6
Übrige Disziplinen	10	9	3	—	1	5	1
Theoretische Fächer der Allgemeinen Medizin	407	284	71	85	81	47	123
Klinische Fächer der Allgemeinen Medizin	1 202	679	37	394	204	44	523
Zahnmedizin	63	51	4	30	13	4	12
Veterinärmedizin	55	42	17	9	9	7	13
Mathematik und Naturwissenschaften	920	631	296	89	109	137	289
davon:							
Mathematik	103	87	56	8	14	9	16
Physik	150	91	40	14	11	26	59
Chemie	250	158	66	35	23	34	92
Pharmazie	30	25	11	7	3	4	5
Biologie	192	138	56	20	36	26	54
Geographie	46	38	28	2	2	6	8
Übrige Disziplinen	149	94	39	3	20	32	55
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung	90	59	22	9	13	15	31

Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	5	3	2	1	—	—	2
Forstwissenschaft, Holzforschung	28	7	5	—	2	—	21
Bauingenieurwesen	24	8	7	—	—	1	16
Geodäsie	10	3	2	1	—	—	7
Maschinenbau	83	33	17	1	3	12	50
Elektrotechnik	47	19	11	—	—	8	28
Bergbau und Hüttenwesen	36	19	3	2	—	14	17
Architektur ⁷⁾	12	4	1	1	—	2	8
Insgesamt	3 675	2 364	807	636	502	419	1 311
davon:							
Außerplanmäßige Professoren	1 653	879	331	221	33	294	774
Privatdozenten	2 022	1 485	476	415	469	125	537

1) einschl. Philosophisch-Theologische und Kirchliche Hochschulen. — 2) einschl. Verwalter einer Stelle. — 3) u. a. 143 Wissenschaftliche Räte, 30 Konservatoren, 26 Kustoden, 8 Observatoren, 23 Angestellte des wissenschaftlichen Dienstes. — 4) Altorientalistik, Semiotik und Islamwissenschaft. — 5) einschl. Bau- und Kunstgeschichte in den Fakultäten bzw. Abteilungen für Architektur. — 6) einschl. Leibesübungen. — 7) ohne Bau- und Kunstgeschichte.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 21

In den Jahren 1961 bis 1966 zu besetzende Lehrstühle und außerordentliche Professuren¹⁾
sowie Habilitationen 1960 bis 1965 nach Fächergruppen

Fächergruppe	1961 bis 1966 zu besetzende Lehrstühle und außerordentliche Professuren				Habilitationen 1960 bis 1965	
	neue Stellen 1961 bis 1966		aus- scheidende Lehrstuhl- inhaber	zusammen	Anzahl	% von Sp. 4
	Lehr- stühle	Außer- ordentliche Pro- fessuren				
	1	2	3	4	5	6
Evangelische Theologie	41	5	33	79	63	79,7
Katholische Theologie	31	4	33	68	47	69,1
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	318	90	151	559	374	66,9
davon:						
Klassische Philologie	18	1	10	29	33	113,8
Germanistik	45	6	14	65	29	44,6
Anglistik	25	3	5	33	19	57,6
Romanistik	24	7	8	39	22	56,4
Geschichte	58	12	24	94	68	72,3
Ubrige Disziplinen	148	61	90	299	203	67,9
Rechtswissenschaft	95	6	31	132	110	83,3
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	183	23	58	264	141	53,4
davon:						
Volkswirtschaftslehre	43	4	24	71	49	69,0
Betriebswirtschaftslehre	41	7	14	62	41	66,1
Statistik, Ökonometrie	23	—	—	23	4	17,4
Soziologie, Wissenschaft von der Politik	46	8	11	65	35	53,8
Ubrige Disziplinen	30	4	9	43	12	27,9
Theoretische Fächer der Allgemeinen Medizin	112	114	61	287	259	90,2
Klinische Fächer der Allgemeinen Medizin	164	173	84	421	666	158,2
Zahnmedizin	10	12	12	34	47	138,2
Veterinärmedizin	38	22	18	78	50	64,1
Mathematik und Naturwissenschaften	442	276	143	861	792	92,0
davon:						
Mathematik	68	61	19	148	117	79,1
Physik	89	39	21	149	167	112,1
Chemie	103	59	41	203	200	98,5
Pharmazie	16	14	5	35	27	77,1
Biologie	63	40	24	127	147	115,7
Ubrige Disziplinen	103	63	33	199	134	67,3

noch: Tabelle 21

Fächergruppe	1961 bis 1966 zu besetzende Lehrstühle und außerordentliche Professuren				Habilitationen 1960 bis 1965	
	neue Stellen 1961 bis 1966		aus- scheidende Lehrstuhl- inhaber	zusammen	Anzahl	‰ von Sp. 4
	Lehr- stühle	Außer- ordentliche Pro- fessuren				
			1	2	3	4
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung	24	44	30	98	112	114,3
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	2	3	6	11	6	54,5
Forstwirtschaft, Holzforschung	4	4	11	19	18	94,7
Bauingenieur- und Vermessungswesen	30	24	21	75	30	40,0
Maschinenbau	79	34	63	176	60	34,1
Elektrotechnik	39	20	17	76	28	36,8
Bergbau und Hüttenwesen	16	15	9	40	39	97,5
Architektur	25	7	14	46	5	10,9
Noch nicht zugeteilte Stellen	55	392	—	447	—	—
Insgesamt	1 708	1 268	795	3 771	2 847	75,5
davon:						
Theoretische und Klinische Fächer der Allgemeinen Medizin	276	287	145	708	925	130,6
Übrige Fächer	1 377	589	650	2 616	1 922	73,5
Noch nicht zugeteilte Stellen	55	392	—	447	—	—

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Tabelle 22
Deutsche und ausländische Studenten sowie Stellen für wissenschaftliches Personal nach Fächergruppen
1960 und 1966

Fächergruppe	Deutsche und ausländische Studenten			Stellen für wissenschaftliches Personal			Studenten je Stelle	
	1960/61	1966/67	Zunahme 1966/67 gegenüber 1960/61	1960	1966	Zunahme 1966 gegenüber 1960	1960	1966
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl	
Evangelische Theologie	3 057	3 704	647	213	377,5	164,5	14,4	9,8
Katholische Theologie	1 873	2 938	1 065	141	277,5	136,5	13,3	10,6
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	44 126	57 961	13 835	1 904	3 713,5	1 809,5	23,2	15,6
Rechtswissenschaft	18 785	25 007	6 222	523	1 025	502	35,9	24,4
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	27 711	44 066	16 355	678	1 675	997	40,9	26,3
Allgemeine Medizin	26 026	33 573	7 547	5 227	8 908	3 681	5,0	3,8
Zahnmedizin	3 443	5 436	1 993	347	551	204	9,9	9,9
Veterinärmedizin	1 624	2 096	472	181	496	315	9,0	4,2
Mathematik und Naturwissenschaften	35 749	47 539	11 790	3 132	6 771,5	3 639,5	11,4	7,0
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung	2 027	2 541	514	477	724	247	4,2	3,5
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	291	244	— 47	65	136	71	4,5	1,8
Forstwissenschaft, Holzforschung	425	423	— 2	78	144	66	5,4	2,9
Bauingenieurwesen	7 182	7 756	574	317	696	379	22,7	11,1
Geodäsie	577	901	324	83	163	80	7,0	5,5

Maschinenbau	13 454	11 075	-2 379	-17,7	742	1 456	714	96,2	18,1	7,6
Elektrotechnik	8 951	10 066	1 115	12,5	315	690	375	119,0	28,4	14,6
Bergbau und Hüttenwesen	3 071	1 607	-1 464	47,7	166	339	173	104,2	18,5	4,7
Architektur	5 032	5 593	561	11,1	318	501	183	57,5	15,8	11,2
Übrige	—	104	104	—	374	2 581,5	2 207,5	•	—	—
Insgesamt	203 404	262 630	59 226	29,1	15 281	31 225,5	15 944,5	104,3	13,3	8,4

Tabelle 23

Stellen für wissenschaftliches Personal, Lehrstühle und Ausbildungskapazität 1966, Studienanfänger 1962 bis 1966 sowie Studenten Wintersemester 1966/67 nach Hochschulen und Fächergruppen

Hochschule — Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal 1966		Ausbildungskapazität 1966		Deutsche und ausländische Studienanfänger					Deutsche und ausländische Studenten WS 1966/67
	insgesamt	darunter Lehrstühle	Studienanfänger pro Jahr	Studenten	1962	1963	1964	1965	1966	
	1 012	156	1 775	7 190	1 687	1 415	1 399	1 277	1 607	8 773
TH Aachen	1 277	246	2 850	12 530	2 722	2 454	2 536	2 429	2 558	13 948
FU Berlin	1 010	189	2 105	8 525	1 740	1 500	1 698	1 233	1 135	8 893
TU Berlin	618	140	1 370	5 520	—	—	—	196	2 245	4 055
U Bochum	1 248	220	2 395	10 200	2 759	2 840	2 686	2 403	3 171	13 007
U Bonn	547	97	1 085	4 405	1 174	1 106	976	827	935	4 952
TH Braunschweig	188	36	330	1 320	152	211	149	141	349	1 103
TH Clausthal	684	119	1 305	5 285	806	845	924	768	1 158	5 411
TH Darmstadt	425	42	140	770	—	—	—	—	114	1 088
U Düsseldorf	862	158	1 570	6 920	1 780	1 686	1 536	1 417	1 596	9 044
U Erlangen-Nürnberg	250	21	—	340	—	—	—	—	—	335
Klinikum Essen	997	184	2 085	9 180	2 901	2 756	2 751	2 548	3 147	11 426
U Frankfurt	1 148	170	1 870	8 240	2 315	2 108	2 022	1 731	2 428	10 760
U Freiburg	833	145	1 145	4 950	435	473	596	609	1 161	3 290
U Gießen	993	191	1 700	7 170	1 604	1 651	1 544	1 588	2 197	9 642
U Göttingen	1 215	198	2 100	8 795	2 831	2 672	2 697	2 473	2 891	13 894
U Hamburg	560	106	1 070	4 355	948	1 016	981	916	1 064	4 850
TH Hannover	78	17	50	300	—	—	—	41	50	90
Medizinische Hochschule Hannover										

(1) Hochschulen insgesamt

Tierärztliche Hochschule Hannover	205	23	250	1 300	111	135	216	171	266	685
U Heidelberg	1 144	196	1 705	7 395	2 790	1 878	2 226	2 183	2 624	11 338
TH Karlsruhe	757	123	1 455	5 885	1 048	939	969	888	1 236	5 781
U Kiel	782	161	1 385	5 950	1 367	1 216	1 354	1 306	1 751	6 853
U Köln	1 092	173	2 320	10 100	5 332	5 512	4 204	3 341	3 916	18 290
U Konstanz	71	30	.	.	—	—	—	—	10	53
Medizinische Akademie Lübeck	75	13	—	180	—	—	—	—	—	292
U Mainz	813	167	1 375	6 100	1 380	1 276	1 411	1 172	1 051 ¹⁾	7 296 ²⁾
Wirtschaftshochschule Mannheim	167	45	635	2 570	292	302	127	421	841	3 026
U Marburg	867	157	1 595	6 895	1 936	1 532	1 671	1 561	1 782	7 378
U München	1 752	282	3 005	13 020	3 492	3 767	3 709	3 561	3 807	22 679
TH München	850	149	1 550	6 285	1 581	1 572	1 476	1 533	1 518	8 057
U Münster (ohne Klinikum Essen)	966	194	2 305	10 130	3 229	2 849	2 600	2 619	4 145	14 997
U des Saarlandes	657	124	1 130	4 960	1 471	1 481	1 370	1 200	1 822	6 600
TH Stuttgart	781	121	1 555	6 340	1 238	1 140	1 034	1 035	1 579	6 480
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	120	32	325	980	105	49	125	196	240	560
U Tübingen	1 116	189	1 990	8 610	2 200	2 411	2 228	2 130	3 275	10 612
U Würzburg	795	137	1 305	5 820	1 227	1 202	1 150	1 107	1 220	7 092
Zusammen	26 955	4 751	48 830	208 515	52 653	49 994	48 365	45 021	58 889	262 630

(2) Hochschulen insgesamt nach Fächergruppen

Evangelische Theologie ³⁾	365	147	950	3 830	509	492	472	469	575	3 704
Katholische Theologie ⁴⁾	266	117	660	2 660	429	470	444	425	651	2 938
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	3 588	944	10 760	43 560	12 930	12 365	11 691	10 560	14 987	57 961

noch: Tabelle 23

Hochschule Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal 1966		Ausbildungskapazität 1966		Deutsche und ausländische Studienanfänger					Deutsche und aus- ländische Studien- Studenten WS 1966/67
	ins- gesamt	darunter Lehrstühle	Studien- anfänger pro Jahr	Studenten	1962	1963	1964	1965	1966	

noch: (2) Hochschulen insgesamt nach Fächergruppen

Rechtswissenschaft	975	326	4 300	17 380	4 780	4 914	4 832	4 666	6 725	25 007
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	1 588	428	6 485	26 390	9 083	8 804	8 296	7 646	8 641	44 066
Allgemeine Medizin	7 969	694	4 690	28 310	6 624	5 025	5 202	4 631	4 709	33 573
Zahnmedizin	460	44	1 105	5 525	1 090	1 108	1 083	918	1 141	5 436
Veterinärmedizin	488	85	880	3 950	307	406	531	486	758	2 096
Mathematik und Natur- wissenschaften	6 406	1 112	9 610	38 910	8 908	8 962	8 959	9 290	14 086	47 539
Land- und Forstwirtschaft	966	186	1 450	5 870	754	648	635	637	684	3 208
Bauingenieurwesen	686	101	1 450	5 880	1 406	1 414	1 361	1 140	1 213	7 756
Geodäsie	164	31	345	1 390	177	192	201	200	195	901
Maschinenbau	1 397	223	2 940	11 900	2 569	2 107	1 902	1 595	1 729	11 075
Elektrotechnik	651	89	1 445	5 870	1 939	1 868	1 724	1 493	1 892	10 066
Bergbau und Hüttenwesen	319	54	700	2 830	265	290	236	187	187	1 607
Architektur	495	115	1 060	4 260	859	780	794	677	704	5 593
Technische Disziplinen an Universitäten	101	25	•	•	—	—	2	—	9	50
Ohne Angabe	71	30	•	•	24	149	—	1	3	54
Z u s a m m e n	26 955	4 751	48 830	208 515	52 653	49 994	48 365	45 021	58 889	262 630

(3) Evangelische Theologie³⁾ nach Hochschulen

U Bochum	25	11	60	240	—	—	2	54	105
U Bonn	30	13	80	320	30	20	26	31	315
U Erlangen-Nürnberg	40	14	110	450	57	56	42	38	266
U Göttingen	35	13	90	360	63	79	54	81	540
U Hamburg	22	10	60	240	53	42	45	46	270
U Heidelberg	42	18	110	450	71	79	77	70	648
U Kiel	21	9	60	240	26	26	17	14	108
U Mainz	23	12	60	240	27	18	19	16 ¹⁾	244 ²⁾
U Marburg	33	12	90	360	38	33	44	52	301
U München	5	5	•	•	—	—	—	—	—
U Münster	39	14	100	400	35	20	45	42	258
U Tübingen	50	16	130	530	109	119	98	131	649
Zusammen	365	147	950	3 830	509	492	469	575	3 704

(4) Katholische Theologie⁴⁾ nach Hochschulen

U Bochum	21	10	50	200	—	—	—	12	40
U Bonn	29	14	70	280	121	115	112	190	526
U Freiburg	41	17	100	400	50	97	55	120	438
U Mainz	20	11	50	200	28	27	35	24 ¹⁾	174 ²⁾
U München	48	19	120	490	44	40	49	55	609
U Münster	45	18	110	450	85	82	64	121	575
U Tübingen	30	12	80	320	62	60	61	97	346
U Würzburg	32	16	80	320	39	49	49	32	230
Zusammen	266	117	660	2 660	429	470	425	651	2 938

noch: Tabelle 23

Hochschule — Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal 1966		Ausbildungskapazität 1966		Deutsche und ausländische Studienanfänger					Deutsche und aus- ländische Studien- anfänger WS 1966/67
	ins- gesamt	damunter Lehrstühle	Studien- anfänger pro Jahr	Studenten	1962	1963	1964	1965	1966	

(5) Disziplinen der Philosophischen Fakultäten nach Hochschulen

TH Aachen	44	11	130	530	—	—	—	—	95	172	330
FU Berlin	281	71	840	3 400	653	622	603	563	676	3 803	
TU Berlin	80	15	240	970	—	—	114	49	76	285	
U Bochum	155	38	460	1 860	—	—	—	73	955	1 763	
U Bonn	251	62	740	3 000	916	940	790	645	838	3 579	
TH Braunschweig	14	5	40	160	48	53	37	34	47	115	
TH Darmstadt	13	5	40	160	30	9	20	11	32	94	
U Düsseldorf	9	2	20	80	—	—	—	—	4	8	
U Erlangen-Nürnberg	117	36	350	1 420	329	397	320	299	375	1 554	
U Frankfurt	173	49	520	2 100	771	708	667	588	823	2 868	
U Freiburg	159	40	480	1 940	824	725	716	475	837	3 809	
U Gießen	91	24	280	1 130	45	75	105	94	190	530	
U Göttingen	163	45	500	2 030	534	588	544	495	683	2 636	
U Hamburg	245	59	730	2 960	749	662	776	614	720	3 257	
TH Hannover	14	6	40	160	26	22	22	18	61	95	
U Heidelberg	154	44	470	1 900	1 302	949	1 107	1 084	1 119	3 834	
U Kiel	132	40	410	1 660	398	414	366	286	501	1 902	
U Köln	233	53	680	2 750	1 294	1 463	1 095	1 059	1 066	4 608	
U Konstanz	•	•	•	•	—	—	—	—	—	10	23

U Mainz	128	44	350	1 420	321	372	374	312	276 ¹⁾	1 918 ²⁾
Wirtschaftshochschule Mannheim	49	13	150	610	—	—	—	9	192	341
U Marburg	164	40	500	2 030	645	527	463	474	536	2 240
U München	270	65	800	3 240	1 148	1 170	1 121	1 027	1 222	6 597
U Münster	223	55	690	2 790	1 166	987	1 014	825	1 310	4 423
U des Saarlandes	104	35	330	1 340	583	499	432	386	589	1 970
TH Stuttgart	20	6	60	240	24	23	59	57	67	100
U Tübingen	205	50	620	2 510	794	801	694	698	1 237	3 754
U Würzburg	97	31	290	1 170	330	359	252	290	373	1 525
Zusammen	3 588	944	10 760	43 560	12 930	12 365	11 691	10 560	14 987	57 961

(6) Rechtswissenschaft nach Hochschulen

FU Berlin	57	18	255	1 030	436	464	520	425	415	1 595
U Bochum	44	16	200	800	—	—	—	40	437	713
U Bonn	63	18	275	1 120	306	320	390	363	501	1 896
U Erlangen-Nürnberg	43	15	190	760	132	137	128	130	132	619
U Frankfurt	50	18	220	890	335	380	371	344	472	1 497
U Freiburg	64	18	280	1 120	275	274	272	304	391	1 595
U Gießen	19	7	85	340	—	—	—	27	135	188
U Göttingen	38	17	170	690	223	198	203	232	310	1 321
U Hamburg	57	17	250	1 010	347	272	306	313	418	1 730
U Heidelberg	53	19	235	950	223	214	246	244	358	1 195
U Kiel	39	15	170	690	148	115	149	192	232	876
U Köln	85	22	375	1 520	771	779	481	358	494	2 163
U Mainz	31	13	140	570	90	96	118	113	76 ¹⁾	506 ²⁾
Wirtschaftshochschule Mannheim	24	8	100	400	—	—	—	—	23	40

noch: Tabelle 23

Hochschule Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal 1966		Ausbildungskapazität 1966		Deutsche und ausländische Studienanfänger					Deutsche und aus- ländische Studenten WS 1966/67
	ins- gesamt	darunter Lehrstühle	Studien- anfänger pro Jahr	Studenten	1962	1963	1964	1965	1966	

noch: (6) Rechtswissenschaft nach Hochschulen

U Marburg	41	15	180	730	236	232	258	245	308	1 147
U München	69	23	305	1 240	480	516	520	505	647	3 359
U Münster	48	16	210	850	261	279	266	267	442	1 612
U des Saarlandes	45	17	200	810	117	158	174	150	284	753
U Tübingen	67	19	295	1 190	281	343	310	296	506	1 305
U Würzburg	38	15	165	670	119	137	120	118	144	897
Zusammen	975	326	4 300	17 380	4 780	4 914	4 832	4 666	6 725	25 007

(7) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften nach Hochschulen

TH Aachen	28	6	120	500	55	43	41	35	32	358
FU Berlin	145	34	585	2 370	646	513	560	570	484	3 294
TU Berlin	63	12	275	1 120	246	234	351	243	188	1 666
U Bochum	63	21	280	1 120	—	—	—	79	639	1 204
U Bonn	42	13	175	710	291	280	296	208	240	1 075
TH Braunschweig	8	3	35	150	41	41	38	65	53	139
TH Darmstadt	35	10	155	630	70	81	72	50	55	400
U Erlangen-Nürnberg	82	23	315	1 280	375	348	356	294	318	2 363
U Frankfurt	109	29	470	1 910	781	780	762	660	709	2 864
U Freiburg	42	12	180	750	259	223	193	181	208	944

U Gießen	23	10	100	400	—	—	—	—	52	147	276
U Göttingen	54	17	225	910	297	311	338	304	304	342	1 859
U Hamburg	94	22	385	1 560	811	749	790	760	760	870	3 988
TH Hannover	13	4	55	230	124	100	95	70	70	105	97
U Heidelberg	50	15	210	860	170	185	174	146	146	171	809
TH Karlsruhe	27	7	120	490	85	82	91	152	152	168	619
U Kiel	24	10	100	410	161	134	137	152	152	148	549
U Köln	155	27	550	2 220	2 034	2 056	1 423	1 020	1 020	893	7 003
U Konstanz	•	•	•	•	—	—	—	—	—	—	30
U Mainz	34	14	150	610	116	113	140	108	108	85 ¹⁾	763 ²⁾
Wirtschaftshochschule Mannheim	94	24	385	1 560	292	302	127	412	412	626	2 645
U Marburg	45	13	175	710	186	145	182	138	138	139	723
U München	129	30	445	1 810	701	713	731	669	669	578	4 156
TH München	16	4	70	290	68	80	116	110	110	101	348
U Münster	67	21	290	1 170	431	414	417	406	406	510	2 291
U des Saarlandes	57	17	240	1 020	338	341	355	315	315	303	1 526
TH Stuttgart	12	4	55	220	153	150	125	99	99	174	172
U Tübingen	46	13	205	830	225	246	255	227	227	235	783
U Würzburg	31	13	135	550	127	140	131	121	121	120	1 122
Zusammen	1 588	428	6 485	26 390	9 083	8 804	8 296	7 646	7 646	8 641	44 066

(8) Allgemeine Medizin nach Hochschulen

TH Aachen	138	20	•	•	—	—	—	—	—	—	—
FU Berlin	360	48	440	2 640	482	355	438	421	421	469	2 358
U Bochum	22	5	•	•	—	—	—	—	—	—	—
U Bonn	368	28	250	1 500	402	488	414	284	284	217	2 015
U Düsseldorf	373	30	90	540	—	—	—	—	—	87	995

noch: Tabelle 23

Hochschule ----- Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal 1966		Ausbildungskapazität 1966		Deutsche und ausländische Studienanfänger					Deutsche und aus- ländische Studenten WS 1966/67
	ins- gesamt	darunter Lehrstühle	Studien- anfänger pro Jahr	Studenten	1962	1963	1964	1965	1966	
										Anzahl

noch: (8) Allgemeine Medizin nach Hochschulen

U Erlangen-Nürnberg	350	26	260	1 560	512	364	327	256	270	2 237
Klinikum Essen	250	21	—	340	—	—	—	—	—	335
U Frankfurt	393	39	340	2 040	426	273	350	374	314	1 515
U Freiburg	526	27	310	1 860	526	404	442	354	269	1 977
U Gießen	346	41	120	720	127	109	126	120	120	503
U Göttingen	311	28	130	780	170	152	115	116	138	1 199
U Hamburg	421	31	120	720	213	265	159	137	110	1 853
Medizinische Hochschule Hannover	78	17	50	300	—	—	—	41	50	90
U Heidelberg	561	49	230	1 380	702	162	286	224	243	2 580
U Kiel	291	27	140	840	208	115	154	167	111	1 209
U Köln	382	28	320	1 920	476	447	447	228	409	1 639
Medizinische Akademie Lübeck	75	13	—	180	—	—	—	—	—	292
U Mainz	335	26	250	1 500	411	280	319	247	266 ¹⁾	1 698 ²⁾
U Marburg	336	38	190	1 140	370	192	249	202	172	1 284
U München	629	42	320	1 920	257	342	308	372	274	3 232
U Münster (ohne Klinikum Essen)	290	23	370	2 220	601	354	261	361	379	2 372
U des Saarlandes	307	26	160	960	164	205	163	146	190	979

noch: Tabelle 23

Hochschule Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal 1966		Ausbildungskapazität 1966		Deutsche und ausländische Studienanfänger					Deutsche und aus- ländische Studien- anfänger WS 1966/67
	ins- gesamt	darunter Lehrstühle	Studien- anfänger pro Jahr	Studenten	1962	1963	1964	1965	1966	

(10) Veterinärmedizin nach Hochschulen

FU Berlin	97	18	170	760	46	80	72	62	77	275
U Gießen	110	21	200	900	74	108	145	124	240	523
U München	143	23	260	1 170	76	83	98	129	175	613
Tierärztliche Hochschule Hannover	138	23	250	1 120	111	135	216	171	266	685
Z u s a m m e n	488	85	880	3 950	307	406	531	486	758	2 096

(11) Mathematik und Naturwissenschaften nach Hochschulen

TH Aachen	205	29	220	890	243	230	223	244	351	1 437
FU Berlin	300	53	490	1 980	383	365	296	315	361	2 250
TU Berlin	212	38	255	1 030	224	241	245	253	246	1 123
U Bochum	225	29	320	1 300	—	—	—	2	148	229
U Bonn	290	47	490	1 980	514	501	500	613	937	2 671
TH Braunschweig	178	29	265	1 070	314	370	341	280	293	1 259
TH Clausthal	83	16	110	440	20	56	60	64	217	439
TH Darmstadt	278	44	345	1 400	141	162	174	177	355	1 230
U Düsseldorf	23	8	•	•	—	—	—	—	—	4
U Erlangen-Nürnberg	170	29	285	1 150	325	332	313	335	394	1 660
U Frankfurt	270	47	465	1 880	511	562	547	522	755	2 380

U Freiburg	248	45	380	1 540	301	320	275	283	492	1 597
U Gießen	150	25	220	890	152	125	171	111	246	883
U Göttingen	233	42	345	1 400	205	202	188	300	537	1 530
U Hamburg	302	49	470	1 900	457	447	550	522	637	2 223
TH Hannover	142	21	195	790	182	169	139	187	299	899
U Heidelberg	260	49	415	1 680	288	264	301	370	634	2 066
TH Karlsruhe	298	48	405	1 640	265	257	259	243	455	1 429
U Kiel	220	44	355	1 440	330	334	422	374	640	1 700
U Köln	217	41	305	1 240	643	636	608	619	934	2 585
U Mainz	216	43	335	1 360	361	322	346	302	267 ¹⁾	1 711 ²⁾
U Marburg	216	38	395	1 600	404	372	450	404	498	1 330
U München	387	59	625	2 530	639	636	662	744	783	3 476
TH München	245	45	345	1 400	279	254	269	295	351	1 749
U Münster	226	45	445	1 800	585	617	458	576	1 225	3 046
U des Saarlandes	140	28	180	730	269	278	246	192	440	1 324
TH Stuttgart	179	35	230	930	223	190	218	235	551	1 845
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	67	11	45	180	—	—	10	52	60	75
U Tübingen	250	44	350	1 420	450	514	484	457	754	2 246
U Würzburg	176	31	325	1 320	200	206	204	219	226	1 143
Zusammen	6 406	1 112	9 610	38 910	8 908	8 962	8 959	9 290	14 086	47 539

367

(12) Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung, Landwirtschaftliche Technologie und Brauwesen,
Forstwissenschaft und Holzforschung nach Hochschulen

TU Berlin	94	20	140	570	132	125	131	97	99	525
U Bonn	118	19	180	730	60	51	47	41	83	266
U Freiburg	49	9	70	280	33	28	24	22	31	130

noch: Tabelle 23

Hochschule ----- Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal 1966		Ausbildungskapazität 1966		Deutsche und ausländische Studienanfänger					Deutsche und aus- ländische Studien- WS 1966/67
	ins- gesamt	darunter Lehrstühle	Studien- anfänger pro Jahr	Studenten	1962	1963	1964	1965	1966	

noch: (12) Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung, Landwirtschaftliche Technologie und Brauwesen,
Forstwissenschaft und Holzforschung nach Hochschulen

U Gießen	94	17	140	570	37	56	49	81	83	387
U Göttingen	142	28	210	850	64	73	72	58	74	366
U Hamburg	10	3	20	80	27	20	12	24	14	95
TH Hannover	78	16	120	490	39	38	46	35	52	242
U Kiel	51	12	80	320	45	29	27	42	38	175
U München	23	12	30	120	28	34	13	18	24	105
TH München	187	29	280	1 130	184	145	151	167	113	559
Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim	120	21	180	730	105	49	63	52	73	358
Z u s a m m e n	966	186	1 450	5 870	754	648	635	637	684	3 208

(13) Bauingenieurwesen nach Hochschulen

TH Aachen	78	12	170	690	242	219	240	160	166	1 038
TU Berlin	84	13	175	710	227	190	179	119	101	1 040
TH Braunschweig	64	10	135	550	142	108	119	92	96	722
TH Darmstadt	69	9	145	590	108	128	135	117	164	850
TH Hannover	84	15	175	710	146	206	188	184	166	1 036
TH Karlsruhe	97	14	210	840	187	157	155	98	134	885

TH München	90	12	190	770	176	243	225	227	211	1 219
TH Stuttgart	120	16	250	1 020	178	163	120	143	175	966
Zusammen	686	101	1 450	5 880	1 406	1 414	1 361	1 140	1 213	7 756

(14) Geodäsie nach Hochschulen

TH Aachen	12	2	25	100	6	6	5	5	3	11
TU Berlin	21	4	45	180	11	14	11	11	14	58
U Bonn	27	5	55	220	57	62	49	40	52	264
TH Braunschweig	11	2	25	100	6	8	13	10	2	19
TH Darmstadt	11	3	20	80	7	9	6	11	10	45
TH Hannover	19	4	40	160	23	37	35	41	28	163
TH Karlsruhe	27	4	55	230	11	14	22	30	28	114
TH München	23	4	50	200	45	31	33	35	28	146
TH Stuttgart	13	3	30	120	11	11	27	17	30	81
Zusammen	164	31	345	1 390	177	192	201	200	195	901

369

(15) Maschinenbau nach Hochschulen

TH Aachen	195	30	420	1 680	524	366	354	307	321	2 094
TU Berlin	215	37	455	1 840	295	243	234	160	111	1 338
TH Braunschweig	148	24	310	1 260	348	268	182	133	172	1 225
TH Clausthal	6	6	•	•	—	—	—	—	33	36
TH Darmstadt	132	23	280	1 140	186	157	201	132	146	973
TH Hannover	117	22	245	990	218	229	207	186	190	1 079
TH Karlsruhe	158	23	335	1 360	267	199	217	170	212	1 153
TH München	143	25	300	1 220	358	314	254	263	285	1 562
TH Stuttgart	283	33	595	2 410	373	331	253	244	259	1 615
Zusammen	1 397	223	2 940	11 900	2 569	2 107	1 902	1 595	1 729	11 075

noch: Tabelle 23

Hochschule — Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal 1966		Ausbildungskapazität 1966		Deutsche und ausländische Studienanfänger					Deutsche und aus- ländische Studenten WS 1966/67
	ins- gesamt	darunter Lehrstühle	Studien- anfänger pro Jahr	Studenten	1962	1963	1964	1965	1966	

(16) Elektrotechnik nach Hochschulen

TH Aachen	117	14	260	1 060	464	370	347	299	418	2 205
TU Berlin	82	12	180	730	307	276	226	175	161	1 362
TH Braunschweig	60	9	140	570	180	152	134	129	179	876
TH Darmstadt	90	11	200	810	188	233	237	190	344	1 312
TH Hannover	49	6	110	450	114	146	180	126	102	726
TH Karlsruhe	95	14	210	850	169	164	164	140	175	1 009
TH München	76	13	165	670	316	342	280	269	300	1 540
TH Stuttgart	82	10	180	730	201	185	156	165	213	1 036
Zusammen	651	89	1 445	5 870	1 939	1 868	1 724	1 493	1 892	10 066

(17) Bergbau und Hüttenwesen nach Hochschulen

TH Aachen	138	20	305	1 240	80	100	103	79	53	672
TU Berlin	82	20	175	710	53	35	44	31	35	307
TH Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
TH Clausthal	99	14	220	880	132	155	89	77	99	628
TH Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
TH Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
TH Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

TH München	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
TH Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	319	54	700	2 830	265	290	236	187	187	187	236	187	187	187	187	187	187	187	187	1 607

(18) Architektur nach Hochschulen

TH Aachen	57	12	125	500	73	81	86	52	91	616
TU Berlin	77	18	165	665	245	142	163	95	104	1 189
TH Braunschweig	64	15	135	545	95	106	112	84	93	597
TH Darmstadt	56	14	120	475	76	66	79	80	52	507
TH Hannover	44	12	90	375	76	69	69	69	61	513
TH Karlsruhe	55	13	120	475	64	66	61	55	64	572
TH München	70	17	150	605	155	163	148	167	129	934
TH Stuttgart	72	14	155	620	75	87	76	75	110	665
Zusammen	495	115	1 060	4 260	859	780	794	677	704	5 593

(19) Technische Disziplinen an Universitäten

U Bochum	63	10	.	.	—	—	—	—	—	1
U Erlangen-Nürnberg	22	12	.	.	—	—	—	—	9	15
U Hamburg	16	3	.	.	—	—	2	—	—	34
Zusammen	101	25	.	.	—	—	2	—	9	50

(20) Sonstige Studienfächer und ohne Angabe

TH Aachen	—	—	.	.	—	—	—	—	—	12
U Bonn	—	—	.	.	—	—	—	—	—	23
U Düsseldorf	—	—	.	.	—	—	—	—	—	3

noch: Tabelle 23

Hochschule ----- Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal 1966		Ausbildungskapazität 1966		Deutsche und ausländische Studienanfänger					Deutsche und aus- ländische Studienanfänger WS 1966/67
	ins- gesamt	darunter Lehrstühle	Studien- anfänger pro Jahr	Studenten	1962	1963	1964	1965	1966	

noch: (20) Sonstige Studienfächer und ohne Angabe

U Hamburg	—	—	·	·	24	149	—	—	—	—	—
U Köln	—	—	·	·	—	—	—	—	—	2	11
U Konstanz	71	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
U Münster	—	—	·	·	—	—	—	—	—	1	5
Zusammen	71	30	·	·	24	149	—	—	1	3	54

1) ohne Studienanfänger des Wintersemesters 1966/67. — 2) Sommersemester 1966. — 3) bei den Studienanfängern bzw. Studenten einschl. durchschnittlich 12 % Studienanfänger bzw. Studenten des Lehramtes an Gymnasien mit evangelischer Religionslehre als erstem Studienfach. — 4) bei den Studienanfängern bzw. Studenten einschl. durchschnittlich 18 % Studienanfänger bzw. Studenten des Lehramtes an Gymnasien mit katholischer Religionslehre als erstem Studienfach.

Tabelle 24
Ausgaben der Wissenschaftlichen Hochschulen nach Hochschularten
1960 bis 1966
in 1 000 DM

Jahr	Fortdauernde Ausgaben				Einmalige Ausgaben			Ausgaben insgesamt	
	insgesamt	Personal- ausgaben 1)	davon		insgesamt	davon			
			Unterhaltung und Instandsetzung von Gebäuden	Übrige fortdauernde Ausgaben 2)		Erwerb von Grund- vermögen	Bauten und große Instand- setzungen		Neubeschaffung von beweglichem Vermögen
1960 ³⁾	732 728	435 276	15 751	281 701	292 555	10 964	220 058	61 533	1 025 283
1961	1 063 644	651 303	22 194	390 147	456 860	37 927	325 891	93 042	1 520 504
1962	1 260 887	760 810	26 934	473 143	603 002	104 150	380 393	118 459	1 863 889
1963	1 428 896	891 793	30 769	506 334	695 006	110 910	439 465	144 631	2 123 902
1964	1 662 828	1 045 447	35 311	582 070	962 965	126 839	646 314	189 812	2 625 793
1965 ⁴⁾	2 014 117	1 241 708	38 196	734 213	1 228 793	177 941	818 437	232 415	3 242 910
1966 ⁵⁾	2 292 500	1 390 000	43 000	859 500	1 369 000	90 000	969 000	310 000	3 661 500
(1) Wissenschaftliche Hochschulen									
1960 ³⁾	296 664	185 727	6 549	104 388	132 853	6 678	98 064	28 111	429 517
1961	433 421	280 133	8 816	144 472	210 907	22 666	147 393	40 848	644 328
1962	521 604	328 694	10 926	181 984	272 802	62 259	163 254	47 289	794 406
1963	587 944	391 971	12 528	183 445	340 693	72 496	205 410	62 787	928 637
1964	692 165	463 206	14 183	214 776	508 448	74 422	346 791	87 235	1 200 613
1965 ⁴⁾	847 266	562 904	15 908	268 454	703 567	128 433	457 997	117 137	1 550 833
1966 ⁵⁾	962 500	.	.	.	799 000	.	.	.	1 761 500
(2) Universitäten (ohne Kliniken) 6)									

noch: Tabelle 24

Jahr	Fortdauernde Ausgaben				Einmalige Ausgaben				Ausgaben insgesamt
	insgesamt	Personal- ausgaben ¹⁾	davon		insgesamt	davon		Neubeschaffung von beweglichem Vermögen	
			Unterhaltung und Instandsetzung von Gebäuden	Übrige fortdauernde Ausgaben ²⁾		Erwerb von Grund- vermögen	Bauten und große Instand- setzungen		
1960 ³⁾	138 630	76 243	2 991	59 396	81 926	3 196	61 643	17 087	220 556
1961	200 571	115 350	4 680	80 541	118 496	4 527	88 564	25 405	319 067
1962	250 709	136 930	5 990	107 789	181 210	33 796	108 249	39 165	431 919
1963	289 227	164 700	7 521	117 006	205 699	36 263	123 790	45 646	494 926
1964	333 126	196 699	9 676	126 751	249 704	49 567	147 732	52 405	582 830
1965 ⁴⁾	422 127	236 836	10 321	174 970	269 369	47 320	164 085	57 964	691 496
1966 ⁵⁾	472 000	.	.	.	299 000	.	.	.	771 000
(3) Technische Hochschulen ⁷⁾									
1960 ³⁾	297 434	173 306	6 211	117 917	77 776	1 090	60 351	16 335	375 210
1961	429 652	255 820	8 698	165 134	127 457	10 734	89 934	26 789	557 109
1962	488 574	295 186	10 018	183 370	148 990	8 095	108 890	32 005	637 564
1963	551 725	335 122	10 720	205 883	148 614	2 151	110 265	36 198	700 339
1964	637 537	385 542	11 452	240 543	204 813	2 850	151 791	50 172	842 350
1965 ⁴⁾	744 724	441 968	11 967	290 789	255 857	2 188	196 355	57 314	1 000 581
1966 ⁵⁾	858 000	.	.	.	271 000	.	.	.	1 129 000
(4) Universitätskliniken ⁶⁾									

1) ohne Versorgung. — 2) übrige Verwaltungs- und Zweckausgaben sowie Zuweisungen an Gemeinden. — 3) Rumpfhaltjahr von 9 Monaten, Saarland 12 Monate. — 4) vorläufige Ergebnisse. — 5) Haushaltsansätze, Schätzung des Statistischen Bundesamtes; Aufteilung der fortdauernden und der einmaligen Ausgaben eigene Schätzung. — 6) einschl. Universitätsbibliothek Hamburg; einschl. Medizinische Akademie Düsseldorf, Medizinische Akademie Hannover, Tierärztliche Hochschule Hannover, Landwirtschaftliche Hochschule in Stuttgart-Hohenheim, Wirtschaftshochschule Mannheim, Hochschule für Wirtschaftsf. und Sozialwissenschaften Nürnberg, Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm und Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmsaven. — 7) einschl. Bergakademie Clausthal. — 8) einschl. Universitätskliniken der Universität des Saarlandes in Homburg und der Universität Frankfurt sowie Klinikum Essen.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Statistik der Staatsfinanzen) und Haushaltspläne.

Tabelle 25
Aufwendungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden aus allgemeinen Deckungsmitteln
und Schuldenaufnahme für die Wissenschaftlichen Hochschulen 1960 bis 1966
in 1 000 DM

Gebietskörperschaft	1960 ¹⁾	1961	1962	1963	1964	1965 ²⁾	1966 ³⁾
Bund	128 457	221 707	253 260	278 800	322 267	370 038	540 000
Länder zusammen	581 672	847 779	1 100 914	1 321 137	1 705 776	2 212 590	2 418 000
davon:							
Baden-Württemberg	118 706	177 825	241 783	279 143	352 726	441 023	•
Bayern	83 348	138 079	158 498	161 995	198 486	282 383	•
Berlin (West)	42 940	61 479	86 412	95 386	111 448	140 919	•
Bremen	38	—	94	9 747	23 886	1 574	•
Hamburg	37 003	51 911	61 359	68 434	79 334	94 540	•
Hessen	68 737	100 841	128 034	177 099	224 193	277 689	•
Niedersachsen	49 618	73 067	103 008	139 766	173 249	220 133	•
Nordrhein-Westfalen	123 675	164 740	222 316	259 940	375 507	540 027	•
Rheinland-Pfalz	18 439	30 539	37 006	51 647	77 036	96 773	•
Saarland	25 028	27 078	33 053	44 534	45 833	63 580	•
Schleswig-Holstein	14 140	22 220	29 351	33 446	44 078	53 949	•
Gemeinden	40 862	60 165	69 629	46 623	62 001	65 304	73 000
Insgesamt	750 991	1 129 651	1 423 803	1 646 560	2 090 044	2 647 932	3 031 000
darunter:							
Kliniken	190 385	292 530	340 058	379 353	478 762	595 692	702 000

1) Rumpfh Haushaltsjahr von 9 Monaten, Saarland 12 Monate. — 2) vorläufige Ergebnisse. — 3) geschätzte Haushaltsansätze.

Tabelle 26

Zuschüsse des Bundes für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Erstaussstattungen bestehender Wissenschaftlicher Hochschulen¹⁾ nach dem Sitzland der Hochschulen 1958 bis 1966 in 1 000 DM

Land	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1958 bis 1966
Baden-Württemberg	6 375	12 487	22 615	36 546	43 341	58 059	52 683	61 544	79 832	373 482
Bayern	3 840	6 015	10 722	19 562	27 966	22 140	21 497	31 090	46 182	189 014
Berlin (West)	3 790	2 245	3 199	7 653	17 152	25 364	30 437	30 450	36 865	157 155
Hamburg	1 640	7 260	7 476	17 755	17 968	13 249	11 278	7 000	11 977	95 603
Hessen	4 000	8 570	7 617	11 506	20 655	22 267	29 354	51 470	79 437	234 876
Niedersachsen	5 206	3 600	5 989	19 826	16 417	8 011	20 785	20 175	39 017	139 026
Nordrhein-Westfalen	7 766	6 156	10 530	23 667	22 771	30 905	33 709	34 650	69 581	239 735
Rheinland-Pfalz	768	4 000	693	2 084	4 606	5 960	12 986	16 500	23 900	71 497
Saarland	400	1 036	4 456	14 128	12 410	5 395	8 895	6 550	12 760	66 030
Schleswig-Holstein	465	3 210	2 798	4 566	5 109	11 394	13 320	12 167	14 220	67 249
Insgesamt	34 250	54 579	76 095	157 293	188 395	202 744	234 944	271 596	413 771	1 633 667

¹⁾ Im Bundeshaushalt 1966 bei Kap. 31 02 Tit. 600 zur Verfügung gestellte Mittel.